



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

58. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 4. April 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Angelika Gramkow, PDS	3714
	Sylvia Bretschneider, SPD.....	3715, 3721
	Lorenz Caffier, CDU.....	3716
	Monty Schädel, PDS	3717
Mitteilungen des Präsidenten	Ute Schildt, SPD.....	3718
	Harry Glawe, CDU	3719
	Torsten Koplin, PDS	3719
	Herbert Helmrich, CDU.....	3722
Genehmigung der Tagesordnung		3709
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung)		3709
Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung)		3709, 3710
Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung)		3710
Jörg Vierkant, CDU (zur Geschäftsordnung)		3711
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung)		3711
Beschluss		3711
Aktuelle Stunde		
Mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern		3711
Volker Schlotmann, SPD		3711
Steffie Schnoor, CDU		3712
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern (Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz - RBF M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1363 –	3722
	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/2015 –	3722
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/2027 –	3722
	Siegfried Friese, SPD.....	3723
	Dr. Armin Jäger, CDU.....	3724
	Götz Kreuzer, PDS.....	3725
	Minister Dr. Gottfried Timm	3726
	Beschluss	3727

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über den Verdienst- orden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz – LOrdensG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1048 – 3727	Dieter Markhoff, CDU 3737 Gerd Böttger, PDS..... 3738 Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 3738 Beschluss 3738
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses – Drucksache 3/2016 – 3727 Götz Kreuzer, PDS..... 3727 Beschluss 3728	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsver- trag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungs-gesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 3/1980 – 3739 Minister Dr. Wolfgang Methling 3739 Beschluss 3739
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern (BienWBStSchG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1569 – 3729	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern (Polizeiorganisationsgesetz – POG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 3/1989 – 3739 Minister Dr. Gottfried Timm 3739 Dr. Armin Jäger, CDU 3743 Gerd Böttger, PDS..... 3746 Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 3749 Eckhardt Rehberg, CDU 3751 Beschluss 3751
Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses – Drucksache 3/2014 – 3729 Johann Scheringer, PDS 3729 Beschluss 3730	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1574 – 3730
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung – Drucksache 3/2011 – 3730 Norbert Baunach, SPD 3730 Jürgen Seidel, CDU 3731 Barbara Borchardt, PDS 3733 Heidemarie Beyer, SPD 3734 Beschluss 3735	Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsaus- schüssen und Enquete-Kommissionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Untersuchungsausschuss- und Enquete- Kommissions-Gesetz – UAG/EKG) (Erste Lesung) – Drucksache 3/1990 – 3751 Dr. Arnold Schoenenburg, PDS..... 3751 Lorenz Caffier, CDU..... 3753 Gabriele Schulz, PDS 3755 Beschluss 3757
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über den Katastro- phenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG –) und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 3/1978 – 3736 Minister Dr. Gottfried Timm 3736	

Tätigkeitsbericht 2000 des Petitionsausschusses gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000	
– Drucksache 3/1969 –	3757
Friedbert Grams, CDU	3757
Beschluss	3757

Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz: Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)	
– Drucksache 3/1130 –	3758

Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)	
– Drucksache 3/1358 –	3759

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
– Drucksache 3/2012 –	3759
Friedbert Grams, CDU	3759
Gabriele Schulz, PDS	3759
Minister Dr. Gottfried Timm	3760
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung)	3761
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	3761
Beschluss	3762

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Fünfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999	
– Drucksache 3/1232 –	3762

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
– Drucksache 3/2010 –	3762
Friedbert Grams, CDU	3762
Thomas Nitz, CDU	3763, 3764
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	3763, 3764
Annegrit Koburger, PDS	3764
Beschluss	3765

Antrag der Landesregierung: Zustimmung des Landtages zum Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über den Betrieb des Archivs der Kunstsammlungen von Parteien und Massenorganisationen und Staatsorganen der DDR durch das Land Brandenburg (Verwaltungsabkommen Kunstarchiv)	
– Drucksache 3/1744 –	3765

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
– Drucksache 3/2013 –	3765
Beschluss	3765

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Fußball-WM 2002 und 2006 für alle im Free-TV	
– Drucksache 3/1991 –	3765
Siegfried Friese, SPD	3765
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	3767
Eckhardt Rehberg, CDU	3767
Andreas Bluhm, PDS	3769
Detlef Müller, SPD	3771
Beschluss	3771

Antrag der Abgeordneten Georg Nolte, Lorenz Caffier, Renate Holznagel, Wolfgang Riemann, Gesine Skrzepski, Jörg Vierkant, Rainer Prachtl, Harry Glawe, Friedbert Grams, Dieter Markhoff, Lutz Brauer, Thomas Nitz, Eckhardt Rehberg und Jürgen Seidel, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt und Monty Schädel, Fraktion der PDS, Klaus Schier, Dr. Klaus-Michael Körner und Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, Karsten Neumann, Fraktion der PDS, Herbert Helmrich, Fraktion der CDU, Kerstin Kassner, Torsten Koplin und Peter Ritter, Fraktion der PDS, Martin Brick, Fraktion der CDU, und Caterina Muth, Fraktion der PDS: Ansiedlung des Archäologischen Landesmuseums und des Landesamtes für Bodendenkmalpflege	
– Drucksache 3/2023 –	3771
Georg Nolte, CDU	3771
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3773
Dr. Gerhard Bartels, PDS	3774
Barbara Borchardt, PDS	3775
Dr. Armin Jäger, CDU	3776
Angelika Gramkow, PDS	3777
Beschluss	3777

Antrag der Fraktion der CDU:

Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

– Drucksache 3/1997 –	3777
Renate Holznagel, CDU.....	3777, 3781
Minister Dr. Wolfgang Methling	3779
Dr. Henning Klostermann, SPD	3781
Caterina Muth, PDS.....	3782
Beschluss	3783

Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. April 2001	3783
---------------------------------	------

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir beginnen heute zwei, drei Minuten später auf Wunsch der SPD-Fraktion, aber sie trifft jetzt ein.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 58. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 58. und 59. Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir in die Beratung eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, abweichend von der vorliegenden Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 9 unmittelbar nach der Mittagspause aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung den Abgeordneten Grams zum Schriftführer.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/2025 ein Antrag zum Thema „Ostseesicherheit“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nein, der liegt nicht vor.)

Liegt Ihnen noch nicht vor?

(Reinhard Dankert, SPD, Heinz Müller, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS: Nein.)

Der Antrag, höre ich eben, wird sofort verteilt.

(Siegfried Friese, SPD: Ein Antrag zur
Sondersitzung liegt vor, Innenausschuss.
Vielleicht können wir den nehmen. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Mir liegt
auch nichts vor. Hier liegt kein Antrag vor.)

Möchten Sie den Antrag schriftlich vorliegen haben oder kann er mündlich vorgetragen werden?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nach der
Geschäftsordnung. – Lorenz Caffier, CDU:
Vorgetragen wird er sowieso.)

Ja, ja, vortragen dann sowieso, das ist klar. Die Frage ist, Herr Rehberg, Sie wollten zu diesem Antrag nachher sprechen?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Aber warten Sie mal! Wollen Sie den Antrag schriftlich vorliegen haben, bevor die Erörterung beginnt?

(Angelika Gramkow, PDS: Soll er ihn vorlesen.)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung): Also nach unserer Geschäftsordnung kann er mündlich vorgetragen werden und wir erhalten ihn anschließend schriftlich.

Präsident Hinrich Kuessner: So ist es. Dann machen wir es auch so, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Ich wollte bloß hören, ob Sie dieses vorher wollen.

Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder es bejahen. Zunächst wird aber der Antrag vorgetragen.

Bitte sehr, Herr Rehberg, Sie haben das Wort.

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

„Antrag der Fraktion der CDU

Ostseesicherheit

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den norddeutschen Küstenländern und der Bundesregierung folgende konkrete Sofortmaßnahmen umzusetzen:

1. Errichtung eines Havariekommandos mit monographischer Befehlsstruktur, unterstützt von Sachverständigen und gegebenenfalls der Einbeziehung dänischer Kommandostellen;
2. Fortsetzung des Tiefwasserweges durch die Kadetrinne sowie eine Verbesserung der Betonung;
3. Einbeziehung der Kadetrinne und des Tiefwasserweges in die landgestützte Verkehrs- und Revierüberwachung sowie Regelung durch die Revierzentrale Warnemünde;
4. Lotsenannahmepflicht für alle Gefahrgutschiffe sowie für alle Schiffe über 50.000 tdw und für Schiffe mit mehr als 12 m Tiefgang in der westlichen Ostsee;
5. Prüfung der politischen Möglichkeiten und Schaffung von Sonderregelungen im Einklang mit dem internationalen Seerecht, um die Interessen des Umweltschutzes und der Sicherheit der Schiffe besonders im Bereich der Kadetrinne zu gewährleisten;
6. Bereitstellung eines ‚Sicherheitsschiffes Ostsee‘ mit hoher Schwerwettergeschwindigkeit und Schleppleistung sowie hoher Feuerlöschleistung, Gasschutz und Technik für Großschadensereignisse;
7. Erarbeitung eines Nothafenkonzeptes und Festlegung von Häfen und Reeden, die sich dafür eignen, Havaristen aufzunehmen;
8. Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Fortentwicklung seegangsunabhängiger Öl-Skimmer sowie Schäumer, die mit Öl eine unschädliche Verbindung eingehen. Zentrale Lagerung von Ölbekämpfungsmitteln, die land- und seeseitig erreichbar ist;
9. Verstärkung der Hafenstaatenkontrolle in den Abgangshäfen der Ostsee bei Gefahrgutschiffen, vor allem Kontrolle der nautischen Ausrüstung.

Begründung:

Aus aktuellem Anlass der Schiffskatastrophe vom 29.03.2001 im Bereich der Kadetrinne vor dem Darß, ist es notwendig, dass der Landtag die Landesregierung zu konkreten und kurzfristigen Sicherheitsmaßnahmen zwingt. Die bisherigen öffentlich bekundeten Absichtserklärungen seitens der Koalitionspolitiker und der Landesregierung sowie die Bitten an die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, sind mit der aktuellen Ölkatastrophe wie absehbar gescheitert.“

(Die Abgeordneten Lutz Brauer und Reinhardt Thomas präsentieren im Plenarsaal tote överschmierte Seevögel und wenden sich den Medienvertretern zu.)

Trotz mehrerer Antragsinitiativen der CDU-Landtagsfraktion, endlich konkrete Maßnahmen zum Schutz der

Ostsee einzuleiten, konnten bis heute seitens der Landesregierung keine Maßnahmen realisiert werden, die zu einer ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, ich muss Sie leider unterbrechen.

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, einen Moment bitte!

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... auf der Ostsee geführt hätten ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg!

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... beziehungsweise die vorhandenen und bekannten Sicherheitslücken schließen würden. Es ist ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Das ist unmöglich, Herr Rehberg.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, ich bitte um Unterbrechung.

Herr Thomas, es ist nicht üblich in diesem Landtag, dass wir Aktionen machen. Es ...

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): Es ist nicht fünf Minuten vor zwölf, sondern ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, ich bitte um Unterbrechung.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... bereits nach zwölf. Und das beweisen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich unterbreche die Sitzung.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... diese drei Geschädigten, die von der dänischen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich unterbreche die Sitzung.

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): ... Küste stammen. Herr Minister, handeln Sie! – Danke.

(tumultartige Szenen im Plenum –
Volker Schlotmann, SPD:
Also das ist so eine Unverschämtheit! –
Reinhardt Thomas, CDU: So sieht das aus,
wenn eine Landesregierung nichts tut.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Thomas, Sie wissen genau die Spielregeln. Herr Rehberg, Sie kennen auch die Spielregeln dieses Landtages.

(Reinhardt Thomas, CDU: So sieht das aus. Sehen Sie sich das an! – Volker Schlotmann, SPD:
Wir fordern eine Unterbrechung.)

Ich unterbreche die Sitzung.

(Minister Till Backhaus: Seit über zehn Jahren wird darüber geredet. Das ist eine Schweinerei!)

Ich berufe den Ältestenrat ein. Bitte sofort in mein Zimmer.

Unterbrechung: 10.08 Uhr

Wiederbeginn: 11.30 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und stelle schon mit Erstaunen fest, dass die Fraktion, die dieses inszeniert hat, jetzt kaum anwesend ist.

(Reinhard Dankert, SPD: So sind sie. –
Minister Till Backhaus: So ist das.)

Ich bitte jetzt Bemerkungen zu unterlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die soeben praktizierte Aktion seitens einiger Abgeordneter der CDU-Fraktion stellt eine gröbliche Verletzung der Ordnung im Sinne des Paragraphen 55 unserer Geschäftsordnung in unserem Hause dar. Für diesen Fall sieht unsere Geschäftsordnung vor, dass der Präsident den betreffenden Abgeordneten von der Sitzung ausschließt, ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist. Der Abgeordnete hat daraufhin sofort den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Tatsache, dass der Abgeordnete Rehberg trotz meiner mehrfachen Aufforderung, seinen Vortrag zu unterbrechen, den Antrag der CDU-Fraktion weiter verlesen hat und sich somit einer wiederholten Aufforderung des Präsidenten widersetzt hat, ist ebenfalls als ordnungswidrig einzustufen.

(Zuruf aus dem Plenum: Was?)

Aus seinem Verhalten muss ich auch den Schluss ziehen, dass es sich um eine abgesprochene Aktion gehandelt hat, was ich als besonders schädlich für die demokratische Kultur im Landtag ansehe.

(Beifall Beate Mahr, SPD, und
Dr. Arnold Schoenburg, PDS)

Ich bitte von Beifall hier abzusehen. Das ist bei Bemerkungen des Präsidenten nicht üblich.

Die Behandlung des Themas Schiffssicherheit in der Ostsee ist für unser Land von großer und grundlegender Bedeutung. Darüber kann es auch keinen Dissens geben. Ich appelliere an Sie, im Interesse unseres Landes zu einer lösungsorientierten Sachdebatte zurückzukehren und durch Ihr Verhalten dazu beizutragen, dass dies auch gelingt. Das Parlament muss der Ort sein, an dem mit dem Mittel des Wortes gefochten und fair miteinander umgegangen wird. Solche aktionistischen Theaterinszenierungen wie die soeben gezeigten haben im Parlament nichts zu suchen. Das ist mit der Würde des Parlamentes nicht zu vereinbaren.

Ich erteile hiermit dem Abgeordneten Herrn Rehberg einen Ordnungsruf und schließe die Abgeordneten Brauer und Thomas von der heutigen Sitzung aus. Herr Brauer, ich fordere Sie auf, sofort die Sitzung zu verlassen. Herr Thomas ist für heute ebenfalls ausgeschlossen.

Wir waren in der Beratung so weit, dass der Dringlichkeitsantrag der CDU vorgetragen worden ist. Gibt es dazu Äußerungen von den Fraktionen? – Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen hatten sich im Vorfeld der heutigen Sitzung schon längst darauf verständigt, dem Dringlichkeitsantrag

der CDU zuzustimmen, und zwar nicht in der Sache, sondern in der Dringlichkeit. Und dazu hätte es dieser pervertierten Vorstellung nicht bedurft. Wir sind also der Auffassung, dass wir über diesen Antrag diskutieren sollten. – Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schoenenburg, wollen Sie auch dazu sprechen?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nein, das hat sich erledigt.)

Für die Aufsetzung benötigen wir die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ...

(Ministerin Sigrid Keler: Zwei.)

Zwei Enthaltungen?

(Ministerin Sigrid Keler: Zwei Gegenstimmen.)

Zwei Gegenstimmen. Gut, ich habe nur eine gesehen. Bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist der Antrag angenommen. Es ist vereinbart worden, diesen Antrag auf Drucksache 3/2025 in verbundener Debatte mit dem Tagesordnungspunkt 19 zu beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich höre jetzt, es gibt seitens der CDU einen weiteren Antrag auf eine Ältestenratssitzung.

(Lorenz Caffier, CDU: Jawohl. –
Angelika Gramkow, PDS: Menschenkinder!)

Dann unterbreche ich erneut die Sitzung. Wie lange?

(Lorenz Caffier, CDU: Eine Viertelstunde reicht.)

Die Sitzung ist für eine Viertelstunde unterbrochen. Wir setzen also 11.50 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.35 Uhr

Wiederbeginn: 11.49 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich setze die unterbrochene Sitzung wieder fort.

Meine Damen und Herren, von der CDU liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 3/2026 zum Thema „Schließung des Bahnbetriebswerkes Stralsund“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Bitte sehr, Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am gestrigen Dienstag hat der auch für unser Land zuständige Regionalleiter der Deutschen Bahn AG verkündet, dass eine Schließung per 10.06.2001 für das Betriebswerk Stralsund geplant ist. Ich bitte Sie deshalb sehr, den Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion auf die Tagesordnung zu setzen.

Er lautet wie folgt:

„Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag spricht sich für den Erhalt des Bahnbetriebswerkes Stralsund aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in Verhandlungen mit der Bahn AG

nachdrücklich für den Erhalt des Standortes einzusetzen. Über die Aktivitäten der Landesregierung sowie etwaig erzielte Ergebnisse ist der Landtag bis zum 31.05.2001 zu informieren.“

Wie ich mich überzeugen konnte, liegt der Begründungstext den Abgeordneten vor. Deshalb brauche ich ihn an dieser Stelle nicht zu verlesen. – Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Gibt es Gegenrede? – Bitte.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir haben diese Problematik schon mehrfach in diesem Landtag gehabt, dass Aktivitäten sehr kurzfristig da sein sollen. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass die Anforderung an die Landesregierung, sich erneut und sich nachdrücklich einzusetzen, an der Sache vorbeigeht. Sie wollen den Eindruck erwecken, dass die Landesregierung nichts tut. Deswegen lehnen wir die Dringlichkeit ab. Die Landesregierung ist an diesem Thema dran. Wir wissen alle, wie schwierig die Verhandlungen mit der Bahn AG sind. Das ist der SPD und, ich spreche für den Koalitionspartner, auch der PDS bekannt. Wir lehnen ausdrücklich die Dringlichkeit ab. Lassen Sie uns das beim nächsten Mal ordentlich behandeln! Soviel ich weiß, wird sich auch der Wirtschaftsausschuss mit der Sache intensiv befassen. Insofern ist die Dringlichkeit heute nicht geboten.

Präsident Hinrich Kuessner: Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist keine Zweidrittelmehrheit. Insofern ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund aktueller Vorkommnisse am heutigen Morgen möchte ich eine Eingangsbemerkung machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen – und damit meine ich alle hier im Parlament sitzenden Kolleginnen und Kollegen –, das Schauspiel, das die CDU uns geliefert hat, hat vor allen Dingen eine Wirkung, und das passt zu dem Thema, das wir haben: Draußen – ich sage das mit vollem Ernst – hält man uns alle hier drin, alle, unterschiedslos, welcher Fraktion wir angehören, für 71 Irre, wenn man so ein Spielchen treibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und damit bin ich auch sofort bei unserem Thema. Vor allen Dingen Jugendliche werden das von uns halten. Und das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Gesine Skrzepski, CDU: Also, uns jetzt als Irre hier zu bezeichnen, Herr Schlotmann!)

Und da sage ich nur eins: Vielen Dank, liebe CDU!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut sieben Monate ...

(Harry Glawe, CDU: Sind Sie Gutachter?)

Sie sollten sich ganz vornehm zurückhalten, ganz vornehm!

(Harry Glawe, CDU: Ich frage, ob Sie Gutachter sind, ob Sie Gutachter sind.)

Gut sieben Monate ist es nun her, dass die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ hier im Schloss stattgefunden hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

„Jugend im Landtag“ ist ein Bestandteil der sehr viel umfassenderen Beteiligungskampagne des Landesjugendringes, die sich wiederum beispielsweise auf die Aussagen der UN-Kinderrechtskonvention stützt. Im vergangenen Monat nun waren wir als im Landtag vertretene Parteien dazu aufgerufen, unsere Stellungnahmen zu den bei „Jugend im Landtag“ vorgebrachten Forderungen zu formulieren. Für die SPD kann ich sagen, wir haben uns dieser Forderung sehr ernsthaft und intensiv gestellt.

Meine Damen und Herren, dass sich die Koalition in besonderer Weise auf ihre Fahnen geschrieben hat, für mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche zu arbeiten, können Sie dem Koalitionsvertrag entnehmen. Ich nenne hier nur mehr Freiheit beim Verfassen von Schülerzeitungen oder auch die Herabsetzung des kommunalen Wahlalters auf 16. Während andere noch darüber philosophiert haben, haben wir als Koalition das umgesetzt.

Nun weiß ich, meine Damen und Herren der Opposition, dass Sie gleich wieder versuchen werden, auch dieses politische Feld für Ihre parteitaktischen Schaukämpfe zu missbrauchen. Aber ich warne Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wer mit einem Finger auf die anderen zeigt, bei dem weisen bekanntlicherweise drei Finger auf einen selbst wieder zurück.

Und darüber hinaus, ich gebe es ganz offen zu, jawohl, es ist zurzeit ein Problem, dass zu viele junge Menschen unser Bundesland verlassen. Und es ist auch so, dass unsere Anstrengungen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit noch mehr Erfolge bringen müssen als zum Beispiel durch das Hunderttausender-Programm des Bundes bisher geschehen. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar, wer ständig durch die Lande läuft und den ganzen Tag nichts anderes zu tun hat, als über die hiesigen Bedingungen zu lamentieren, wer in Hamburg und anderswo Mecklenburg-Vorpommern in Gänze schlechtredet und durch solche Aktionen wie heute morgen noch verstärkt, der tut dies auf Kosten der jungen Leute in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich behaupte gar nicht, dass wir als SPD den Königsweg gefunden haben. Das wäre auch vermessen, meine Damen und Herren von der CDU. Aber wir haben erste Maßnahmen umgesetzt und eben nicht nur lamentiert und

wir werden uns dabei auch nicht vom Weg abbringen lassen, und schon gar nicht von Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht im einzelnen Detail auf die konkreten Inhalte von „Jugend im Landtag“ eingehen. Das wird von weiteren Rednern auch meiner Fraktion noch unternommen werden. Ich finde es vielmehr wichtig, gerade nach dem eben Gesagten, die Philosophie zu betonen, die aus meiner Sicht in und durch „Jugend im Landtag“ umgesetzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erwachsenen oft gerade nicht am besten wissen, was für die Jugendlichen am besten ist.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Will man Projekte nicht an der Jugend vorbei planen, so müssen Jugendliche schon bei der Planung Gehör finden, denn es gilt: Gut gemeint ist auch nicht immer gut geeignet.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Darüber hinaus gibt es aber noch einen anderen Gedanken, der sich mit mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche verbindet. Schon die letzten Shell-Studien haben gezeigt, junge Menschen haben nicht automatisch ein Desinteresse an den sie betreffenden Fragen der Allgemeinheit. Sie lehnen jedoch in immer stärkerem Maße die Ritualisierung der Erwachsenenwelt ab. Nutzen wir also gemeinsam die jetzt gegebenen Möglichkeiten dazu, mit den Kindern und Jugendlichen im Dialog die sie bewegenden Fragen zu diskutieren und vor allen Dingen gemeinsam nach Lösungen zu suchen!

Meine Damen und Herren, klar ist, Jugendliche wollen sich auch heute politisch engagieren, sicher nicht unbedingt die Mehrheit, aber das war eigentlich schon immer so. Lassen Sie uns gemeinsam allen Jugendlichen folgende Botschaft übermitteln: Das schlüssigste Argument für politisches Engagement zur Beteiligung an politischer Willens- und Meinungsbildung ist nach wie vor in der Geschichte zu suchen. Immer dann, wenn sich die Mehrheit der Menschen aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben zurückzog, in Nischen zurückzog, aufgrund von Politikverdrossenheit, immer dann wollten sie nach dem erfolgten Niedergang der gesellschaftlichen Werte oder der Gesellschaft schlechthin von nichts gewusst haben und an nichts schuld gewesen sein. Und gerade deshalb gilt heute: Wer nichts tut, wer nicht versucht hat, etwas zu verändern, der hat weder das Recht, über die Regierenden zu meckern, noch das Recht zu behaupten, am Geschehen unbeteiligt gewesen zu sein.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Das, meine Damen und Herren, sollte unsere gemeinsame Botschaft als Demokraten an die Jugendlichen sein und ebenfalls als Einladung gelten, auch wenn's für uns manchmal unbequem ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuelle Stunde ist wie immer brandaktuell, wenn die SPD sie gestaltet.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD – Reinhard Dankert, SPD: Ja natürlich ist das so.)

Auf der Ostsee haben wir eine Ölkatastrophe,

(Reinhard Dankert, SPD: Das kommt morgen dran. – Siegfried Friese, SPD: Das kommt morgen in den Landtag.)

wieder gehen Arbeitsplätze verloren, die Regionalschule entwickelt sich zum bildungspolitischen Fiasko

(Volker Schlotmann, SPD: Und deswegen kümmern wir uns auch nicht um die Jugendlichen.)

und so weiter und so weiter.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Wahrlich genug aktuelle Themen wären zu behandeln, aber wir beschäftigen uns mit Rechten

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Für die aktuellen Themen ist doch die CDU zuständig. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ich will damit nicht sagen, dass das kein aktuelles Thema ist,

(Volker Schlotmann, SPD: Ach so!)

nein, aber es ist ein fortwährend aktuelles Thema,

(Volker Schlotmann, SPD: Sehen Sie!)

das sich auch in einem regulären Antrag hätte wiederfinden können.

(Volker Schlotmann, SPD: Das müssen Sie gerade sagen! Das ist ja albern.)

Zudem hatte ich geglaubt – jedenfalls haben Sie das zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 1999 den Menschen im Land versucht zu erklären –, dass dieses Problem mit der Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gelöst sein würde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wer hat so was erzählt? – Volker Schlotmann, SPD: Wer hat denn so was behauptet?)

Allein aus diesem Grund kann ich die Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde nicht nachvollziehen.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, dann können Sie sich ja wieder hinsetzen.)

Ich kann sie des Weiteren nicht nachvollziehen, da Sie in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden die Landräte und die Bürgermeister stellen

(Heinz Müller, SPD: Zum Glück!)

und ebenso in den entsprechenden Kreistagen und Gemeindevertretungen die Mehrheit auf Ihrer Seite haben. Meine Damen und Herren, da müssen Sie sich doch fragen lassen, warum Sie nicht längst in den von Ihnen bestimmten Gremien mehr Rechte und

Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche durchgesetzt haben. Aber vielleicht bekommen wir darauf ja noch eine Antwort.

(Volker Schlotmann, SPD: Tja, die SPD ist eine andere Partei als die CDU. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD – Volker Schlotmann, SPD: In der CDU wird von oben verordnet und dann durchgesetzt. Das ist bei uns eben anders.)

Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts haben Sie das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Was hat das gebracht? Die erste Kommunalwahl nach der Änderung der Kommunalverfassung hat gezeigt, dass dieser wohlmeinende Akt bei den Adressaten nicht angekommen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warten Sie doch mal ab! – Volker Schlotmann, SPD: Sie sind nicht ganz auf der Höhe. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Wahlbeteiligung war denkbar niedrig.

Ich wage ebenso vorauszusagen, dass die Wahlbeteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch bei den kommenden Kommunalwahlen – die bisherigen Wahlen haben dies gezeigt – nicht viel höher sein wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann sagen Sie aber auch gleich dazu, dass es bei den Älteren auch nicht besser ist.)

Das ist bedauerlich

(Volker Schlotmann, SPD: Dafür winken Sie dann mit toten Vögeln. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

und das sehen wir sicherlich alle genauso. Aber eine Ursache liegt im Recht selbst. SPD und PDS haben es in der Kommunalverfassung so gewollt, denn es geht nur um die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts. Das passive Wahlrecht ist bewusst ausgeklammert worden und damit sind wir ganz genau beim Thema. CDU, Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag widersprachen dem Gesetz aus dem Grund, die Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche zu stärken. Auch die Broschüre des Bildungsministers zur Problematik „Wählen mit 16“ geht bewusst nicht auf diese Problematik ein, abgesehen von der Tatsache, dass diese Unterrichtsbeihilfe just in dem Moment, nämlich in der Woche erschien, als im Landkreis Parchim gewählt werden sollte. So ernst haben Sie es dann doch nicht mit der Mitwirkungsmöglichkeit und den Rechten gemeint.

Schon 1999 kritisierte der Landesjugendring die mangelnde Aufklärung der neuen Wähler Klientel. Die Kritik verhallte ungehört. Also das Thema der heutigen Aktuellen Stunde könnte auch Populismus heißen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Volker Schlotmann, SPD: Na, Sie kennen sich ja damit aus.)

Diesen Vorwurf erheben wir in regelmäßigen Abständen gegenseitig,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

doch heute trifft er einmal auf Sie zu.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie thematisieren Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und haben diesen glei-

chermaßen per Gesetzgebung Wirkungsmöglichkeiten vorenthalten. Sie dürfen zwar wählen, sind aber bei Sachentscheidungen der Gemeindevertretungen und Kreistage außen vor. Die Broschüre des Bildungsministers gibt diesem Widerspruch keine Antwort.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich weiß gar nicht, warum Sie nicht was anderes vorgeschlagen haben für das Gesetz.)

Er stellt nicht dar, wie Kinder und Jugendliche sich an Entscheidungen in ihrem unmittelbaren Umfeld beteiligen können.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Bei der Aufzählung von Vor- und Nachteilen der Änderung des Kommunalwahlrechts wurde gar nicht reflektiert, dass es einen systematischen Widerspruch von aktivem und passivem Wahlrecht gibt. Es kann nicht sein, dass SPD und PDS die Jugendlichen als Wähler attraktiv finden, aber wenn es wirklich um Mitwirkungsmöglichkeiten geht, dann sind sie ihnen lästig. An den konkreten Taten werden Sie gemessen und nicht an den Aktuellen Stunden,

(Volker Schlotmann, SPD: Daran hat man Sie '98 gemessen. – Sylvia Bretschneider, SPD: Dazu kommen wir noch, Frau Schnoor.)

in denen Sie die eierlegende Wollmilchsau versprechen. Darüber hinaus müssen Sie Kindern und Jugendlichen ein politisches Angebot machen, damit sie überhaupt zur Wahl gehen. Zurzeit enthalten Sie den Kindern und Jugendlichen vor allem eins vor: Zukunftschancen. Die höchste Jugendarbeitslosigkeit seit 1990 – in der „Ostsee-Zeitung“ vom 04.04. dieses Jahres nachzulesen – beträgt 19.000 gegenüber 17.300 im Vorjahr. Unterrichtsausfall, Lehrermangel, katastrophale Prüfungsergebnisse,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD – Erhard Bräunig, SPD: Da haben Sie doch den Grundstein gelegt, Frau Schnoor. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

eine Finanzministerin, die die Jugendlichen direkt auffordert, das Land zu verlassen, weil sie heute hier keine Perspektive finden – das ist bezeichnend für die Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS – Andreas Bluhm, PDS: Dazu lohnt noch nicht mal ein Zwischenruf.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beklagen nicht alle demokratischen Parteien Politikverdrossenheit und Politikerverdrossenheit gerade bei jungen Leuten?

(Andreas Bluhm, PDS: Die CDU offensichtlich nicht.)

Frau Schnoor hat es uns eben wieder vorgemacht. Ich hätte jetzt sehr gerne die Schülerinnen und Schüler aus Bergen begrüßt, die wegen dem Kasperletheater der CDU der Aktuellen Stunde nicht mehr folgen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Beklagen nicht alle demokratischen Parteien – ich wiederhole es – Politikverdrossenheit und Politikerverdrossenheit bei jungen Leuten? Ahnen wir nicht alle, warum das so ist? Wir sagen ständig, wie es geht und wie es zu machen ist. Wir reden zu wenig mit jungen Leuten. Und manchmal verstehen sie unsere Sprache auch nicht mehr.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ihre vielleicht. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Rechte und Mitwirkung, Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche ist ein immer aktuelles Thema,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

was aber sagt, Frau Bretschneider, dass zwischen eingeräumten Rechten und dem, wie sie genutzt werden, deutliche Unterschiede bestehen. Auf einige erkannte Erfordernisse hat, wie Sie wissen, die SPD- und PDS-Landesregierung reagiert und zum Beispiel das Wahlalter – wir haben es eben, sehr kritisch bemerkt, gehört – auf 16 Jahre gesenkt, an den Schulen die Drittelparität bei der Zusammensetzung der Schulkonferenzen eingeführt, die Zensur von Schülerzeitungen abgeschafft und das Schulsozialarbeiterprogramm auf den Weg gebracht, Ausbildungsplätze für jeden gesichert, die Beteiligungskampagne für junge Leute angeschoben, „Jugend im Landtag“ unterstützt. Anderes verharrt auf unserer Wunschliste, weil es dafür hier noch keine Mehrheiten gibt, zum Beispiel Dauerarbeitsplätze unabhängig von ABM in den Jugendklubs. Und zum Teil wird mit Entrüstung zurückgewiesen, wenn wir endlich über die Entkriminalisierung im Umgang mit so genannten weichen Drogen nachdenken.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Geht es wirklich um die Frage von mehr Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern? Sollten wir uns nicht vielmehr mit der Frage nach dem Verhältnis von jungen Leuten zu demokratischen Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten und umgekehrt von Demokratie zu den Jugendlichen unterhalten? Demokratische Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten sollen doch die jungen Leute ermutigen, selbstbewusst zu handeln, ihre Rechte zu nutzen, zu verteidigen, aber auch ihre Pflichten einzuhalten.

Und, Frau Schnoor, muss es uns dann wirklich verwundern, dass Jugend nicht wählt, wenn Eltern und Großeltern auch nicht wählen gehen?!

(Volker Schlotmann, SPD: Tja.)

Das bedingt, demokratische Rechte und Pflichten zu nutzen, dass wir junge Leute in die Lage versetzen, dieses auch tun zu können, gesellschaftliche Werte zu erkennen und für sich zu bestimmen. Und erscheint es an dieser Stelle sinnvoll, dass Politikerinnen und Politiker während der Wahlzeiten aus den Schulen verbannt werden?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dies bedingt, dass wir unterstützen oder zumindest ernsthaft prüfen, was Mädchen und Jungen für erstrebenswert halten. Das bedingt, dass wir gestatten, dass sie möglichst alles in Frage stellen können und an alternativen Vorstellungen arbeiten. Und das schließt ein, dass sie eine wirkliche Gleichstellung und Gleichberechtigung notwendig haben.

Ich sage, ohne Zweifel bietet der Zustand unserer Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland manche Voraussetzung für eine solche Entwicklung, ist aber doch um Etliches von dem entfernt, was ein solidarisches Gemeinwesen, so, wie wir als PDS es auch verstehen, ausmachen sollte.

Ein Beispiel: Individualisierung ist an sich eine positive Entwicklung. Schon Kinder und Jugendliche nehmen heute kulturelle und geistige Freiheiten mehr wahr als noch vor ein oder zwei Generationen. Zugleich beobachten oder empfinden sie damit verbundene negative Erscheinungen, zunehmende Egozentrik und Vereinzelung, Ellenbogenmentalität. Sie bemerken zunehmende Verunsicherungen auch bei uns, ihren Eltern und anderen Erwachsenen, ja selbst Ohnmächtigkeit, die von den tiefgreifenden Veränderungen in unserem Land, in unserem Leben geprägt sind. Sie erleben die hergebrachten Hierarchien und deren Unbeweglichkeit und Folgelosigkeit, die Nichtakzeptanz und Unverbindlichkeit von Entscheidungen, besonders wenn es um junge Leute geht.

Vieles, was an politischen Debatten läuft, ruft nur noch Kopfschütteln hervor, das haben wir heute Morgen gesehen, weil es an den eigentlichen Fragen, die die Menschen, ob Jung oder Alt, bewegen, vorbeigeht. Viele Jugendliche, und natürlich nicht nur sie, bemerken doch fast immer und in zunehmender Ausschließlichkeit: Von unserer so genannten großen Politik wird das Gewinnstreben vor allem von Konzernen und Banken bedient, während die Mittel für Jugendklubs oder die vertraute Kinder- und Jugendarbeiterin (außer wenn sie rechtsgerichtet sind) anscheinend nicht vorhanden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dementsprechend wachsen autoritäre Neigungen und die Hoffnungen auf einfache Lösungen komplexer Art. Dies fördert Populismus, meine Damen und Herren, und den dürfen wir gemeinsam mit den Jugendlichen nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im heutigen „Nordkurier“ war unter der Überschrift „Aktuelle Stunde soll wieder aktueller werden“ unter anderem zu lesen – und das hat Frau Schnoor hier auch noch mal vorgetragen: „Beauftragten die Koalitionsparteien SPD und PDS eine Aktuelle Stunde, würden zudem regelmäßig keine aktuellen Themen behandelt. So werde heute auf Antrag der SPD über Rechte für Kinder und Jugendliche debattiert.“ Hört, hört! Rechte von Kindern und Jugendlichen sind also nicht aktuell in diesem Land für die CDU. Äußerst bemerkenswert.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Vielleicht sollte die Überschrift des heutigen „Nordkurier“ eher heißen: Aktuelle Stunde soll wieder Tummelplatz der CDU für Populismus, für Aktionismus und für unsachliche Debatten werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht war es auch nur die Angst der CDU davor, hier heute hören oder sich damit befassen zu müssen, dass unter anderem das, was hier so theoretisch von der CDU geäußert wurde, in der Praxis ganz anders aussieht.

Ich will dafür ein Beispiel anführen: Wir haben in der Stadt Neubrandenburg ein Kinder- und Jugendparlament. Und wir waren im Stadtparlament der Auffassung, dass es durchaus legitim ist, dass ein Mitglied dieses Kinder- und Jugendparlamentes als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neubrandenburg teilnehmen sollte. Verhindert wurde das durch Intervention der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

So viel zum Thema, wie die CDU sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt, nur mal als Beispiel am Rande.

(Heinz Müller, SPD: Aha, so viel zum Thema Ehrlichkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vom 19. bis 21. September 2001

(Harry Glawe, CDU: Wer regiert denn in Neubrandenburg?)

führen die Vereinten Nationen in New York eine große Konferenz durch,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

um darüber zu beraten, wie die Lage aller Kinder auf der Welt verbessert werden kann. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention, die weltweit für alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren gilt und von 191 Staaten ratifiziert wurde. Ziel ist es, zu überprüfen, inwieweit der Aktionsplan, der 1990 auf dem Weltkindergipfel verabschiedet wurde, erfüllt wurde. Zum ersten Mal sollen Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt die Möglichkeit haben, sich an der Konferenz zu beteiligen und ihre Meinung einzubringen. Auch aus Deutschland werden vier Kinder und Jugendliche als Mitglieder der Regierungsdelegation nach New York fliegen. Ebenso in unserem Bundesland sollen aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention, der Agenda 21 sowie der Aussagen des SGB VIII Grundsätze und Methoden der Beteiligung bekannt und erlebbar gemacht werden. Dies war und ist Ziel der Beteiligungskampagne.

Einen triftigen und aktuellen Grund, das Thema „Mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern“ auf die Aktuelle Stunde zu setzen, sieht meine Fraktion darin, dass die Veranstalter von „Jugend im Landtag“ uns Politiker gebeten hatten, innerhalb von sechs Monaten eine Stellungnahme zu ihren Beschlüssen zu erarbeiten. Die Frist ist abgelaufen und deshalb ist es wichtig, dass der Landtag sich nun auch damit befasst.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das war der Grund der Aktuellen Stunde. Das ist ja hochinteressant.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugend ist unser wichtigstes Zukunftspotential.

Ich finde es überhaupt nicht witzig, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Die Frist ist abgelaufen, haben Sie gerade gesagt.)

dass Sie sich über Kinder und Jugendliche mokieren.

(Harry Glawe, CDU: Die Frist ist abgelaufen, haben Sie gerade gesagt.)

Das finde ich unanständig von Ihnen und ich bitte Sie, sich zurückzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugend ist unser wichtigstes Zukunftspotential. Es ist daher zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen entfalten können. Mehr denn je sehe ich es als erforderlich an, Kinder- und Jugendpolitik im Sinne einer querschnittartigen Zielsetzung in den verschiedenen Politikfeldern zu verankern. Nur durch eine Bündelung unter gemeinsamen Zielen können die Interessen von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll vertreten werden.

Durch die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ ist deutlich geworden, dass für Kinder und Jugendliche nur etwas sinnvoll getan werden kann, wenn diese selbst beteiligt sind. Das hat sich auch in der „Kinderkarawane“ sowie in der „Shell-Studie“ gezeigt. Und es ist endlich an der Zeit, dies auch umzusetzen. Es muss uns klar sein, dass die Jugendlichen nicht nur schöne Worte von uns hören, sondern auch Taten sehen wollen. Wir müssen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten geben und sie befähigen mitzuwirken. Glaubwürdigkeit der Politik spielt als Voraussetzung dafür eine große Rolle und somit auch die Beschäftigung mit den Forderungen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Und diesen Satz, meine Damen und Herren von der CDU, sollten Sie sich vielleicht mal hinter Ihre Ohren schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jugendliche wollen sich aktiv und qualifiziert in die Politik einmischen. Hierzu müssen wir ihnen Raum, Gelegenheit und Anreize bieten.

Ich habe nachher, glaube ich, noch mal Gelegenheit zu sprechen, deshalb werde ich später meine Rede fortsetzen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Bretschneider.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich hoffe, die Aktuelle Stunde ist nicht nur dazu da, damit die Koalitionsfraktionen hinter Ziffer 182 ihres Koalitionsvertrages ein Häkchen machen können im Sinne von „erledigt“.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das haben wir nicht gemacht.)

Viel mehr, als das Kommunalwahlrecht auf ein Alter von 16 Jahren abzusenken, ist ja aus unserer Sicht in Ihrer jetzigen Regierungszeit bisher noch nicht passiert zu dem Thema.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD:
Vielleicht sollten Sie öfter mal zu den Sitzungen gehen, dann wüssten Sie auch, was wir gemacht haben.)

Aber bei dem Thema „Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“ bewegt sich etwas, vor allem geht das aber von Jugendlichen von unten aus, von selbst aus.

Im Vorfeld von „Jugend im Landtag“ hat es einige Unstimmigkeiten gegeben und die Erwartungshaltungen waren sehr groß. Aber das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Darüber haben wir schon ausführlich im Januar diskutiert. In diesem Zusammenhang werde ich den Eindruck nicht los, dass auch Sie das Gefühl hatten und haben, dass die von Ihnen verfasste Beschlussempfehlung zur Beteiligungskampagne den Makel hatte, dass Sie aus den Beschlüssen der Beteiligungskampagne für den Landtag keine Schlussfolgerungen ziehen wollten und es lieber der Verwaltung in der Landesregierung überlassen, die Forderungen der Jugendlichen umzusetzen. Schon im Januar sagte ich Ihnen: So schaffen Sie es tatsächlich, in Ihrer Beschlussempfehlung mit keinem Wort auf die nunmehr vorgelegten Ergebnisse von „Jugend im Landtag“ einzugehen. Sie legten ausführlich dar, dass Beteiligungsverfahren eine Chance sind. Wozu sie genutzt werden, sagten Sie nicht. Dabei ist es bis heute geblieben. Jedenfalls habe ich bisher auch nichts Neues gehört.

Die Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde erschließt sich auch mir nicht, vor allem angesichts der Tatsache, dass Sie eben im Januar Ihrer Regierung einen Berichtsauftrag erteilt haben, in dem Ihre Regierung über die mögliche Umsetzung der Forderungen der Beteiligungskampagne berichten soll – Termin: September. Warum dann heute die Aktuelle Stunde? Wesentliche Aspekte von Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen haben wir im Januar ausführlich miteinander diskutiert und gemeinsam festgestellt, dass es Defizite gibt. Ebenso mussten auch Sie feststellen, dass die Einladung, Forderungen aufzustellen, leicht ausgesprochen ist. Die Forderungen zu formulieren ist schon etwas schwieriger. Die Forderungen dann aber auch umzusetzen, das ist hohe politische Kunst, denn alles ist ja nicht umsetzbar.

(Volker Schlotmann, SPD: Und das haben Sie eben nicht gekonnt. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Das alles haben wir bereits im Mai vergangenen Jahres diskutiert und wiederholt im Januar.

(Heinz Müller, SPD: Wir denken, nicht.)

Was hat sich seitdem verändert? Haben Sie nun endlich ein Rezept für die Kinder und Jugendlichen, wie sie ihre Interessen und Wünsche durchsetzen können oder bleibt es wiederum bei blumigen Sonntagsreden, was wir Politiker alles machen müssten,

(Angelika Gramkow, PDS: Warum haben Sie mich jetzt angeguckt? Meine Rede war nicht blumig und auch nicht Sonntag.)

damit – Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Er meint sich selbst.)

Ich habe nicht Sie angeguckt, ich habe einen Herrn angeguckt, der gerade beschäftigt war.

Und dann, wenn es wie bei der Beteiligungskampagne konkret wird, dann machen Sie wieder einen Rückzieher und fühlen sich nicht als Adressat von Forderungen ebenderer, für die Sie sich heute wieder einmal wortgewandt einsetzen. Unterschätzen Sie nicht die Kinder und Jugendlichen! Sie haben ein außerordentlich entwickeltes Gefühl dafür, ob Sie es ehrlich meinen oder nicht. Von keinem Politiker der Regierungskoalition habe ich in der Vergangenheit gehört, dass wir im Falle Jugendpolitik vielleicht Fehler machen, über die wir nachdenken, und einiges verändern müssen. Ich kann nur sagen und das bestätigen,

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben mir nicht zugehört. – Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD, und Andreas Bluhm, PDS)

was Herr Meyer, Generalsekretär der CDU-Fraktion, am Wochenende gesagt hat: Natürlich hat die CDU in 16 Jahren Regierungszeit Fehler in der Familien- und Jugendpolitik gemacht.

(Volker Schlotmann, SPD: Und trotzdem hat er sich noch nicht entschuldigt für dieses blöde Plakat. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und natürlich haben auch wir Fehler in der Familien- und Jugendpolitik gemacht in der Zeit, als wir in der Koalition waren. Darüber reden wir doch gar nicht. Sie machen aber auch derzeit im Land und im Bund gravierende Fehler in der Familien- und Jugendpolitik sowie in der Kinderpolitik. Es würde auch Ihnen gut zu Gesicht stehen, wenn Sie diese Fehler zugeben würden und die richtigen Konsequenzen ziehen. Diese Ehrlichkeit ist ein erster Schritt, um Kindern und Jugendlichen mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ministerin Dr. Martina Bunge: Na, dann lesen Sie mal das „Amtsblatt“ vom 14.04.! Dann werden Sie's wissen. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schädel von der Fraktion der PDS.

Monty Schädel, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Caffier,

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, ich hör' zu.)

das Vorhalten von Fehlern,

(Unruhe bei Lorenz Caffier, CDU)

hallo, Herr Caffier, das gegenseitige Vorhalten von Fehlern bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und auch das Darauf-Pochen, sich für das eine oder das andere zu entschuldigen, bringt uns überhaupt nicht weiter. Was passieren muss, ist, dass wir Jugendliche mitbeteiligen an Entscheidungsfindungen. Es ist jetzt bereits länger als ein halbes Jahr her, dass hier in Schwerin „Jugend im Landtag“ als Start der Beteiligungskampagne des Landesjugendrings stattgefunden hat und 100 junge Leute aus unserem Land sich mit ihrer Meinung

in Politik eingemischt haben. Wenn Sie sich erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben über 40 Abgeordnete, vier Minister und selbst der Ministerpräsident die jungen Leute besucht, haben sich auf den Fußboden gesetzt und miteinander diskutiert, aber vor allem haben sie auch mit zugehört, wie sich Jugendliche die Zukunft vorstellen.

Ein halbes Jahr ist eine lange Zeit für Jugendliche und da komme ich auf das monatelange Pochen von Erwartungen, dass man sich entschuldigt oder dass man Fehler eingesteht. Für Jugendliche ist ein halbes Jahr eine lange Zeit, wie wir alle über unsere E-Mail-Briefkästen auch erfahren konnten. Dort schlugen regelmäßig Nachfragen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch interessierten anderen Jugendlichen zu den Ergebnissen und der Umsetzung von „Jugend im Landtag“ auf. Für uns, die wir den parlamentarischen Alltag kennen, ist die Beantwortung innerhalb eines halben Jahres eher eine schnelle Bearbeitung. Die Jugendlichen erwarten dies schneller und wollen sich einbringen, wie auch Gespräche nach „Jugend im Landtag“ zeigten. Und das ist gut so, denn auch Politik muss sich in dieser schnelllebigen Zeit ändern und auf die Jüngsten der Gesellschaft eingehen, sie zum Mitmischen motivieren und sie vor allem einbinden in die Umsetzung der Ergebnisse.

Meine Fraktion hat wie auch die der SPD pünktlich ihre Antworten zum Forderungskatalog von „Jugend im Landtag“ fertiggestellt und – genau, wie damals vom Sprecher des Landesjugendrings Björn Richter gefordert wurde – zu den Fragen eine deutliche Antwort gefunden. Zum 26.06.2001 hat der Landtagspräsident Hinrich Kuessner die Teilnehmer von „Jugend im Landtag“ in den Landtag eingeladen, um die Ergebnisse zu veröffentlichen und den Jugendlichen die Möglichkeit für Nachfragen an uns Politiker zu geben. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und lassen Sie uns möglichst vielzählig auf diesem parlamentarischen Abend erscheinen, um zu zeigen, wie wir es ernst meinen mit Jugendbeteiligung und den Schwung der jungen Leute in die Politik mitnehmen.

Wenn ich sage, dass wir Ideen der Zusammenarbeit in die Politik mitnehmen sollten, dann meine ich auch deren konkrete Umsetzung. Ich danke deshalb dem Landtagspräsidenten für die Übernahme der Schirmherrschaft der Beteiligungskampagne und dem Sozialministerium und auch dem Bundesjugendministerium für die finanzielle Unterstützung des Moderatorenkonzeptes in diesem Zusammenhang.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Nun sind die umsetzenden Jugendverbände gefragt, Ergebnisse vorzuweisen und durch den Moderator Beteiligungsprozesse in den Kommunen durchzuführen und Verwaltung und Kommunalpolitik, aber auch andere Entscheidungsträger in Jugendbeteiligungsprozessen zu schulen und einzubinden. Ich habe gerade in der letzten Zeit rege Kontakte mit dem Jugendparlament-Förderverein aus Wismar gehabt und erfahren können, wie engagiert Jugendliche ihre Ideen für die Stadt Wismar in Jugendfragestunden mit der Politik austauschen und die Politik dann durch die verschiedenen Ämter die Erledigung zusehen und auch wirklich umsetzt. Auch dieses gibt es in unserem Land. So konnten zum Beispiel die Jugendclubs auf ihre Wirksamkeit geprüft und verbessert werden, konnten rechtsextremistische Zustände in Jugendclubs unterbunden werden und wurden öffentliche Plätze durch junge Gestaltung einfach schöner.

Schon durch diese benannten Erfahrungen glaube ich, dass junge Leute sich selber beteiligen können und dieses auch wollen, wenn man sie denn lässt. Wenn wir über ein Demokratiedefizit sprechen und damit die radikale Abwendung von Jugendlichen von der Demokratie meinen – immerhin sind nach einer Studie des örtlichen Präventionsrates 60 Prozent der Jugendlichen der Stadt Rostock der Meinung, dass Demokratie nicht die beste Staatsform ist –, dann wird es Zeit, nicht nur über die Aktuellen Stunden und parlamentarischen Gespräche zu handeln, sondern langfristig Möglichkeiten zur Partizipation von Jugendlichen zu schaffen.

Ich möchte deshalb zum Schluss nochmals konkret werden und die Fraktionen auffordern, folgende Punkte gemeinsam zu diskutieren und zu Ergebnissen zu führen:

- Unterstützung von Jugendbeteiligungsprojekten in den Kommunen
Allein durch die Besuche von Landtagsabgeordneten fühlen sich die engagierten Jugendlichen schon ernst genommen, andere motiviert es zum Mitmachen.
- Teilnahme auch von uns Landtagsabgeordneten an den Moderationsschulungen der Beteiligungskampagne, damit auch wir Beteiligungsprozesse moderieren können
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendausschusses nach den nächsten Wahlen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen ressortübergreifend behandelt werden müssen und wir Jugendlichen eine gesicherte Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern bieten können, um nicht weiter zu verreisen
- Erweiterung der Kommunalverfassung, damit Jugendbeteiligung auch in den Kommunen echt umgesetzt werden kann und wir nicht solche Erlebnisse wie in Neubrandenburg haben, damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt und Kinder- und Jugendparlamente auch Sitz und Stimme in Jugendlichen betreffenden Fragen haben

Das gilt es in der nächsten Zeit genauso mit anzugehen. Das geht nur gemeinsam, so dass wir alle für die Jugendbeteiligung in unserem Land streiten. Lassen Sie uns Jugendbeteiligung bei den nächsten Wahlen stattfinden und unsere Reihen hier ein bisschen auffrischen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schädel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Jugend im Landtag“ ist deshalb so interessant, weil junge Leute selbst und am besten klarmachen können, wo sie der Schuh drückt. Und wir alle begegnen jeden Tag in unserem Wirken jungen Leuten.

Für mich war es sehr interessant, ihre Meinungen zu hören. Ich habe an Gesprächen zur Drogenpolitik teilgenommen, ein Thema, wo ich nicht unbedingt Fachfrau bin. Aber auch die meisten Jugendlichen in dieser Gruppe hätten sich, so haben sie sich zumindest geäußert, lieber mit den für sie wichtigsten Themenschwerpunkten, nämlich berufliche Zukunft und Freizeit, eingebracht. Kaum

Jugendliche waren aus dem ländlichen Raum vertreten. Und ich habe im Nachhinein bei uns in der Region die Werbetrommel gerührt, dass sie sich nächstes Mal beteiligen, und das sollten wir alle tun.

Unsere Jugend im ländlichen Raum ist bodenständig, aber trotzdem verlassen viele junge Leute unser Land, weil sie bei uns ihre persönliche Perspektive nicht erkennen. Ländlicher Raum bietet Perspektiven. Unsere Land- und Ernährungswirtschaft produziert auf hohem technischen und technologischen Niveau. Auch wenn wir gegenwärtig über einen Wandel in der Agrarpolitik diskutieren, steht Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht in Frage. Ein Kriterium dafür ist ein ständiger Personalaufwuchs. Aber wie sieht es bei uns im Land damit aus?

Wenn im Durchschnitt acht von zehn Handwerksbetrieben Facharbeiter ausbilden, sind es in der Landwirtschaft lediglich drei von zehn. Damit ist das Missverhältnis eindeutig ausgedrückt. Die Verknappung junger Facharbeiter im ländlichen Raum wird in spätestens vier Jahren zu einem Engpass für die Agrarwirtschaft führen, wenn die Gesellschaft nicht reagiert. Zur Gesellschaft zähle ich die landwirtschaftlichen Unternehmen, die Bildungsträger, die Arbeitsämter, die Politik und die jungen Leute.

Wie können junge Leute begeistert werden? Zunächst ist die Imagepflege durch die Landwirtschaft selbst zwingend notwendig. Niemand geht freiwillig in einen Beruf, von dem die Unternehmen selbst nicht müde werden zu behaupten, dass man davon nicht leben kann, dass Bauertod bevorsteht. Viel Geld haben die Unternehmen in den vergangenen Jahren benötigt, um materielle Voraussetzungen ihrer Existenz zu sichern. Grundfesten sind erreicht. Für diesen Prozess hatten die Arbeitnehmer Verständnis und haben manche Lohnforderung zurückgestellt. Wer heute gute Fachkräfte will, muss sie auch so bezahlen. Über Generationen hat der Bauer Berufsstolz auf sein Wirken, Liebe zur Natur entwickelt. Wo bleiben heute diese Aussagen? Wer spricht über das gute Gefühl, das ein Bauer hat, Teil der Natur zu sein? Nicht alles lässt sich mit Geld ausdrücken. Wenn das Image der Landwirtschaft nicht stimmt, geht keiner in einen solchen Beruf. Aber das müssen die Bauern selbst richten.

Wo ist die Aufgabe der Politik, meine Damen und Herren? Zunächst gilt es, die bodenständige Landjugend zu erreichen. Wir haben im Land den Landjugendverband, den wir aus dem 08er Haushalt mit Landesmitteln unterstützen. Das muss die Kontaktstelle zur Jugend werden. Wenn wir über Ausbildungskoordinatoren sprechen, gehört der Landjugendverband mit an den Tisch. Es müssen Wege gefunden werden zu einer interessanten Berufsausbildung. Die Berufsausbildung mit Abitur, die wir eingeführt haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird sehr gut angenommen durch die jungen Menschen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Reinhard Dankert, SPD: Natürlich.)

Das muss sich herumsprechen, das muss publiziert werden.

Das Angebot im Rahmen der Lehrausbildung muss so gestaltet werden, dass die jungen Leute neugierig werden auf alles das, was ein moderner wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetrieb zu bieten hat. Hochmoderne Technik, Arbeit in der Natur und das Bewusstsein, für die Ernährung vieler Menschen verantwortlich zu sein, das muss zum Credo werden für ein Berufsbild, für eine

Zukunft im ländlichen Raum für junge Menschen. Die Schritte dahin müssen wir mit den jungen Menschen gemeinsam gehen. Deshalb ist „Jugend im Landtag“ im Jahr 2000 nur ein Anfang. Wir müssen den Weg weitergehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Aktuelle Stunde „Mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern“ hat, denke ich, nicht die Aktualität, mit der Sie sie sozusagen bewerten.

(Torsten Koplín, PDS: Das hatten wir schon mal. – Zuruf von Irene Müller, PDS)

Ich will das auch begründen, meine Damen und Herren. Wir haben größere Probleme im Land. Eines der größten Probleme ist die Frage nach Arbeit,

(Reinhard Dankert, SPD: Da haben wir doch morgen einen Antrag drauf, ist doch morgen drauf.)

die Frage nach Jugendarbeitslosigkeit, die Frage nach Sicherheit, aber auch die Frage: Wie gehen wir mit unseren Sozialhilfeempfängern im Land um? Und wir haben immerhin über rund 53.000, davon 17.000 Kinder und Jugendliche, meine Damen und Herren. Das ist auch eine Bilanz Ihrer Arbeit

(Andreas Bluhm, PDS: Ja. –
Sylvia Bretschneider, SPD: Oh, oh, oh!)

und sichert sozusagen die Mitwirkungsmöglichkeiten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich sage Ihnen eins, Kinder und Jugendliche brauchen die Familie, sie brauchen die Familie als Sicherheit und sie brauchen letzten Endes auch das Gefühl, dass es der Familie und damit auch den Kindern und Jugendlichen gut geht. Und dieses Gefühl können Sie nach Ihrer Wahl vor gut drei Jahren nicht vermitteln.

Meine Damen und Herren, auch die Arbeitslosenzahlen sprechen gegen Sie – über 180.000 Arbeitslose, 24.000 arbeitslose Jugendliche, meine Damen und Herren. Sie haben einen Rekordstand erreicht, den Sie uns ja nie zugetraut haben. Uns haben Sie immer unterstellt, dass wir alles nicht können. Aber Sie können es nun gar nicht, meine Damen und Herren, das ist einfach so. Sie reden immer nur, Sie sagen was und Sie reden und Sie reden und Sie reden

(Minister Dr. Gottfried Timm: Sie auch, Sie auch.)

und weiter passiert eigentlich nichts, außer, dass Sie es jetzt noch fertig kriegen, die Jugendclubs im Land flächendeckend in den ländlichen Räumen sozusagen auszulöschen.

(Siegfried Friese, SPD: Überlegen Sie mal, was Sie da sagen!)

Ich will Ihnen ein Beispiel dazu geben, weil ja viele von Ihnen die Basis nicht mehr erreichen. Foren, wo es um

Arbeitslosigkeit von Jugendlichen geht, wo es um Mitwirkungsmöglichkeiten geht, besuchen Sie nicht, auch einer der führenden Leute Ihrer Partei macht es nicht. Herr Dankert zum Beispiel war in Bützow nicht dabei, obwohl er eigentlich kommen wollte.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, ja, Herr Glawe.)

Meine Damen und Herren, Jugendclubs werden in der Fläche, ich sage Ihnen das mal am Beispiel Nordvorpommerns, ausradiert.

(Torsten Koplín, PDS: Was ist denn das für eine Wortschöpfung?)

Es gab in der Region um Nordvorpommern allein zwischen Ribnitz-Damgarten und Grimmen zehn Jugendclubs. Ich sage Ihnen mal einige Standorte: Tribsees, Hugoldsdorf und Siemersdorf, Drechow, Kirch Baggen-dorf, Deyelsdorf, Grammendorf und Nehringen sowie Rodde. Was haben Sie fertig gekriegt? Die ersten Clubs wurden zum 31. Januar geschlossen und die anderen Clubs dann zum 28. Februar. Bilanz: 500 Jugendliche machen jetzt Jugendarbeit an Bushaltestellen. Das ist Ihre Bilanz! Und Sie haben keine Antworten. Sie sagen immer nur: Konnten wir nicht ahnen, konnten wir nicht wissen, die Bundesanstalt für Arbeit ist schuld oder die Kommunen sind schuld.

Meine Damen und Herren, so können wir nicht mehr weitermachen! Sie vernachlässigen die Zuschüsse für die Kommunen, Sie deckeln das FAG und fordern gleichzeitig immer mehr von diesen heraus.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch attestieren, dass das eine oder andere richtig war, was Sie gemacht haben. Schülerzeitungen haben wir aber auch schon gemacht. Sie haben es vielleicht nur in Ihre Richtung, aus Ihrer Sicht verbessert. Schulsozialarbeiter – das Problem ist nicht gelöst. Sie entwickeln Nischenprogramme, schaffen mal knapp 400 Stellen und rühmen sich damit, dass dies der Ausweg aus der Arbeitslosigkeit für die Jugendlichen ist. Das ist er nicht, das wissen Sie ganz genau. 400 Stellen im Verhältnis zu 180.000 Arbeitslosen oder zu 24.000 jugendlichen Arbeitslosen, denke ich, kann nicht der Maßstab sein.

Meine Damen und Herren, ich will feststellen, Rot-Rot redet nur und man kann, wenn man was zu sagen hat, nicht nur reden, man muss handeln. Und dazu will ich Sie auffordern. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heidmarie Beyer, SPD: Und was tun Sie? –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplín, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir sind die fünf Minuten einfach zu kurz, um mich hier im Detail mit Herrn Glawe auseinander zu setzen. Aber der Sprachgebrauch, zum Beispiel „ausradiieren“ und Ähnliches befremdet mich sehr, das muss ich hier einmal sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Da gab es doch schon ein gutes Vorbild mit dem Flammenwerfer.)

Ich knüpfe viel lieber an meinen geschätzten Kollegen Herrn Schädel an und bejahe ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zu Neubrandenburg komme ich noch, Herr Glawe. Sie haben ja eben und auch schon beim Redebeitrag von der Kollegin Bretschneider Ihr Interesse an Neubrandenburg bekundet. Da sage ich Ihnen gerne was Positives.

Ich knüpfe viel lieber an die Ausführungen meines Kollegen Herrn Schädel an und sage: Mitbestimmung bedeutet Teilhabe an wesentlichen Entscheidungen und deren Vorbereitung. Das schließt alle Bevölkerungsgruppen ein, nicht später, nicht nachrangig, sondern gleichrangig und mit voller Berechtigung.

(Beifall Monty Schädel, PDS)

Und das gilt insbesondere für junge Menschen. Ein wunderbares Beispiel – und da komme ich schon zu Neubrandenburg, Herr Glawe – für gelebte Teilhabe am demokratischen Leben war die jüngste Tagung des Kinder- und Jugendparlaments in Neubrandenburg. Und jetzt halte ich auch mal was hoch, auch wenn ich keine gelben Handschuhe an habe. Das kann man sich wunderbar durchlesen: Antragsreihenfolge des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Neubrandenburg.

Ich nehme mal zwei Beispiele. Da ist der Fachkreis Fun und Freizeit. Ich hatte ja vermutet, da geht es um Diskotheken, Freizeit, Kultur und so weiter. Aber die Anträge, die dort zu lesen sind, sollten auch Ihr Herz als gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion erwärmen. Das Kinder- und Jugendparlament Neubrandenburgs fordert zum Beispiel die Geschäfte des Einzelhandels, Tankstellen, Presseshops der Stadt Neubrandenburg, das Jugendamt und das Ordnungsamt auf, sich stärker für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes einzusetzen. Dies beinhaltet die stärkere Überwachung der Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Kinder und Jugendliche unter 16 beziehungsweise 18 Jahren sowie den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen an jugendgefährdenden Orten und den unerlaubten Aufenthalt in Kneipen und Diskotheken. Das sind ernsthafte Fragen, die die jungen Menschen bewegen und die sie ins Stammbuch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ob auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene, geschrieben haben.

Eine Feuerprobe, und da stimme ich Frau Bretschneider außerordentlich zu, der gewählten Stadtvertreter besteht darin, diese Beschlüsse aufzunehmen. In der Wahrnehmung der Beschlüsse der Jugendlichen durch andere bewährt sich Demokratie und wird erlebbar und es ist notwendig – und ich beziehe mich wieder auf Frau Bretschneider –, das strukturell zu untersetzen. Insofern müssen wir noch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, die den Kinder- und Jugendparlamenten den Sitz im Jugendhilfeausschuss ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer will, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen und sich demokratisch engagieren, muss sich zuerst vehement für die Beseitigung der sozialen Ausgrenzung einsetzen, nicht aber auf die Art und Weise wie hier von Herrn Glawe vorgetragen, indem die Statistik bemüht wird und einseitig jemand für schuldig erklärt wird. Das geht uns alle an. In welchem Maße sozusagen diese Ausgrenzung besteht, will ich beispielhaft verdeutlichen, ein Thema, wie gesagt, das uns alle angeht.

Armut von Kindern und Jugendlichen ist in Deutschland kein marginales Phänomen. Im Vergleich zu anderen

Altersgruppen sind unter 18-Jährige in der Armutsstatistik die am stärksten betroffene Gruppe. Etwa jedes siebte Kind lebt heute in einer als arm definierten Familie. Die Folgen sind soziale und kulturelle Ausgrenzungen, Entwicklungsstörungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde wäre jedoch verfehlt, wenn es nur um Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von deutschen Kindern und Jugendlichen ginge. Wenn die PDS-Fraktion fordert, dass insbesondere der Rechts- und der demokratische Status der hier lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dem der Deutschen angeglichen werden muss, dann logisch deshalb, weil die Realität davon weit entfernt ist.

Nehmen wir die Sicherung des Existenzminimums: Für bestimmte Flüchtlingsgruppen ist es durch das Asylbewerberleistungsgesetz legitimiert, dass Personen, die ihnen angehören, eine um 20 Prozent geringere Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen als die Sozialhilfe für deutsche Staatsangehörige – Kinder inbegriffen. Das ist aus unserer Sicht antidemokratisch und grenzt von vornherein vom Umgang mit gleichaltrigen deutschen jungen Leuten auf gleicher Augenhöhe aus und damit von demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten. Damit wird der demokratische Grundgedanke der Gleichbehandlung, auf dem jedes demokratisch-republikanische Staatswesen fußen muss, verletzt.

Asylverfahren sind oft, und ich denke, das wissen Sie von der CDU auch, nicht kindgerecht. Diese Kinder werden überfordert und auch dadurch von der Wahrnehmung der wenigen Rechte, die sie haben, ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass inzwischen 16- bis 18-Jährige wie Erwachsene im Asylverfahren als voll handlungsfähig behandelt werden. Es fehlt an einer bundeseinheitlichen Clearingstelle, die über den Aufenthaltsstatus oder eine kindgerechte Rückführung ins Herkunftsland entscheidet. Die rechtlichen Missstände der unbegleiteten und der begleiteten Flüchtlingskinder liegen wesentlich darin begründet, dass der Gedanke des Kindeswohls bislang im deutschen Ausländer- und Asylrecht kaum Beachtung gefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zwar hat sich die BRD 1992 bei der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, bei allen staatlichen Handlungen gegenüber Kindern – also auch ausländischen – vorrangig das Kindeswohl zu beachten, zugleich hat sie jedoch bei der Ratifizierung einen schriftlichen Vorbehalt erklärt. Danach ist Deutschland der Ansicht, dass die Konvention keine unmittelbare innerstaatliche Anwendung findet und nicht das Recht der BRD beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern zu erlassen. Aufgrund dieses Vorbehalts verstoßen die deutschen Gesetze und Verordnungen nicht im juristisch formalen Sinne gegen die Kinderschutzbestimmungen, beeinträchtigen Sie de facto aber doch. Im September 1999 hat der Bundestag die Regierung aufgefordert, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen und die Kinderrechtskonvention voll inhaltlich umzusetzen. Geschehen ist seitdem leider nichts.

Wenn wir heute, ich komme zum Schluss, wieder einmal mehr Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fordern, dürfen ihre Gleichaltrigen ohne deutschen Pass davon nicht ausgeschlossen sein. Deshalb sind derartige Rechtsgrundlagen herzustellen, die die gleichberechtigte Teilnahme von ausländischen

Jugendlichen am demokratischen Leben gewährleisten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Partizipation sollte nicht nur Mittel zum Zweck sein. Gerade die UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht der Kinder auf eine eigene Meinung und auf freie Meinungsäußerung. Durch das KJHG zieht sich der Partizipationsgedanke wie ein roter Faden. Die Beteiligungskampagne ist eine folgerichtige Konsequenz daraus. Gerade das Thema Schule und Bildung hatte einen großen Zulauf bei den Jugendlichen. Sicherlich lag das auch daran, dass die meisten Teilnehmer von „Jugend im Landtag“ selbst noch Schüler waren. Der Wunsch nach Mitgestaltung in der Schule ist an der langen Liste der Forderungen erkennbar. Ich nenne hier zum Beispiel die Öffnung der Schulen für die Arbeit der Jugendverbände. Dazu bietet auch zukünftig die regionale Schule verstärkt Chancen wie auch die Einführung eines dreiwöchigen Praktikums in sozialen oder karitativen Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als besonders wichtig erachte ich die Forderung im Bereich der Gewalt und des Extremismus. Die Jugendlichen haben uns viele Anregungen gegeben, wie man diese Probleme minimieren kann, denn gerade unsere Kinder erleben diese Gewalt täglich in der Schule, in der Freizeit und vor allen Dingen in der Familie. Dabei stellen Lösungsansätze der Jugendlichen in der Schule als Lebensraum einen Schwerpunkt dar, unter anderem durch praxisnahe Gestaltung in der Schule, altersgerechte Aufklärung sowie die Aus- und Fortbildung von Pädagogen. Ich sehe hier richtige und unterstützenswerte Anregungen, die wir unbedingt weiterverfolgen müssen.

Im Themenfeld Sucht und Drogen finden wir neben der Forderung nach mehr Aufklärung und Prävention auch den Wunsch, dass das Jugendschutzgesetz konsequenter angewandt wird. Ich verweise an der Stelle noch einmal auf den Beschluss des Kinder- und Jugendparlamentes aus Neubrandenburg, wo das auch unterlegt wurde – für mich eine erstaunliche, aber vollkommen zu Recht aufgemachte Forderung. Das Anliegen, dass Nikotin und Alkohol als Drogen und somit als Problem anerkannt und identifiziert werden, ist jedoch meines Erachtens sowohl in der Landesregierung als auch in den Fraktionen von SPD und PDS zumindest schon realisiert. Auch im Bereich der Aufklärung über Risiken und Auswirkungen von Sucht und Drogen muss sich Mecklenburg-Vorpommern nicht verstecken, wie aus der entsprechenden Unterrichtung der Landesregierung ersichtlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Zukunftsperspektive ist das Wichtigste, was wir unseren Kindern und Jugendlichen mitgeben können. Aus diesem Grund ist der Bereich Ausbildung und Arbeit sehr wichtig. Unser Ziel ist es, jedem Jugendlichen, der einen Ausbildungsplatz möchte, auch eine Ausbildung zu ermöglichen.

Zu der Forderung nach staatlichen Förderprogrammen zur Schaffung und Sicherung einer konstanten Anzahl von

Ausbildungsplätzen kann ich sagen, dass dies im Rahmen von Programmen auf Bundes- und auch auf Landesebene mit einem hohen Einsatz finanzieller Mittel jedes Jahr geschieht. Zudem stellen die Betriebe im Land trotz der geringen Wirtschaftskraft doppelt so viele Lehrstellen pro tausend Einwohner zur Verfügung wie zum Beispiel Hamburg. Auch das muss einmal gesagt werden.

Weiterhin sollen der „Ausbildungspakt 2000 +“ zwischen Wirtschaft, Gewerkschaft und Landesregierung sowie Bundesprogramme die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze steigern. Dabei wird das Augenmerk besonders auf zukunftsträchtige Branchen beziehungsweise Branchen mit derzeitigem Fachkräftemangel gelegt. Natürlich spielen die Freizeit sowie die Jugendarbeit im Landtag eine große Rolle. Bezüglich des Wunsches nach der Vereinfachung der Förderbedingungen hoffe ich, dass die neuen Richtlinien des Sozialministeriums dazu ihren Beitrag leisten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Punkte, die ich hier nenne, sind natürlich nicht vollständig. Das würde auch den Rahmen einer Aktuellen Stunde sprengen. Die CDU scheint ohnehin damit überfordert zu sein. Aber jeder Politiker, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene, sollte sich dieser Forderungen annehmen. Ich zitiere an dieser Stelle Herrn Dichans, der aus dem Bundesjugendministerium an der Veranstaltung teilgenommen hat und in der Zeitung des Landesjugendringes über „Jugend im Landtag“ Folgendes sagte: „Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Politiker morgen ihre Politik ändern. Aber damit, dass sie sich in den Dialog mit den Jugendlichen begeben wie hier, gehen sie auch nicht unverändert wieder hinaus. Ich habe die Hoffnung, dass sich die Politik längerfristig ändert, denn nur durch diese Nachhaltigkeit hat das auch Auswirkungen auf zukünftige Generationen.“

Ich hoffe, dass „Jugend im Landtag“ wenigstens bei den Kolleginnen und Kollegen, die daran teilgenommen haben, eine Veränderung bewirkt hat. Beim Parlamentarischen Abend haben wir dann sicherlich die Gelegenheit, uns noch mal intensiv mit den Jugendlichen über die Beschlüsse und das weitere Vorgehen auszutauschen. Ich hoffe, wir werden dabei alle an einem Strang ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ wurde Handeln und Engagement landesweit erlebbar gemacht. Durch die uns allen vorliegenden Ergebnisse wird ersichtlich, dass Jugendliche sich für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens interessieren. Für die Jugendlichen steht im Vordergrund, dass die benannten Themen – und ich habe hier einige von ihnen auch direkt noch mal angeführt – jetzt auch kontinuierlich von den Fraktionen bearbeitet werden. Teilweise wurden Aufforderungen aufgemacht, die nur die kommunale Ebene umsetzen kann. Aus diesem Grund sollten diese auch an die zuständigen Kommunalvertreter weitergeleitet werden.

Der Dialog ist nicht abgeschlossen, er ist aus meiner Sicht noch nicht mal eröffnet. Wir setzen vor allem auch auf das Gespräch, auf die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktives Vorgehen in den nächsten Wochen, Monaten und vor allen Dingen auch Jahren. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Bretschneider.

Als Letzter hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen – ein dringendes, ein wichtiges Thema. Aber ich möchte hinzufügen – das ist hier ja auch schon betont worden –, ein Dauerthema. Das heißt, dieses Thema ist eigentlich für eine Aktuelle Stunde zu breit. Herr Koplín hat gesagt, die fünf Minuten sind ihm zu kurz. Frau Bretschneider hat gestückelt in zweimal fünf Minuten hintereinander und sagt dann, was ich eigentlich zu sagen hätte, würde den Rahmen hier sprengen. Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, dass das in fünf Minuten Redezeit eigentlich nicht zu machen ist. Eigentlich ist das kein Thema für eine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist wichtig, es ist ein Dauerthema, aber als Aktuelle Stunde eignet es sich nicht. Wir werden vielleicht – und ich werde das bei uns in der Fraktion erörtern – darüber reden, ob wir dazu einen Antrag einbringen, der uns dann die Möglichkeit gibt, darüber ausführlicher zu reden.

Ich habe und werde das dumpfe Gefühl nicht los, dass man für eine Aktuelle Stunde ein Thema brauchte. Da nimmt man ein Dauerthema, das ist immer aktuell, das haben alle hier gesagt. Aber im Grunde genommen mögen Sie sich damit, weil wir keine Zeit haben, darüber richtig zu reden, ein bisschen an der Sache vorbei.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Und Sie müssen Ihre fünf Minuten damit füllen, dass Sie darüber sinnieren, was wir beabsichtigt und gedacht haben. Haben Sie nichts zu sagen? – Glocke der Vizepräsidentin)

Wenn die Redezeit nicht reicht, machen Sie doch einen richtigen Tagesordnungspunkt daraus und nicht eine Aktuelle Stunde.

Und wenn Sie sich die Zeitungen – damit will ich dann zu den aktuellen Themen kommen – der letzten Tage angucken, dann haben Sie die Minister, die sich den Kopf zerbrechen über Abwanderungen, über Verdrossenheit: Kopf hoch und nicht jammern! Herr Ebnet mischt sich seit gestern in diesen Chor ein.

Ich möchte zum Schluss nur sagen, was wir, wenn wir Jugendlichen Mitwirkungsrechte geben wollen, auf keinen Fall machen sollten, so wie leider Gottes in einem Ausrutscher der Frau Finanzministerin, die sich wohl verabschieden musste. Ich hätte es ihr selber gern noch mal gesagt. Ich will mich aber dennoch mit dem Ausrutscher von der Frau Finanzministerin kurz beschäftigen. Sie spricht vor den Besten eines Jahrganges bei der IHK und dann kommt sie am Ende dieser Rede doch zu Selbstzweifeln und sagt: Ich bin mir nicht sicher, ob das nun die richtige Rede war zur Feier Ihrer guten Zeugnisse. Ich möchte sie, eine Frau, die ja sonst nicht gerade von Selbstzweifeln zerknirscht ist,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Gott sei Dank nicht.)

in ihren Selbstzweifeln nur unterstützen. Denn in dieser Situation sagt sie den Jugendlichen, die man auffordert, sich zu beteiligen, dabei zu bleiben, mit uns mit zu machen, mit zu entscheiden – ich will es kurz machen: Sie

sollen zwar wiederkommen, aber gehen Sie hin, wo Sie Arbeit finden.

(Barbara Borchardt, PDS: Aber Ihr Ministerpräsident hat es noch viel schlimmer gesagt.)

Und sie sagt dann zum Schluss noch, das können Sie nachlesen, das macht ihre eigenen Selbstzweifel aus: Gehen Sie ins Ausland, sehen Sie sich um, aber kommen Sie wieder! Das ist, glaube ich, nicht die Botschaft, die wir mit einem solchen Thema verknüpfen. Wir haben morgen Gelegenheit, die Nagelprobe darauf zu machen, denn wir haben den Antrag eingebracht, dass der stellvertretende Ministerpräsident nun endlich mal sein Sofortprogramm für Jugendliche vorlegen möge, das er uns seit über einem halben Jahr schuldig ist.

(Barbara Borchardt, PDS: Das wollten Sie doch auch nicht.)

Da werden wir dann sehen, wie Sie auf die wirklich aktuellen Dinge reagieren. Kein Zweifel, das Thema ist wichtig, dafür sollten wir uns auch mehr Zeit nehmen, aber dann müssen Sie Jugendliche auch so anreden, dass sie den Mut haben, hier zu bleiben, und nicht sagen, gehen Sie ins Ausland, aber kommen Sie wieder. Das ist zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Helmrich.

Damit ist die beschlossene Redezeit für die Aktuelle Stunde beendet.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern (Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz), Drucksache 3/1363. Hierzu liegen vor die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2015, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2027.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung
und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern (Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz – RBF M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1363 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 3/2015 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2027 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann heute in der Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes nahtlos an meine Rede anknüpfen, die ich in der Ersten Lesung gehalten habe. Bereits damals sagte ich in Bezug auf das als Landesrecht weitergeltende DDR-Recht: „Was gut war, kann bleiben.“ Wenn wir heute die Beschlussempfehlung des Innenausschusses dazu betrachten und sehen, dass der Innenausschuss dem Landtag empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, dann zeigt dies, dass die Landesregierung im Vorfeld ihre Aufgabe gut gemacht hat.

Bereits in der Ersten Lesung habe ich für die SPD-Fraktion angekündigt, dass ein Schwerpunkt der Beratungen ganz sicher in der Prüfung liegen werde, ob das Staatshaftungsgesetz der DDR als Landesrecht hier in Mecklenburg-Vorpommern heute weitergelten soll. Diese Vermutung hat sich dann in den Ausschussberatungen bewahrheitet. Die Beratungsdauer im Innenausschuss ist aus meiner Sicht vor allem der schwierigen rechtspolitischen Frage geschuldet gewesen: Soll das Staatshaftungsrecht der DDR in Mecklenburg-Vorpommern unverändert bleiben oder soll es außer Kraft treten? Wenn ich Ihren Änderungsantrag, den Sinn des Änderungsantrages, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nehme, ist es wohl so, dass Sie begehren, dass dieses DDR-Recht nicht fortgelten soll.

Wer bei den Beratungen im Innenausschuss dabei war, wird mir ganz sicher zustimmen, dass wir uns alle fraktionsübergreifend die Beantwortung dieser Frage nicht leicht gemacht haben, denn hierbei handelt es sich um eine wichtige Entscheidung von politischer, rechtlicher und natürlich auch finanzieller Tragweite. Das hat vor allem auch in der Anhörung des Innenausschusses immer wieder eine Rolle gespielt. Aber so ablehnend die Meinungsäußerungen der kommunalen Verbände und des kommunalen Schadensausgleiches zum Staatshaftungsgesetz auch waren, so darf man dabei nicht vergessen, dass das Land von diesem Gesetz genauso betroffen war und sein wird wie die kommunale Ebene. Gleichwohl haben sich das Land in Form der Landesregierung und am heutigen Tag wohl auch der Landtag entschieden, dieses Gesetz weitergelten zu lassen.

Es ist ganz sicher eine Aufgabe, als Parlamentarier die Äußerungen von Experten in den Anhörungen ernst zu nehmen, aber vergessen wir dabei nicht die Fakten. Es ist in der Vergangenheit nicht zu Klagewellen aus dem Staatshaftungsgesetz gegen Kommunen oder gegen das Land gekommen, die einen nachdenklich stimmen sollten. Und wenn der Haftungsmaßstab im Staatshaftungsgesetz tatsächlich niedriger ist als vor allem in den westdeutschen Ländern, die ein solches Staatshaftungsgesetz nicht haben, so muss dieses nicht unbedingt schlecht sein, denn ein niedriger Haftungsmaßstab kann sich positiv für Bürger auswirken. Und genau da sind wir beim springenden Punkt: Wir hören in den Anhörungen immer Experten. Nicht zu Wort kommen dort Verbände beziehungsweise Institutionen, die den Bürger vertreten. Vertreter des Volkes sind wir, wir Parlamentarier, also müssen wir als Parlamentarier diese Aufgabe wahrnehmen und ernst nehmen. Dabei geht es dann nicht darum, die Interessen der Bürger gegen die Interessen der Verwaltung auszuspielen, sondern so in einen Ausgleich zu bringen, dass beide Seiten noch damit leben können.

Lassen Sie mich konkreter auf den CDU-Antrag eingehen. Wenn wir hier am heutigen Tage im Landtag beschließen würden, das Staatshaftungsgesetz der DDR außer Kraft zu setzen – so der CDU-Antrag, ich wiederhole das –, fielen wir ja nicht in einen rechtsfreien Raum zurück. Es würde dann sofort Paragraph 34 Grundgesetz in Verbindung mit Paragraph 839 Bürgerliches Gesetzbuch gelten. Und wenn man sich dann die dazu ergangene und selbst für Juristen kaum überschaubare und dem Bürger nicht mehr verständlich zu machende Rechtsprechung ansieht, dann kann man eben doch sehr gut verstehen, warum es eine bundesweite und jahrzehntelange Diskussion gibt, dieses Recht zu ändern. Und dann sollen wir hier beschließen, dass dieses Recht auch in Mecklenburg-Vorpommern gilt? Ich sage ein klares Nein dazu.

Und wenn sich die CDU-Fraktion jetzt in der Zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf gegen die Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes ausspricht, so kann sie sicher für sich reklamieren, durch die Anhörung des Innenausschusses klüger geworden zu sein. Dagegen spricht zunächst mal gar nichts. Aber lassen Sie es mich doch so sagen: Überrascht war ich von dieser Kehrtwendung der CDU dann doch, so positiv sich Dr. Born noch in der Ersten Lesung gerade zum Staatshaftungsgesetz geäußert hat. Die Kehrtwendung wird aber noch überraschender, wenn wir uns die einstimmige Empfehlung des Rechtsausschusses vor Augen halten, wonach der Innenausschuss aufgefordert wurde zu prüfen, wie das in Mecklenburg-Vorpommern geltende Staatshaftungsgesetz auch auf die anderen Bundesländer ausgeweitet werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich spreche mich hier namens meiner Fraktion für die Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes der DDR aus. Dafür nenne ich Ihnen folgende Gründe:

Erstens. Die bislang auf die öffentliche Hand entfallenden Prozesse aus dem Staatshaftungsgesetz sind nicht so, dass dieses Gesetz unbedingt außer Kraft gesetzt werden müsste.

Zweitens. Horrorszenarien an die Wand zu malen ersetzt keine Sachpolitik, zumal es dafür keine hinreichenden Belege in unserem Lande gibt.

Drittens. Es wird Aufgabe der Landesregierung und der Fraktionen dieses Landtages bleiben, die rechtspolitische Debatte um eine Neuregelung des Staatshaftungsrechts zu beobachten und zu begleiten.

Viertens. Wenn sich in den vor uns liegenden Monaten und Jahren die Zahlen- und Faktenlage zum Staatshaftungsgesetz gegenüber dem jetzigen Stand verändern sollte, sind wir als Landtag gefordert, dieses erneut zu prüfen und gegebenenfalls eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Born sagte in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes, dass es sich bei dem Staatshaftungsgesetz der DDR um ein in der Theorie gutes Gesetz gehandelt habe, die praktische Umsetzung des Gesetzes habe aber früher zu wünschen übrig gelassen. Ich stimme ihm darin zu. Das kann aber doch nicht dazu führen, dieses an sich gute Gesetz jetzt außer Kraft zu setzen. Deshalb will ich noch einmal für meine Fraktion zusammenfassen: Gesetze, die gut waren, können bleiben. Und wir werden dieses Gesetz in der Praxis mit Leben erfüllen. Deshalb spricht sich die SPD-Fraktion für

die Fortgeltung des Staatshaftungsgesetzes der DDR als Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern aus. Die SPD-Fraktion wird daher der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, von dem man sagen kann, dass er handwerklich ordentlich eingebracht worden ist, dass er ordentlich erläutert war und dass uns die Beratungen in den Ausschüssen dadurch erheblich erleichtert wurden. Und ich kann das, was Herr Kollege Friese gesagt hat, nur bestätigen. Es war eine sehr sachliche Diskussion, was sich zum Beispiel darin ausdrückt, dass bei einem Punkt, wo wir der Meinung waren, dass etwas übersehen worden ist, heute ein Gesetzentwurf zum Bienenwanderungsgesetz in der gleichen Sitzung zur Abstimmung steht – also eine durchaus saubere und lobenswerte Gesetzesarbeit sowohl auf der Seite der Regierung als auch, wie ich gemerkt habe, in den Ausschüssen.

Was uns trennt, ist in der Tat die Frage, die Sie, Herr Friese, auch in den Mittelpunkt Ihrer Überlegungen gestellt haben. Sie hatten da, das haben wir gemerkt, erheblichen Beratungsbedarf, es gab da unterschiedliche Sitzungen. Jedenfalls ist es im Endergebnis dann so gekommen, dass sich offenbar die eine Seite innerhalb der Koalition, nämlich die PDS-Fraktion, durchgesetzt hat. Sie haben es auch als die Meinung Ihrer Fraktion begründet, ich habe das so zur Kenntnis genommen.

Bei der Anhörung – und, Herr Friese, genau das ist ja der Sinn einer Anhörung, dass man dort auch klüger wird, und genau das ist in der Anhörung herausgekommen –, was Sie jetzt sagen, es hat ja noch gar nicht die immensen Summen gegeben, wenn Sie in unserem Protokoll, nämlich Ihr und mein Innenausschuss, nachlesen, dann war es so, dass die Vertreter des Kommunalen Schadensausgleichs ja erläutert haben, warum das so ist: Weil man sich vor Entscheidungen in der nächsten Instanz, ich sage mal vornehm, gedrückt hat, weil man verglichen hat, weil man nämlich weiß, dass die Summe so hoch wäre und die Präzedenzwirkung so schlimm, übrigens, Sie haben Recht, nicht nur für die Kommunen, aber im Wesentlichen dann doch, denn wer führt denn die gefährträchtigen Gesetze, Schadensersatz, die gefährträchtigen Gesetze wie das Baurecht aus. Das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, im Übrigen bei Bebauungsplänen auch die Gemeinden. Das wissen sie vor Ort ja auch.

Ja, warum sind wir denn gegen die Fortgeltung des Staatshaftungsrechts? Wir sind deshalb dagegen, weil hier ein Maßstab übernommen werden soll, der in das übrige Rechtssystem nicht passt. Wir haben die Haftung im Bürgerlichen Gesetzbuch nach Paragraph 249 BGB, die eine sehr umfassendende Haftung ist und insbesondere auch Gewinnerwartungen einschließt, und wir haben ein Institut, das verschuldensunabhängig zur Haftung

führt. Und da teile ich nicht Ihre Auffassung. Die Rechtsprechung ist beim enteignungsgleichen Eingriff sehr eindeutig. Das ist rechtssicher mittlerweile, das ist ein so gefestigtes Richterrecht, da hat es in den letzten Jahren keine Veränderungen mehr gegeben. Da haben Sie verschuldensunabhängig einen Haftungsanspruch des Staates, einen Entschädigungsanspruch, aber eben nicht auf entgangenen Gewinn.

Wir wissen, wo die Materie liegt, die besonders schadensträchtig ist, und wir wissen auch, wo die Unterschiede liegen, bei denen sich die beiden Haftungsgrundlagen tatsächlich unterschiedlich auswirken. Das ist im Regelfall die Entscheidung der Behörde oder einer Gemeinde im Bebauungsplanverfahren, die rechtlich ordentlich durchgeführt worden ist. Alle Formvorschriften sind beachtet, man hat alle Interessen gegeneinander abgewogen. Aber, Herr Justizminister, zwei Jahre, manchmal vier Jahre danach entscheidet ein Verwaltungsgericht, ihr habt zwar nicht schuldhaft gehandelt, es ist auch alles ordnungsgemäß abgelaufen, aber das Ergebnis eurer Abwägung, das sehen wir im Nachhinein als falsch an. Und nur in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Haftungsgrundlagen. Während in den Fällen nach dem geltenden Schadensersatzrecht nur bei Verschulden haftet wird, wird bei Fortgeltung des wie eine Gefährdungshaftung wirkenden DDR-Staatshaftungsrechts hier die gesamte Schadenssumme auf die Gemeinde, auf den Kreis, auf die Stadt herunterprasseln.

Und jetzt haben wir ein Problem damit. Wem nützt denn das eigentlich? Wem nützt die Fortgeltung des Staatshaftungsrechts?

(Götz Kreuzer, PDS: Dem Bürger.)

Ja genau. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kreuzer.

(Götz Kreuzer, PDS: Und das ist unser Adressat.)

Vielen Dank. Genau das ist die Ideologiefalle, in die Sie gerannt sind.

(Götz Kreuzer, PDS: Nein, das ist unser Adressat. Und darin unterscheiden wir uns.)

Wenn Sie die Fälle, in denen der Unterschied deutlich wird, sich mal vor Augen führen – und deswegen sind ja Anhörungen so gut, weil da Praktiker reden aus ihrer Erfahrung –, werden Sie feststellen, wen Sie hier begünstigen. Das sind im Wesentlichen Investmentfonds,

(Götz Kreuzer, PDS: Nein.)

das sind im Wesentlichen Bauträgergesellschaften,

(Götz Kreuzer, PDS: Nein.)

denn der tatsächliche Schaden, der wird auch von dem Haftungsprinzip mit Verschulden abgedeckt. Nur die Gewinnerwartung, also das, was nicht unter die Eigentumsgarantie des Artikels 14 fällt, wird vom entschädigungspflichtigen, enteignungsgleichen Eingriff eben nicht abgedeckt. Und, meine Damen und Herren, das halte ich schon für eine Ideologiefalle.

Es wird sehr deutlich, warum das nicht aufeinander passt. Im Rechtssystem der DDR war sicher nicht in besonderem Maße die Profiterwartung geschützt. Sie war ja eigentlich, die Profiterwartung, nicht vorgesehen. Deswegen konnte ein Staatshaftungsrecht auch an solche weiten Voraussetzungen geknüpft werden. Es reichte der Fehler, den die Behörde, den der Staat macht. In einem

System, das wir kennen, in dem Gewinnerwartung in hohem Maße die Frage des wirtschaftlichen Austausches ist, ist diese Haftungsbestimmung nicht mehr richtig zu Hause, ganz eindeutig ist sie nicht mehr zu Hause.

Und, meine Damen und Herren, Herr Friese, Sie haben gesagt, naja, da gibt es so eine Meinung des Rechtsausschusses. Ich bestreite die nicht, aber eins muss ich deutlich sagen: Wir haben festgestellt, Sie haben festgestellt, ich habe festgestellt – Sie haben das Papier gelesen, nehme ich an –, dass es in keinem der neuen Bundesländer das unveränderte Staatshaftungsrecht der DDR mehr gibt. Die Länder, die es nicht abgeschafft haben, haben eine Regelung getroffen, die deckungsgleich ist ausschließlich mit dem enteignungsgleichen Eingriff. Die anderen haben es abgeschafft. Das heißt, wir sollten dann auch die intellektuelle Ehrlichkeit haben und sagen, wenn wir heute, und Sie haben das mehrheitlich so angekündigt, wenn wir heute beschließen, wir setzen dieses Recht weiter fort, dann stehen wir mit dieser Rechtsmaterie alleine. Bei uns können Profitgeier, Entschuldigung, wenn ich den Ausdruck gebrauche, oder ich sage jetzt, Leute, die nur an schnellem Gewinn orientiert sind, damit rechnen, dass die Kommunen oder der Staat sie finanzieren, in den anderen Bundesländern nicht.

Nun ist das nicht meine Sache, das zu bewerten, aber unsere Sache als Abgeordnete ist es, dass wir damit den Kommunen diese Last aufbürden. Ich sage Ihnen, die Prozesse werden irgendwann mal beim OLG landen. Und wenn Sie eine Präzedenzentscheidung haben, dann kenne ich meine juristischen Kollegen sehr gut, das ist schon eine sehr interessante Sache, das dann durchzufechten. Diese Rechtsgrundlage sollte entfallen, weil wir hier den Kommunen etwas auflasten, was sie nicht tragen können. Und es ist sehr deutlich in der Anhörung – und ich möchte das hier auch noch mal deutlich sagen – vom Kommunalen Schadensausgleich und von den kommunalen Landesverbänden gesagt worden, es kann doch nicht richtig sein, dass unsere Kommunen dann anders als die in den anderen Ländern eine andere Umlage, nämlich eine erheblich höhere, nach Risiko bemessen oder nach Schadenssummen bemessen, zahlen müssen, in einem Land, in dem die Ausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften, wie wir wissen, ziemlich schlecht ist. Ich will auf die FAG-Debatte hier nicht eingehen, aber darüber sind wir uns sicher einig.

Wir leisten uns also zugunsten von Profitstreben eine Regelung, die unsere Kommunen in erheblichem Maße belastet. Und ich sage noch mal, ich weiß, dass es jetzt nichts mehr hilft, aber versuchen Sie doch aus dieser Ideologiefalle herauszukommen. Sie begünstigen die Falschen, nicht den einzelnen Bürger. – Danke schön.

(Beifall Jürgen Seidel, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Unterzeichnung des Einigungsvertrages und der Akt der staatlichen Vereinigung bereits mehr als zehn Jahre hinter uns liegen, gibt der vorliegende Gesetzentwurf über die Bereinigung und Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen DDR Anlass, wenn Sie so wollen, rechtstheo-

retisch und rechtspraktisch zu reflektieren, wie das Recht in das eingespannt wird, was Gesellschaft und Politik mit Vergangenheit machen. Es hat sich ja inzwischen die Tatsache herumgesprochen, bewältigt werden kann das Vergangene nicht, auch nicht durch Recht. Es ist geschehen und wir müssen mit dem fertig werden. Aber, und das gilt auch für den vorliegenden Gesetzentwurf, das Recht kann dafür sorgen, dass das Vergangene um seine Fortwirkung gehindert oder gebracht oder dass ihm diese Fortwirkung auferlegt wird. Da inzwischen bewiesen wurde, dass die Mehrheit der letzten Volkskammer, die den Einigungsvertrag beschloss, wesentliche Inhalte dieses Vertrages gar nicht kannte, wenn man so will, also nicht recht wusste, was sie tat, können auch diesbezügliche Rückblicke nie schädlich sein.

Recht hat immer, und dessen sollte sich jedermann bewusst sein, meine Damen und Herren, einen weltanschaulichen Hintergrund. Jede Rechtsnorm beruht auf einer Wertvorstellung der Gesellschaft und ihres Gesetzgebers, so, wie übrigens auch die Neutralität der Rechtsprechung de jure von niemanden in Frage gestellt und de facto von niemanden angestrebt wird.

Das DDR-Recht nun, über dessen bereinigte Fortgeltung in ausgewählten Disziplinen heute zu reden ist, war durchaus nicht immer positiv, aber an einem in Normen festgeschriebenen und von den zuständigen Organen erlassenen Recht orientiert. Es war nicht übersinnlich, sondern sehr irdisch hergeleitet und, wenn man es von seiner fortwährenden ideologischen Überlast befreit, an diversen Stellen auch recht praktisch. Aber der Weg zu einem Bürger- oder Volksrecht wurde von der DDR nur sehr zögerlich beschritten. Die bundesrepublikanische Rechtsprechung behandelt dieses ihr zugefallene DDR-Recht nun in einer Mischung aus naturrechtlicher Aberkennung der Geltung und Überstülpung rechtsstaatlicher Interpretation. Und dieses Gemisch hat nun teilweise der Landesgesetzgeber, also auch wir, auszulöffeln.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich in einigen rechtspraktischen Überlegungen dann auch dem Thema Staatshaftung speziell zuwende, lassen Sie mich das benennen, was der vorliegende Gesetzentwurf nicht leisten soll beziehungsweise wahrscheinlich nicht zu leisten vermag. Natürlich wird all denen, die bisher das ehemalige DDR-Recht immer nur als DDR-Unrecht postuliert haben, ein Gesetz zur Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen DDR-Rechts wie ein Bumerangvolltreffer erscheinen müssen, denn das Gesetz entzieht tatsächlich der Propagandathese vom Unrechtsstaat DDR ein Stück ideologischer Unterfütterung – dieses Gesetz erfüllt damit auch den Kinkel'schen Delegitimierungsauftrag vom September 1991 nicht (Stichwort: 15. Deutscher Richtertag) –, und auch der, der im Publizieren und Studieren ausschließlich von Ächtungstexten seinen Lebensinhalt sieht, wird die bescheidene Fortgeltung von DDR-Recht wohl kaum verknusen können.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat nun erklärt, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen wegen der darin festgeschriebenen Fortgeltung des DDR-Staatshaftungsrechtes, beziehungsweise das Staatshaftungsrecht nicht im vorliegenden Gesetz bewahrt zu wissen. Das ist akzeptabel, selbstverständlich. SPD- und PDS-Fraktion sprechen sich aber für eine Fortgeltung eben dieses Staatshaftungsrechtes aus und das ist genauso akzeptabel und das ist genauso respektabel. Das hat nichts, Herr Kollege Dr. Jäger, mit einer

Ideologiefalle zu tun, sondern hat tatsächlich damit etwas zu tun, dass unser Adressat unserer Gesetzlichkeit tatsächlich der Bürger sein soll und niemand anderes. Und das hat mit unterschiedlichen politischen Grundlagen und Grundlagen unserer Arbeit zu tun. In der Tat hat auch nur dieser Fortgeltungstatbestand in diversen Ausschussberatungen eine größere Rolle gespielt und uns kontroverse Diskussionen beschert.

Die Staatshaftungsregelung verdankte ihren Ruf der DDR-Zeit und hat ihn, so muss man wohl sagen, trotzdem wahren können. Die Regelung, wo das Recht seinen Standort im Widerspruch zwischen dem Einzelnen und dem Staat hat, erfolgte in diesem konkreten Fall, meine Damen und Herren, wohl unter dem selbstkritischen Blickwinkel eines nicht unfehlbaren Staatswesens. Die DDR-Staatshaftungsregelung und -praxis zwingt aber auch dazu, das DDR-Verwaltungs- und -Rechtssystem insgesamt auch als Dienstleistung zur Schlichtung von Familien-, Arbeits- und Verwaltungsangelegenheiten und -streitigkeiten und zur Aburteilung von gewöhnlichen Straftätern zu begreifen, indem Recht und Ungerechtigkeit also gleichermaßen zu den möglichen Betriebsergebnissen gehören konnten.

Und da sage ich: Und heute? Das Staatshaftungsgesetz der DDR vom 12.05.1969 ist per Einigungsvertrag als Landesrecht in den neuen Bundesländern übergeleitet worden. In einer Unterrichtung der Bundesregierung zum Einigungsvertrag vom 10.09.1990, das ist die Bundestagsdrucksache 11/7817, heißt es unter anderem: „Die Deutsche Demokratische Republik hat 1969 die unmittelbare und verschuldensunabhängige Staatshaftung für schädigende Folgen rechtswidrigen hoheitlichen Verhaltens gesetzlich eingeführt und damit anders als in der Bundesrepublik Deutschland die Staatshaftung als Verantwortlichkeit für eigenes Unrecht von der bisher geltenden zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des handelnden Amtswalters nach § 839 BGB gelöst. Dieser neue dogmatische Ansatz ist seit langem Ziel der Reformbemühungen um das Staatshaftungsrecht auch in der Bundesrepublik Deutschland. Er konnte jedoch trotz eines gesetzgeberischen Versuchs ... bisher nicht verwirklicht werden ... Der Wunsch der Deutschen Demokratischen Republik, das dort Erreichte, das auch aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland rechtspolitisch wünschenswert scheint, bis zu der angestrebten Reform ... im geeinten Deutschland zu bewahren, ist zu respektieren.“

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn gleich die eingangs erwähnten Umstände des Zustandekommens des Einigungsvertrages auch bei dieser Wunschrespektierung helle Aufmerksamkeit statt blinder Dankbarkeit verlangen, lassen Sie mich abschließend auch fünf Punkte benennen, die für den vorliegenden Gesetzentwurf, speziell für die Staatshaftungsregelung sprechen.

Erstens. Die Staatshaftungsregelung, wie sie in unser Landesrecht überführt werden soll, gilt ja bereits, ohne dass sich bisher eine diesbezügliche Katastrophe ereignet hätte beziehungsweise auch in Sicht wäre. Insofern folge ich Ihrem Menetekel, Herr Dr. Jäger, nicht. Es sei denn, es wird provoziert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schauen wir mal!)

Zweitens. Die bisherige öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik zu diesem Thema wird mit diesem Gesetz eben nicht für beendet erklärt, sondern, im Gegenteil, sie

sorgt hoffentlich für Zündstoff, dass diese Diskussion weitergeht.

Drittens. Der Gesetzentwurf entscheidet sich natürlich im Spannungsfeld beschränkter Ressourcen und großzügiger Regelungen für die Interessen der Bürger.

Viertens. Die Übernahme des bestehenden, dieses bestehenden Gesetzes schützt uns, den Landesgesetzgeber, bei andernfalls späteren Neuregelungen, von denen Herr Kollege Friese sprach, vor möglichen Auswirkungen des Konnexprinzips. Bitte beachten wir das!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und fünftens. Der Gesetzentwurf hält Entscheidungsträger zu korrekten Entscheidungen an, ist also ein rechtsstaatlicher Beitrag für den Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, die Übernahme von DDR-Recht hat weder etwas zu tun mit einem Unterfangen, die alte DDR wiederhaben zu wollen, noch etwas mit Versinken in kritiklose Nostalgie. Die Rechtsübernahme hat vielmehr etwas zu tun mit Wahrheit, die sich irgendwann und irgendwie durchsetzt. Und schließlich, meine Damen und Herren, dieses Landesgesetz über die Fortgeltung zu Landesrecht gewordenen DDR-Rechts sprengt auch nicht den so genannten bürgerlichen Rechtshorizont, so dass ich ruhigen Gewissens um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses und um Ablehnung des Änderungsantrages der CDU auf Drucksache 3/2027 bitten darf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Rechtsbereinigungsgesetz der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wird ein weiterer Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung getan. Mit diesem Gesetz wird der Normenflut und der hohen Regulierungsdichte entgegengewirkt. Insbesondere durch Landesrecht überflüssig gewordenen Recht aus DDR-Zeit wird nun endgültig abgeschafft. Das Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz schafft auch Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dahin gehend, welche Rechtsvorschriften aus der DDR in Zukunft nicht mehr gelten sollen. Was allerdings gut war, das soll weiter gelten.

Über das, was gut und sinnvoll für unser Land ist aus dem DDR-Recht, darüber ist in den beratenden Ausschüssen sehr intensiv diskutiert worden. Dabei haben auch verschiedene Fachverbände ihre Vorstellungen in die Beratungen einbringen können. So ist nicht zuletzt mit Blick auf die Stellungnahmen des Kommunalen Schadensausgleiches und der kommunalen Landesverbände und auch hier im Parlament eben noch einmal eingehend das Für und Wider einer Fortgeltung des ehemaligen DDR-Staatshaftungsrechtes diskutiert worden.

Dieses Gesetz ist im Übrigen ein gutes Beispiel dafür, dass selbst im Bereich der Rechtsetzung, wo es zunächst überhaupt nicht zu vermuten wäre, ein modernes, bürgerfreundliches Verfahren auf den Weg gebracht werden kann, nämlich solches Recht, das es zu erhalten gilt. Während in Westdeutschland bereits seit über 20 Jahren

immer wieder Reformansätze fehlgeschlagen sind, die bisherige verschuldensabhängige Amtshaftung durch eine im Grundsatz verschuldensunabhängige Staatshaftung abzulösen, ist schon 1969 in der DDR dieses Schadensersatzrecht gegenüber dem Staat als Anspruchsgrundlage eines jeden Bürgers normiert worden.

Freilich dürfen wir nicht verkennen, dass die Verwaltung und das rechtsstaatliche Regelungsgeflecht komplexer geworden sind. Verwaltungshandeln ist dadurch nicht einfacher geworden. Insbesondere die Polizei ist heute zur Wahrung von Bürgerfreiheiten wesentlich stärker rechtlichen Vorgaben untergeordnet. Dies bedingt dann aber auch die Gefahr einer erhöhten Anzahl gerichtlich angreifbarer Fehleinschätzungen des einzelnen Beamten, die sich im Einzelfall unter Umständen haftungsrechtlich auswirken können. Deshalb war es richtig, sich in den Beratungen in den Ausschüssen kritisch mit dieser Thematik auseinander zu setzen, und zwar auch unter dem Aspekt, welche Folgen ein verschuldensunabhängiges Staatshaftungsrecht nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben kann.

Eine nüchterne Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Risiken gering sind. Festzustellen ist, dass die Ausgaben für die Haftung nach dem Staatshaftungsgesetz der DDR für den Bereich der Landesregierung keine kontinuierliche Steigerung im Laufe der Jahre erkennen lassen. Der Kommunale Schadensausgleich konnte für Mecklenburg-Vorpommern lediglich zwei einzelne Fälle benennen, die zudem noch nicht einmal rechtskräftig entschieden worden sind.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, meine ich, dass es in Ordnung ist, an dem bisherigen DDR-Staatshaftungsgesetz festzuhalten und damit einer bürgerfreundlichen Entwicklung im Verhältnis zwischen Staat und Bürger den Weg zu ebnen. Ich bedanke mich für die fruchtbringende und konstruktive Beratung in den parlamentarischen Ausschüssen, insbesondere im Innenausschuss, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Innenminister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung und die Fortgeltung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1363. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1363 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 einschließlich der Anlage zum Paragraphen 1.

Zur Anlage zum Paragraphen 1 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2027 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der

CDU auf Drucksache 3/2027 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 einschließlich der Anlage in der Fassung des Gesetzentwurfes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 1 einschließlich der Anlage mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 2 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1363. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 2 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1363 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1363 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1363 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, da wir zwei Stunden über dem Zeitplan liegen, möchten wir auf die Mittagspause verzichten. Ich denke, das ist in Ihrem Sinne.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1048, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 3/2016.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz – LOrdensG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/1048** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses
– **Drucksache 3/2016** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Kreuzer. Bitte, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 3/2016 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zum Landesordensgesetz vor. Durch dieses Gesetz wird die gesetzliche rechtliche Grundlage geschaffen, dass in Zukunft für herausragende Leistungen und Verdienste Personen, die sich in besonderer Weise um unser Bundesland und dessen Bevölkerung verdient gemacht haben, mit einem Verdienstorden beliehen werden.

Nachdem zunächst von Seiten einiger Abgeordneter aus allen Fraktionen der Inhalt dieses Gesetzentwurfes in Frage gestellt worden war, war man sich bei den Beratungen im Rechtsausschuss von vornherein schnell einig, die Streitfragen auf sich beruhen zu lassen, zumal es sich

immer mehr abzeichnete, dass der Gesetzentwurf doch auf eine breitere Basis zurückgreifen konnte. Alle Fraktionen waren sich nämlich einig, dass es nur Sinn mache, einen solchen Orden für das Land zu stiften, wenn dieser auf einer breiten Akzeptanz im Landtag fußt. Die Ernsthaftigkeit des Anliegens und die Achtung der zu ehrenden Persönlichkeiten gebieten es nämlich, voll und ganz hinter dem Verdienstorden zu stehen, wenn man nicht grundsätzlich von ihm Abstand nehmen möchte. Darum bin ich froh, dass es nunmehr in den Beratungen des Rechtsausschusses gelungen ist, ein einstimmiges Votum für diesen Verdienstorden zu erlangen, auf dessen Besonderheit ich jedoch noch im Nachfolgenden kurz eingehen muss.

Die Empfehlungen des Rechtsausschusses sehen zu Paragraph 1 des Gesetzentwurfes vor, dass nunmehr die Leistungen und Verdienste konkretisiert werden für die Frauen und Männer, die als Zeichen der Anerkennung mit einem Verdienstorden beliehen werden. Wenn es dort heißt, dass diese Leistungen insbesondere einem sozial gerechten Gemeinwesen, dem wirtschaftlichen Fortschritt, den natürlichen Grundlagen des Lebens oder im kulturellen Bereich der Entwicklung des Landes dienen sollen, dann wird sich mit dieser Formulierung an die Präambel der Landesverfassung angelehnt, an der sich die Verleihung des Verdienstordens letztlich auch zu orientieren hat und an der sich die Verleihung des Ordens letztlich auch messen lassen muss.

Auf diesen Maßstab, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Koalitionsfraktionen Wert gelegt, damit von vornherein vermieden wird, dass der Orden sozusagen ausschließlich hochdekorierte Staatshäupter oder sonstige Persönlichkeiten, denen man noch eine Gefälligkeit schuldig ist, erreicht. Nein, der Verdienstorden soll gerade jeder Frau beziehungsweise jedem Mann zugute kommen können, wenn sich die betroffene Frau oder der betroffene Mann um unser Bundesland und seine Bevölkerung verdient gemacht hat oder wenn es sich um eine außergewöhnliche Einzelleistung oder Einzeltat handelt, die über einen längeren Zeitraum erbracht wurde, oder um eine ganz außergewöhnliche aktuelle Einzelleistung, die für die Allgemeinheit erbracht worden ist.

Die Beschlüsse des Rechtsausschusses sehen ferner vor, dass nicht, wie ursprünglich vorgegeben, ein exklusiver Kreis von 100 Personen diesen Orden erhalten kann, sondern jährlich bis zu 20 Personen. Diese Änderung ist dem Rechtsausschuss fraktionsübergreifend deshalb wichtig gewesen, weil ja gerade vermieden werden soll, dass nur ein kleiner ausgewählter Personenkreis in den Genuss des Verdienstordens kommen kann. Eine Beschränkung auf lediglich 100 Personen hätte ja zur Folge, dass nach einer gewissen Anfangseuphorie potentielle Bewerber später nur dann einen Verdienstorden bekommen könnten, wenn aus diesem exquisiten begrenzten Kreis der 100 Personen jemand ausscheidet, das heißt jemand verstirbt. Nein, Verdienstorden sollen weder exklusiv noch inflationär verliehen werden können, weshalb der Rechtsausschuss die Zahl von 20 Personen für angemessen hält, die pro Jahr mit diesem Orden beliehen werden können, also ganz irdisch erreichbar sozusagen für jedermann.

Die vielleicht nur vordergründig wichtige Änderung bezieht sich auf die Gestaltung des Ordenszeichens selbst. Der Rechtsausschuss hat sich auf ein Ordenszeichen verständigt, das die Form eines Kreuzes mit konkav-

ven Flügeln hat, so, wie Sie, meine Damen und Herren, es aus der Anlage, die Bestandteil der Beschlussempfehlung ist, entnehmen können. Ich selbst wie auch manch ein anderer Kollege hätte sich allerdings ein anderes Ordenszeichen vorstellen können und diese sind auch sicherlich während der Beratungen in den unterschiedlichen Gremien diskutiert worden. Hierzu möchte ich lediglich auf die unterschiedlichen Standpunkte verweisen, die vor einem Jahr von den Kollegen dargelegt wurden, als der Gesetzentwurf im Plenum eingebracht war.

Das Ihnen nun vorliegende Ordenszeichen ist jedoch ein Kompromissvorschlag, der nach langem Ringen in den Fraktionen geboren wurde und der sicherlich auch von hoffentlich allen Kräften im Land – und hierbei denke ich nicht nur an die Fraktionen, sondern auch an die Mehrzahl der Leute in unserem Lande – akzeptiert und gut gelitten werden kann. Ich möchte daher aus meiner Sicht nicht mehr dieses Ordenszeichen in Frage stellen – das habe ich lange genug getan –, sondern nur darauf verweisen, dass der Rechtsausschuss diese Form einstimmig gebilligt hat.

Schließlich möchte ich noch darauf verweisen, dass im Gegensatz zum ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf der Ministerpräsident und auch der Landtagspräsident eine allgemeine Vorschlagsberechtigung haben, an wen der Verdienstorden verliehen wird. Die Mitglieder der Landesregierung sind ja vorschlagsberechtigt für ihren Geschäftsbereich, ansonsten kann sich darüber hinaus jedermann schriftlich mit Anregungen an die Vorschlagsberechtigten wenden.

Damit bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens des Rechtsausschusses um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1048. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2016 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 einschließlich der Anlage zu Paragraph 3 Absatz 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesen Vorschriften zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 einschließlich der Anlage zu Paragraph 3 Absatz 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 5 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des

Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 5 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS bei einer Gegenstimme der PDS und vier Stimmenthaltungen der PDS angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2016 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2016 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und vier Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS angenommen.

(Siegfried Friese, SPD: Jaja, immer die Gleichen!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1569, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 3/2014.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Bienenwanderungs- und
Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-
Vorpommern (BienWBStSchG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1569** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– **Drucksache 3/2014** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es kommt nicht sehr oft vor, dass sich der Landtag in ein und derselben Sitzung gleich zweimal mit der gleichen Materie befasst. Mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Rechtsbereinigungs- und Rechtsfortgeltungsgesetz auf Drucksache 3/2015 wurden Teile der „Anordnung über den Einsatz von Bienenvölkern zur Blütenbestäubung von Obst-, Ölfrucht- und Vermehrungskulturen sowie zur Nutzung sonstiger Kultur- und Naturtrachten“ der DDR zu fortgeltendem Recht erklärt. Das war um 13.28 Uhr. Nun – knapp 20 Minuten später – wird die besagte Anordnung, sofern Sie, meine Damen und Herren, zustimmen werden, mit der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/2014 in Gänze außer Kraft gesetzt, auf Drucksache 3/2014 außer Kraft gesetzt, auf Drucksache 3/2015 zu fortgeltendem Recht erklärt. Welches Recht gilt nun wirklich?

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Damit kein Trugschluss entsteht, gilt mit der Annahme unserer Beschlussempfehlung natürlich das Fachrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Anordnung wurde also nur eine Gnadenfrist von circa 20 Minuten

gewährt. Aber es geht eben darum, dass im ersten Jahr des neuen Jahrtausends alle unsere Bienenvölker im Lande erstmals auf der Grundlage des Landesbienengesetzes nach mecklenburg-vorpommerschem Recht fliegen können und fliegen sollen, und das gerade rechtzeitig vor der diesjährigen Wander- und Zuchtsaison. Damit ist dem Wunsch des größten Teiles der Freizeit- und Berufsimkerschaft entsprochen worden.

Für den Landwirtschaftsausschuss war es eine neue und wertvolle Erfahrung, welcher Regelungen ein so kleines Tier wie die Biene bedarf. Der Ausschuss musste zur Kenntnis nehmen, dass es dabei vielfältige Interessenlagen gibt, für die ein sachgerechter Ausgleich herbeizuführen war. Meines Erachtens ist es dem Ausschuss gelungen, sowohl die Anliegen der heimischen Standimker als auch der in unser Bundesland einwandernden Wanderimker, der Carnica- und der Buckfastzüchter in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine große Rolle haben dabei die Besonderheiten des Paarungsverhaltens der Honigbiene gespielt, die bestimmte Schutzvorkehrungen erforderlich machen. Der Ausschuss musste daher zwischen den Erfordernissen der Reinpaarung und den Beschränkungen der Bienenwanderung durch die Festlegung von Belegstellenschutzbereichen abwägen. Er ist dabei zu der Auffassung gelangt, dass ein Schutzzadius von acht Kilometern einen tragfähigen Kompromiss darstellt, der einerseits die gezielte Zucht ermöglicht und andererseits die Wandermöglichkeiten nicht unzumutbar einschränkt. Belegeinrichtungen sollten trotzdem vom Landwirtschaftsministerium nur in trachtarmen Gebieten ausgewiesen werden.

Ein weiteres Anliegen des Ausschusses war es, die bürokratischen Hürden für die Bienenwanderung in zumutbaren Grenzen zu halten. Ich denke, auch das ist gelungen.

Des Weiteren hat der Ausschuss in Anknüpfung an die Erfahrungen aus der DDR-Zeit sowie an die Praxis in anderen EU-Mitgliedsstaaten die Funktion des Bienenfachverständigen rechtlich normiert. Dieser sollte bei der Bienenwanderung koordinierende Aufgaben übernehmen und dafür Sorge tragen, dass Konflikte zwischen Standimkern und Wanderimkern erst gar nicht entstehen. Dabei wird ihm – eine entsprechende fachliche und persönliche, ich meine damit integrative Eignung vorausgesetzt – seine Kenntnis der konkreten Bedingungen vor Ort sicher zugute kommen. Auch in dieser Beziehung ist den Wünschen des Landesimkerverbandes entsprochen worden.

Lange und intensiv hat den Landwirtschaftsausschuss die Frage der Aufgabenübertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die damit in Zusammenhang stehende Frage der Kostenträgerschaft beschäftigt. Uns ist dabei bewusst geworden, wie notwendig, wichtig und schwierig es für einen Fachausschuss ist, das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip zu berücksichtigen. Der mitberatende Innenausschuss hat es sich leicht gemacht. Er hat nur auf die vom Landwirtschaftsausschuss eingeforderten Stellungnahmen des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages sowie des Innenministeriums verwiesen und es dem Landwirtschaftsausschuss überlassen, Regelungen zu treffen. Letztlich sind wir übereingekommen, ...

(Siegfried Friese, SPD: Immer dort, wo die größte Kompetenz ist.)

Danke schön, Herr Kollege Friese. Das habe ich gar nicht vermutet, dass Sie das so werten,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, siehst du!)

aber ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

Letztlich sind wir übereingekommen, die Ausbildung der Bienensachverständigen – wie vom Landesimkerverband vorgeschlagen – von diesem wahrnehmen zu lassen. Des Weiteren wird das die Fachaufsicht führende Landwirtschaftsministerium eine Gesetzesfolgekostenabschätzung durchführen, die eventuell über das derzeitige Maß hinausgehende Kosten beziffern soll. Auf dieser Grundlage wird der Landtag möglicherweise über einen an die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlenden Ausgleich zu befinden haben. Der Ausschuss war jedenfalls der Auffassung, dass damit den Erfordernissen der Konnexität Genüge getan worden ist, und im Bericht des Ausschusses auf Drucksache 3/2014 auf Seite 15 ist übrigens der entsprechende Hinweis in Bezug auf den Haushaltstitel zu finden.

Was mir nun noch zu tun übrig bleibt, meine Damen und Herren, ist, Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen. Geben Sie dieser Ihre Zustimmung, damit die Bienen in unserem Bundesland auf einer neuen rechtlichen Grundlage fliegen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und wie machen wir's den Bienen klar?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Scheringer.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Bienenwanderungs- und Belegstellenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1569. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1569 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2014 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 4 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Land-

wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 4 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktion der CDU, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/2014 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/2014 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1574, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, Drucksache 3/2011.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Bildungsfreistellungsgesetz – BfG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1574 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bau, Arbeit
und Landesentwicklung
– Drucksache 3/2011 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Technischer und sozialer Wandel verlangen lebenslanges Lernen, erfordern Weiterbildung auch nach abgeschlossener qualifizierter Ausbildung.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem vorliegenden Entwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und PDS sollen Arbeitnehmer für individuelle Fort- und Weiterbildung eine bestimmte Anzahl an bezahlten Arbeitstagen im Jahr vom Arbeitgeber freigestellt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden erstmals Möglichkeiten für Beschäftigung im Lande Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines Arbeitsentgeltes für fünf Arbeitstage je Kalenderjahr zu erhalten. Ziel des Gesetzesvorhabens sind Verbesserungen auf den Gebieten der beruflichen Weiterbildung, der gesellschaftspolitischen Weiterbildung sowie Weiterbildung, die zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten qualifiziert. Auch das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge soll gefördert werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 48. Sitzung am 15. November 2000 den Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1574, in Erster Lesung beraten und federführend an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie mitberatend dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen vom November 2000 bis März 2001 erörtert. Am 25. Januar 2001 wurde eine Anhörung, eine umfangreiche Anhörung, mit Vertretern betroffener Bereiche durchgeführt. Das Spektrum der schriftlichen und mündlichen Positionierungen reichte von „längst überfällig“ bis „völlig überflüssig“. Das war nebenbei gesagt wohl auch nicht anders zu erwarten und ich denke, das wird in den folgenden Diskussionsbeiträgen auch nochmals deutlich werden.

Der mitberatende Finanzausschuss empfiehlt aus finanzpolitischer Sicht mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Der mitberatende Wirtschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes, wobei einige Empfehlungen und Hinweise vom federführenden Ausschuss übernommen wurden.

Dem Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung wurden für die abschließende Sitzung am 22. März 2001 acht Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge der Koalitionsfraktionen von SPD und PDS vorgelegt, die mehrheitlich Zustimmung gefunden haben. In den Beratungen hat die Fraktion der CDU ausgeführt, dass sie den Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes und die von den Koalitionsfraktionen vorgenommenen Änderungen mit Nachdruck ablehnt. Angesichts der gegenwärtig angespannten wirtschaftlichen Lage sei es politisch verfehlt und wirtschaftlich kontraproduktiv, ein derartiges Gesetz zu verabschieden. Die Erfahrungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen zeigten, dass ein höherer Qualifizierungsgrad von Arbeitnehmern auch ohne ein solches Gesetz erreicht werden könne. Die Koalitionsfraktionen von SPD und PDS führten aus, dass eine Notwendigkeit für ein derartiges Gesetz bestünde. Mit dem Gesetz würden die Rechte der Arbeitnehmer und die Chancen zur Qualifizierung verbessert. Die Bemühungen zielten aber auch darauf, die Belastungen der Betriebe so niedrig wie möglich zu halten. Auch bleibe abzuwarten, wie das Gesetz in der Praxis greife.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1574 eines Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der mitberatenden Stellungnahmen sowie mit den vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen am 22.03.2001 abschließend beraten und empfiehlt mehrheitlich die Annahme. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Baunach.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nun seit mehreren Monaten in den Ausschüssen den Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes diskutiert. Wir haben eine Anhörung erlebt, wie das ja üblich ist, und eigentlich dort noch mal die schon bekannten Standpunkte dann nachvollzogen. Ich will es auch nur noch mal in Erinnerung rufen der Vollständigkeit halber. Also die Gewerkschaften und einige Verbände – ich darf mal den Landessportbund herausgreifen – befürworten das Gesetz, und die Wirtschaft sagt eben nein, sie lehnt dieses Gesetz ab. Mir ist eigentlich aufgefallen – und das passt dann auch in die Runde heute hier, die ja überschaubar ist, ...

(Barbara Borchardt, PDS: Aber von allen Seiten, nicht, Herr Seidel?!)

Ja, ja, ich sag ja nur, es ist eine überschaubare Runde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hier sitzen nur die Interessenten.)

... dass es trotz mehrfacher Beratungen in den Ausschüssen zumindest für mich so ausgesehen hat, als ob inhaltliche Diskussionen gar nicht hätten stattfinden müssen. Ich hatte eher den Eindruck, dass zwar Argumente – und ich habe mich bemüht, da eine ganze Menge zu bringen – durchaus nachvollzogen werden, auch Argumente gegen ein solches Gesetz durchaus nachvollzogen werden, aber dann hörte man immer wieder, wir wollen dieses Gesetz.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wat mut, dat mut.)

Ja, so ungefähr. Wat mut, dat mut. Das kommt zwar nicht aus Mecklenburg-Vorpommern, aber das macht ja nichts.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

So erklärt sich dann für mich auch manches, wenn man Politik wirklich so macht: Wir haben das reingeschrieben, wir wollen das durchsetzen, egal, wie da argumentiert wird, das spielt alles keine Rolle.

(Barbara Borchardt, PDS: Das stimmt aber nicht ganz.)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal klar hier ausführen, dass auch ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, das ist aber wirklich Frustration der Opposition. Das kann ich voll nachvollziehen.)

Ja, das stimmt schon, da haben Sie völlig Recht, Herr Schoenenburg. Das ist ein Stück Frustration, dass Argumente überhaupt nicht gewünscht sind. Das ist die Situation, die wir hier haben, völlig richtig beschrieben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber das wollen wir eigentlich nicht.)

Ja, wenn Sie es hinterher sagen, klingt es nicht mehr so glaubwürdig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na doch, wir kommen nachher an einen Punkt, da sind wir wieder ganz glaubwürdig.)

Mir wäre es ja lieb, man könnte wirklich über die Dinge in der Sache reden und vielleicht nicht auf so spektakuläre Aktionen angewiesen sein, aber Sie beweisen gerade eben, dass das nicht gewollt ist bei Ihnen. Und genau den Eindruck habe ich erhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Seidel,
Sie reißen sich doch mit solchen Aktionen immer
weiter rein und verhärten nur die Fronten!)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal für die CDU-Fraktion klarstellen, dass Bildung und auch Weiterbildung die entscheidenden Themen für die Zukunft auch für Mecklenburg-Vorpommern sind. Da machen wir überhaupt keinen Abstrich. Ich denke, das haben wir auch mit vielen Anträgen hier im Landtag nachgewiesen. Wir bezweifeln jedoch in erheblichem Maße, dass die hier vorliegenden gesetzlichen Regelungen dazu beitragen werden, den Stellenwert des Bildungsbereiches – oder sagen wir hier konkret der Weiterbildung – wirklich nach vorn zu bringen. Wissen Sie, da hätte ich eine ganze Menge anderer Themen, über die wir schon diskutiert haben, die wir uns aber auch ernsthaft vornehmen sollten: 12-Jahres-Abitur, Klassenstärken hier in Mecklenburg-Vorpommern oder eben Werteerziehung, Schulentwicklungsplan. Das sind die Dinge, denke ich, die in dem Zusammenhang eine wirklich wichtige Rolle spielen.

Wir halten es auch für völlig falsch, den Eindruck zu erwecken, als würden Weiterbildungsmaßnahmen nicht jetzt schon durch die Unternehmen erfolgreich organisiert. Sie können es heute im „Nordkurier“ nachlesen. Da wird von der Winterakademie gesprochen, die andere Kammern auch machen. In dem Fall wird gesagt, dass 149 Unternehmen im Bereich der IHK Neubrandenburg sich dieser Winterakademie angeschlossen haben. Hier wird Weiterbildung ganz konkret mit den Unternehmen und auch mit Hilfe des Staates – das muss man fairerweise an dieser Stelle sagen – durchgeführt.

Überhaupt wurde immer wieder versucht, die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes derart zu begründen, dass damit Weiterbildung überhaupt erst möglich würde. Und das ist natürlich wirklich falsch, denn ich weiß nicht, ob jetzt jemand wagen würde zu behaupten, dass es eventuell in Sachsen, Thüringen, Bayern oder Baden-Württemberg eine schlechtere Weiterbildungssituation als in Mecklenburg-Vorpommern geben würde. Wie wir wissen, verfügen diese Länder über keine derartigen Gesetze

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist doch deren Sache.)

und gerade Baden-Württemberg hat für meine Begriffe auch eindrucksvoll in den letzten Wochen nachgewiesen, dass es dort schon einiges aufzuweisen hat. Das hat der Wähler ja auch honoriert, ich denke, zu Recht honoriert in dem Fall.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Ich kann aus meiner Abgeordnetentätigkeit überhaupt keinen Ruf nach einem solchen Gesetz im Lande Mecklenburg-Vorpommern erkennen – ich bitte jetzt mal um Nachsicht –, wenn man mal die Gewerkschaften nur einen ganz kleinen Augenblick an die Seite stellt.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das kann
man aber doch nicht, auch nicht einen kleinen
Augenblick. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ja, das weiß ich ja. Ansonsten habe ich in keiner Sprechstunde – und ich führe eine ganze Menge Gespräche – jemanden bei mir gehabt, der gesagt hat, wir

brauchen hier nun wirklich endlich ein Weiterbildungsfrei-
stellungsgesetz.

(Barbara Borchardt, PDS: Selbst
wenn, würden Sie es auch nicht sagen. –

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die einen halten zu
Ihnen und die anderen zu uns, so einfach ist das.)

Aber das passt in die Argumentation, Herr Schoenen-
burg, wie Sie ja sagen. Wir wollen das, egal, wie dann die
Situation im Lande ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das habe ich aber nicht gesagt.)

Doch, doch, das haben Sie schon gesagt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na!)

Jetzt bleiben Sie wenigstens mal bei dem, was Sie hier
ausgeführt haben.

Ich habe allerdings einmal vernommen, dass ein Abge-
ordneter sogar von einem Wirtschaftsfördergesetz
gesprochen hat. Da meinte er dann wohl die Tatsache,
dass man ja auch berufliche Weiterbildung damit unter-
stützen kann. Ja, da muss ich Sie allerdings daran erin-
nern, dass die Wirtschaft gesagt hat, sie will dieses Wirt-
schaftsfördergesetz nicht. Also ich glaube, wir sollten kein
Wirtschaftsfördergesetz machen, was die Wirtschaft nicht
will. Das, glaube ich, verbietet sich von selbst.

(Heidmarie Beyer, SPD: Die Verbände
wollen es nicht, die Wirtschaft schon.)

Ein weiteres Argument: Dieses Gesetz würde dazu bei-
tragen – ich weiß nicht, ich glaube, Frau Beyer, das haben
Sie mal gesagt –, dass die Jugend unser Land nicht wei-
ter verlassen würde. Also schön wär's ja,

(Heidmarie Beyer, SPD:
So habe ich es nicht gesagt.)

aber da argumentiere ich jetzt mal nicht weiter. Überle-
gen Sie mal alle selbst, ob wir damit auch nur einen
Jugendlichen davon abhalten würden, Mecklenburg-Vor-
pommern zu verlassen!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal
näher auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen. Der
in Paragraph 2 formulierte Rechtsanspruch auf Freistel-
lung und die dann in den nachfolgenden Paragraphen,
also insbesondere Paragraph 2(6) und Paragraph 13(1),
dargestellte Umsetzung dieses Rechtsanspruches in der
Praxis sind eben für meine Kollegen in der Fraktion der
Kardinalfehler dieses Gesetzes, wenn man's denn über-
haupt will. Den Beschäftigten unseres Landes wird ein
Rechtsanspruch suggeriert, der aber nur, zumindest im
Jahr 2001, für 0,1 Prozent aller in Arbeit stehenden Men-
schen in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich greift.
Man kann es auch etwas anders ausdrücken: Wenn man
sich den Paragraphen 2(6) anschaut – den haben Sie ja ein
bisschen korrigiert oder wollen Sie korrigieren, muss man
fairerweise sagen –,

(Barbara Borchardt, PDS: Ich denke,
wir haben nichts gemacht?)

so ist dort formuliert, dass mit der Änderung dieser
Rechtsanspruch – und so stelle ich es mir praktisch vor –
in den Monaten Januar und Februar entsteht und im März
nicht mehr entsteht.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie, ich bin kein Jurist, das muss ich sagen, aber ich glaube, da hätte auch jeder Jurist wirklich Schwierigkeiten, das dann im praktischen Leben nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, heute wurde mal davon gesprochen, dass wir nicht dazu beitragen sollten, Politikverdrossenheit zu befördern. Ich behaupte, genau mit solchen Regelungen wird ein Rechtsanspruch in die Welt gesetzt, der gar keiner ist. Genau mit solchen Regelungen tragen wir wirklich – und dann auch alle miteinander, das weiß ich wohl, da sind wir letztlich alle miteinander verhaftet – dazu bei, dass wir einfach nicht mehr ernst genommen werden.

(Jörg Vierkant, CDU: Allerdings.)

Wie übrigens auch die Erfahrung in den anderen Ländern zeigt, wird dieses Gesetz in den kleinen Unternehmen, und das ist ja bekanntlich die Masse der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, kaum eine Rolle spielen. Aber, und hier verweise ich noch einmal auf den Paragraphen 2 Absatz 4, mit Sicherheit – das hat übrigens die Frau Finanzministerin nicht richtig gelesen im Gesetz, sie muss sich wohl heute korrigieren,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

auch wenn sie sich damit schwer tut, mir gegenüber zumindest –, sage ich Ihnen, wird dieses Gesetz in Anspruch genommen im öffentlichen Dienst, bei den Landesbediensteten, bei den Einrichtungen, die also nach Maßgabe des öffentlichen Dienstes ihr Arbeitsrecht ausgestaltet haben. Da werden Sie auf volle Zustimmung treffen. Was das allerdings im Lande letztlich bedeutet, das will ich mir mal erst nach einiger Zeit anschauen.

Aber, meine Damen und Herren, der Paragraph 6, der sich mit der Einschränkung des Anspruchs befasst, wird mit Sicherheit zu Unfrieden in den Unternehmen führen, die dann über das Thema überhaupt reden. Denn es ist doch ganz klar, dass der Arbeitgeber eine andere Auffassung von dienstlichen oder betrieblichen Gründen für eine Verweigerung einer Freistellung hat als der Arbeitnehmer. Das ist ganz normal, das nehme ich auch überhaupt keinem übel. Das wird zu Streitigkeiten führen und ich behaupte, hier haben Sie ein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und Gerichte aufgelegt.

Interessant ist auch, dass Sie mit der vorgeschlagenen Änderung des Paragraphen 13 noch stärker die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, also die Erstattung des Bruttoarbeitsentgeltes, einschränken, indem Sie ausdrücklich noch einmal durch Ihre Änderung, die Sie vorhaben, auf die Bereitstellung von Mitteln nach Maßgabe des Haushaltes, das ist die Änderung, hinweisen.

(Heiterkeit bei Jörg Vierkant, CDU:
Das ist Wahnsinn.)

Jetzt, schlussfolgere ich hier mal, hat sich die Finanzministerin noch einmal durchgesetzt und gesagt, schreibt noch mal rein, Maßgabe des Haushaltes. Und ich sage Ihnen, es werden in den nächsten Jahren dort aller Voraussicht nach eher weniger Geldmittel bereitgestellt, als das bisher der Fall ist. Das wird die Situation sein.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch mal die tatsächliche Situation im Lande Mecklenburg-Vorpommern an! Herr Ministerpräsident, ich behaupte nach wie vor – das hat nun wirklich nichts mit Schlechtreden zu tun –, wenn man sich die Zahlen des Statistischen Lan-

desamtes vergegenwärtigt, wenn man sich die Situation, dargestellt durch das Landesarbeitsamt Nord, anschaut, dann ist das die Realität. Und das hat nichts mit Schlechtreden zu tun. Die Situation des Landes ist geprägt durch 0,6 Prozent Wirtschaftswachstum, gerade vor wenigen Wochen noch mal korrigiert, 0,6 Prozent! Wir haben ein zweistelliges Minuswachstum am Bau, wir hatten 184.000 Arbeitslose im Februar – man muss sehen, wie sich das jetzt gestaltet –, wir haben 23.483 junge Menschen, die keine Arbeit finden. Wir haben einen ständigen Rückgang der Beschäftigung seit 1995. Und wir alle sind uns darüber einig: Die Schere geht auf, leider nicht zu. Das ist die Situation. Und Sie kommen mit einem Gesetz, das den Menschen suggerieren soll im Lande, wir hätten eine heile Welt.

(Reinhard Dankert, SPD: Das soll es ja gar nicht. Das interpretieren Sie nur so rein.)

Das ist nicht richtig, wenn Sie dies tun, und ich halte das ausdrücklich für falsch, obwohl ich klar sagen will,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Erst behaupten Sie das und dann unterstellen Sie das. Das ist ja wirklich nett.)

obwohl ich klar sagen will, dass wir auf keinen Fall Weiterbildung – ich habe das anfangs gesagt – unterschätzen, dass wir Ehrenamtliche unterstützen wollen. Aber dies kann man nicht in den Unternehmen realisieren, hier müssen alle Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Und ich denke, man könnte einen besseren Versicherungsschutz für das Ehrenamt erreichen, man könnte Fahrkostenzuschüsse geben, man könnte Lehrgangskostenzuschüsse geben.

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Alles das wären Möglichkeiten, über die wir ja reden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ganz dringend an Sie appellieren: Wenn Sie schon diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung unbedingt verwirklichen wollen, dann verschieben Sie dieses Gesetz zeitlich! Es ist nicht zeitgemäß, es hilft in der jetzigen Situation dem Lande nicht, es schadet eher. Überdenken Sie bitte noch einmal Ihr Vorhaben! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Kollege.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der PDS-Fraktion.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Henry Ford sagte einmal: Jeder, der aufhört zu lernen, ist alt, mag er 20 oder 80 Jahre alt zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er 20 oder 80 Jahre alt zählen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Naja!)

Nach langer und kontroverser Diskussion liegt uns heute das Bildungsfreistellungsgesetz zur endgültigen Abstimmung vor – ein Gesetz, auf das viele, und ich denke, berechtigt, schon lange warten. Andere würden gern darauf verzichten, das haben wir gerade gehört, und das aus meiner Sicht mit fadenscheinigen Begründungen, auf die ich an einer anderen Stelle noch einmal eingehen werde.

Das heute hier vorliegende Gesetz, und ich denke, da werden mir auch die Gegner zustimmen, wurde von Anfang an breit und öffentlich diskutiert. Und, Herr Seidel, wir haben das schon getan, bevor das Gesetz überhaupt in das Parlament eingebracht wurde. Wir haben viele Anregungen, bevor wir das eingebracht haben, aufgenommen, diskutiert und berücksichtigt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben – wie der DGB, die Einzelgewerkschaften, die Vereine und Verbände, angefangen vom Landessportbund bis hin zum Landesjugendring, aber auch bei der Vereinigung der Unternehmerverbände – recht herzlich bedanken.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion ist froh darüber, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden,

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

insbesondere deshalb, und das haben wir auch immer betont, weil im Gesetz neben der Freistellung für die gesellschaftspolitische Bildung die Freistellung zur Qualifizierung für das Ehrenamt geregelt ist. Damit unterscheiden wir uns von den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen in den anderen Bundesländern. Besonders im UNO-Jahr des Ehrenamtes ist diese Regelung ein wichtiges Signal und ein konkreter Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes. Dabei behaupten wir nicht, dass wir mit diesem Gesetz alle Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes lösen werden. Wir behaupten auch nicht, dass nur allein durch diese gesetzliche Regelung mehr Bürgerinnen und Bürger gewillt sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, aber – und das, denke ich, wird niemand bestreiten können – diejenigen, die es heute schon tun, werden bestärkt werden, es weiter zu tun.

Unumstritten ist wohl auch der Bedarf zur Qualifizierung für das Ehrenamt. Schauen wir uns doch den Sportbereich an. Immer mehr Sportvereine klagen darüber, dass die Bereitschaft, eine Trainerlizenz zu machen, nachlässt, immer mehr ausgebildete Trainer fehlen. Diese Ausbildung dauert in der Regel fünf Wochenenden beziehungsweise eine Woche, für die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bisher ihren Urlaub nehmen mussten. Dazu kommen dann aber auch noch die Belastungen für das Training und den Wettkampfbetrieb an den Wochenenden. In anderen Bereichen sieht es auch nicht anders aus. Machen wir uns doch nichts vor! In den letzten Jahren wurden an das Ehrenamt immer mehr Anforderungen gestellt. Da ist es aus unserer Sicht richtig und notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese erhöhten Anforderungen auch realisiert werden können.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz auf die Gegenargumente eingehen.

An erster Stelle stand immer: Die Wirtschaft unternimmt doch schon sehr viel im Bereich berufliche Weiterbildung. Ja, das ist richtig und wir haben das im Gesetz auch bedacht, indem wir diese Anstrengungen anerkennen. Aber ist diese Tatsache ein Argument, um gegen den allgemeinen Rechtsanspruch zu sein? Wir meinen, nein. Im Gegenteil, das zeigt doch, welcher großer Bedarf vorhanden ist. Und ich frage Sie: Wenn jemand den bürokratischen Weg nicht gehen will, um zum Beispiel eine finanzielle Rückerstattung zu erhalten, wer zwingt ihn dazu?

Machen wir uns doch auch nichts vor! Es gibt eben auch noch viele Unternehmen, ganz kleine, insbesondere in unserem Land, die sich die berufliche Weiterbildung für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt nicht leisten können. Auch das ist uns in der Diskussion gesagt worden. Diese Unternehmen unterstützen dieses Gesetz, wohlwissend, dass es nicht nur für die berufliche Weiterbildung gilt.

In einem weiteren Argument wird die Belastung der Unternehmen angesprochen. Ja, wir gleichen mit dem Gesetz nur das Arbeitgeberbrutto aus, aber eben auch für die berufliche Weiterbildung. Und es ist doch wohl unbestritten, dass auch die Wirtschaft von diesem Gesetz profitiert. Dazu kommt die Verantwortung der Unternehmen für das Gemeinwohl.

Gleichzeitig betont die Wirtschaft immer stärker, dass insbesondere die weichen Standortfaktoren eine ausschlaggebende Rolle für die Ansiedlung von Investoren spielen werden. Und ich frage Sie: Die gesellschaftspolitische Bildung, die Freistellung zur Qualifizierung für das Ehrenamt trägt doch wohl dazu bei, das politische Klima zu verbessern, das soziokulturelle Leben zu organisieren, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anzubieten, nicht nur für Kinder und Jugendliche. Dazu kommt, dass wir regional über Möglichkeiten der Jobrotation nachdenken müssen, den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten und vieles andere mehr.

Im Mittelpunkt standen auch, und das sicherlich berechtigt, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Auch wir hätten uns mehr gewünscht. Aber – und diese Situation ist uns allen bekannt – der finanzielle Spielraum des Landes lässt zurzeit keine andere Lösung zu. Aber ich bin optimistisch. Jetzt kommt es darauf an, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Anspruch genommen werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion zu diesem Gesetz wurden viele Probleme angesprochen, Probleme, die mit diesem Gesetz nicht gelöst werden können und – das will ich auch sagen – nicht verschärft werden, wie es die Gegner des Gesetzes behaupten. Als ich noch Bürgermeisterin war, gab es einen Spruch unter uns Berufskollegen: „Und wenn die Kuh im Dorf nicht bullt, ist der Bürgermeister schuld.“

(Zurufe von einzelnen
Abgeordneten der CDU: Oh, oh!)

Ich fürchte, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU werden in Zukunft die Probleme im Land immer daran festmachen, dass daran das Bildungsfreistellungsgesetz schuld sein könnte. Darauf haben wir uns eingestellt.

Mein letzter Satz, und der wird Sie sicherlich nicht überraschen: Die PDS-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion.

Heidmarie Beyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit so viel Interesse habe ich gar nicht gerechnet.

Nach jahrelanger Arbeit und Diskussionen liegt uns das Bildungsfreistellungsgesetz nun zur Abstimmung vor. Damit ist ein sehr langwieriger politischer und rechtlicher Prüfungsprozess abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In dem Ziel, Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen zu schaffen, sind sich beide Interessengruppen einig. Das wurde in allen Diskussionen dazu deutlich.

Aktuell wurde mir das gestern noch einmal sehr deutlich durch eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, nach der 54 lernende Regionen von der Bundesregierung mit zunächst 20 Millionen DM gefördert werden, um den Begriff „lebenslanges Lernen“ vor Ort mit Leben zu füllen. In den lernenden Regionen sollen Schulen, Hochschulen, öffentliche und private Weiterbildungseinrichtungen, Kursteilnehmer und selbständig Lernende, Arbeitsämter, Jugendämter und kommunale Verwaltungen, Industrie- und Handelskammern, Unternehmen, Gewerkschaften sowie soziokulturelle Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Ihre jeweiligen Angebote und Kompetenzen sollen optimal miteinander vernetzt werden. Auf diese Weise sollen den Menschen vor Ort mehr Bildungs- und Weiterbildungsangebote gemacht werden, die ihren Ansprüchen gerecht werden und Zukunftsperspektiven eröffnen.

Noch konkreter heißt es dazu im Förderantrag für das Projekt „Die lernende Warnow-Region der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow“: „Das regionale Netzwerk soll neuartige Projekte zur Förderung von unternehmensnaher Bildung und lebenslangen Lernens entwickeln und dabei die vorhandenen Potentiale in der Region bündeln. Auf diese Weise soll zur Stärkung des unternehmerischen Sektors im Landkreis Güstrow beigetragen werden.“ 250 Förderanträge machen deutlich, dass auch gegensätzliche Interessenvertretungen bereit und in der Lage sind, an einem Strang und sogar in eine Richtung zu ziehen, wenn es um die Sache geht.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Stellungnahme des Volkshochschulverbandes beleuchtet dazu noch einmal ganz andere Aspekte zu unserem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich zitiere: „Jährlich nehmen über mehr als 100.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Angebote der Volkshochschulen in der allgemeinen beruflichen, politischen und kulturellen Weiterbildung wahr. Viele von ihnen wurden speziell von ihren Firmenleitungen dazu ermuntert. Das betrifft insbesondere kleine Unternehmen, die aus zeitlichen und finanziellen Gründen selbst keine betriebliche Fortbildung organisieren können. Regelmäßig erhalten wir Informationen über Bildungsfreistellungsveranstaltungen von Trägern der Weiterbildung anderer Bundesländer, die auch Interessenten in unserem Bundesland finden könnten. Als Beispiel sei an dieser Stelle genannt eine Maßnahme des Bundesverbandes der Lehrkräfte und Freunde der russischen Sprache in Deutschland e. V., die eine Qualifizierung in der russischen Sprache für Studierende, Referendare, Lehrer, Dolmetscher und Geschäftsleute in Schleswig-Holstein anbieten. Referenten und Teamer sind Hochschullehrer aus den GUS-Staaten. So eine Qualifizierung als Bildungsfreistellungsveranstaltung wäre für den genannten Personenkreis auch in Mecklenburg-Vorpommern hilfreich, nicht nur für den schulischen Bereich, sondern auch für die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen nach Russland. Der Bedarf nach gesetzlicher Verankerung einer Bildungsfreistellung ist aus unserer Sicht

gegeben, auch wenn wir dazu keine statistische Erhebung vorgenommen haben. Wir begrüßen aber auch nicht nur die geplante Berücksichtigung von Bildungsfreistellung für die berufliche Qualifizierung, sondern auch für das Ehrenamt.“ So weit die Stellungnahme des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, das starke Engagement zum Beispiel der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Güstrow für neue Modelle zur Verbesserung der Voraussetzungen eines lebenslangen Lernens und die Einschätzung der Volkshochschulen, dass hier mehr getan werden kann und muss, machen deutlich, dass unser vorliegender Gesetzentwurf eine wichtige Voraussetzung dazu ist. Der Gesetzentwurf berücksichtigt wie kein anderes Gesetz in der Bundesrepublik die Belange der Wirtschaft und Unternehmen durch die Erstattung der Kosten. Wenn die vorgesehenen Regelungen der einen Seite zu weit gehen und der anderen Seite nicht weit genug, ist das ein relativ sicheres Indiz dafür, dass wir mit unserem Kompromiss in der goldenen Mitte liegen, eben mitten im Leben. Und, meine Damen und Herren von der CDU, dieser Spruch dürfte Ihnen nicht ganz fremd sein, mitten im Leben. Lassen Sie sich doch ganz einfach von uns in die Mitte nehmen! Ich lade Sie herzlich dazu ein.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir das Gesetz selbstverständlich wie bei anderen Regelungen auch nach einer angemessenen Anwendungszeit auf seine Wirkung überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln werden. Ich appelliere nun an Sie, geben Sie dem Gesetzentwurf eine reelle Chance und verbessern Sie damit die Bildungsinfrastruktur unseres Landes für ein lebenslanges Lernen auch unserer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Bildung ist unstrittig auch ein Stück Zukunftsperspektive. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entwurf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Barbara Borchardt, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Beyer.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes auf Drucksache 3/1574. Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgaben anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 3 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Damit sind die Paragraphen 3 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit

den Stimmen von PDS- und SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung ebenfalls mit den Stimmen von SPD und PDS bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 8 bis 12 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Offensichtlich ist das nicht der Fall. Damit sind auch die Paragraphen 8 bis 12 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Die Fürstimmen bitte für diese Paragraphen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei der PDS-Fraktion. Damit sind die Paragraphen 13 und 14 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und einer Enthaltung von Seiten der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer also dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung auf Drucksache 3/2011 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß sollte an dieser Stelle die Beratung des Tagesordnungspunktes 9 aufgerufen werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung erübrigt sich jedoch diese Einreihung. Deshalb kommen wir jetzt wie ursprünglich vorgesehen zum Tagesordnungspunkt 6. Der Tagesordnungspunkt 9 wird wieder nach Tagesordnungspunkt 8 eingereiht.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes, auf Drucksache 3/1978.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG –) und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (Erste Lesung)
– Drucksache 3/1978 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landeskatastrophenschutzgesetz vom 23.10.1992 und die zwischenzeitlich dazu vorgenommenen Änderungen bildeten für den Neuaufbau des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern eine solide Grundlage. Verschiedene Entscheidungen haben jedoch eine Novellierung erforderlich gemacht. Schwerpunkte der vorliegenden Novelle sind folgende:

Der erste Bereich betrifft die Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht. Hierbei geht es um die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, der Umsetzung der so genannten SEVESO-II-Richtlinie. Danach haben die Betreiber gefährlicher Anlagen interne Notfallpläne für Maßnahmen innerhalb der Betriebe zu erstellen, die Katastrophenschutzbehörden darauf abgestellte externe Notfallpläne zu erarbeiten. In diesem Punkt besteht eine gewisse Eilbedürftigkeit, da die EU-Kommission wegen Verstoßes gegen die Umsetzung der Richtlinie Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht hat.

Der zweite Punkt betrifft die Auswirkungen von Regelungen des Zivilschutzneuordnungsgesetzes des Bundes. Mit diesem Gesetz sind zahlreiche Bundesregelungen, die auch auf Landesebene Anwendung gefunden haben, außer Kraft getreten, mit der Maßgabe, sie durch Landesrecht zu ersetzen. Vorwiegend betreffen sie die Rechtsverhältnisse der im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer, insbesondere ein Thema im von der UNO ausgerufenen Jahr des Ehrenamtes. Entsprechende Regelungen sind nun in den Entwurf aufgenommen worden.

Der dritte Bereich betrifft die Aufnahme der Tiere in die Definition des Katastrophenschutzbegriffes – sehr aktuell. Die Einbeziehung des Begriffs „Tiere“ in die Definition ist insbesondere vor dem Hintergrund des derzeitigen Tierseuchengeschehens eine notwendige Konsequenz.

Über diese Vorlage hinaus, meine Damen und Herren, kann ich Sie auch darüber informieren, dass sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Katastrophenfall mit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts im Arsenalgebäude inzwischen deutlich verbessert haben. Dort ist ein neues Lagezentrum eingerichtet worden, das auch bei so genannten Landeslagen und Katastrophen für die einheitliche Führung und Koordination zur Verfügung steht. Dieses Lagezentrum ist mit modernster Technik ausgestattet und kann somit im Falle einer Katastrophe zur Schaltzentrale werden. Damit ist die Landesregierung nunmehr auch räumlich und technisch auf einen Katastrophenfall gut vorbereitet.

Aus aktuellem Anlass – der sich zunehmend ausbreitenden Maul- und Klauenseuche – kann die Nutzung dieser neuen Möglichkeiten schneller Realität werden, als wir es vielleicht bislang erwartet haben. So ist unser Bundesland bis heute von Ereignissen verschont worden, die als Katastrophe bezeichnet werden müssen. Danach tritt eine Katastrophe ein, wenn die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr von den zuständigen Stellen vor Ort und den Fachressorts auf Landesebene allein nicht mehr zu bewältigen sind und der Innenminister als oberste Katastrophenschutzbehörde dieses Eintreten einer Katastrophe rechtlich feststellt. Dann wird danach, in Folge sozusagen, der Katastrophenschutz auszuführen sein. Die Maul- und Klauenseuche könnte, wenn sich die Verhältnisse ungünstig für das Land entwickeln sollten, für unser Bundesland erstmals in seiner inzwischen zehnjährigen Geschichte einen Katastrophenfall darstellen.

Aber, meine Damen und Herren, bereits unterhalb eines Katastrophenfalles kann es zweckmäßig sein, einen interministeriellen Arbeitsstab mit der Führung und Koordination von kritischen Lagen zu beauftragen. So ist gegenwärtig zur Vorbereitung auf einen drohenden Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Mecklenburg-Vorpommern ein solcher Arbeitsstab unter Leitung meines Kollegen Backhaus aktiv. Sofern sich die Situation flächendeckend verschlechtern sollte, würde aus praktischen Erwägungen die Feststellung des Katastrophenfalles zu überlegen sein. Diese Feststellung trifft, wie ich schon sagte, die oberste Katastrophenschutzbehörde. Zur Bewältigung der Aufgabe wäre dann ebenso ein interministerieller Arbeitsstab einzurichten. Daher liegt es nahe, den Übergang der einen Aufgabe auf die andere fließend zu gestalten, unter Beachtung der Identität der jeweiligen Arbeitsstäbe.

Mit der heute vorgelegten Novelle werden die bestehenden Zuständigkeiten, Kompetenzen und Führungsstrukturen in diesem Zusammenhang nicht geändert. Diese sind klar geregelt und geben Ihnen, meine Damen und Herren, die Sicherheit, gründlich den vorliegenden Gesetzentwurf beraten zu können, auch dann, wenn wir zwischenzeitlich die Maul- und Klauenseuche in diesem Lande haben sollten.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf entsprechend gründlich, aber natürlich auch zügig – im Hinblick auf die Forderungen der EU-Kommission – zu beraten, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Sind Sie damit einverstanden? Da das offensichtlich der Fall ist, eröffne ich die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion.

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 3/1978 hat im Wesentlichen die Umsetzung der EU-Richtlinie Seveso-II in nationales Recht zum Inhalt. Gegen eine derartige Umsetzung ist nichts einzuwenden. Ich frage mich an dieser Stelle nur: Warum dauert es in Mecklenburg-Vorpommern so lange, bis die EU-Richtlinie in Landesrecht umgewandelt wird? Die Richtlinie 96/82 stammt vom 9. Dezember 1996. Die Umsetzung sollte bis zum 03.02.1999 erfolgen. Eine Reihe von Bundesländern haben diese Richtlinie termin- und fristgemäß umgesetzt. Für mich gilt daher immer wieder die Frage, warum derartige Novellierungen in Mecklenburg-Vorpommern viereinhalb Jahre dauern müssen.

Meine Damen und Herren! In Paragraph 13 des Gesetzentwurfes werden die unteren Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, einen externen Notfallplan zu erstellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Erstellung eines derartigen externen Notfallplanes war bisher im Landeskatastrophenschutzgesetz nicht vorgesehen.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Ich hatte vier Amtsvorgänger.)

Den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörde wird demnach eine neue Aufgabe durch den Landesgesetzgeber übertragen. Und hier stellt sich für mich die Frage: Wer bezahlt die Kosten für diese neue Aufgabe?

In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung offensichtlich nicht davon aus, dass die Übertragung dieser neuen Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte das verfassungsrechtlich gebotene Konnexitätsprinzip berührt. Anders kann ich mir den Passus in der Einführung zum Gesetzentwurf nicht erklären: „Das Innenministerium“ – so heißt es wörtlich – „strebt an, die auf die Landkreise und kreisfreien Städte entfallenden Kosten für die erstmalige Erstellung externer Notfallpläne zu übernehmen. Die Möglichkeiten der Kostenübernahme werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2002 geklärt.“

Nach dieser Absichtserklärung erscheint mir eine Kostenübernahme durch die Landesregierung höchst unwahrscheinlich. Meines Erachtens ist das Konnexitätsprinzip auch anzuwenden, wenn der Landesgesetzgeber aufgrund von EU-Richtlinien Aufgaben auf die Landkreise überträgt. Die EU-Richtlinie gibt nicht zwingend vor, dass die Erstellung von Notfallplänen durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu erfolgen hat. Dies ist eine alleinige Entscheidung des Landesgesetzgebers und daher hat er auch die anfallenden Kosten zu übernehmen. Ich halte es für eine zwingend erforderliche Aufgabe der Landesregierung, hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Ausführung des Konnexitätsprinzips Klarheit und für die Landkreise und kreisfreien Städte finanzielle Planungssicherheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Im Weiteren beschränkt sich der vorliegende Gesetzentwurf nur auf die Erfüllung bundesgesetzlicher Vorgaben und eine erstmalige Regelung datenschutzrechtlicher Fragen. Hier stellt sich für mich die Frage, ob die Erfahrung der vergangenen Jahre bei der Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes nicht auch einen weitergehenden Novellierungsbedarf ergeben hat. Ist es zum Beispiel im Hinblick auf die Forderung nach einer Funktionalreform der Verwaltung zwingend notwendig, noch einen dreistufigen Behördenaufbau vorzuhalten? Wir leisten uns als finanzschwaches Bundesland unterhalb des Innenministeriums als oberste Katastrophenschutzbehörde noch ein Landesamt für Katastrophenschutz als obere Katastrophenschutzbehörde. Hier ist unseres Erachtens dringend eine Konzentration der Aufgaben des Landesamtes auf das Ministerium angezeigt. Die hierdurch eingesparten Kosten könnten sinnvoll investiert werden in die Ausstattung des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr. Diese sind nämlich nicht darauf eingerichtet – an uns ist ja die Ölkatastrophe vorbeigegangen –, eventuelle Ölkatastrophen von Land aus zu bewältigen. Wir können uns nicht immer darauf verlassen, dass der Wind uns hold gesonnen ist.

Meine Damen und Herren! Novellierungsbedarf besteht auch im Hinblick auf eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Hier halte ich es für notwendig, dass die Wasserrettung als Notfallrettung anerkannt wird und entsprechende Rettungsorganisationen kommunikativ an die Rettungsleitstellen angebunden werden. Gerade ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern, das mit kilometerlangen Badestränden an Küste und Binnengewässern wirbt, muss dafür Sorge tragen, dass die Rettung bei Badeunfällen in demselben Maß abgesichert ist wie bei

der Landrettung. Nach Angaben des DLRG hätten die tödlichen Badeunfälle in Lobbe und Nienhagen im Sommer des vergangenen Jahres vermieden werden können, wenn die Rettungsschwimmer der DLRG vor Ort gewesen wären. Dass sie es nicht waren, war unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Rettungswachen der DLRG nicht über die Rettungsleitstellen informiert wurden mit dem Argument, dass die Wasserrettung keine Notfallrettung sei.

Meine Damen und Herren, ich würde es begrüßen, wenn die Landesregierung bei ihrer Gesetzesnovellierung die konkreten Erfordernisse dieses Landes berücksichtigt und nicht nur bundes- und europarechtlich gebotene Änderungen übernimmt. Ich hoffe, dass uns eine Erweiterung des Gesetzentwurfes in den Ausschussberatungen gelingen wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Katastrophen gibt es und Katastrophen wird es immer wieder geben, hoffentlich wenige, und hoffentlich müssen die, die in solchen Fällen zum Einsatz kommen, wenig Dienst ausüben. Und dennoch ist es völlig richtig, dass wir auf der Grundlage des EU-Rechtes und des Bundesrechtes das Katastrophenschutzgesetz des Landes novellieren. Der Gesetzentwurf liegt vor und ist in sich sehr logisch. Es geht in der Tat um externe Notfälle entsprechend der europäischen Richtlinie, die hier in nationales Recht umgewandelt werden soll. Die Länder sind dafür zuständig. Es geht um die Bestimmung über die Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutz. Auch hier geht es um die formale Übernahme in Landesrecht. Es geht um gesicherte datenschutzrechtliche Bestimmungen, die eine Basis erhalten sollen. Und es werden im Artikel 2 Paragraphen 9 und 13 des Rettungsdienstgesetzes die zukünftigen Erfordernisse dem Landesrecht angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit könnte man eigentlich nur sagen, lasst uns das im Innenausschuss beraten. Bloß, Herr Markhoff, zwei Dinge will ich noch mal sagen nach Ihrer Rede. Wir haben ja schon einmal den Versuch unternommen, das Landesamt für Katastrophenschutz abzuschaffen.

(Dieter Markhoff, CDU: Ja.)

Sie wissen, ein entsprechender Antrag in der Haushaltsberatung im Innenausschuss ist gescheitert. Wir werden wieder darüber reden, weil wir natürlich über alles, auch über das, was von Ihnen kommt, reden, aber ich kann Ihnen hier schon sagen: So einfach, wie Sie sich das machen, wir schaffen da einfach mal ein Amt ab und damit lösen wir die Probleme, wird es nicht gehen. Und was das Konnexitätsprinzip angeht, natürlich muss die Frage aufgeworfen werden. Die wird im Innenausschuss sicherlich diskutiert werden.

Und dann haben Sie hier gesagt, Kollege Markhoff, wir sind noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen, was die Ölkatastrophe angeht. Heute früh hatte ich einen anderen Eindruck.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und wenn ich die Tickermeldungen sehe, dann heißt es sozusagen: Ölstrände an der Ostsee, Ostsee verseucht. Also tourismusfördernd war das, was Sie heute früh gemacht haben, nicht, auch im Sinne des Katastrophenschutzes. Das muss ich Ihnen mal sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS – Heidemarie Beyer, SPD: Und das vor Ostern! – Zuruf von Minister Till Backhaus)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit mit einigen wenigen Worten zu diesem Gesetz beschränken.

Der Minister hat die wesentlichen Kriterien genannt, die zur Formulierung dieses Gesetzes geführt haben, insbesondere die Neuordnung des Zivilschutzes und des entsprechenden Bundesgesetzes dazu. Das muss von mir nicht wiederholt werden. Die Seewasserrichtlinie musste umgesetzt werden. Beide Dinge führten dazu, dass hier ein Gesetz erforderlich war. Ich denke auch, Kollege Markhoff, wir werden im Innenausschuss dieses Gesetz ausführlich bereden.

Ergänzend zu Ihren Ausführungen möchte ich nur sagen, es ist nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, dass hier vier Jahre und mehr erforderlich waren, um im Land ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Sie wissen gegebenenfalls nicht, deshalb möchte ich Ihnen andeuten, dass Grundlage oder Voraussetzung für dieses Gesetz eine entsprechende Richtlinie auf der Ebene des Bundesumweltministeriums war, und diese Richtlinie datiert vom letzten Jahr. Als diese Richtlinie vorhanden war, hat die Landesregierung zügig ein Gesetz auf den Weg gebracht, das eben nicht vier Jahr Laufzeit hinter sich hatte.

(Gerd Böttger, PDS: Und '96 war Jäger noch Innenminister, da hätte er das noch machen können. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Dieter Markhoff, CDU)

Wir sind auch der Meinung, dass im Zusammenhang mit diesem Gesetz die Frage der Konnexität geklärt werden muss, abschließend geklärt werden muss. Aber auch hier möchte ich den Ausschussverhandlungen nicht vorgehen. Ich sehe ein berechtigtes Interesse der Kommunen, hier zu einem Ausgleich zu kommen. Die Landesregierung hat einen Vorschlag unterbreitet. Wir werden im Innenausschuss darüber zu reden haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Ich kann damit die Redezeit beenden.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1978 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss,

an den Sozialausschuss sowie an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes. Dazu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/1980.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1980 –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister. Bitte sehr, Herr Professor Methling, Sie können das Wort nutzen.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch den Beitritt zum so genannten Baseler Übereinkommen völkerrechtlich verpflichtet, gescheiterte oder illegale Abfallexporte nach Deutschland in das Exportland praktisch zurückzuholen. Diese Übernahme der Wiedereinfuhrpflicht ist bisher so vorgenommen worden, dass grundsätzlich diese Abfälle von dem Land zurückzunehmen sind, aus dem der Abfall verbracht worden ist. Dort sind also die zuständigen Behörden dann gefragt, diesen Abfall zurückzunehmen.

Bisher ist es so geregelt worden, dass die einzelnen Bundesländer in alphabetischer Reihenfolge diese Aufgabe übernommen haben, so, wie es üblich ist, dass einzelne Länder den Vorsitz haben in Umweltministerkonferenzen und anderen Ministerkonferenzen. Es ist festzustellen, dass diese Regelung sich nicht bewährt hat. Es gibt die Möglichkeit, dass Bundesländer eine gemeinsame Einrichtung miteinander vereinbaren, die diese Aufgabe übernimmt. Eine solche Empfehlung hat die 50. Umweltministerkonferenz im Mai 1998 vorgenommen, auf die Bildung einer solchen gemeinsamen Einrichtung orientiert und vorgeschlagen, dass diese gemeinsame Einrichtung auf Dauer dem Land Baden-Württemberg übertragen wird.

Wenn man eine solche gemeinsame Einrichtung schaffen will, eine zentrale Koordinierungsstelle, bedarf es auch entsprechender Befugnisse für Verwaltungsakte. Dieses wiederum macht erforderlich, dass Staatsverträge abgeschlossen werden. Ein solcher Staatsvertrag ist von allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland am 4. April im Jahr 2000, also genau vor einem Jahr, in Dresden unterzeichnet worden. Dort ist festgelegt worden, dass eine solche Koordinierungsstelle eingerichtet wird. Damit dieses gültig wird, haben die einzelnen Länder sich daran zu beteiligen. Diese zentrale Koordinierungsstelle erfordert einen Festbetrag von 200.000 DM pro Jahr. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wäre dann jährlich mit einer Finanzierung von 4.504 DM beteiligt. Das ist der normale Betrieb. Mehraufwendungen müssten erforderlichenfalls zusätzliche Geldzuwendungen veranlassen.

Aus unserer Sicht ist es wirtschaftlich und politisch vernünftig, den Sachverstand zu konzentrieren und nicht wie bisher in alphabetischer Reihenfolge zeitweilig durch einzelne Bundesländer diese Aufgabe zu bewältigen. Das macht dann aber erforderlich, diesem Staatsvertrag beizutreten. Nach Artikel 47 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass Staatsverträge der Zustimmung des Landtages bedürfen. Sie, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich, diesem Staatsvertrag und dem Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen. Ich denke, wir haben damit eine sehr praktikable gesetzliche Regelung, wo das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Potenzen entsprechend beteiligt ist, wie gesagt mit 4.504 DM. Ich denke, das ist eine sehr vernünftige Regelung. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
Volker Schlotmann, SPD, Gerd Böttger, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Umweltminister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht durchzuführen. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1980 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1989.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern (Polizeiorganisationsgesetz – POG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1989 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Landespolizei ist im neuen Jahrtausend angekommen. Sie steht wie wir alle vor großen Herausforderungen. Ob es um Fragen der Osterweiterung der Europäischen Union, um die Einführung des Euro oder um die Veränderungen in Staat, Wirtschaft und der Gesellschaft im Ganzen, insbesondere zum Beispiel um die multimediale Kommunikation, geht, ohne eine moderne Landespolizei sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Das gilt für die Polizeitechnik, für die Polizeiorganisation und für das Personal.

Aber auch in den klassischen Aufgabenfeldern steckt erhebliches Verbesserungspotential. So gibt es, meine Damen und Herren – ich habe das schon einige Male erläutert – trotz des hohen persönlichen Einsatzes jedes einzelnen Beamten unter dem Strich insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern zu viele unaufgeklärte Straftaten.

Im Bundesvergleich waren wir in den Jahren zuvor Schlusslicht bei der Aufklärungsquote, inzwischen werden wir langsam besser. Auch die Zahl der Verkehrstoten ist weiterhin erschreckend hoch. Die Straßen unseres Bundeslandes sind mit Abstand die unsichersten im gesamten Bundesgebiet. Der Ruf der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz ist verständlicherweise deshalb unverändert laut.

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Polizei leistungsfähig, modern und bürgernah zu entwickeln. Hierzu hat die Landesregierung am 18. April des vergangenen Jahres ein umfassendes Konzept „Eckpunkte zur qualitativen Entwicklung der Landespolizei“ beschlossen. Ich habe Ihnen persönlich, jedem einzelnen Abgeordneten, das Konzept zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen umfassen die Bereiche Organisation, Personal, Technik, Aus- und Fortbildung sowie Führung und Steuerung.

Bis zum Jahr 2006 wird es nach diesem Beschluss des Kabinetts jährlich mindestens 80 Neueinstellungen in der Landespolizei geben. Die Hälfte dieser Neueinstellungen wird bei Direktstudenten für den gehobenen Polizeidienst erfolgen, die andere Hälfte im mittleren Polizeidienst. Durch diesen klar definierten Einstellungskorridor für den polizeilichen Nachwuchs wird dazu beigetragen, dem zukünftigen Personalbedarf sachgerecht und angemessen vorsorglich Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird es bis zum Jahre 2006 circa 1.800 Beförderungen in der Landespolizei geben, wodurch ein weiterer Motivations Schub bei unseren Beamtinnen und Beamten zu erwarten ist. Diese Maßnahmen sind bereits im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres, also des Vollzugshaushalts, berücksichtigt. Der rechtliche Rahmen wurde durch die Novellierung der Laufbahnverordnung der Polizei, die im Januar veröffentlicht wurde, gesetzt.

Das Personal- und Organisationsentwicklungskonzept der Landesregierung wird ergänzt um eine technische Aufrüstung der Landespolizei. Die allein in diesem Jahr eingeplanten Mittel in Höhe von mehr als 18 Millionen DM werden vorrangig in die Mobilität der Landespolizei und in die Verkehrsüberwachung der Landespolizei investiert. Hinzu kommen Finanzmittel für das LAPIS-System als Multimediakonzept, mit dem die Vorgangsbearbeitung innerhalb der Polizei landesweit EDV-technisch rationalisiert und damit die Polizeiarbeit nicht nur effektiver gemacht wird, sondern eine zusätzliche Qualität erhalten wird.

Auf der Grundlage des von mir angesprochenen Kabinettsbeschlusses vom 18. April 2000 wurde die Organisation der gesamten Landespolizei eingehend geprüft. Es wurde intensiv nach Verbesserungsmöglichkeiten gefahndet, um unseren Polizistinnen und Polizisten solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, dass ihre Arbeitsergebnisse landesweit und damit im Bundesvergleich sich nicht nur sehen lassen können, sondern die Landespolizei auch in das vordere Feld bei dem Leistungsvergleich im Bundesgebiet vorstoßen kann. Ich erwarte, dass in diesem Jahrzehnt die Polizei so leistungsfähig wird, dass sie sich bundesweit im vorderen Feld wiederfinden wird.

Es wurde bei der Organisationsüberprüfung in den Polizeibehörden bewusst und gezielt der vor Ort vorhandene Sachverstand einbezogen. Eine Reform von oben, wie es gelegentlich gesehen wird, ist ausdrücklich nicht durchgeführt worden. Wichtig ist mir persönlich die Einbeziehung des Sachverstandes der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Know-how insbesondere zur

Steigerung der Motivation und der Arbeitsergebnisse vor Ort. Gespräche in den Dienststellen bestätigen mir immer wieder die Richtigkeit dieses Vorgehens. Neben der Modernisierung der Organisation, auf die ich gleich näher eingehe, sind umfangreiche Verbesserungen im Bereich der Personalentwicklung vorgenommen worden.

Meine Damen und Herren! Nun lese ich in der Presse, dass die Opposition die qualitative Entwicklung der Landespolizei ablehnt. Sie behauptet in einem so genannten Positionspapier, es gäbe zu wenig Beförderungen, es gäbe einen Rückgang an Präsenz in der Fläche, die Revierbildung sei abzulehnen, eine Motivation gibt es auch nicht mehr und so weiter, und so weiter, eine ganze Reihe von Schauermärchen in einem Positionspapier. Dazu will ich Folgendes sagen: Positionen liebe ich, wenn sie dann auch durchgehalten werden. Nur, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie Woche um Woche Ihre Position ändern, dann frage ich mich: Mit welcher Position soll sich denn hier der Innenminister auseinander setzen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Genau. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich komme gleich dazu, Herr Dr. Jäger. Ich sage Ihnen, ich habe mich mit der Position auseinander gesetzt, die Sie eingenommen haben, als ich Ihr Amt übernommen hatte. Und wir wollen mal die Maßstäbe ansetzen und uns damit vergleichen, wie denn die Polizei 1998 ausgesehen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wär's.)

Das ist der entscheidende Punkt, nicht die populistischen und parteipolitisch motivierten Papiere, die Sie verteilen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha, aha.)
Ich komme gleich zu den Einzelheiten.

Die CDU, meine Damen und Herren, vertreten durch Herrn Dr. Jäger, sagte im Innenausschuss am 28.02. zum Personalbereich, ich zitiere sinngemäß: Die Laufbahnverordnung ist gut. Dazu wird das Innenministerium beglückwünscht. Ich hatte in der entsprechenden Sitzung die Glückwünsche durchgereicht an die neben mir sitzenden Beamten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut.)

Im Positionspapier lese ich das Gegenteil davon.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, Sie können nur nicht richtig lesen.)

Meine Damen und Herren, dann sagen Sie es ausdrücklich,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass die Laufbahnverordnung eine Verordnung ist, zu der man die Beamten beglückwünschen soll. Ich würde mich ja freuen, wenn Sie das sagen könnten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die CDU, vertreten durch Herrn Markhoff, erklärte in derselben Innenausschusssitzung, ich zitiere wörtlich: „Ihm“, also Markhoff, „leuchte ein, dass zur Schaffung kompetenter Ansprechpartner auch für die Kommunen eine Organisation in Revieren sinnvoll sei.“ Im Positionspapier der CDU lese ich das Gegenteil.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Doch.

Dann erklären Sie mir bitte, dass Sie zur Revierbildung positiv stehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein.)

wie Herr Markhoff es gesagt hat.

Die CDU, vertreten durch Herrn Bürgermeister Löttge – hier haben wir einen Praktiker vor uns, den Bürgermeister der Stadt Barth – erklärte in der „Ostsee-Zeitung“ am 3. März, ich zitiere: „Manche Bürger haben Befürchtungen, dass es zu einem Abbau der Polizeipräsenz kommt. Doch das Gegenteil ist der Fall.“ Das sagt Herr Löttge und, wie gesagt, hier spricht ein Praktiker. Die CDU-Fraktion allerdings sagt das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, im CDU-Positionspapier heißt es: „Der Polizeidienst ist eine verantwortliche Tätigkeit und muss entsprechend hoch bewertet werden.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Die Wahrheit ist allerdings, dass alle meine vier CDU-Amtsvorgänger ausschließlich für den mittleren Polizeidienst eingestellt haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und jährlich 100 Hebungen in den gehobenen Dienst.)

Es bedurfte erst einer Entscheidung durch mich, dass wir ein Direktstudium für den gehobenen Polizeidienst einführen in dieser Landespolizei

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und damit tatsächlich den Polizeidienst aufwerten, und zwar fachlich und finanziell aufwerten. Ich sage Ihnen, wir müssen uns daran messen, was 1998 in der Landespolizei Praxis war.

Die CDU fordert nun schon seit Jahren 1.000 Polizisten mehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Nun habe ich es vorgestern noch einmal in der Zeitung gelesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, Sie können wieder nicht lesen.)

Es stand ja in der Zeitung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Da haben Sie es nicht gefordert. Dann sagen Sie doch, was Sie nun fordern. Das würde mich ja sehr freuen.

(Volker Schlotmann, SPD: Es wurde ja auch entsprechend kommentiert.)

Ja, den Kommentar habe ich auch gelesen, der hat mich nun tatsächlich überzeugt.

(Barbara Borchardt, PDS: Der war gut, ne?! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Die Wahrheit ist folgende: Ich habe ein Personalentwicklungskonzept in meinem Haus vorgefunden 1996, Herr Dr. Jäger, das den Abbau von 400 Stellen mit der Einführung von LAPIS vorgesehen hat. Ja, Sie schütteln den Kopf, das steht ja nun schwarz auf weiß. Diese Streichung ist vom Tisch.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die war auch 1998 vom Tisch.)

Diese Streichung, das CDU-Personalentwicklungskonzept, ist vom Tisch.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die war auch 1998 vom Tisch.)

Und ich sage Ihnen, ich würde auch gerne 5.000 Polizisten fordern, nur wir müssen fragen, ob das die Leistungsfähigkeit des gesamten Landeshaushaltes dann nicht doch überfordern würde.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage Ihnen eins, Herr Dr. Jäger, wir müssen auf Qualität setzen und wir haben erhebliche Reserven in der gesamten Landespolizei zu erschließen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die wir auch erschließen können. Das ist unsere Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese unterstützen würden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollen wir.)

Unser Maßstab ist die Polizei der Jahre 1998 und vorher und nicht populistische und parteipolitisch motivierte Positionspapiere, diese sind Schall und Rauch.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen berichten zu dürfen, dass ich mit dem heutigen Datum eine Dienstvereinbarung mit dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates abschließen konnte,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

in der alle Festlegungen mit der Personalvertretung getroffen worden sind,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Barbara Borchardt, PDS: Was?)

die wir gemeinsam zur Verwirklichung der qualitativen Entwicklung der Landespolizei, und zwar einvernehmlich, umsetzen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und
Gerd Böttger, PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Das freut uns besonders.)

Ich sage noch einmal: Die Polizei will selber vorhandene Reserven erschließen, dazu haben wir die Rahmenbedingungen vorgegeben. Diese werden jetzt umgesetzt. Wir wollen alle gemeinsam – und da hoffe ich auch auf die Mitarbeit der Opposition – eine bürgernahe, leistungsstarke, und zwar im Bundesvergleich leistungsstarke, und moderne Landespolizei. Wir verfahren dabei nach dem Motto: „Straffe Führung, breite Basis.“

Meine Damen und Herren! Die Ihnen jetzt vorgelegte Novelle des Polizeiorganisationsgesetzes regelt die Organisation der Aus- und Fortbildung und die der Technik neu. Wesentliche Teile der Organisationsentwicklung vollziehen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens, beschäftigen Sie als Gesetzgeber jetzt nicht unmittelbar. Deswegen erlaube ich mir, noch ein paar Ausführungen zu machen zum Umfeld der Organisationsentwicklung der Landespolizei.

Oberstes Ziel unserer Organisationsentwicklung ist der Abbau von Hierarchieebenen in der gesamten Polizei von

oben bis unten. Entscheidungen sollen so weit wie möglich vor Ort getroffen werden. Veränderungen im administrativen Bereich, insbesondere die Beseitigung von Doppelzuständigkeiten, sollen dazu führen, zusätzliches Personal für die eigentliche Vollzugstätigkeit des Beamten in der Fläche und damit zur Erhöhung der Mobilität der Polizei freizusetzen. „Straffe Führung, breite Basis“, das ist das Motto, um die Polizeiorganisation zu entwickeln.

Demzufolge sollen in den Polizeidirektionen die jeweiligen Führungsbereiche verschlankt werden. Gleiches gilt für die den Direktionen nachgeordneten Inspektionen. Diese sollen durch die anstehende Reform gestärkt werden, indem die regelmäßigen polizeilichen Aufgaben in den Inspektionen gebündelt werden. Dazu gehören unter anderem die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrsüberwachung und die Prävention. Durch die teilweise Verlagerung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung, zum Beispiel bei der Geschwindigkeitskontrolle, auf die Inspektion versprechen wir uns eine deutliche Zunahme des Überwachungsdrucks auf die Verkehrsteilnehmer und in Folge daraus eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ich muss noch einmal sagen, dass die Appelle an die Vernunft offensichtlich nicht viel nützen. Wir müssen hart durchgreifen und den Überwachungsdruck erhöhen und begleitet mit anderen Maßnahmen, Geschwindigkeitsreduzierungen und baulichen Maßnahmen die Straßen in diesem Bundesland sicherer machen.

Künftig wird der Dienstbezirk der Polizeiinspektion grundsätzlich mit dem jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt identisch sein. Der Sitz der jeweiligen Polizeiinspektion wird wegen der aus polizeifachlicher Sicht wünschenswerten administrativen Nähe zum Landrat die jeweilige Kreisstadt sein. Eine Ausnahme haben wir, das ist die Polizeiinspektion Wismar, die künftig für die Hansestadt selbst und den um ihr liegenden Landkreis Nordwestmecklenburg zuständig sein wird. Insgesamt wird die Zahl der Polizeiinspektionen damit von 23 auf 17 reduziert werden können – straffe Führung, breite Basis.

Den Polizeiinspektionen werden künftig Polizeireviere nachgeordnet. Diesen obliegt vor allem die Einsatzbewältigung, also der Streifendienst rund um die Uhr sowie der Kontaktbereichsdienst. Die bestehenden Polizeistationen werden organisatorisch Teil des jeweiligen Polizeireviere, weshalb das Erfordernis einer eigenen Führungsebene auf der Stationsebene entfällt. Noch einmal: Straffe Führung, breite Basis. Die hier tätigen Beamtinnen und Beamten werden sich wegen der Übernahme der Einsatzbewältigung durch die Reviere auf den örtlichen Kontaktbereichsdienst, also den reinen stationären Dienst in der Station konzentrieren können. Dadurch versprechen wir uns eine Verbesserung der Polizeipräsenz in der Mobilität und in der stationären Präsenz im Ganzen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten habe ich eine Anzahl von Briefen erhalten von Bürgermeistern und Landräten, auch von Landtagsabgeordneten übrigens. Sie alle trieb die Sorge um, dass in ihrem Landkreis oder in ihrer Stadt durch die Organisationsveränderung weniger Polizei als vorher präsent sein soll. Ich sage Ihnen an dieser Stelle noch einmal klipp und klar, wie auch schon der Bürgermeister Löttge dieses für Vorpommern erkannt hat,

(Siegfried Friese, SPD: Ist der von der CDU?)

das Gegenteil ist der Fall. Die Bündelung der Einsatzbewältigung in den künftigen Polizeireviere wird die

Mobilität und damit die Einsatzfähigkeit der Landespolizei entscheidend verbessern und ermöglicht damit eine für den Bürger sichtbare Verstärkung des Streifendienstes rund um die Uhr auf unseren Straßen. Außerdem – das will ich noch einmal wenigstens klarstellend hier sagen – wird keine einzige der derzeit bestehenden Polizeistationen geschlossen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?)

Die bisherigen Polizeiinspektionen Gadebusch, Hagenow, Malchin, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast sollen zu Revieren fortentwickelt werden, so dass dort die Polizeipräsenz nicht nur bestehen bleibt, sondern, wie ich eben schon sagte, ausgebaut werden kann.

Mehr Orts- und mehr Bürgernähe wird es im Übrigen auch im Bereich der Kriminalitätsbearbeitung geben, weil in den jeweiligen Revieren, welche sich nicht am Sitz der Inspektionen befinden, Kriminalkommissariatsaußenstellen eingerichtet werden. Am Sitz der übrigen Reviere, das heißt bei den Polizeiinspektionen, werden die Kriminalkommissariate selbst angesiedelt sein. Diese und auch noch weitere organisatorische Modernisierungen, zum Beispiel im Bereich der Bereitschaftspolizei, der Kriminalpolizeiinspektionen und den IZD, den Inspektionen Zentrale Dienste, haben, wie ich eingangs schon sagte, das Ziel, unsere Landespolizei moderner, leistungsfähiger und bürgernäher insgesamt zu machen.

Meine Damen und Herren, das ist ein grober Überblick über die am Rande des reinen Gesetzgebungsverfahrens liegenden Aufgaben der Organisationsentwicklung in der Landespolizei. Die konkreten Vorschläge in diesem Gesetz beziehen sich auf die Verbesserung der Aus- und Fortbildung für die Polizei und auf eine verbesserte Beschaffungsstruktur in der Polizei. Ich sagte ja schon, dass wir jährlich 18 Millionen DM investieren, das heißt, für 18 Millionen DM Technik für die Polizei beschaffen. Die Modernisierung der Aus- und Fortbildung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Sie soll die Bediensteten dazu befähigen, ihre Aufgaben noch professioneller wahrzunehmen. Die Ansprüche zum Beispiel im Hightechbereich, aber auch im Bereich der sozialen Kompetenz an die einzelnen Polizeibeamten, erfordern zwingend eine höhere Qualifikation. Hierzu sollen alle Aktivitäten der polizeilichen Aus- und Fortbildung in einer zentralen Bildungsstätte in Güstrow gebündelt werden. Für die bisher durch die Landespolizeischule und die Bereitschaftspolizei wahrgenommenen Aus- und Fortbildungsaufgaben soll in Güstrow das Bildungsinstitut der Polizei als eine eigenständige Aus- und Fortbildungsbehörde aufgebaut werden. Die räumliche Zusammenlegung hat bereits stattgefunden, habe ich hier auch schon mehrfach berichten können. Aber die qualitativen Synergieeffekte ergeben sich erst dann, wenn wir auch qualitativ die Aus- und Fortbildung vernetzen.

Darüber hinaus wird durch eine enge Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow eine deutlich verbesserte Ressourcenausschöpfung insgesamt im administrativen Bereich und ein inhaltlicher Qualitätssprung für die polizeiliche Ausbildung ermöglicht. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass wir seit 1999 erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern den Direktstudenten für den Polizeidienst eingestellt haben.

Außerdem soll als eigenständige Behörde ein Amt für Technik und Beschaffung neu geschaffen werden. Die

Aufgaben dieser Behörde wurden bislang durch die Zentralstelle für Technik und Beschaffung wahrgenommen, die organisatorisch der Bereitschaftspolizei angegliedert war. Wegen der vielfältigen und wichtigen Aufgaben des künftigen Amtes für Technik und Beschaffung erscheint aus organisatorischer Sicht die Ausgliederung aus der Bereitschaftspolizei geboten. Damit ist die Bereitschaftspolizei in der Lage, sich auf ihr eigentliches Geschäft, ihr Kerngeschäft, die Bewältigung besonderer Lagen zu konzentrieren. Ausbildung und Beschaffung gehören zukünftig nicht mehr zu den Aufgaben der Bereitschaftspolizei.

Sowohl für die Schaffung des Bildungsinstituts der Polizei als auch für die des Amtes für Technik und Beschaffung bedarf es der Ihnen jetzt vorgelegten Novellierung des Polizeiorganisationsgesetzes. Ich bitte Sie um eine zügige Beratung. Die Polizei steht für die Umsetzung des von mir eben angesprochenen Zieles, Qualität in Mecklenburg-Vorpommern zugunsten der inneren Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, bereit. Sie wartet auf den Gesetzentwurf. Und ich erwarte, dass wir zügig, natürlich auch gründlich, unsere Aufgaben gemeinsam dann im Innenausschuss erledigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten beschlossen. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch.

Damit eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Vier Zuhörer in Ihrer Fraktion, die Ihnen zuhören.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Innenminister, also den ganzen Fragenkatalog, den Sie hier an meine Fraktion und an mich persönlich gestellt haben, kann ich Ihnen nicht beantworten. Dazu reicht die Redezeit nicht, aber ich biete Ihnen das gerne an, wenn wir mal einen Abend zusammen Zeit haben.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Ich muss allerdings feststellen, Sie haben noch erheblichen Nachholbedarf. Sie haben offenbar nicht verstanden, dass wir aus Sorge um ganz bestimmte Entwicklungen, die Sie vorhatten, Sie am Ende im Innenausschuss – und da haben Sie ganz offensichtlich eine beschränkte Wahrnehmungsfähigkeit, aber lesen Sie noch mal im Protokoll nach, das stärkt ja meist das Erinnerungsvermögen – gesagt haben, in Ordnung, das, was wir wollten und was wir mit der Gewerkschaft der Polizei zusammen wollten, haben Sie in letzter Minute noch eingefügt, nämlich, damit das hier ganz konkret wird, den Beamten des mittleren Dienstes, die hier aus unserem Lande stammen, auch weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, dass sie in den gehobenen Dienst aufsteigen können. Die Kollegen aus dem Innenausschuss haben mich sofort verstanden mit der Äußerung. Ich denke, mit der Erklärung verstehen Sie mich jetzt auch.

Sie haben hier sehr eingeschränkt wahrgenommen, was die Praktiker draußen sagen. Natürlich würde ich als

Bürgermeister einer Stadt sehr zufrieden sein, wenn Sie ein Revier in einer Stadt installieren und dort mehr Beamte zusammenziehen. Prima. Aber, Herr Innenminister, Sie sind für die Fläche verantwortlich. Und wenn Sie mal auf die von der GdP herausgegebene Autokarte dieses Landes gucken, dann werden Sie feststellen, dass diese Beamten in Zukunft von diesem Ort bis zum weitesten Einsatzort dieses Reviers 80 Kilometer zurücklegen müssen. Und da, Herr Innenminister, beginnt Ihr Mangel an Kenntnissen in diesem Lande. Ich stehe auch jetzt nicht an auf die Gefahr hin, dass Sie das wieder so zitieren und wir dann allem, was Sie tun, zugestimmt hätten. Brauchen Sie eigentlich die Zustimmung? Also wenn Sie gerne gelobt werden, mache ich das.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Barbara Borchardt, PDS: Wer will das nicht?! –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Das ist schön. Dann lobe ich Sie an einem Punkte. Ich finde es ganz prima, dass Sie sich in letzter Minute mit dem Hauptpersonalrat der Polizei jetzt geeinigt haben. Aber auch da werden mir die Kollegen im Innenausschuss zustimmen, dass wir das ...

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist immer erst in letzter Minute, das wissen Sie doch.)

Nö, nö, nö, nicht in letzter Minute, sondern auf sehr viel Druck, denn wir haben alle deutlich festgestellt, dass man hier versucht hat, die Mitwirkungsrechte der Personalräte in ganz erheblicher Weise zu übergehen. Und, Herr Innenminister, das sage ich jetzt wirklich ganz wörtlich, wie ich es meine: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das vor dieser Sitzung doch eingesehen haben, denn das Gesetz ...

(Barbara Borchardt, PDS: Warum betonen Sie das so, dass Sie das wirklich so meinen? – Reinhard Dankert, SPD: Weil er es sonst nicht so meint.)

Weil der Innenminister immer vermutet, dass man da noch was in der Hinterhand hat. Ich habe da gar nichts in der Hand. Ich wollte ganz einfach erreichen, dass das, was im Gesetz steht, auch eingehalten wird, nämlich, dass der Hauptpersonalrat an wesentlichen, die Landespolizei betreffenden Fragen beteiligt wird, man sich nicht kleinkariert benimmt

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

und als Innenminister sagt, das ist nicht mitwirkungspflichtig, sondern nur im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Das überlassen Sie mal lieber Juristen, solche Haarspaltereien. In der personalen Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat ist das vollkommen ungeeignet.

Aber zur Sache. Sie haben ein Personalentwicklungskonzept, so sagen Sie, vorgelegt. Na ja, es ist geadelt worden. Es war kein Personalentwicklungskonzept, als Sie es vorgelegt haben, aber als wir eins brauchten für die Haushaltsberatungen, ist mit der Stimmenmehrheit im Innenausschuss beschlossen worden, dass das, was mal Eckpunktepapier hieß, jetzt Personalentwicklungskonzept heißt. Das ist inhaltlich nicht verändert worden und es ist deswegen auch nicht besser.

Wenn Sie Organisationsstrukturen ändern – Sie haben fairerweise darauf hingewiesen, das Gesetz, das Sie vorlegen, der Gesetzentwurf, ist nicht das Ganze, sondern das, was darunter geschieht –, wenn Sie die vorlegen, dann soll-

ten Sie sich aber auch an bestimmten Vorstellungen orientieren. Sie haben gesagt, wir brauchen eine modernere, eine leistungsfähigere, eine dem Bürger nähere Polizei. Das sind doch alles nur leere Begriffe. Sie müssen sagen, was Sie erreichen wollen. Also wollen Sie bessere Rahmenbedingungen für die Verbrechensbekämpfung schaffen? Dann sagen Sie ja. Dann müssen Sie aber auch bestimmte Konsequenzen ziehen. Wollen Sie mehr polizeiliche Präsenz, insbesondere mehr Fußstreifen? Dann müssen Sie dafür sorgen, dass in der Fläche Polizei bleibt, denn Fußstreifen können nicht 80 Kilometer zurücklegen. Wollen Sie die Verbesserung der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene? Dann müssen Sie vor Ort Beamte lassen, die als Ansprechpartner für die Kommunen zur Verfügung stehen. Wer macht denn die kommunale Prävention mit? Wer prägt sie ganz entscheidend? Unsere Polizeibeamten. Sie müssen uns sagen, wenn Sie die Organisation ändern: Welchen Einfluss hat das auf die gesamte innere Sicherheit in diesem Lande? Und Sie müssen sagen – das ist ganz wichtig –, wie sich Veränderungen von Strukturen in den Tourismusstandorten auswirken. Darüber werden wir im Innenausschuss zu reden haben. Wir haben die Diskussion dort angeboten, aber wir haben unser Konzept zitiert.

Ich würde Ihnen dringend die Bitte vortragen: Lesen Sie es wirklich mal durch! Halten Sie sich nicht an einzelnen Begriffen auf! Dahinter steckt die Überlegung, dass man eine Organisation nicht nur um der Änderung willen verändert. Und da sage ich Ihnen, ich war heute sehr dankbar, dass Sie gesagt haben, wir wollen unsere Polizei noch besser machen. Offenbar haben Sie dazugelernt. Wir waren alle ziemlich empört, die Koalitionsfraktionen konnten das vielleicht nicht so zeigen, wir haben es gezeigt, als hier der Innenminister stand und der Landespolizei Watschen verpasste, sie müsse dringend qualifiziert werden. Das hieß, Jungs, ihr macht euren Job nicht ordentlich, und das bei einer Landespolizei, die von 1992 angefangen hat, die Aufklärungsrate zu verbessern. 26,4 Prozent hatten wir da, 50,8 Prozent hatten wir im Jahre 2000. Wer war's, Herr Innenminister? Kein Minister war's, keine Ministerialbeamten, es waren die Beamten draußen im Dienst und das war der mittlere Dienst, der bisher immer noch das Rückgrat unserer Polizei ist.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Und was wir Ihnen übel nehmen und Sie bis heute nicht verstanden haben, ist, dass Qualifizierung unserer Landespolizei nicht darin besteht, zumindest nicht ausschließlich, auf Seiteneinsteiger zu setzen, sondern dass der Polizeiberuf ein Praxisberuf ist und wir wollen, dass die vielen hochqualifizierten und motivierten Beamten des mittleren Dienstes auch in Zukunft die Chance haben, die sie vorher hatten, die sie jedes Jahr dadurch hatten, dass 100 neue Stellen aus dem mittleren in den gehobenen Dienst gehoben wurden. Das verlangen wir von Ihnen. Und schmälern Sie diese Rate nicht durch Seiteneinsteiger! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die Polizistinnen und Polizisten im mittleren Dienst sind es, mit denen wir uns jetzt mit Ergebnissen schmücken können. Die haben es wirklich verdient, dass sie in Zukunft ihre beruflichen Chancen behalten. Genau da gehen Sie den falschen Weg. Aber darüber werden wir hoffentlich – und diesmal vielleicht nicht so ganz voreingekommen, sondern vielleicht auch mehr an der Polizei orientiert – im Innenausschuss sprechen.

Was Sie im Einzelnen wollen, darüber kann man reden. Ich halte es für falsch, der Bereitschaftspolizei die Funkti-

on wegzunehmen, bei der Einstellung der Anwärter im mittleren Dienst mitzuarbeiten. Wo lernt man denn die ersten Schritte im Polizeiberuf gehen? Sicher dort, wo Polizisten miteinander ausgebildet werden in diesem praktischen Beruf. Und das war bisher eigentlich ganz gut. Wir sollten das schon noch mal überlegen. Vor allen Dingen wünschen wir uns, dass dann die praktische Zusammenarbeit mit dem neuen Bildungsinstitut auch wirklich gefördert wird, und darum sollten wir uns gemeinsam bemühen.

Aber weil wir bei der Bereitschaftspolizei sind, wir haben noch nicht mal die drei Einsatzhundertschaften voll. Und, Herr Innenminister, Ihnen fehlen 177 Stellen jetzt plus 150 Stellen Bedarf der Autobahnstationen. Sie haben gesagt, Sie haben 1998 etwas übernommen, was auch nicht so ganz gut war. Nun, über gut kann man sich streiten, aber Sie sind der erste Innenminister in diesem Lande, der Vollzugsstellen bei der Polizei gestrichen hat, und das ohne Not.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Ja, doch. Und zwar haben Sie das damit begründet, wir hätten eine zu hohe Polizeidichte. Herr Innenminister, wenn man das Geschäft richtig besieht, dann muss man doch gucken, dass wir ein Flächenland mit dünner Besiedlung sind, dass also die Zahl Polizeibeamter auf 1.000 Einwohner nicht das Einzige sein kann. Da muss man den Belastungsindex feststellen. Und Sie haben einiges genannt, so die hohe Dichte an Verkehrsunfällen, an schlimmen, an tödlichen Verkehrsunfällen, mangelnde Moral, Verkehrssicherheitsmoral. Sie haben leider nicht genannt die Bedrohung durch anwachsende Rauschgiftkriminalität. Sie haben – Sie brauchen nur in Ihre eigene PKS zu gucken – ja vor Augen, wie sprunghaft das angestiegen ist. Sie haben nicht genannt die EU-Außengrenze, das müssen Sie auch nicht. Aber wer einfach in die Verhandlungen im Kabinett und mit der Finanzministerin als Innenminister geht – das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung – und nur erzählt, wir hätten eine zu hohe Polizeidichte, der kommt aus solchen Verhandlungen mit Stellenstreichungen und nicht mit Stellenmehrungen heraus.

(Ministerin Sigrid Keler: Na, Sie sind doch auch nicht mit Stellenmehrungen rausgekommen.)

Ich bin leider bei Ihnen auch nicht mit Stellenmehrungen raus. Aber Sie werden mir bestätigen, Sie dürfen es zwar nicht, aber Sie werden es mir sicher nach der Sitzung, Frau Finanzministerin, bestätigen, dass ich Ihnen nicht gleich angeboten habe, hier haben Sie 177 oder in diesem Fall 175 Stellen. Das, Herr Innenminister, ist einfach taktisch unklug und falsch, was unsere Landespolizei angeht.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler:
Hat Ihnen aber auch nichts genützt.)

Und die 400 Stellen, von denen Sie da immer träumen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD –
Ministerin Sigrid Keler: Nee, nee,
seine Taktik hat ja auch nichts gebracht.)

Frau Präsidentin, wenn es Diskussionsbedarf gibt, gehe ich einen Augenblick vom Pult weg. Wenn die Koalition mit der Regierung reden will, das stört mich nicht. Wenn Sie dann fertig sind, wünsche ich mir wieder ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. Jäger, Sie setzen bitte Ihre Rede fort und ich möchte die Finanzministerin bitten, nicht Ihren Platz hier oben auszunutzen.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Präsidentin.

(Zuruf von Johann Scheringer, PDS)

Herr Innenminister, ich finde es auch irgendwo nicht verständlich, wo Sie die Meinung herbekommen, meine Fraktion verlange 1.000 Polizistenstellen mehr. Wir sind doch keine Phantasten. Was in der Zeitung steht, dafür bin ich nur insoweit verantwortlich, als es von mir oder anderen meiner Fraktion gesagt worden ist. Sie müssen aber wissen – und das weiß ein Innenminister natürlich auch –, dass rechnerisch nach der Kienbaum-Vorstudie damals im Vergleich mit anderen Ländern genau 1.000 Stellen genannt wurden, nicht von uns, sondern von der Kienbaum-Studie. Und Frau Finanzministerin weiß, dass es da einen Deal gab zwischen LAPIS und Polizeidienststellen.

Ich sage noch mal, dieser Innenminister ist der erste, der sagt, vielen Dank, ich brauche 175 Stellen nicht, und vielen Dank für die Wohltaten der Koalition bei den Haushaltsberatungen 2000, da lasse ich mir auch noch zwei Stellen abziehen. Das hat der Vorsitzende des Innenausschusses auch mitgekriegt bei der Beratung, er guckt mich jetzt im Augenblick so kritisch an. Und dann sagt er noch vielen Dank, die 150 Stellen für die Autobahnpolizei finanziere ich aus dem, was ich habe. Das alles geht nicht auf. Wenn man dann sagt, man hat mehr Polizisten in der Fläche, dann frage ich mal, wo die eigentlich herkommen sollen. Vom Auflösen von ein, zwei Stäben kriegen Sie die nicht.

Aber mir liegt etwas viel mehr am Herzen. Der Innenminister hat – und das ist sein Steckenpferd und das darf er auch haben – gesagt, wir wollen mehr Seiteneinsteiger. Okay, ich habe nichts dagegen, dass wir mehr Seiteneinsteiger haben. Wogegen ich ganz entschieden etwas habe, ist, dass das auf Kosten des bisherigen mittleren Dienstes in unserer Polizei geht. Und, Herr Innenminister, da Sie nicht die Kraft haben, die jeweils 100 Hebungen vom mittleren in den gehobenen Dienst durchzusetzen, sollten Sie keine Seiteneinsteiger in die Ausbildung nehmen, bevor wir es nicht geschafft haben, die qualifizierten Beamten aus dem mittleren Dienst, die sich dafür eignen, in die Laufbahn des gehobenen Dienstes gebracht zu haben. Daraus wird Qualität in dieser Polizei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich könnte noch sehr viel dazu sagen, was eigentlich in dieser Polizei nötig ist. Ich will nur eine Episode ansprechen, die mich wirklich umtreibt. Das richte ich auch wieder an die Kollegen im Innenausschuss, ich glaube, Ihnen ist genauso wie mir die Kinnlade runtergefallen, als der Innenminister, der von der Hightechpolizei spricht und der von der Internet-Polizei spricht, das klingt alles prima, sich nicht in der Lage sieht, die Polizei mit den Unterziehschutzwesten auszustatten, weil angeblich das Material nur aus Korea kommt und der so genannte Königsteiner Schlüssel – ich will Ihnen den gar nicht erläutern, der passt hier nun wirklich nicht, es geht um Sicherheit für Polizei-

beamte – es nicht zulasse, dass wir aus dem Kontingent für alle Länder in zwei Jahren mehr als 300 Schutzwesten, so haben Sie wörtlich gesagt, Herr Innenminister, anschaffen. 20 Jahre wird es dauern, bis der letzte Beamte in unserer Landespolizei endlich eine geeignete Schutzweste zum Anziehen hat. Herr Innenminister, das kann nicht Ihr Ernst sein. Sie können nicht von Hightech reden und die Sicherheit der Polizeibeamten davon abhängig machen,

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

dass in Korea irgendeine Fabrik etwas mehr Schutzwesten herstellt. Die Bayern können es offenbar.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Sie haben ihre Polizei gerade mit Unterziehschutzwesten ausgestattet, und zwar stich- und schussfest, also kein Verstecken hinter irgendwelchen Trageversuchen.

(Erhard Bräunig, SPD:
2,5 Milliarden Überschuss in Bayern.)

Ja, ja, das ist ja alles okay. Wenn man sagen würde, wir haben kein Geld, dann würde ich ja richtig Streit anfangen, wenn es darum geht, den Schutz der Polizeibeamten vom Geld für eine Schutzweste abhängig zu machen. Aber dann wird herumgeeiert und gesagt, wir kriegen sie nicht. Und das halte ich also doch für ziemlich schwach in einem Land, in dem wir technologisch durchaus in der Lage wären, unsere Polizei auszustatten.

(Siegfried Friese, SPD: Hilfspolizisten?)

Wir können noch mehr Stichworte miteinander diskutieren. Ich mag nur das Wort Hilfspolizisten nicht. Wenn Sie von ehrenamtlicher Polizei reden, dann können wir beide uns darüber sehr gerne unterhalten. Sie wissen, damit habe ich sehr konkrete und sehr praktische Erfahrungen. Aber ich freue mich schon auf die Diskussion im Innenausschuss. Da bin ich dann auch mal gespannt, ob Sie für solche Überlegungen so offen sind, wie Sie es jetzt durch Zwischenrufe zeigen.

Herr Innenminister, ich möchte eigentlich meinen Beitrag damit schließen, dass ich Sie auffordere, jetzt ohne Ideologiescheuklappen in diese Diskussion mit uns in den Innenausschuss zu gehen. Die Landespolizei eignet sich nicht dafür, dass wir miteinander abrechnen über Jahre, die zurückliegen,

(Angelika Gramkow, PDS: Was Sie
soeben getan haben, Herr Jäger.)

und über Jahre, die nach vorne gehen, sondern sie eignet sich eigentlich dafür, dass wir uns gemeinsam einigen auf ein Konzept, das mehr Sicherheit für unsere Bürger in diesem Land und mehr Sicherheit in den beruflichen Entwicklungskarrieren unserer Polizisten abgibt. Und wenn wir das gemeinsam erreichen, werde ich möglicherweise hier am Pult stehen und einem Gesetzentwurf zustimmen können, wenn er in bestimmten Punkten verändert werden kann. Das wäre mir sehr viel lieber, als in der Zweiten Lesung zu sagen, dass ich von dem Ganzen nichts halte. Das macht überhaupt keinen Spaß. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Jäger, was Sie eben hier zum Schluss gesagt haben, klingt ganz gut,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass man die Polizei nicht parteipolitisch instrumentalisieren darf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber wenn ich mir Ihr Eckpunktepapier ansehe,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war prima, oder?)

und das ist ja gerade einige Tage alt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dann machen Sie genau das, was Sie hier sozusagen nicht wollen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Denn da steht zum Beispiel Folgendes: Die Polizei war so lange gut in Mecklenburg-Vorpommern, solange wir Innenminister der CDU hatten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht wahr.)

Ja natürlich, Ihre Innenminister waren sozusagen die besten. Die rot-rote Regierung hat das Chaos auch bei der Polizei eingeleitet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Timm hat die höchste Aufklärungsquote.)

Lesen Sie das mal durch, vielleicht hat das Herr Thomas geschrieben. Dem traue ich das nämlich noch eher zu als Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und PDS)

Aber der kann sich jetzt nicht verteidigen. Ich komme ja nachher noch mal auf einige Dinge.

Und auch bei Ihrer Rede jetzt finde ich, Herr Jäger, Sie haben ja durchaus einige Ansätze, die ich mit Ihnen im Detail teile.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach so?)

Aber Sie stecken in einem Dilemma. Eigentlich finden Sie das, was hier heute als Gesetzentwurf vorgelegt wird, gar nicht so schlecht, aber es kann natürlich nicht sein, was nicht sein darf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein! Nein!)

Sie müssen sozusagen den Innenminister und diese Koalition schlechtreden und deshalb versuchen Sie,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum denn?)

an Kleinigkeiten hier mal rumzupopeln und da mal rumzupopeln. Das wird nichts bringen.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

An sich ist das, was hier heute vorgelegt wird, folgerichtig und logisch. Vor allen Dingen, wenn ich die Eckpunkte der qualitativen Entwicklung zugrunde lege, dann ist das sozusagen eine Konsequenz daraus. Ich muss mal sagen, das, was hier vorgelegt wird, ist logisch nachvollziehbar. Und es ist auch so, in der Tat verlagert es Aufga-

ben von oben nach unten und das haben wir als PDS jedenfalls in Bezug auf die Polizei immer gewollt.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, wo wir vielleicht übereinstimmen und wo wir im Innenausschuss weiter fragen müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich sage bloß anders als Sie, hier haben wir ein Problem. Und ich glaube, dieses Problem hat auch der Innenminister erkannt, wir müssen darüber reden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es ist sozusagen nicht gewollt, dass da Probleme aufgeworfen werden, sondern wir haben in der Praxis durchaus ein Problem, weil wir nämlich – und das haben Sie ja richtig erkannt – in dieser ganzen Konzeption und auch bei diesem, wie der Innenminister sagt, In-die-Basis-Gehen und so weiter einen Stilbruch haben. Ich habe es ja schon mal gesagt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

und ich bleibe dabei. Darüber werden wir im Innenausschuss reden müssen. Der Stilbruch beginnt nämlich sozusagen unterhalb der Inspektion, was die Reviere angeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sind wir uns einig.)

Da sage ich Ihnen auch, das muss man sich mal ganz genau angucken, ob wirklich das passiert, was Sie im Eckpunktepapier beschreiben und was ich auch von diesem oder jenen Polizeibeamten vor Ort höre.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie haben Recht, der eine bewertet es so, der andere bewertet es so. Derjenige natürlich, der zum Beispiel die Inspektion behält, begrüßt das, egal, welcher Partei er angehört, und der, der sie verliert, wird natürlich sagen, wie schlimm das alles ist. Das ist hier gar nicht das Hauptthema, das ist immer so. Da muss man auch aufpassen, dass man da nicht sozusagen mal den zitiert und mal den. Aber hier ist es in der Tat so, Sie haben es ja beschrieben, sozusagen einige Reviere werden zu dem Einsatzort eine Entfernung haben, wo ich nicht glaube, dass die Präsenz vor Ort erhöht wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Präsenz wird möglicherweise im Durchschnitt erhöht, aber für einige trifft das nicht zu. Einige Stationen werden nicht mehr so besetzt sein, wie sie früher besetzt waren, das muss ich auch mal sagen. Ich hoffe, dass es stimmt, was der Innenminister gesagt hat, dass keine zugemacht wird. Wir müssen mal fragen: Wie wird sie dann eigentlich besetzt?

Und ein zweites Problem, Herr Jäger, wo wir vielleicht auch in allen drei Fraktionen übereinstimmen und ich noch nicht richtig weiß, wie ich es zu bewerten habe, ist die Frage mit der Verkehrspolizei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ist ja ganz klar, der Logik des Innenministers kann ich erst einmal folgen, dass er sagt, er gibt sozusagen auch Verkehrspolizisten runter in die Fläche.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Klingt theoretisch gut.)

Ich weiß bloß nicht, ob es praktisch machbar ist sozusagen bei dem Stand der Technik, die man dazu braucht.

Aber darüber sollten wir auch noch im Innenausschuss diskutieren. Das sind natürlich Problemstellungen, da kann man durchaus sachlich auch die noch mal anhören, die es betrifft. Da kann man mal gucken, wie kriegen wir dieses Problem vielleicht gelöst.

Aber deshalb würde ich ja zum gesamten Gesetzentwurf, der hier vorliegt, durchaus sagen, es ist die richtige Richtung, die wir hier angehen. Und ich begrüße es außerordentlich, dass der Innenminister diese Dienstvereinbarung zustande gekriegt hat.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie wissen warum, ne?)

Naja, ich weiß nicht warum, ich gehe mal nur davon aus, dass der Innenminister sich hingeworfen hat mit der anderen Seite und sozusagen eine aufgeschrieben hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben das letzte Mal hier schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass wir es als PDS-Fraktion für ausdrücklich erforderlich halten, dass die Gewerkschaft, der Hauptpersonalrat in diesen Prozess einbezogen wird. Und wir sind auch heute noch der Meinung, dass es außerordentlich notwendig ist, denn wir haben ja auch Signale, Herr Innenminister – ich habe Ihnen das ja schon mal gesagt –, dass einige von unten an Sie geschrieben und sich eingebracht haben in den Prozess, aber nach wie vor den Eindruck haben, dass ihre Vorschläge nicht genügend umgesetzt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Auch darüber muss man weiter reden. Aber das sind ja alles Dinge, die in diesem Prozess einer Strukturveränderung durchaus normal sind. Ich sage, es gibt manchmal nichts Schlimmeres in der Diskussion als Strukturveränderungen. Wir haben es ja bei mehreren Strukturen, über die wir hier reden, erlebt. Da reden alle mit, jeder hat seine Befindlichkeiten – und das ist ja auch gut so –, und deshalb muss man auch alle auf diesem Weg mitnehmen.

Herr Jäger, und dann bin ich Ihnen übrigens sehr dankbar, dass Sie dieses Positionspapier vorgelegt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Also ich bin Ihnen sehr dankbar, weil es hilfreich für die Schärfe der Auseinandersetzung ist, denn eins sage ich, es fängt sozusagen an mit einer Lobhudelei für die eigenen Minister. Das kann ich noch verstehen. Zweitens wird sozusagen das rot-grüne und rot-rote Chaos für die innere Sicherheit dargestellt und es wird der Eindruck erweckt, nur die CDU ist die Partei, die für die innere Sicherheit hier sozusagen geradesteht, und nur die CDU ist in der Lage, Verbrechen zu bekämpfen. Und dann kommt ein dritter Punkt, der hier immer wieder durchschimmert: Nichts Genaues weiß man nicht. Das heißt, es wird mal vermutet, dass möglicherweise mit diesem oder jenem was gemacht wird, dies oder jenes passieren kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das liegt doch nicht an uns, sondern am Innenminister.)

Sie unterstellen mal ein bisschen, es könnte ja sein, dass das dann nicht so kommt, und so weiter. Sie wissen es nicht genau,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber es macht sich erst mal ganz gut zu behaupten, das könnte nichts werden.

Und dann sage ich Ihnen auch, viele Wege führen nach Rom. Nicht nur das, was Sie an Vorstellungen haben, muss das einzig Wahre sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

sondern man kann es auch anders regeln, vor allen Dingen wenn es um Strukturen geht. Und dann sage ich, Herr Dr. Jäger, ich habe hier zwar diese Forderungen von den 1.000 Polizisten nicht gefunden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. Nö.)

hier drin nicht, aber wenn Sie sagen, dass das, was in den Medien in den letzten Tagen dazu erschienen ist, nicht stimmt, dann hätten Sie es hier dementieren sollen. Sie haben hier nur gesagt, wir sind nicht zuständig für das, was die Medien schreiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Aber nun kenne ich die Medien in diesem Lande auch. Nicht alles, was in der Zeitung steht, ist falsch, und nicht alles ist immer richtig. Aber eines ist klar, diese Zahl 1.000, die kam aus Ihren Reihen ja schon des Öfteren. Und ich bin fest davon überzeugt, dass einer von Ihnen auf der Präsentation dieses Materials auch gesagt hat, 1.000 Polizisten brauchen wir mehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Jäger, und da sage ich Ihnen, ich finde es auch unmöglich, in den Diskussionen zur Gemeindefreistruktur, die wir gegenwärtig haben, wo Ihre Vertreter dabei sind, da haben Sie ja auch eine Linie entwickelt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

da sagen Sie überall, auf Landesebene müssen wir Personal einsparen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, durch die Ministerien in erster Linie.)

damit wir das in die Kommunen geben. Da bekommen Sie natürlich von den Anwesenden, die Sie mögen, Applaus,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

weil das eine sehr populistische Forderung ist. Hier stellen Sie sich hin und fordern 1.000 Polizisten mehr,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

mehr Geld für Lehrer, mehr Geld für Bildung, mehr Geld für die Theater. Na, ich möchte nun endlich mal wissen, was Sie wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fangen Sie doch mal bei den Häuptlingen an!)

Sagen Sie doch mal endlich, wo nehmen Sie es denn her! Herr Jäger, ich könnte mich ja auch hinstellen und sagen, ich könnte mir sogar vorstellen 5.000 Polizisten mehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Barbara Borchardt, PDS: Wat?)

Naja, ich sag', könnte ich ja mal so sagen.

(Angelika Gramkow, PDS: Lehrer wären besser.)

Dann können wir aber alle sagen: Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt? Also, etwas mehr Realismus, Herr Dr. Jäger!

Nun weiß ich nicht, ob Sie die Forderung erhoben haben. Vielleicht sind Sie klug genug, um zu sagen, ich war es nicht, weil ich es genau weiß. Aber ich bitte darauf Einfluss zu nehmen, dass solche populistischen Forderungen angesichts der finanziellen Situation in diesem Lande nicht erhoben werden. Wir werden die polizeiliche Arbeit durch qualitative Veränderungen in den nächsten Jahren fortentwickeln müssen. Sie haben hier Beispiele genannt. Eine quantitative Ausweitung scheint mir völlig unrealistisch und das sollte man auch ganz ehrlich zugeben. Was soll denn diese ganze Diskussion?!

Dann, Herr Dr. Jäger, und deshalb bin ich ja sehr dankbar – das Erste kann man alles noch, ja?! –, Sie haben in Ihren Forderungen alle Punkte einer richtig schönen konservativen sicherheits- und innenpolitischen Vorstellung entwickelt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war doch ganz gut.)

Also wenn ich das so sehe, und deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, denn jetzt weiß man, wenn ich jetzt Mann, Ross und Reiter kenne, worüber man redet. Sie fordern flächendeckende Videoüberwachung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Steht ja hier drin, überall, an allen Plätzen, wo das also ist. Sie fordern einen Gentest schon für so genannte Spanner. Da sage ich, ich kann damit nicht mal was anfangen. Ich weiß bloß nicht, ob manch einer, wenn er mal hier auf der Schlossbrücke steht und irgendwo hinguckt, ob er dann nicht schon einen Gentest abgeben muss.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Also wenn ich das hier so lese, ich weiß gar nicht, wie man das hinkriegt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Barbara Borchardt, PDS: Weißt du nicht, wie
man den Gentest macht, oder wie? –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Der Begriff „Spannerei“, ich weiß ja nicht, Herr Justizminister, ob es da genaue Definitionen gibt, aber ich hätte ja schon Angst, mal irgendwo hinzugucken, wenn dann gesagt wird, guckt mal, der Böttger spannt. Da müsste ich nach Ihrer Version schon einen Gentest machen sozusagen und bin irgendwo drin.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, PDS:
Na, darüber denken wir jetzt mal nach.)

Sie fordern natürlich wieder Ihre Jedermannskontrolle. Sie kritisieren ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hier steht's ja drin! Sie sagen, Sie wollen sozusagen endlich wieder eine Jedermannskontrolle

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Rahmen ...)

im Rahmen des

(Dr. Armin Jäger, CDU: ... des
Urteils des Verfassungsgerichtes.)

Urteils des Verfassungsgerichtes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Immer
schön bei der Wahrheit bleiben!)

Das sagt ja, unter ganz bestimmten Bedingungen. Sie wollen also wieder dahin zurückkehren, dass Sie sagen, jeder, der da fährt, gilt erst mal als verdächtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Ja natürlich. Jeder gilt als verdächtig. Wir haben eine andere Auffassung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Jeder, der sozusagen nicht als verdächtig gilt, hat das Recht darauf, von der Polizei in Ruhe gelassen zu werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und deshalb haben wir ja gesagt, wir möchten gerne diese Sichtkontrolle.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Was die Sichtkontrolle angeht, es ist eben was anderes als die allgemeine Verkehrskontrolle – das wissen Sie natürlich ganz genau –, denn sie setzt einen Verdacht oder ein Ereignis zumindest voraus.

Und dann kommen Sie natürlich wieder mit Ihrer alten Idee der Hilfssheriffs, Sie nennen es ja anders, aber wo Sie sagen, wir brauchen wieder sozusagen Bürgerinnen und Bürger, die einen Knüppel kriegen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

und die möglicherweise da auch mal ein bisschen mitmachen. Also ich übertreibe ja jetzt ein bisschen, aber es sind ja alles Kamellen, über die wir hier im Landtag schon oft gestritten haben.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses Papier, denn jetzt weiß ich wenigstens in der Öffentlichkeit, was hat die CDU für Positionen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Ich kann unsere Position dagegenhalten, kann argumentieren und zum Schluss wird man ja sehen, wie die Bevölkerung das eine oder das andere sieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber hier haben Sie eigentlich offenbart, was Sie von Sicherheitspolitik in diesem Lande halten. Und deshalb sage ich, Ihre Vorstellungen sind im Grundsatz nicht unsere, im Grundsatz nicht unsere. Das ist übrigens keine neue Aussage, Sie hätten nichts anderes erwartet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben eine ganz andere Vorstellung von Sicherheitspolitik. Unser Schwerpunkt liegt vor allen Dingen im präventiven Bereich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den baut
der Innenminister gerade ab.)

Hier müssen wir viel mehr tun. Wir müssen Straftaten verhindern, bevor wir sie sozusagen ahnden. Obwohl ich natürlich auch sage, mit Prävention allein kann man das Problem nicht lösen. Wir brauchen eine leistungsstarke Polizei

(Beifall Beate Mahr, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

und wir brauchen natürlich auch einen repressiven Apparat. Beides muss eine Einheit bilden. Aber bei Ihnen ist das anders.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Der Schwerpunkt liegt eben nicht bei der Prävention, sondern Sie haben den Schwerpunkt Repression, also

jeder Bürger ist eigentlich ein potentieller Straftäter. Und wenn ich diese Konzeption habe, dann ist natürlich auch klar, wie ich an die Dinge rangehe.

Das heißt aber nicht, Herr Dr. Jäger, das sage ich auch, dass wir nicht im Einzelnen in einigen Punkten übereinstimmen. Sie haben ja schon gemerkt, welche ich hier immer angedeutet habe. Und ich bin sehr dafür, dass wir über dieses Gesetz im Innenausschuss gründlich beraten, und ich hätte auch ganz gern mal die Meinungen von Experten gehört, vor allem von denen, die davon betroffen sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich habe nicht den Eindruck, ich sage es noch mal, dass der Innenminister den Versuch unternommen hat, hier ein Gesetz durchzupfeitschen. Diesen Eindruck habe ich nicht. Es gab viele, viele Gespräche. Aber es kommt immer darauf an, mit wem ich rede.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. Ja.)

Eines ist natürlich klar, dort, wo Menschen Uniform tragen, gibt es nicht allzu viel Widerspruch gegenüber Ministern, die dafür zuständig sind. Deshalb sage ich, wir sollten vor allen Dingen – das trifft nicht nur bei der Polizei zu, sondern überall, wo Uniformen sind, das habe ich mitbekommen, das war früher so und ist heute so, Sie kennen es ja auch,

(Barbara Borchardt, PDS: Respekt.)

ist der Widerspruch nicht allzu groß – mit denen reden, die es vor Ort, also unten umsetzen sollen. Ich glaube, wir sind auf gutem Wege und wir sollten es gemeinsam tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Jäger, langsam tun Sie mir Leid, denn heute müssen Sie sich, da Ihr Rabaukenkollege nun fehlt,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

mit dem Innenminister auseinander setzen, mit den Kollegen der PDS-Fraktion und nun noch mit mir. Wie ich Sie kenne, sagen Sie gleich, Herr Körner, so, wie ich gebaut bin, schaffe ich noch mehr. Das glaube ich Ihnen auch, dass Sie das sagen, aber trotzdem, ein bisschen Leid tun Sie mir schon,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Danke! Danke!)

dass heute alles auf Sie niedergeht. Aber ein bisschen müssen Sie von mir nun auch noch verkraften,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie machen mich glücklich.)

obwohl ich schon sehe, ...

Das haben Sie mir übrigens schon mal angeboten, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich stehe nicht auf Sie.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Gerd Böttger, PDS: Gentest! Gentest! –
Unruhe und Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Herr Dr. Jäger, ich möchte Sie bitten, sich in Ihrer Wortwahl diesbezüglich, was meine Person betrifft, zurückzuhalten. Ich habe Ihnen das schon mal abgeschlagen. Ein drittes Mal will ich das nicht machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben zu viel Phantasie.)

In gewisser Weise bin ich ja dankbar, dass wir im Zusammenhang eines relativ schmalen Gesetzes nun eine relativ breite Diskussion haben, weil dieses Gesetz in einem größeren Rahmen eingebettet ist. Wir haben heute Dinge benannt, die unbedingt im Kontext dieses Gesetzes zu benennen sind. Ich bin Ihnen auch dankbar, Herr Dr. Jäger, dass – nachdem wir im Innenausschuss ja viel geredet haben und wir von verschiedenen Personen, insbesondere von der Opposition, ich muss sagen, in der Vergangenheit äußerst Unterschiedliches, qualitativ und auch quantitativ, gehört haben – wir nun endlich so ein Papier von Ihnen haben. Ich schließe mich da den Ausführungen des Kollegen Böttger an. Positionspapier der CDU –

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben doch gar keins.)

endlich kriegen wir ein bisschen so etwas wie eine Linie rein. Bisher haben Sie sich auch häufig widersprochen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Und insofern bin ich dankbar.

Trotzdem muss ich sagen, mein Eindruck ähnelt auch dem des Kollegen Böttger, was dieses Papier und seine, ich muss Ihnen sagen, partei- und polizeipolitische Ausrichtung betrifft, denn es ist zum großen Teil Klischee.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das verstehen Sie nicht.)

Ich habe es durchgelesen, aber trotzdem reicht es, um das zu begründen, wenn ich einmal aus dem dritten Absatz zitiere. Denn als der Innenminister sagte, das und das steht im Papier, sagten Sie, das steht doch gar nicht drin, er kann nicht lesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kann er auch nicht.)

Als Herr Böttger sagte, das steht im Papier, sagte er, er könne nicht lesen. Langsam habe ich das Gefühl, Sie wissen gar nicht, was drin steht.

(Gerd Böttger, PDS: Er distanziert sich
noch von dem Papier. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, aber was tendenziell ist.

Deshalb möchte ich einmal zitieren, damit Sie mir nicht unterstellen können, das steht da gar nicht drin. Also im dritten Absatz sagen Sie, und das scheint mir doch ein bisschen symptomatisch, ich zitiere: „Bis heute konzentrieren sich die politischen Aktivitäten der rot-grünen Regierung in Berlin sowie der PDS- und SPD-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern auf den Aspekt der Resozialisierung von Straftätern, während die Betreuung der Opfer und der Schutz der Bevölkerung sträflich vernachlässigt werden.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. –
Gerd Böttger, PDS: Schwarzmalerei.)

Herr Dr. Jäger, ich muss Sie bitten! Was ist denn das?

(Gerd Böttger, PDS: Schwarzmalerei.)

Das ist doch Klischee. Das ist parteipolitische Soße der letzten 20 Jahre, die immer wieder und immer wieder aufgegossen wurde. Es wird doch gar nicht gefragt, ob sie stimmt oder nicht. Schauen Sie sich doch an, diese Regierung in Mecklenburg-Vorpommern, die hat vor kurzem ein neues Gefängnis in Neustrelitz eröffnet!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na und?!)

Und da können Sie doch nicht sagen, die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung werden nicht ernst genommen!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dieses Gefängnis ist so sicher wie kein anderes Gefängnis, obwohl man sicherlich sagen kann, dass dort keiner ausbricht, kann auch keiner sagen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie sagen – Herr Dr. Jäger, nun gucken Sie doch mal, ich will es noch mal wiederholen –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sagen Sie mal, haben Sie eigentlich auch eigene Vorstellungen?!)

der Schutz der Bevölkerung wird nicht ernst genommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wenn ein neues Gefängnis kommt mit klaren Sicherheitsstandards, was ist denn das dann? Und als Zweites will ich Ihnen sagen, unter der rot-grünen Bundesregierung ist die Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht vollzogen worden. Was, wenn nicht das, ist denn dieses als ein Ernstnehmen der Bedürfnisse der Opfer? Also was hier steht, das ist so pauschal und so undifferenziert, Herr Dr. Jäger, das ist einfach falsch.

(Friedbert Grams, CDU: Was im Gesetz steht?)

Und ich komme nun ...

(Friedbert Grams, CDU: Was im Gesetz steht?)

Bitte! Fragen Sie ruhig, wenn Sie wollen! Aber stellen Sie sich hin, dann verstehe ich es besser!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist das eine, das ist meine eine Wahrnehmung. Auf der anderen Seite, Herr Dr. Jäger, haben Sie heute deutlich gemacht – Kollege Böttger sagte, ein bisschen deutlich machen müssen –, dass Sie dem Innenminister schon Respekt zollen, gelobt haben Sie ihn ja auch. Laufbahnverordnung, die Konzentration der Aus- und Fortbildung in Güstrow,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na Gott sei Dank!)

die Dienstvereinbarung, die abgeschlossen ist – das sind Dinge, die Sie positiv hervorgehoben haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wollen doch die Hochschule abschaffen.)

Sie können doch nicht ernsthaft wollen oder ist das Ihr Ansinnen, dass Sie sagen, ich warte nur und hoffe darauf, dass so eine Dienstvereinbarung nicht zustande kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, wir haben einen wesentlichen Anteil daran.)

Das kann doch ernsthaft keiner wollen. Nun ist sie abgeschlossen worden. Und wenn Sie Ihre Anteile haben, dann ist es doch gut,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, ohne unser Papier wäre das nicht zustande gekommen.)

dann freuen Sie sich!

(Annegrit Koburger, PDS: Sie leiden an Selbstüberschätzung, Herr Jäger.)

Aber diese Äußerungen, Herr Dr. Jäger, die sind meine Wahrnehmung bezüglich einer neuen Sachlichkeit bei Ihnen, die nehme ich ja auch wahr. Die war heute vergleichsweise häufiger als sonst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht um was. Ja.)

Und nun bin ich ein bisschen im Zweifel: Was wird sich durchsetzen? Dass Sie keine einfache Position haben, ist klar: auf der einen Seite eine neue Sachlichkeit, wo Sie über Dinge, die sich durchaus positiv entwickeln, auch Akzeptanz formulieren – das ist ja gut –, aber auf der anderen Seite, ich muss sagen, diese dummen Klischees in Ihrem Papier. Sie scheinen sich da offensichtlich hin und her gerissen zu fühlen. Was ist Ihre Linie? Sachliche Diskussion? Oder einfach ideologisches Klischee? Wahrscheinlich muss immer beides sein, aber ich würde mir wünschen, auch für die Atmosphäre im Innenausschuss, wenn Sie zu einer neuen Sachlichkeit finden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie mal zu Ihren Vorstellungen?)

Das würde uns insgesamt gut tun. Auch ich habe Fragen zum Eckpunktepapier.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Darüber können wir reden. Aber ich sehe auch sehr Positives in diesem Eckpunktepapier. Und sicherlich können wir uns zu dem einen oder anderen Punkt verständigen. Ich begrüße insbesondere, dass es so ein Eckpunktepapier gibt. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft.

Ich begrüße den Abbau von Hierarchieebenen, ich begrüße den Abbau von Doppelzuständigkeiten und die Stärkung der Inspektionen. Diese 80 Kilometer, von denen Sie gesprochen haben, das kann man natürlich einmal so sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt, das stimmt doch.)

aber auf der anderen Seite wissen Sie natürlich auch, dass die Polizisten, die unterwegs sind, nicht die ganze Zeit ihres Dienstes am Ort sitzen, 80 Kilometer vom letzten Zipfel entfernt und warten, dass sich jemand aus diesem 80 Kilometer entfernten Zipfel meldet, und erst dann in ihr Auto springen. Dann sind sie natürlich über eine Stunde unterwegs. Es sind doch immer mehrere Streifenwagen ständig unterwegs.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht bei der neuen Organisation.)

Auch bei der neuen Organisation. Die sitzen doch nicht zu Hause und warten 80 Kilometer entfernt. Herr Dr. Jäger, das müssten Sie eigentlich wissen. Streifenwa-

gen sind unterwegs und sind nie ständig diese 80 Kilometer entfernt. Aber lassen Sie uns darüber reden!

Ich denke, das eigentliche Gesetz mit seinen zwei Schwerpunkten – Konzentration der Aus- und Fortbildung sowie Verbesserung der Struktur zur Beschaffung, das ist ja das eigentliche Gesetz –, das wird wohl eine relativ klare Akzeptanz im Innenausschuss haben. Wir werden darüber reden. Und über die anderen Punkte, die insbesondere mit dem Thema Polizei und ihre Organisation zu tun haben, können wir im Innenausschuss weiterreden. Ich freue mich auf die Debatte dort und wünsche mir, dass Sie zu einer sachlichen Ebene finden. Dann wird es uns insgesamt leichter fallen. Bis dann! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Erstes eine Klarstellung, eine sehr deutliche: Uns fehlen, wenn ich den Belastungsindex der Polizeibeamten zur Grundlage nehme, 1.000 Polizisten nach der Kienbaum-Studie.

(Zurufe von Minister Dr. Gottfried Timm und Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Ich habe gesagt, es fehlen nach der Kienbaum-Studie, es hat niemand gesagt, dass wir 1.000 neue Polizisten fordern. Zweitens, gerade für Sie, Herr Körner, weil der Minister hier nichts, aber auch gar nichts dazu gesagt hat – Herr Böttger hat ja einige Fragen angerissen –, vielleicht ein paar Hausaufgaben für den Innenausschuss:

1. Wie stark ist die Besetzung auf den Polizeistationen? Bleiben acht im Soll wie bisher oder werden es zwei, wie man in Polizeikreisen vermutet?
2. Mit wie vielen Beamten sind die Polizeireviere besetzt? Wie viele sind davon aktuell im Streifendienst tätig? Oder stimmt es, dass nur noch der Revierleiter und seine Sekretärin nicht in die Wechselschichten eingebunden sind?

Eine weitere Hausaufgabe: Herr Böttger, Sie haben von Prävention gesprochen. Wie wird denn weiter Präventionsarbeit in den großen Flächenkreisen möglich sein, wenn ich die Zentralen Dienste, die Verkehrspolizei und die höhere Führungsebene – auch bei der Kriminalpolizei – dann nur an einem Ort konzentriert habe?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na eben.)

Oder eine leichte Rechenaufgabe: Wie viele Streifenwagen sind im Dienst in einem großen Polizeirevier mit einer Längenausdehnung von fast 100 Kilometern, wo ich dann durch ein anderes Polizeirevier fahren muss, um an den entlegensten Ort zu kommen? Was wird mit Präventionsräten, die in hohem Maße von der Polizei mit betreut werden?

Zu diesen ganzen Dingen hat der Innenminister hier nicht einen Ton, nicht ein Wort verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann über Sitze von Inspektionen immer streiten, aber ich kann doch nicht eine Veränderung der Polizeiorganisation vornehmen, wenn die Struktur nicht vorher feststeht, wenn

ich nicht weiß, wie viele Beamte sind auf den Polizeistationen, wie viele Beamte sind in den Polizeireviere und was hat das für Auswirkungen und so weiter und so fort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist diese Polizeireform wirklich notwendig? Was bringt sie? Und jetzt will ich mal nur ein, ich sage es mal, Gerücht aufgreifen. Was wird denn mit der Präventionsarbeit, was wird mit der Arbeit der Kontaktbeamten, wenn in unseren großen Flächen – Polizeistationen umfassen in der Regel zwei Ämter – die beiden Polizisten nur von 8 bis 16 Uhr da sind? Was wird davor und was wird danach?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Was wird mit der Verkehrssicherheit, mit der Verkehrserziehung, was wird mit der Sozialkundearbeit in den Schulen und so weiter und so fort?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wie stellen wir uns das alle vor?

Und einen letzten Satz, die Bitte habe ich gerade an die Koalitionsfraktionen: Lassen Sie sich auch im Innenausschuss vom Minister sagen, wie viele Polizisten ich heute im Ist habe und wie viele es im Soll eigentlich sein sollten! Bei mir im Altkreis Ribnitz-Damgarten sind es im Soll 110 und im Ist nur noch 96. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1989 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1990.

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetz – UAG/EKG)

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/1990** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Untersuchungsausschussgesetz zu schaffen, das auch den Namen verdient, ist bei uns im Land Verfassungsauftrag aus Artikel 34. Ferner ist es eine wesentliche Garantie für Artikel 26, wonach die Opposition die Aufgabe hat, Regierungshandeln zu kontrollieren, sowie das Recht auf politische Chancengleichheit besitzt.

Untersuchungsausschüsse sind, wie man immer wieder sagt, vor allem das scharfe Schwert der Opposition.

Und so ist es auch ganz folgerichtig, dass bisher alle bei uns eingesetzten Untersuchungsausschüsse von der Opposition beantragt wurden, allerdings, damit es Klarheit gibt, es war damals nicht die Opposition, die sich CDU nannte.

Die Erforderlichkeit eines Untersuchungsausschussgesetzes liegt seit langem klar auf der Hand. Das bisher geltende Vorläufige Untersuchungsausschussgesetz war, was sein Name bereits ausdrückt, ein Provisorium. Es ist am 10. Juli 1991 in Kraft getreten, die Verfassung am 23. Juli 1993. Die jetzige Koalition war sich des unbefriedigenden Rechtszustandes bewusst. Ausarbeitung und Einbringung eines Untersuchungsausschussgesetzes war daher folgerichtig ein Punkt der Koalitionsvereinbarung.

Welche Gründe und Gesichtspunkte sind kurz gesagt für das Gesetz kennzeichnend und maßgebend?

Erstens. Das bis jetzt geltende vorläufige Untersuchungsausschussgesetz muss bereinigt werden. Wir werden nunmehr, wenn wir den Gesetzentwurf beschließen, den Dschungel, bestehend aus Verfassungsrecht, unvollständigem Gesetzesrecht, verweisendem Recht, Geschäftsordnungsrecht, Ad-hoc-Recht der Ausschüsse sowie Verfassungsgerichtsurteilen, die quasi Recht verkörpern, durch eine gesetzliche Kodifizierung lichten.

(Vizepräsidentin Renate Holnagel
übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Das Verfahrensrecht, insbesondere die Beweiserhebung wird stärker als Gesetzesrecht ausgeprägt. Die Geschäftsordnungen werden damit richtigerweise relativiert und zurückgestutzt. Dies ist deshalb zwingend nötig, da Geschäftsordnungsrecht lediglich Binnenwirkung, das heißt Wirkung hier in unserem Landtag hat. Da im Rahmen von Untersuchungen zuweilen recht einschneidend in Rechte und Belange Dritter eingegriffen werden muss, ist die Gesetzesform als Garantie der Freiheits- und der Persönlichkeitsrechte unerlässlich. Verschiedene Streitereien in der Vergangenheit haben diesen Punkt inzwischen ganz deutlich gemacht. Natürlich bleiben die Verweisungen und die Rezipierung der StPO unumgänglich. Aber für die Verfahrensleitung, den Schutz persönlicher Daten, die Akteneinsicht und die Aktenbeziehung sowie die Geheimhaltung sind eigene Vorschriften entwickelt worden, die der Spezifik der parlamentarischen Untersuchung gerecht werden und entsprechende Verfassungsmaßgaben umsetzen.

Drittens. Der Minderheitenschutz soll verstärkt werden. Dabei geht es vor allem darum, dass der Untersuchungsgegenstand, wie er im Untersuchungsauftrag formuliert ist, ohne und gegen die Mehrheit durchgesetzt werden kann, dass ferner die Mehrheit gegen den Willen der Antragsminderheit den Gegenstand nicht erweitern oder verengen kann. Und das Verfahren kann auch nicht durch die Einrede der Verfassungswidrigkeit behindert oder verzögert werden. Dies ist selbst zwingendes Verfassungsrecht nach Artikel 34 Absatz 1, war aber für die praktische Handhabung näher auszugestalten. Die vorgesehene Einschaltung des Rechtsausschusses für eine Prüfung der Zulässigkeit ist eine Kann-Bestimmung. Der Rechtsausschuss darf dabei allerdings von sich aus nicht auf die Bremse treten, sondern hat die Angelegenheit, wie es im Gesetz heißt, zügig zu erledigen. Ferner sind im Interesse der Minderheit die Regelungen zur Beweiserzwingung und zur Erzwingung von Sitzungen und Tagesordnungspunkten großzügig ausgestaltet. Die übrigen Rechte der

Antragsteller der Fraktionen und der einzelnen Ausschussmitglieder sind abgestuft geregelt, aber stets in den Sachzusammenhängen die Minderheitsrechte, die meist auch die Rechte der Antragsteller sind, gewahrt.

Viertens. Das Verfahren wird weitgehend öffentlich gestaltet. Geheimhaltungsgründe greifen nur in den Grenzen, wie sie bereits in der Verfassung vorgesehen sind. Zur Öffentlichkeit gehören auch die Informationsmöglichkeiten der Medien und der Presse, denn bekanntlich entsteht der Druck auf die Politik vielfach erst dann, wenn sich auch Presse und Medien des Gegenstandes annehmen. So viel, meine Damen und Herren, in aller Kürze zu den inhaltlich tragenden Gesichtspunkten des Entwurfes zum Untersuchungsausschussgesetz.

Und, ich sage mal, es ist schon ein wenig pikant, dass die Parlamentsmehrheit, nämlich die Regierungskoalition, sozusagen in Sorge um die Opposition diesen Entwurf vorbereitet hat. Blickt man in die Vergangenheit aller bisherigen Untersuchungsausschüsse zurück, so gibt es wohl keinen, von dem die CDU nicht behauptet hat, er wäre überflüssig und Geldverschwendung. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass dieser Tage erneut die CDU – namentlich Herr Rehberg und Herr Born – den noch laufenden Untersuchungsausschuss zu den Privatisierungsvorgängen sang- und klanglos beerdigen wollten, dies alles freilich, nachdem man im Ausschuss tüchtig auf die Bremse getreten hat und mit widerlichem Geschäftsordnungszank und zeitlicher Verzögerung das Verfahren sichtlich behindert hat. Wenn ich dann noch sehe, dass die CDU als Opposition – und das möge man sich auf der Zunge zergehen lassen – und Herr Born als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses von 130 Beweisanträgen lediglich fünf eingereicht haben, kommt mir fast der Gedanke, dass man es kraft Gesetz der CDU als Opposition zur Pflicht machen müsste, Beweisanträge zur Aufklärung von Unregelmäßigkeiten und Skandalen einzubringen.

(Harry Glawe, CDU: Schöner Vortrag.)

Was nützt schon eine Opposition, meine Damen und Herren, die tote Enten in Kameras hält und die man eigentlich, wenn es um die eigentliche Oppositionsarbeit geht, wie einen alten Jagdhund zur Jagd tragen muss? Da helfen auch die besten Gesetze nicht.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, ein paar wenige Bemerkungen zum Enquete-Kommissions-Gesetz. Es steht, wie ich bereits sagte, im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss-Gesetz. Die übergreifenden Gemeinsamkeiten liegen darin, dass es sich bei beiden Ausschüssen, bei beiden Ausschüssen, um Spielarten parlamentarischer Enqueten handelt. Denn was heißt „Enquete“? Es heißt „Untersuchung“. Die kodifizierende gemeinsame Regelung ist gewollt. Wir halten sie für praktikabel.

Enquetekommissionen haben bekanntlich überhaupt nur durch die Hintertür von Geschäftsordnungsregelungen des Bundestages Eingang in die Parlamentspraxis gefunden. Sie erfreuen sich indes trotzdem zunehmender Beliebtheit, woanders und auch bei uns.

Berlin und Brandenburg haben inzwischen Landesgesetze geschaffen. Berlin hat ein außerordentlich detailliertes, Brandenburg ein mehr Rahmen absteckendes Gesetz erlassen.

Der von der Koalition vorgelegte Entwurf nimmt, denke ich, eine vermittelnde Position ein. Es war einerseits Anlie-

gen, den Sinn und die Rechte der Enquetekommissionen sowie die Organisationsfragen festzulegen. Auch für die Enquetekommissionen gilt der Minderheitenschutz, denn natürlich schlagen auch bei Enquetekommissionen die Interessengegensätze von parlamentarischen Mehrheiten und Minderheiten heftig zu Buche. Und während die Mehrheit im Regelfall über gute Kommunikationsmöglichkeiten mit der Regierung verfügt und ungehinderten Zugang zum Regierungswissen hat, ist dies für die Opposition – also für die Minderheit – schwieriger. Sie, die Opposition nämlich, erhält mit dem Recht der Erzwingung und der Bestimmung des Gegenstandes, ähnlich wie bei Untersuchungsausschüssen, reale Chancengleichheit. Sie kann aus eigenem Antrieb zur eigenen Informiertheit Sachstandsaufklärungen zu Analyse- und Beratungszwecken durchsetzen.

Gleichzeitig jedoch wurde der Weg beschritten, die Enquetekommission nicht übertrieben in das Korsett reglementierender Bestimmungen zu zwingen. Einerseits soll der Landtag als Einsetzer einen weiten Gestaltungsrahmen für die Enquetekommission haben, andererseits sollte aber auch die Enquetekommission selbst genügend Spielraum für ihre Analysetätigkeit bekommen. Sie bleibt ein Gremium des Parlaments, wenn auch mit großer eigener Gestaltungsfreiheit. Dies entspricht aus unserer Sicht auch am besten den Bedürfnissen jener Mitglieder der Kommission, die nicht Abgeordnete sind und gleichberechtigt an der Enquete teilnehmen. Wir denken zugleich, dass versucht werden sollte, politischen Streitstoff möglichst aus der Enquetekommission herauszuhalten, indem der Vorsitzende und der Stellvertreter aus der Mitte der Enquetekommission gewählt werden, somit auch Nichtparlamentarier zur Wahl in Betracht kommen.

Und hier an dieser Stelle möchte ich doch eine Anekdote aus dem Landtag zu Gehör bringen. Als die Enquetekommission „Leben in der DDR“ in der Vereinbarung zwischen SPD und CDU aus der Taufe gehoben wurde, rief mich Herr Caffier an und sagte, wir bilden eine Enquetekommission, wollen Sie denn da nicht mitmachen. Daraufhin habe ich ihn gefragt, was ist denn das. Na ja, sagte er, weiß ich auch nicht so richtig.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das ist so etwas Ähnliches wie ein runder Tisch. Das müsste Ihnen doch sehr recht sein.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und genau das ist das Problem. Enquetekommissionen sind zwar kein runder Tisch, sie sind ein parlamentarisches Gremium, aber weit offen für Fachleute, für Wissenschaftler, für Spezialisten, weil man grundsätzliche gesellschaftliche Zusammenhänge untersuchen will.

(Harry Glawe, CDU: Es ist aber gut, wenn Sie sich nach sieben Jahren noch an Telefonate erinnern.)

Und deswegen, denke ich, müssen sie möglichst offen sein.

(Lorenz Caffier, CDU: An das richtige Telefonat.)

Ich habe da ein ganz gutes Gedächtnis und ich fand das auch nicht schlecht. Wir haben dann auch mitgemacht und haben uns nicht so geziert wie die Zicke am Strick, wie die CDU es im Augenblick macht.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir haben damals nämlich auch keinen Vorsitzenden bekommen, obwohl die anderen Parteien sich einen doppelten Vorsitzenden genehmigt haben. Das sei nur an der Stelle vermerkt. Und insofern meine ich, es ist immer besser, man ist drin als draußen.

So weit zum Enquete-Kommissions-Gesetz.

Wie Sie sich selbst überzeugen können, sind Sensationen nicht herauszulesen. Es ist auch nicht so, dass wir mit diesem Gesetz die Lage im Land umstülpen wollen. Es ist ganz einfach so, dass wir das Recht, das Parlamentsrecht vor allen Dingen, auf diese Weise weiter ausgestalten wollen und etwas für die Kultur in diesem Hause erreichen wollen. Das war das Anliegen. Ich denke, wir alle, die hier Parlamentarier sind und die im Gang der Sache etwas zu tun hatten, wissen, dass es unumgänglich notwendig ist, hier zu festen Regelungen zu kommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Nun mal los, Lorenz!)

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Leider ist Dr. Körner nicht da. Ich wollte nämlich auch mal mit dem Thema beginnen, wie er es beim letzten Mal gemacht hat. Ich habe jetzt genau aufgepasst. Bei der Einbringung zu dem bahnbrechenden Gesetzentwurf von PDS und SPD waren von 47 möglichen SPD- und PDS-Abgeordneten 14 in diesem Raum. Von diesen 14 haben sich 7 Personen mit ihrer privaten Post beschäftigt, 2 Personen haben das intensive Gespräch gesucht, 3 Personen haben sich mit den Vorlagen beschäftigt und 2 haben den interessanten Ausführungen von Dr. Schoenenburg sehr aufmerksam zugehört. So viel zur Frage des großen Interesses an diesem bahnbrechenden Gesetz.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS:
Was Sie nicht alles wissen!)

Herr Dr. Schoenenburg, ich bin einigermaßen erstaunt, dass uns zur heutigen Landtagssitzung ein Entwurf der Fraktionen der PDS und SPD über ein Untersuchungsausschuss-Gesetz und Enquete-Kommissions-Gesetz vorgelegt wurde. Erstaunt bin ich deswegen, weil wir vor geraumer Zeit in einer Sitzung des Ältestenrates unter den Parlamentarischen Geschäftsführern sämtlicher Fraktionen des Landtages dahin gehend Übereinstimmung erzielt hatten, dass wir im Zusammenhang mit der gemeinsamen Kommission zur Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung des Landtages darüber beraten und entscheiden wollen, ob ein neues Gesetz für Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen notwendig sei und dieses gegebenenfalls gemeinsam erarbeitet werden sollte.

Wie auch bei den Beratungen zur Neuregelung der Geschäftsordnung des Landtages müssen sich alle Fraktionen darüber im Klaren sein, dass die Rolle von Regierungs- und Oppositionsfraktionen wechseln kann und

dass daher eine faire Ausgestaltung von Mehrheits- und Minderheitenrechten in einem Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetz im Interesse aller Fraktionen des Landtages sein muss, und es von daher notwendig ist, gerade bei diesem Gesetz möglichst einvernehmliche, einverständliche Regelungen zu finden. Da aber nun der Gesetzentwurf da ist – ohne vorherige Einbeziehung der Opposition –, ist es wenig hilfreich, sich über das Verfahren zu beklagen. Deswegen will ich relativ schnell zur Sache kommen.

Man sollte eigentlich meinen, dass ein Untersuchungsausschuss-Gesetz für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht unbedingt nötig sei, da der Landtag inzwischen über hinreichende praktische Erfahrungen verfügt, die anstehenden Verfahrensprobleme selbständig zu lösen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern leistete sich in den bisherigen drei Legislaturperioden insgesamt sieben Untersuchungsausschüsse und führt damit die Rangliste sämtlicher neuen Bundesländer an. Bisher hat es bei Untersuchungsausschüssen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern keine Rechtsstreitigkeiten über Verfahrensregelungen gegeben, ganz im Gegensatz zu dem Verfahren hinsichtlich von Enquetekommissionen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir haben schon heftige Auseinandersetzungen gehabt über Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen.)

Meines Erachtens ist dieses vor allem darauf zurückzuführen, dass das Verfahren entgegen den Ausführungen zum Gesetzentwurf eventuell ausreichend geregelt ist. Zwar enthalten die Verfassung und das darauf basierende vorläufige Untersuchungsausschussgesetz selbst keine abschließenden detaillierten Verfahrensregeln, es enthält aber zum Beispiel hinsichtlich der Beweiserhebungen des Ausschusses einen Verweis auf die gesetzlichen Regelungen zur Strafprozessordnung. Das heißt, solange es keine landeseigenen Verfahrensregelungen gab, arbeiteten die Untersuchungsausschüsse auch nicht im rechtsfreien Raum. Durch die Anwendung der Strafprozessordnung wird insbesondere das Verhältnis des Untersuchungsausschusses zu Dritten, nämlich Zeugen oder privaten Inhabern von Beweismitteln, geregelt.

Schwierigkeiten können sich daher allenfalls aus der Frage ergeben, inwieweit und in welcher Form eine entsprechende Anwendung der Strafprozessordnung erfolgen soll, da der Untersuchungsausschuss selbst nicht direkt mit einem Strafgericht und die Rolle von Mehrheitsfraktionen und Opposition nicht direkt mit der Rolle eines Anklägers und Verteidigers zu vergleichen ist, ganz abgesehen davon, dass es im Untersuchungsausschussverfahren keinen Angeklagten im Sinne der Strafprozessordnung gibt.

Aber diese Fragen zu einer entsprechenden Anwendung des Strafprozessrechtes konnten bisher nicht nur von den Untersuchungsausschüssen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch nicht von den Untersuchungsausschüssen des Bundestages ohne ein Untersuchungsausschuss-Gesetz beantwortet werden. Eine dringende Notwendigkeit für ein Untersuchungsausschuss-Gesetz kann ich daher nicht erkennen. Wir werden uns aber trotzdem einer sachlichen Mitarbeit nicht verschließen, auch um als derzeitige Oppositionsfraktion – und darauf hat ja Dr. Schoenenburg schon hingewiesen – einen angemessenen Schutz von Minderheitenrechten in diesem Gesetzentwurf zu erreichen.

Verehrte Damen und Herren, wir sind allerdings der Ansicht, dass es für Enquetekommissionen ein eigenständiges Gesetz geben sollte. Da in einer Enquetekommission auch nichtparlamentarische Mitglieder vertreten sein sollen und diese nicht an die Verfahrensregelung des Landtages gebunden sind, war unseres Erachtens gerade im Hinblick auf deren Rechte und Pflichten eine gesetzliche Regelung angezeigt. Ein derartiges Regelungsbedürfnis wird nun aber auch vor dem Hintergrund der Klage der CDU-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht wegen der Verletzung von Minderheitenrechten bei der Einbeziehung und Konstituierung der derzeitigen Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden“ deutlich. Wir haben dies bereits im Vorfeld der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“ verlangt. Seinerzeit war der Rechtsausschuss der Auffassung, dass ein derartiges Gesetz zwar wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für die Einsetzung und Arbeit der jetzt in Rede stehenden Enquetekommission sei. Dies führte wiederum dazu, dass wir nun das Landesverfassungsgericht über Fragen entscheiden lassen müssen, die in einem Gesetzgebungsverfahren vorab hätten geklärt werden können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, Sie haben es doch immer verhindert. – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Meine Fraktion vertritt auch hier die Ansicht, dass, wenn uns schon ein Gesetzentwurf vorliegt, wir als Oppositionsfraktion auch zwingend mitarbeiten müssen, da nicht zu erwarten ist, dass die Mehrheitsfraktionen – und hier schließe ich mal ausnahmsweise Herrn Schoenenburg aus – die Minderheitenrechte in ausreichendem Maße schützen würden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die Fraktion Schoenenburg, oder was?! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich weiß, dass er in dem Fall immer ein eifriger Verfechter für die Festschreibung von Minderheitenrechten ist.

Ich will nicht auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehen, sondern nur auf einige Besonderheiten hinweisen, über die wir meines Erachtens in den Ausschusssitzungen diskutieren und reden sollen.

Erstens. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses soll nach Paragraph 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfes zulässig sein, wenn unter anderem „die Aufklärung des Sachverhaltes im öffentlichen Interesse liegt“. Diese gesetzliche Regelung widerspricht eindeutig der Begründung des Gesetzentwurfes zu Paragraph 1. Dort wird ausgeführt: „Nach der Konstruktion der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ..., wonach ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erzwingen kann, ist davon auszugehen, dass ein ‚öffentliches Interesse‘ auf jeden Fall zu vermuten ist, wenn das Einsetzungsquorum erreicht wurde. Anderenfalls würde das Minderheitsrecht mit der Formel ‚öffentliches Interesse‘ ausgehebelt.“

Dann frage ich mich natürlich, ob Sie hier absichtlich die Minderheitenrechte aushebeln wollten, indem Sie das öffentliche Interesse als Zulässigkeitsvoraussetzung normieren. Denn aufgrund der gegenwärtigen Gesetzesformulierung kann der für die Prüfung der Zulässigkeit zuständige Rechtsausschuss mit der Formel „(kein) öffentliches Interesse“ jederzeit die Minderheitenrechte aushebeln.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja, das kann er nicht. Wir können darüber ja noch reden.)

Aber darüber können wir und sollten wir in den Ausschüssen reden und diskutieren.

Zweitens. Der Gesetzentwurf sieht in Paragraph 6 Absatz 1 vor, dass „bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke (wechselt).“ Gemeint ist nach der Begründung, dass der Vorsitzende im Wege des Zugriffsverfahrens von der jeweiligen Fraktion bestimmt werden soll. Dies ist wegen der gesetzlichen Regelung in Paragraph 6 Absatz 2, in der die Möglichkeiten einer Abwahl des Vorsitzenden geregelt werden, aber nicht eindeutig. Aufgrund des systematischen Zusammenhanges der Absätze könnte man hier auch zu der Auffassung gelangen, dass der Vorsitzende zu wählen ist, denn nur dann macht die Möglichkeit einer Abwahl einen Sinn.

Meine Damen und Herren! Bereits anhand dieser wenigen Ausführungen wird deutlich, dass der Gesetzeswortlaut des Entwurfs teilweise in diametralem Gegensatz zu den aus der Begründung ersichtlichen Absichten der Entwurfverfassers steht. Da jedoch letztlich der Gesetzeswortlaut entscheidend ist, bedarf der Gesetzentwurf dringend der Überarbeitung und Anpassung in den Ausschüssen. Unsere Aufgabe in den Ausschussberatungen wird es sein, die Einhaltung folgender Eckpunkte einzufordern:

Erstens. Es muss sehr genau abgewogen werden, welche Befugnisse man einem Untersuchungsausschuss im Hinblick auf seine Beweiserhebungen einräumen will. Hier wird die Frage zu prüfen sein, welche Vorschriften der Strafprozessordnung mit der Arbeit eines letztlich doch politisch agierenden Gremiums vereinbar sind und übernommen werden sollten. Eine unkritische Übernahme einzelner Bestimmungen der Strafprozessordnung bei Weglassen anderer Bestimmungen birgt letztlich die Gefahr einer Unausgewogenheit der Verfahrensregeln.

Zweitens. Gerade weil der Gesetzentwurf den Anspruch erhebt, die sich aus einer entsprechenden Anwendung der Strafprozessordnung ergebenden Unsicherheiten klarstellen zu wollen, sind an seine Genauigkeit in Bezug auf einzelne Regelungen sicherlich erhöhte Anforderungen zu stellen. Diesen Anforderungen wird meiner Ansicht nach der Entwurf jedoch nicht immer gerecht. Auch dies sollte und müsste Gegenstand der Ausschussberatungen sein.

Drittens. Es wird zu prüfen sein, ob der Minderheitenschutz angemessen beachtet worden ist. Hier reichen zum Beispiel Regelungen, die einer Minderheit einen Widerspruch einräumen, nicht aus, wenn durch diesen Widerspruch eine Mehrheitsentscheidung nicht verhindert werden kann, wie dies zum Beispiel bei dem Ausschluss von Ausschussmitgliedern nach der Zeugenvernehmung der Fall ist.

Viertens. Es wird zu prüfen sein, ob der Gesetzentwurf unangemessene Eingriffe in die Rechte der Abgeordneten und Fraktionen beinhaltet. Hier denke ich zum Beispiel an die Regelung, dass für ein ausgeschiedenes Mitglied des Untersuchungsausschusses nur dessen Stellvertreter als ordentliches Mitglied des Ausschusses nachrücken darf. Eine derartige Regelung würde ohne erkennbaren Grund das Benennungsrecht der Fraktion aus Paragraph 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages wiederum einschränken.

Fünftens. Ebenso – das ist der letzte Punkt

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, schade! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und dann ist mit den trockenen Ausführungen, glaube ich, hinreichend darauf hingewiesen, dass es für uns viel zu tun gibt – wird zu überprüfen sein, ob bestimmte Regelungen praktikabel sind, um die Arbeit der Untersuchungsausschüsse zu erleichtern und zu einer zügigen Erledigung ihres Auftrages beizutragen.

Aus diesen wichtigen Hinweisen, die ich sicherlich hier und da noch ergänzen könnte, wird deutlich, dass durchaus ein Überarbeitungsbedarf besteht. Wir werden uns konstruktiv an den Beratungen beteiligen und stimmen daher einer Überweisung in die Ausschüsse zu. Ich denke, dass wir in den Ausschussberatungen die hier angesprochenen Regelungen einvernehmlich werden lösen können, um dann auf der Grundlage eines solchen Gesetzes bestimmte Diskussionen, die es bei Einsetzung dieser Ausschüsse immer wieder gegeben hat, dann vielleicht nicht mehr zu haben. Nichtsdestotrotz bedauere ich das ein wenig, wie ich eingangs sagte, denn wir hätten durchaus darüber reden können, ob wir, da die Geschäftsführer bei diesem Tagesordnungspunkt ja sowieso sehr intensiv miteinander arbeiten, über gemeinsame Regelungen schon im Vorfeld hätten sprechen sollen.

Ich wünsche den Ausschussberatungen einen guten Verlauf und einen möglichst schnellen Erfolg. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Engländer haben ein Sprichwort: „Nichts ist dauerhafter als ein Provisorium.“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Natürlich haben die Engländer damit nicht unser demokratisches Musterländle Mecklenburg-Vorpommern im Auge gehabt. Diese fortschrittskeptische Auffassung hat sich – so scheint es jedenfalls – bisher auch bei uns durchaus bestätigt, sieht man auf unsere parlamentarischen Beschlussfassungen zu Untersuchungsausschüssen und Enqueten. Es ist somit aus unserer Sicht an der Zeit, Herr Caffier, den unhaltbaren Zustand eines schwammigen und formlosen Rechtsraumes, der durch das Fehlen eines soliden Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetzes entstanden ist, zu beenden.

Im Land – und da befinde ich mich im Dissens mit Ihrer Aussage – haben wir inzwischen fünf Untersuchungsausschüsse und zwei Enquetekommissionen erlebt beziehungsweise erleben sie noch. Wir liegen damit nicht an der Spitze, sondern im Durchschnitt aller deutschen Parlamente,

(Lorenz Caffier, CDU: Ich habe von den neuen Ländern gesprochen.)

in denen pro Wahlperiode etwa drei Untersuchungsausschüsse stattfinden.

Ich wollte Ihnen ja nur noch einmal deutlich machen, dass wir Verhältniszahlen dann vielleicht auch mal gesamt nehmen.

(Lorenz Caffier, CDU: Gut. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir sind
doch jetzt ein Land, Herr Caffier. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir sind nicht das einzige Bundesland ohne ein ordentliches Untersuchungsausschuss-Gesetz und auch der Bund ist bekanntlich seit über 50 Jahren nicht zu einem solchen Gesetz gekommen, obwohl es genügend Gesetzentwürfe gegeben hat. Es scheint nunmehr auch im Berliner Reichstag dafür rot-grünes Licht zu geben. Ein Erfolg versprechender Gesetzentwurf ist veröffentlicht. Und ich verrate auch kein Geheimnis, Herr Caffier, wenn ich sage, dass er in unserem Gesetzesvorschlag berücksichtigt worden ist. Und warum, so frage ich, sollten wir uns an den schlechten Beispielen jener Länder und des Bundes messen, die bisher kein Gesetz zustande gebracht haben? Einige werden vielleicht bei uns auf das vorhandene – Sie haben es ja auch getan – Vorläufige Untersuchungsausschussgesetz verweisen. Bitte schön, wir haben doch ein Gesetz und wir haben dazu noch die Verfassungsregelung und die Geschäftsordnung. Gewiss haben wir mit der Verfassung, meine Damen und Herren, einen guten, brauchbaren Rahmen, aber mehr auch nicht. Und da befinde ich mich eben im Dissens zu Ihren Aussagen in der Vorrede.

Die Geschäftsordnungen, die für die jeweiligen Ausschüsse beschlossen wurden, mag man beurteilen, wie man will. Sie haben zwei gravierende Mängel: Sie sind weitgehend binnengerichtet, das heißt, sie sind bindendes Recht für die Ausschussmitglieder und den inneren Verfahrensgang. Das zum einen. Und da sie zweitens von Fall zu Fall beschlossen werden, sind sie mehrheitsabhängig und werden von der Mehrheit nach Opportunitätsgründen als Satzungsrecht zurechtgeschnitten. Dabei kommen häufig schon zu Beginn die Minderheitenrechte, das haben Sie ja auch beklagt, unter die Räder. Das ist der wesentliche Krebschaden der Geschäftsordnungen. Dies alles haben wir zur Genüge auch in unserem Land kennen gelernt. Und die Landtagsgeschäftsordnung lässt in ihren Festlegungen zu Ausschüssen die allermeisten Fragen der Untersuchungsausschüsse naturgemäß außen vor und gibt nur das wieder, was bereits in der Verfassung steht. Zum Thema Enquetekommissionen herrscht fast völliges Schweigen im Walde der Geschäftsordnungen.

Diesen unbefriedigenden Zustand nunmehr wirksam zu verändern, darauf haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt. Es gilt dabei auch dem Kuriosum abzuweichen, dass wir zwar einerseits ein Untersuchungsausschussgesetz haben – wenn auch ein vorläufiges –, andererseits aber doch keins haben, weil da im Prinzip wenig drin steht. Es trägt eben den Makel seit seiner Geburt schon in der Überschrift: vorläufig. Mein Kollege Dr. Schoenburg charakterisierte den Zustand bereits deutlich.

Aber warum wurde dieses Gesetz denn nur so dürftig, fragt man sich verwundert. Liest man nämlich in der Debatte des Landtages vom April 1991 einmal nach, in der über einen SPD-Gesetzentwurf beraten wurde, so erklärten sich damals alle Fraktionen des Hauses – auch Ihre Fraktion, Herr Caffier – deutlich für ein Untersuchungsausschuss-Gesetz. Danach schien diesbezüglich alles klar. Und das Protokoll trieft besonders von Erklärun-

gen der CDU und der F.D.P., wie nötig, schön und wie heilsam Untersuchungsausschüsse für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und politische Reinheit wären. Im Verhältnis zu diesen hehren Worten war beispielsweise die schlichte Argumentation der damaligen Linke Liste/PDS-Fraktion richtig Eintopf. Mit dem Reinheitsgebot der CDU war sowieso nicht zu konkurrieren.

Wie kam es also zu dem parlamentarischen Sinneswandel der CDU, frage ich. Nun, ich denke, es ist wie heute, die CDU witterte Stunk: *periculum in mora* – Gefahr ist im Verzuge. Denn die SPD wollte mit einem Battenberg-Trick mit dem Gesetz gleich einen Werftenuntersuchungsausschuss einrichten, um Herrn Krause ans Leder zu gehen. Das konnte der CDU natürlich nicht lieb sein. Und so wurde die an sich sehr gute Vorlage der SPD erst einmal sicherheitshalber in den Ausschuss überwiesen und dort, was nicht so selten war, wurde gehobelt, dass die Fetzen flogen und heraus kam ein Kretin, nämlich dieses Vorläufige Untersuchungsausschussgesetz. Es war also billiger politischer Eigennutz der CDU, der zu diesem Ergebnis des Vorläufigen Untersuchungsausschussgesetzes führte. Dieses wohlverstandene Parteieigeninteresse war letztlich maßgebend dafür, dass alles so blieb, wie es schon im Jahr 1991 war. Und ich denke, das bezieht sich nicht nur auf dieses Jahr, sondern das haben wir in zehn Jahren hier genauso erlebt, und eben haben Sie das ja an praktischen Beispielen wieder deutlich gemacht.

Aber ich möchte noch einmal Sie zitieren, Herr Caffier, beispielsweise in der Debatte 1997 über einen Antrag der PDS zum Entwurf eines Untersuchungsausschussgesetzes. Sie sagten damals: „Das politische Instrument ‚Untersuchungsausschuß‘ darf nicht stumpf werden durch eine Überregelung des Sachverhaltes.“ Gewiss nicht, meine Damen und Herren, und darum beließ es die CDU auch dabei, sicherheitshalber in den Jahren zuvor gar nichts zu regeln, um nämlich je nach Laune und Opportunität mal wild politisch mit dem Säbel dreinzuschlagen, mal eine deftige Spiegelfechtereie vorzuführen. Der entsprechende Gesetzentwurf der PDS kam deshalb damals nicht einmal in die Ausschüsse.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Allein schon, meine Damen und Herren, die Herkunft war der Ablehnungsgrund. So kommt es, dass wir heute ein Untersuchungsausschussrecht haben, das genauso viele Regelungslücken aufweist, wie ein Schweizer Käse Löcher hat.

(Lorenz Caffier, CDU: Lecker. –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn die CDU sich im Vorfeld bisher nicht definitiv – aber wir haben ja jetzt einiges gehört – zu dem Gesetzentwurf wie überhaupt zu seinem Anliegen geäußert hat, kann man dennoch konstatieren, dass in Bezug auf die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschuss-Gesetzes ein bestimmter Sinneswandel stattgefunden hat. Niemand kann und will beispielsweise die CDU daran hindern, wenigstens in diesem Punkt inzwischen klüger geworden zu sein. Wir sollten nach zehnjähriger praktischer Erfahrung mit Untersuchungsausschüssen ohne ausreichenden Gesetzesboden übrigens parteiübergreifend klüger geworden sein, meine Damen und Herren. Die Fraktion der PDS wollte, wie man den Protokollen und Drucksachen des Landtages seit 1991 immer wieder entnehmen kann, schon

immer ein Untersuchungsausschuss-Gesetz, und wir freuen uns, dass es nun offenbar endlich zustande kommt. Steter Tropfen höhlt, wie man sieht, den Stein!

Zum politischen Pro für eine klare Gesetzesregelung gehört schließlich, dass Untersuchungsausschüsse jederzeit als politische Druckmittel – allerdings als rechtsstaatliche, legale, politische Druckmittel – eine bestimmte Realität haben müssen. Denn es ist ja so, dass die Drohung mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unter Umständen Regierungen und Verwaltungsbeamte mehr diszipliniert, als es das spätere Untersuchungsverfahren vermag, zumal wenn man im Ausschuss starke politische Freunde, seien es Verhinderer oder Trickser, hat.

Meine Damen und Herren! Alles in allem, Sinn und Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Arbeit der Untersuchungsausschüsse zu verbessern und zu erleichtern, vor allem aber zu beschleunigen. Dasselbe gilt für die Enquetekommissionen, für die überhaupt erst eine klare und verlässliche Rechtsgrundlage geschaffen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Die SPD hat die Wortmeldung zurückgezogen, so dass ich jetzt die Aussprache schließe.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1990 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2000 des Petitionsausschusses gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000, Drucksache 3/1969.

Tätigkeitsbericht 2000 des Petitionsausschusses gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 – Drucksache 3/1969 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Artikel 10 unserer Landesverfassung räumt jedermann das Recht ein, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Von diesem Recht haben im Berichtszeitraum insgesamt 9.273 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht und sich mit 491 Petitionen an den Petitionsausschuss gewandt.

Dass sich auch im Jahr 2000 so viele Menschen mit ihren Problemen an den Petitionsausschuss des Landtages wandten, zeigt meines Erachtens die große Bedeu-

tung des Petitionsrechts für die noch immer junge Demokratie in unserem Bundesland. Die meisten Petenten haben, bevor sie sich an den Petitionsausschuss wenden, bereits vielfach aus ihrer Sicht alle möglichen Versuche unternommen, um ihre Angelegenheit zu klären. Dabei haben sie sich oft im Paragraphenschlingel verlaufen, sind im Dickicht der Bürokratie hängen geblieben oder an unflexiblen, sich eng an ihre Zuständigkeiten klammernden Mitarbeitern der Verwaltung gescheitert, sind an der Bürokratie verzweifelt. In dieser Situation erscheint der Petitionsausschuss vielen Betroffenen als der letzte rettende Strohalm, als die Institution, die alles möglich macht. Daher rührt bei dem einen oder anderen Petenten die Enttäuschung, wenn er merkt, dass der Petitionsausschuss nicht über allen Dingen steht und nicht per Anweisung die Probleme klären kann. Allerdings scheint es mir gerade eine große Errungenschaft zu sein, dass es niemanden mehr gibt, der sich über alle gesetzliche Regelungen sowie demokratische Strukturen und Verfahrensabläufe hinwegsetzen kann.

Vor diesem Hintergrund mussten auch im vergangenen Jahr die Mitglieder des Petitionsausschusses so manchem Petenten klar machen, dass es nicht seine Aufgabe ist, zum Beispiel Gerichtsurteile zu überprüfen beziehungsweise aufzuheben oder Beschlüsse, die einzelne Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung getroffen haben, zu verändern. Die Grenzen der Behandlung von Eingaben sind klar im Paragraphen 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes geregelt.

Dennoch konnte im Berichtszeitraum in 52 Fällen dem Anliegen der Petenten entsprochen werden. Damit waren circa 18 Prozent der Eingaben erfolgreich. Im Jahr 1999 waren es noch 24 Prozent der Eingaben. Zudem war es auch im Jahr 2000 so, dass darüber hinaus in vielen Fällen den Petenten auf die eine oder andere Weise geholfen werden konnte. Dies waren zum Beispiel die Vermittlung von gemeinsamen Aussprachen der Kontrahenten oder die Anregung von Kompromisslösungen. In einigen Fällen löste allein die Tatsache, dass ein Bürger sich an den Petitionsausschuss gewandt hat, Aktivitäten der Verwaltung aus, die am Ende zur Lösung des Problems führten oder die Situation des Petenten verbesserten. Dass ein solches Ergebnis des Petitionsverfahrens durchaus auf Zustimmung bei den Petenten trifft, ist den Zahlen der Statistik nicht zu entnehmen, wird aber durch die beim Petitionsausschuss eingehenden Rückmeldungen der Petenten deutlich. Zudem gelingt es dem Petitionsausschuss, in einer Reihe von Fällen durch seine Arbeit Entscheidungen der Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und damit nachvollziehbarer zu machen, auch wenn dem eigentlichen Anliegen der Petenten nicht abgeholfen werden konnte. Das hilft, die Akzeptanz rechtsstaatlicher Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Überhaupt sagen die Statistiken, die sich im dritten Teil des Tätigkeitsberichtes des Petitionsausschusses befinden, nicht alles aus. So ist den Statistiken zu entnehmen, dass die Anzahl der eingegangenen Eingaben im Berichtszeitraum leicht rückgängig war. Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Komplexität der Eingaben erheblich zugenommen hat. Häufig schilderten die Petenten sehr komplex Sachverhalte, so dass die Bemühungen des Petitionsausschusses, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Lösung der Probleme behilflich zu sein, umfangreichere Recherchen und intensive Detailarbeit erforderten. Damit erklärt

sich auch die Frage, warum die Anzahl der Fälle, in denen dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang entsprochen werden konnte, um etwa sechs Prozent rückläufig war. Bei der Komplexität der Anliegen gelang es oftmals nur in Teilbereichen, Erfolge im Sinne der Petentinnen und Petenten zu erzielen.

Bedauerlich erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass im Berichtszeitraum nur in zwei Fällen Petenten zu Ausschussberatungen eingeladen wurden, um zu ihrem Anliegen persönlich Stellung nehmen zu können. Auch sollte die Möglichkeit, vor Ort Gespräche mit Betroffenen zu führen, stärker genutzt werden. Sicherlich ist der Zeitfonds der Abgeordneten sehr begrenzt und stehen Termine oft im Vordergrund. Wenn es das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz schon ausschließt, dass dem Petitionsausschuss Petitionen auch mündlich übermittelt werden können beziehungsweise der Ausschuss Sprechtag durchführt, sollte von diesen Möglichkeiten meines Erachtens stärker Gebrauch gemacht werden. Nach meinen Erfahrungen fällt es vielen Petenten, die sich in der Regel in einer für sie schwierigen Lebenssituation befinden, schwer, ihr Anliegen sachlich, auf das Wesentliche beschränkt und möglichst emotionslos schriftlich darzulegen. In einigen Fällen stellt sich erst im Verlauf des Petitionsverfahrens heraus, worum es dem Petenten tatsächlich geht, und manchmal ist es für die Entscheidung über eine Petition sehr zweckdienlich, sich ein Bild über die Persönlichkeit des Petenten machen zu können.

Was die Schwerpunkte der Eingaben betrifft, so muss auch für das Berichtsjahr 2000 festgestellt werden, dass sich viele Eingaben, die beim Petitionsausschuss eingegangen sind, mit der Gebühren- und Beitragserhebung von Kommunen befassen. Offensichtlich sind vor Ort immer noch nicht in allen Fällen geeignete Maßnahmen ergriffen worden, um die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über die Vorhaben der Kommune zu informieren und Gebühren- und Beitragsentscheidungen für die Einwohnerinnen und Einwohner transparent und nachvollziehbar zu machen.

Als Eingabenschwerpunkte haben sich auch 2000 der Sozial- und Justizbereich herausgestellt. Die Eingaben befassten sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente und den vielfältigen Fragen, die für Sozialhilfeempfänger eine Rolle spielen. Neben den Beschwerden über den Maßregelvollzug gingen vermehrt Beschwerden über die Arbeit der Grundbuchämter ein. Auch die schlechte Personalsituation bei Gerichtsvollziehern wurde kritisiert. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Eingaben von Strafgefangenen befassen sich häufig mit den Haftbedingungen beziehungsweise den Verhaltensweisen von Mitarbeitern im Strafvollzug. Außerdem standen Forderungen nach Gewährung von Haftvergünstigungen, Bitten zur Durchführung von therapeutischen Maßnahmen sowie Gnadengesuche im Mittelpunkt der Petitionen von Strafgefangenen. Einzelheiten zu den verschiedenen Themen entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Tätigkeitsbericht.

An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, den Mitgliedern des Petitionsausschusses dafür zu danken, dass wir gemeinsam – in der Regel über alle Parteigrenzen hinweg – die Suche nach Lösungen für die konkreten, an uns herangetragenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt gestellt haben. Die Ausschussmitglieder haben der Versuchung widerstanden, Bürgeranliegen für eine eigene Profilierung oder für die Durchsetzung partei-

politischer Interessen zu benutzen. Solange die Mitglieder des Petitionsausschusses auf dieser Basis zusammenarbeiten, wird der Petitionsausschuss erfolgreich seine von der Verfassung vorgegebenen Aufgaben erfüllen können, auch wenn er nicht in der Lage ist, alle Probleme, die zu Eingaben führten, sofort und für immer zu lösen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, die den Petitionsausschuss aktiv bei der Suche nach Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt haben. Immerhin 491-mal wandte sich der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum mit Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung. Am häufigsten wurde dabei das Innenministerium zu Eingaben, die dessen Geschäftsbereich betreffen, um Stellungnahme gebeten. In der Regel wurde dem Petitionsausschuss kompetent und in einem angemessenen Zeitraum Auskunft erteilt. Auch die 76 Beratungen des Petitionsausschusses, die er gemeinsam mit Regierungsvertretern und Vertretern anderer Behörden und Einrichtungen durchführte, waren in den meisten Fällen von dem Bemühen gekennzeichnet, Lösungsmöglichkeiten für das von den Petenten aufgeworfene Problem zu finden.

Ich denke, wenn es uns gelingt, die gute Zusammenarbeit weiter zu festigen und an der einen oder anderen Stelle auszubauen und bei der Auslegung der gesetzlichen Regelung den vorhandenen Spielraum zu nutzen, wird es auch in Zukunft gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu zeigen, dass wir Politiker ihre Anliegen durchaus ernst nehmen und auf diese Weise das verfassungsmäßig verbrieft Petitionsrecht unbürokratisch mit Leben erfüllen.

Ohne die fleißige Arbeit der Mitarbeiterinnen des Sekretariates des Petitionsausschusses wäre eine erfolgreiche Arbeit der Mitglieder des Petitionsausschusses nicht möglich. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Tätigkeitsbericht Ihre Zustimmung zu geben und ihn in den Fraktionen auszuwerten. – Danke sehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Annegrit Koburger, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grams.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Mir wurde eben mitgeteilt, dass von keiner Fraktion Redezeit beansprucht wird.

(Martin Brick, CDU:
Das ist aber ein schöner Zug.)

Somit findet keine Aussprache statt.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1929 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit wurde dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/1929 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauf-

tragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1130, und Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1358, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 3/2012.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)
– Drucksache 3/1130 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Stellungnahme zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG MV)
– Drucksache 3/1358 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses
– Drucksache 3/2012 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Schulz.

(Friedbert Grams, CDU: Was?)

Entschuldigung bitte. Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 3/2012 liegen Ihnen nunmehr die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zum Vierten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und zur dazugehörigen Stellungnahme der Landesregierung vor. Damit kommt der Petitionsausschuss seinem Auftrag entsprechend Artikel 35 Absatz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nach.

Der Landtag hat die beiden Unterrichtungen während seiner 44. Sitzung am 20. September 2000 beraten und federführend an den Petitionsausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Sozialausschuss sowie den Umweltausschuss überwiesen. Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse lagen dem Petitionsausschuss bis zum 2. März 2001 zur Beratung vor. Alle mitberatenden Ausschüsse haben im Wesentlichen empfohlen, die Unterrichtungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtungen in seinen Sitzungen am 21. Februar und 21. März 2001 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen.

Im Rahmen der Beratungen des Petitionsausschusses wurde festgestellt, dass zunehmend der Rat des Landesbeauftragten für Datenschutz gesucht wird und die Arbeit Anerkennung findet. In den Diskussionen zum Daten-

schutzbericht wurde deutlich, dass vorgesehen ist, das Gesetz zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit Daten, sprich Landesdatenschutzgesetz, noch in diesem Jahr zu novellieren.

Seitens der Landesregierung wurde unterstrichen, das neue Landesdatenschutzgesetz, mit dem die datenschutzrechtlichen Kritikpunkte beseitigt werden sollen, befindet sich in der vorparlamentarischen Beratung. Zwischenzeitlich ist die Novelle des Landesdatenschutzgesetzes der Staatskanzlei zugeleitet worden, so dass davon auszugehen ist, dass sich auch der Landtag demnächst damit beschäftigen wird. Allerdings sind sowohl das Sicherheits- und Ordnungsgesetz als auch das Landesverfassungsschutzgesetz aus der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes ausgeklammert worden.

Im Rahmen der Beratungen hat die Fraktion der CDU beantragt, die Landesregierung aufzufordern, dem Petitionsausschuss bis zum 30. Juni 2001 schriftlich zu berichten, welche Landesgesetze aufgrund der EG-Datenschutzrichtlinie einer Novellierung bedürfen, so schnell wie möglich ein Gesetz zur Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes unter Beachtung der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG in den Landtag einzubringen, um das unbefriedigende Nebeneinander von Richtlinie und Landesdatenschutzgesetz zu beenden und die Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes lehnten die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ab und beantragten ihrerseits, den Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten sowie die hierzu vorliegende Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag stimmte der Ausschuss während seiner 49. Sitzung am 21. März 2001 zu.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, mich herzlich für die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Landesdatenschutzbeauftragten zu bedanken

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

und dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, dass sich diese auch in Zukunft so fortsetzen möge, im Interesse des Datenschutzes. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grams.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache des Petitionsausschusses kommen der Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten und die Antwort der Regierung verfahrensmäßig zum Abschluss. Wieder einmal sollen und müssen wir etwas zur Kenntnis nehmen, ohne vielleicht genau zu wissen, ob wir an Erkenntnis gewonnen haben.

Ich will mich zu der Stellungnahme nur kurz äußern, denn meine Fraktion hat bereits anlässlich der ersten Beratung im Plenum im September des vergangenen Jahres gesagt, welche Erkenntnisse sie aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten und der Antwort der Landesregierung gezogen hat. Erstaunlich finde ich aber zunächst erst einmal den immensen Zeitraum, bis wir, wie man so sagt, zu Potte kommen. Es vergeht sage und schreibe ein halbes Jahr, ehe wir die Stellungnahme abschließend beraten können. Dazu kommt die Dürftigkeit der Aussage, auf den Seiten stehe nichts weiter als Selbstverständlichkeiten, und über den Verfahrensablauf dann die Aussage, wir nehmen zur Kenntnis. Dies, meine Damen und Herren, hätte uns wahrlich auch schon nach drei Tagen einfallen können. So weit zum Formellen.

Um aber zur Sache zu kommen – aus unserer Sicht bleiben im Wesentlichen zwei Probleme bestehen, die mit der Novellierung des Datenschutzgesetzes einer Klärung zugeführt werden sollten:

Da ist zum einen die konträre Rechtsauffassung zur Einbeziehung der Notare in die Datenschutzkontrolle seitens des Landesdatenschutzbeauftragten. Wir gehen davon aus, dass Notare im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes öffentliche Stellen sind und somit selbstverständlich der Datenschutzkontrolle des Datenschutzbeauftragten unterliegen. Aus unserer Sicht können weder Berufsgeheimnis noch die Dienstaufsicht dem Kontrollrecht des Datenschutzbeauftragten entgegengehalten werden. Es ist die alleinige Verfassungsinstitution des Datenschutzes. Daran ist überhaupt nichts zu deuten. Es entspricht der Ausgestaltung der Kontrollbefugnis des Datenschutzbeauftragten in der Verfassung, dass sich jeder an ihn wenden kann, der meint, er sei in seinem Recht auf Schutz der persönlichen Daten verletzt worden, auch wenn der Notar dafür in Betracht kommt. Und das Landesdatenschutzgesetz, das das Nähere regelt, legt eindeutig fest, dass ausnahmslos alle öffentlichen Stellen der Datenschutzkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten unterliegen, also auch der Notar. Ich verstehe ehrlich gesagt die Rechtsauffassung der Regierung nicht, wenn ich Paragraph 24 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes lese. Dort ist ausdrücklich festgelegt, dass sich das Kontrollrecht des Bundesdatenschutzbeauftragten ausdrücklich auch auf persönliche Daten in einem Berufs- und Amtsgeheimnis bezieht, soweit es sich jedenfalls um öffentliche Stellen handelt. Das aber ist bei Notaren der Fall. Ich denke, dass überhaupt kein Grund vorliegt, in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich eine Extrawurst zu braten.

Das zweite und noch ernstere Problem ist die adäquate Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie im Landesdatenschutzgesetz. Ich denke, wir werden gründlicher, als bisher geschehen, darüber nachdenken müssen, ob die bei uns bestehende Trennung der Datenschutzkontrolle bei öffentlichen Stellen und bei privaten angesichts der Europäischen Datenschutzrichtlinie letztendlich Bestand hat, denn ein Blick in den Text der Richtlinie zeigt, dass dort eben bewusst und gewollt kein Unterschied gemacht wird zwischen der Kontrolle im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich. Es sollte – so verstehe ich den Text – im Namen des betroffenen Bürgers durch eine völlig unabhängige Kontrollstelle eine Überprüfung möglich sein, ob das Recht auf persönliche Daten verletzt worden ist, und zwar durch anlassbezogene wie auch durch vorbeugende Kontrollen. Und, meine Damen und Herren, es gehört doch wohl nicht allzu viel an Vorstellungskraft

dazu, was „völlig unabhängig“ heißt. Das heißt, die Datenschutzrichtlinie meint eine Kontrollinstanz völlig unabhängig von der Exekutive. Das ist schon deshalb wesentlich, um beispielsweise einen möglichen begehrlchen Zugriff anderer staatlicher Stellen auf Datenbestände nichtöffentlicher Stellen zu verhindern. Und ich begreife dann auch nicht so recht, wieso man bei uns entgegen den Buchstaben der Richtlinie daran festhalten möchte, dass bei der Datenschutzkontrolle der Privaten der Datenschutzbeauftragte außen vor zu bleiben hat, während sich andererseits die Exekutive dort reinhängt, wie es ihr beliebt.

Vielleicht sehen wir auch noch einmal nach, meine Damen und Herren, wie die Richtlinie woanders verstanden wird. Die Stadtstaaten, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben beispielsweise die Richtlinie bereits so umgesetzt, wie es der Text verlangt. Es wird davon ausgegangen, dass die Datenschutzkontrolle nicht zum Kernbereich der Exekutive gehört. Sie liegt, wie die Richtlinie sagt, in einer Hand, und zwar einer völlig unabhängigen Stelle, in der Regel in der Hand des Datenschutzbeauftragten. Natürlich entstehen daraus vielleicht auch Stellenprobleme – der Datenschutzbeauftragte hat sie benannt –, aber diese bestehen sowieso, wenn man das EU-Recht einigermaßen adäquat umsetzen will. Der Vorteil einer einheitlichen Regelung liegt allerdings für den Bürger auf der Hand – er hat nämlich nur eine Stelle, an die er sich gegebenenfalls wenden kann. Das ist umso wichtiger, da sich persönliche Daten im privaten und öffentlichen Bereich immer weniger voneinander trennen lassen, und ich denke auch, da sich in bestimmtem Umfang Synergieeffekte erzielen lassen, liegt die Datenschutzkontrolle ausschließlich in einer Hand. Auf jeden Fall gewinnt – und das ist meine feste Überzeugung – damit die Rechtssicherheit.

Dies, meine Damen und Herren, wollte ich zur Stellungnahme des Petitionsausschusses namens meiner Fraktion anmerken und sagen, dass wir zu diesen Punkten Erkenntnisse gewonnen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Tatsache, dass über ein Jahr lang in den Ausschüssen der Vierte Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten und die hierzu von der Landesregierung abgegebene Stellungnahme beraten worden sind, verdeutlicht den hohen Stellenwert, den der Datenschutz im Parlament, aber auch in der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat. Dass der Landesdatenschutzbeauftragte gegenüber den Behörden des Landes in, insgesamt gesehen, nur relativ geringem Umfang Kritik bei der Einhaltung des Datenschutzes zu üben vermochte, zeigt, wie schnell und wie gründlich – auch wiederum unter dem Strich betrachtet – trotz aller Belastungen der Aufbaujahre der Datenschutz bei dem komplexen Geflecht der Landesbehörden eingehalten werden konnte.

Wie der Bericht über die Tätigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten in den Jahren 1998 und 1999 außerdem zeigt, hat auch er seine schwierige Aufgabe in den zurückliegenden Berichtsperioden erneut umsichtig und erfolgreich wahrgenommen. Dies hat sicherlich auch dazu

beigetragen, dass der Landesbeauftragte und die Landesregierung bei der Beurteilung der kontrollierten Einzelfälle überwiegend zu einvernehmlichen Lösungen gelangen konnten, das heißt mit anderen Worten, die Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten führte auch zu einer Erkenntniserweiterung bei den Behörden. Dafür danke ich auch dem Landesbeauftragten sehr herzlich.

Nur in vergleichsweise wenigen Fällen bestanden zum Zeitpunkt der Vorlage des Tätigkeitsberichtes noch Meinungsverschiedenheiten, die auch ausdiskutiert werden müssen. Weitestgehendes Einvernehmen zwischen Landesbeauftragtem und Innenministerium als federführendes Ressort konnte auch bei den umfangreichen Vorbereitungen zur Novellierung des Datenschutzgesetzes erreicht werden. Dem sind viele eingehende konstruktive Gespräche und Auseinandersetzungen nicht nur zwischen den Ressorts, sondern eben auch zwischen Regierung und Landesdatenschutzbeauftragtem vorausgegangen.

Heute, können wir sagen, liegt der Gesetzentwurf vor und könnte jedenfalls bis zum Mai in den Landtag eingebracht werden, wenn nicht noch einige wenige Konfliktpunkte auszuräumen wären.

Der Landesregierung ist die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten bei diesem Gesetzeswerk von großer Bedeutung. Im Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten selbst nimmt diese Thematik einen wichtigen Platz ein, und dies ist auch verständlich, denn die Effizienz des Datenschutzes hängt ganz entscheidend davon ab, wie bürgerfreundlich die materiellen Schutzbestimmungen und Verfahrensregeln ausgestaltet sind und dabei das Recht auch in der Lage ist, den für den Persönlichkeitsschutz aus den neuen Informationstechnologien auch innerhalb der Verwaltung entstehenden Gefahren begegnen zu können. Gerade auf diesem für den Datenschutz immer wichtiger werdenden Sektor konnte der Landesdatenschutzbeauftragte grundlegende Vorschläge für die Modernisierung des Landesgesetzes einbringen. Dies gilt, um es nur kurz anzusprechen, unter anderem für die Festlegung aktualisierter Maßnahmen zur Datensicherheit ebenso wie für die Schaffung von Regelungen von so genannten Chipkartenverfahren, für Verfahren der Videoüberwachung und Videoaufzeichnung sowie für die Normierung eines Datenschutzaudits.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Von den Anregungen und Kritikpunkten des Datenschutzbeauftragten zu anderen Teilen des Gesetzentwurfes, die zunächst immerhin 36 eng beschriebene Seiten umfassten, konnten schließlich nahezu alle einvernehmlich behandelt und gelöst werden. Deswegen hoffe ich, dass wir auch bei den letzten noch zu überwindenden Hürden gemeinsam diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen und mit Blick auf den Gesetzentwurf auch zum Abschluss bringen können, und erwarte, dass wir – ob man das so rum oder so rum regelt – auch bei diesem vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben das Ziel erreichen werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Bericht des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung): Ich wusste nicht, dass die Aussprache geschlossen werden soll. Ich beantrage zwei Minuten Redezeit.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Oha!)

Das steht mir zu nach der Geschäftsordnung.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich höre von meinen Damen, dass Ihnen das zusteht. Dann dürfen Sie auch reden. Bitte sehr.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also als Erstes möchte ich feststellen, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, seitdem es diese rot-rote Regierung gibt, einen anderen Stellenwert besitzt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und die Regierung anders mit dem Datenschützer umgeht als in den vergangenen Legislaturperioden, wo ich mich ausschließlich an Streitereien zwischen den Innenministern und dem Datenschützer erinnere, wobei der Datenschützer aus meiner Sicht in der Regel Recht hatte. Das will ich hier vorwegstellen.

Und wir waren seit eh und je der Meinung, dass wir im Land einen Datenschützer brauchen, der die Daten tatsächlich schützen kann, indem er nicht nur etwas feststellen, sondern auch durchsetzen kann. Und ich will an der Stelle sagen: Was das Gesetz anbetrifft, so gibt es nach meiner Meinung einen Dissenspunkt, und da appelliere ich an die Landesregierung und auch an die Fraktion der SPD, nach dem Motto zu verfahren wie ein Weitspringer. Manchmal, wenn man weite Sprünge machen will – die braucht man ja, um zu gewinnen –, dann muss man mal einen Schritt zurückgehen, Anlauf nehmen und dann springen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Wenn man übertritt, ist der Schritt ungültig.)

Eben deshalb, eben deshalb muss man genügend weit zurückgehen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Aber man muss den Absprung treffen, Herr Dr. Schoenenburg.)

Und Sie dürfen jetzt gar nicht von da oben reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Präsident Hinrich Kuessner: Dies wollte ich gerade dem Minister sagen. Ich danke für den Hinweis.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und deswegen sage ich, wenn das EU-Recht uns heute sagt, es braucht zur Kontrolle der Daten eine unabhängige Stelle, sowohl was die öffentlichen Organe anbetrifft wie die privaten, dann sollten wir dieses Recht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ansonsten haben wir die Situation, dass wir relativ schnell ein Gesetz verabschieden und innerhalb kürzester Zeit dieses Gesetz wieder novellieren müssen. Das halte ich für falsch. Deswegen sollten wir lieber noch mal nachdenken und gemeinsam eine Lösung finden. Das wollte ich hier noch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt schließe ich aber die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2012, den Vierten Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 3/1130 sowie die hierzu vorliegende Stellungnahme der Landesregierung auf Drucksache 3/1358 zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Koburger zur Schriftführerin.

(Zurufe von der PDS: Oh! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, das ist ja 'ne Beförderung!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Fünfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999, Drucksache 3/1232, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 3/2010.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Fünfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 – Drucksache 3/1232 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 3/2010 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Drucksache 3/2010 legt der Petitionsausschuss seine Beschlussempfehlung und den Bericht zum Fünften Bericht des Bürgerbeauftragten vor und kommt damit seinen Verpflichtungen aus der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz nach.

Der Landtag hat den Bericht des Bürgerbeauftragten während seiner 45. Sitzung am 21. September 2000 beraten und ihn federführend an den Petitionsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Sozialausschuss sowie den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse legten ihre Stellungnahmen bis zum 2. März 2001 dem Petitionsausschuss vor und empfahlen im Wesentlichen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Lediglich gemäß des Votums des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sollte die Landesregierung gebeten werden, die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten zum Baurecht zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beratungen im Petitionsausschuss wurde seitens der Bürgerbeauftragten betont, dass gerade die Möglichkeit ihrerseits, Petitionen auch mündlich entgegennehmen zu können, von den Bürgerinnen und Bürgern gern in Anspruch genommen wird. Dies zeigt sich darin, dass über die Hälfte der eingegangenen Eingaben an die Bürgerbeauftragte mündlich vorgetragen worden sind. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Petitionsausschuss gemäß Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz Petitionen nur schriftlich entgegennehmen kann.

An den Themen der Eingaben hat sich im Berichtszeitraum nichts Wesentliches geändert. Als problematisch wurde angesehen, dass sich die Behörden oft nicht an die vom Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz vorgegebenen Fristen zur Bearbeitung einer Eingabe halten würden.

Abgeordnete aller Fraktionen betonten, dass der Bericht über die Jahre inhaltlich besser geworden ist. Allerdings sollte für den nächsten Tätigkeitsbericht stärker berücksichtigt werden, dass die Probleme der behinderten Bürgerinnen und Bürger nicht ausschließlich im Sozialministerium angesiedelt sind, sondern je nach Problematik auch alle anderen Ministerien betreffen können. Dies ist im Tätigkeitsbericht nur ansatzweise im Zusammenhang mit dem barrierefreien Bauen und im Schulbereich hinsichtlich der behindertengerechten Ausstattung von Sonderschulen und der schulischen Integration behinderter Kinder deutlich geworden.

Im Rahmen der Beratungen hat die Fraktion der CDU einen umfangreichen Beschlussvorschlag mit acht Punkten eingebracht. Da die Punkte alle in der Beschlussempfehlung aufgeführt sind, verzichte ich hier auf die Nennung der einzelnen Punkte. Ich denke, es kann jeder dazu in der Beschlussempfehlung nachlesen.

In der Einzelabstimmung wurden alle Punkte seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt, wobei es bei Punkt vier der Beschlussvorlage eine Enthaltung gegeben hat. Begründet wurde die Ablehnung des Antrages damit, dass an der Umsetzung wesentlicher Teile der in Rede stehenden Forderungen bereits gearbeitet wird. So hat es zum Nachbarrechtsgesetz bereits eine Kabinettsbefassung gegeben. Hinsichtlich des Arzneimittelbudgets wurde seitens der Koalitionsfraktionen eine gesetzliche Initiative momentan nicht für gerechtfertigt gehalten. Die Arzneimittelbudgetierung wird für einen Übergangszeitraum benötigt, so die Bemerkung. Bezüglich der Beantwortung von Bürgeranfragen wurde angemerkt, dass nach eigenen Recherchen diese Vorfälle nur vereinzelt auftreten und man hier keine grundsätzliche Festlegung treffen kann. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass es sich bei Punkt sieben des Antrages der Fraktion der CDU um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

Vor diesem Hintergrund ist von den Koalitionsfraktionen beantragt worden, den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung beizutreten. Diesem Antrag stimmte der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 21. März einvernehmlich bei Stimmenthaltung seitens der CDU-Fraktion zu.

Gestatten Sie mir, mich am Ende meiner Berichterstattung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bürgerbeauftragten, in dessen Amtszeit ja der

heute diskutierte Bericht fällt, aber auch mit der neuen Bürgerbeauftragten zu bedanken, und ich wünschte mir zu diesem Problem, den Bürgeranliegen, bessere Aufmerksamkeit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nitz von der CDU-Fraktion. Er kommt von der linken Seite.

Thomas Nitz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten keine Konsequenzen geben soll, und schon gar keine verbindlichen, dann entwerten Sie das Amt der Bürgerbeauftragten. Wir haben aber ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber warum haben Sie die zwei denn nicht beschlossen, als Sie die Mehrheit hatten? Warum ist das so?)

Moment, Moment, dazu kommen wir noch.

Aber wir haben doch die Möglichkeit, die Probleme, die der Bürgerbeauftragte aufzeigt, aufzugreifen und hier in entsprechende Beschlüsse zu fassen und umsetzen zu lassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Bin ich sehr dafür.)

Ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das haben wir acht Jahre lang
versucht, und immer Ihr Widerstand.)

Moment, Moment, jetzt bin ich dran.

Die CDU-Fraktion hat die Anregungen des Bürgerbeauftragten aufgegriffen und vorgeschlagen, die Landesregierung zu bitten zu prüfen. Das ist ja wohl in diesem Fall kein Oppositionsgehabe. Aber genügend Probleme haben wir wahrscheinlich auch ohne die Sorgen der Bürger des Landes. Das kann es wohl nicht sein. Das kann wohl auch nicht Ihre Auffassung sein, meine Damen und Herren hier von den linken Bankreihen.

Ich möchte eigentlich nur zu zwei Schwerpunkten sprechen, die die CDU-Fraktion herausgearbeitet hat und die leider bislang abgelehnt wurden. Die Landesregierung sollte aufgefordert werden zu prüfen, ob die rechtliche und finanzielle Situation der überlebenden Zivildeportierten jenseits von Oder und Neiße verbessert werden kann. Und dass diese Dinge nicht längst erledigt sind, Herr Dr. Schoenenburg, in der Vergangenheit, das ist in der Tat beschämend auch für uns. Das muss man ganz klar benennen, das ist so und das ist eigentlich traurig. Der Bürgerbeauftragte weist in dem vorliegenden Bericht darauf hin. Wir haben es aufgegriffen in einem Antrag. Was ist daran falsch? Sie wissen genau, was die Menschen durchmachen mussten und wie sie zu Recht verbittert sind, weil ihr Schicksal kaum zur Kenntnis genommen wird, während man darum streitet, ob einige dynamische IMs beim MDR weiter auf Sendung bleiben sollen oder nicht. Und dabei geht es gar nicht so sehr um Geld, sondern um eine späte Form der Anerkennung. Wer in irgendeiner Weise selbst von Unrecht betroffen war und auch

heute ist, weiß, wie wichtig das ist. Jeder kennt das subtile „Na, wer weiß“ hinter dem Rücken. Und Diffamierung ist ja inzwischen ein Volkssport. Man lenkt so vom eigenen Versagen ab und dabei ist keiner frei von Irrtum und Schuld.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist wahr.)

Man vergisst ...

(Barbara Borchardt, PDS: Das sagen Sie mal Ihrer Bundestagsfraktion!)

Ich hatte dazu bereits etwas gesagt.

... hierzulande immer die Opfer mancherlei Strebsamkeit, auf die manche auch noch stolz sind. Was ist also ernsthaft dagegen zu sagen, dass die Landesregierung mittels ihrer Fachleute an der Nahtstelle zu den Opfern, wie zum Beispiel Versorgungsämter, Amt für Rehabilitation und Wiedergutmachung, Landesbeauftragte, überprüft, ob es nicht Möglichkeiten gibt zu helfen? Eine Bundesratsinitiative wäre denkbar. Also lassen Sie uns bitte prüfen, und das mit dem Willen, einen Weg zu finden. Was täte an einer Zustimmung hierzu nun so weh? Und an dieser Stelle von Geld zu reden wäre in der Tat beschämend.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, Gleiches für die Gruppe der Zwangsausgesiedelten zu prüfen, deren Problemlage sicher für jeden einsehbar im vorliegenden Bericht recht anschaulich geschildert wurde. Ich will Sie da auch nicht weiter mit klugen Worten belehren, sondern nur ganz einfach bitten, hier mit gutem Willen künftig nach Möglichkeiten zu suchen. Deshalb wird die CDU diese Problematik in entsprechenden Anträgen erneut zur Aussprache bringen. Ich hoffe hier auf die Bereitschaft zur Kooperation.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, es gibt eine Anfrage. Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Schoenenburg?

Thomas Nitz, CDU: Klar, ja.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also, Herr Nitz, Sie werden sicherlich die Verhandlungen der Enquetekommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989“ verfolgt haben. Und stimmen Sie mir nicht zu, dass es ein vernünftiger Vorschlag meiner Fraktion seinerzeit war, eine Stiftung hier im Land einzurichten für Opfer staatlicher Gewalt? Wäre es nicht sozusagen eine Lösung, die alle Parteien hier in diesem Landtag tragen könnten? Ansonsten nehme ich an, glauben Sie das auch so wie ich, könnte es doch wohl sein, dass jede Partei wiederum nur ihre Opfer hat. Und ist es nicht so, dass wir dann niemals unter einen Hut kommen?

(Harry Glawe, CDU: Das wäre bei CDU und PDS schlecht.)

Thomas Nitz, CDU: Also bei der Enquetekommission ist mir besonders in Erinnerung, dass die Opferverbände diese unter Protest verlassen haben und auch mit den Vorschlägen nicht einverstanden waren. Eine Stiftung für die Opfer staatlicher Gewalt – ohne zu sagen, welcher Gewalt – zu gründen, damit werten Sie die Opfer von SED-Unrecht und auch zuvor von NS-Unrecht ab, wenn Sie das hier gleichsetzen. Opfer staatlicher Gewalt mag es auch heute geben, aber es ist doch eine andere Qualität. Eine Stiftung für die Opfer des SED-Regimes zu gründen,

für die Zwangsausgesiedelten oder für die Zivildeportierten, für die Schüler, wie auch immer, wäre sicherlich ein gangbarer Weg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident, darf ich noch eine Nachfrage stellen?

Präsident Hinrich Kuessner: Wenn der Abgeordnete das gestattet, können Sie das machen. Herr Nitz?

Thomas Nitz, CDU: Ja, doch.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, Herr Nitz, das ist eben meine Frage. Wäre es nicht möglich, dass Sie diesen Standpunkt überdenken,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

in dem doch in gewisser Weise sozusagen Opfer erster, zweiter und dritter Klasse vorhanden sind? Ich denke, Opfer staatlicher Gewalt sind Opfer staatlicher Gewalt. Und muss man da nicht etwas Übergreifendes tun, wenn man zum Zuge kommen will?

Thomas Nitz, CDU: Also diese Formulierung, die Sie gewählt haben – Opfer staatlicher Gewalt –, das ist eine Gleichsetzung von Rechtsstaat und Unrechtsregime. Das geht meiner Meinung nach nicht. Und das kann ich mir auch so nicht vorstellen. Also ein Opfer von einem Unrechtsregime, das ist erstens eine andere Quantität, eine andere Qualität als Opfer, die es zweifelsohne auch in einem Rechtsstaat durch staatliches Handeln gibt, natürlich. Es gibt Justizirrtümer, es gibt Übergriffe, Polizeiübergriffe und dergleichen. Es gibt aber auch rechtsstaatliche Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Es gibt also Riesenunterschiede. Für mich ist das eine Gleichsetzung, die nicht geht, und die ging damals auch nicht. Ich weiß nicht, ob das der Hauptgrund war, es war aber sicherlich auch ein Grund, dass die Opferverbände damals die Enquetekommission verlassen haben. Also es ist eine Gleichsetzung von Unrechtsregime mit einem Rechtsstaat. Und das kann es nicht geben, das halte ich für nicht möglich.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Danke schön.

Thomas Nitz, CDU: Aber bleiben wir bei der PDS. Es gibt eine Forderung nach mehr Kompetenzen im Petitionsrecht, liebe Kollegin Koburger, eine Forderung, die Sie öffentlich gestellt haben, die ich voll und ganz teile. Die hätte man theoretisch sogar gemeinsam stellen können. Aber wenn Sie auf einer Seite mehr Kompetenzen fordern, dann passt es eben nicht zusammen, wenn die vorhandenen Kompetenzen nicht ausgeschöpft werden. Und das wären eben solche Sachen, wie unseren Vorschlägen zu folgen, die Landesregierung zu bitten zu prüfen, nicht mehr,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

und unsere Punkte in Bausch und Bogen abzulehnen und zu sagen ...

(Annegrit Koburger, PDS: Das haben wir nicht gemacht. Wir haben die nicht in Bausch und Bogen abgelehnt, sondern begründet.)

Ja, ja, ja, mit der Begründung, das wäre alles erledigt. Ich verzichte jetzt darauf, die Punkte vorzulesen, aber erledigt ist von den acht Punkten nicht einer, nicht einer. Ich sehe auch die Notwendigkeit gar nicht. Wenn ich mich

so in Ihre Lage als regierungstragende Fraktion versetze, dann sehe ich überhaupt keinen Grund, warum man diese Anliegen, wenigstens die wichtigsten, nun überhaupt nicht mittragen kann.

Frieder Jelen als Bürgerbeauftragter hat oft mit Windmühlenflügeln gekämpft, das lag ein wenig auch an uns, weil wir seiner Arbeit nicht den gebührenden Stellenwert eingeräumt haben. Und das wird auch jetzt wieder deutlich. Er ist aber, wenn es um diese bitteren und sehr schweren Sorgen der Menschen ging, in seinem Kampf nicht müde geworden. Und Sie, liebe Frau Lorenz, haben den Staffeln längst übernommen. Um der Menschen in diesem Land willen sei Ihre Arbeit erfolgreich. Ich persönlich wünsche Ihnen viel Glück. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich wollte ursprünglich nichts mehr zu dem Bürgerbeauftragtenbericht sagen, muss aber aufgrund der Aussagen, die hier Herr Nitz gemacht hat, doch noch mal das Wort ergreifen.

Ich denke schon, dass wir den Antrag, den die CDU eingebracht hat, nicht in Bausch und Bogen abgeschmettert hätten, so, wie das hier behauptet wurde. Ich brauche eine Landesregierung, nur um sie zu beschäftigen – das sage ich jetzt mal ganz allgemein –, nicht zu beauftragen, eine Sache zu prüfen, an der sie bereits arbeitet, wo schon Gesetzgebungsverfahren eingeleitet sind, wo sich zum Teil nicht nur das Kabinett damit befasst, sondern auch entsprechende Ressortabstimmungen stattgefunden haben beziehungsweise Verbandsanhörungen im Gange sind. Also das wäre dann eine absolute Beschäftigungstherapie. Bei dem Punkt vier, wo es um das Arzneimittelbudget geht, haben wir ganz klar und deutlich gesagt, dass wir bei unserer Auffassung bleiben, dass der Deckel, der im Moment darauf gepackt wird, zu strukturellen Veränderungen notwendig ist. Dass das kein generelles Lösungsproblem ist, wissen wir selber, aber es ist ein Mittel, um strukturelle Veränderungen angehen zu können.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Aber ich möchte noch mal zu der Problematik Opfer erster, zweiter Klasse etwas sagen. Nach dem Material, was ich gelesen habe, und an einigen Veranstaltungen der Enquetekommission habe ich auch teilgenommen, hat es eben keine Differenzierung detailliert gegeben, das eine war der Unrechtsstaat und das andere ist der Rechtsstaat gewesen, sondern es hat eine Differenzierung dahingehend gegeben, dass in diesen staatlichen Ordnungen Recht wie auch Unrecht geschehen ist. Und das haben wir auch nie abgestritten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Uns kam es darauf an, dass wir ganz klipp und klar sagen: Egal, wo das Unrecht geschehen ist und wem es geschehen ist, diese Opfer, ohne sie zu kategorisieren, haben einen Anspruch auf Wiedergutmachung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und dafür sollte das Geld sein. Und wenn ich daran denke, dass eine ganze Reihe von Opfern, die unter dem faschistischen Regime gelitten haben, bis heute noch nicht rehabilitiert und entschädigt sind – ich denke nur an diese Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, wo die Wirtschaft bis heute noch nicht die Gelder zusammen hat.

(Herbert Helmrich, CDU: Doch.)

Nein.

Und ich denke, dass auch die Leute, die zu DDR-Zeiten Unrecht erfahren haben, mittels einer solchen Stiftung zu einer Wiedergutmachung, so man es überhaupt machen kann, kommen sollten. Ich sage mal, wenn ich da an die Opfer des faschistischen Deutschlands denke, man kann das gar nicht wieder gutmachen. Aber auch Menschen, die in der Umbruchzeit von der DDR in die BRD hinein Unrecht erfahren haben, sollten einen Anspruch darauf haben, denn es ist nicht mit allen koscher umgegangen worden, das müssen wir hier auch festhalten.

(Herbert Helmrich, CDU: Aber mit Krenz ja.)

Das habe ich ja nicht abgestritten, das habe ich ja nicht abgestritten.

(Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU:
Na dann ist es ja gut.)

Aber es gab eine ganze Reihe Leute, die hier heftig Unrecht erfahren haben, und auch die hätten einen Anspruch über eine solche Stiftung. Das wollte ich hier noch sagen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr richtig. –
Angelika Gramkow, PDS: Super.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, den Fünften Bericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 3/1232 zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2010 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion und einer Stimme der CDU-Fraktion, ansonsten Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages zum Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über den Betrieb des Archivs der Kunstsammlungen von Parteien und Massenorganisationen und Staatsorganen der DDR durch das Land Brandenburg, Drucksache 3/1744, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 3/2013.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages zum Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über den Betrieb des Archivs der Kunstsammlungen von Parteien und Massenorganisationen und Staatsorganen der DDR durch das Land Brandenburg (Verwaltungsabkommen Kunstarchiv) – Drucksache 3/1744 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 3/2013 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist auch das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2013, den Antrag der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2013 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion und einer Stimme der CDU-Fraktion, ansonsten Stimmenthaltung bei der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Fußball-WM 2002 und 2006 für alle im Free-TV, Drucksache 3/1991.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Fußball-WM 2002 und 2006 für alle im Free-TV – Drucksache 3/1991 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern Abend schaute Deutschland in die Röhre und sah nichts. Was war geschehen? In der britischen Stadt Manchester standen sich die Fußballmannschaften von Manchester United und Bayern München gegenüber. Millionen Fans freuten sich auf ein großes Fußballspiel, das im Fernsehen übertragen werden sollte. Die Freude schlug in Enttäuschung um. Das Spiel wurde zwar übertragen, aber im Pay-TV, dem Bezahl-Fernsehen. Zuschauern konnten nur jene, die bereit waren, die so genannte D-Box zu erwerben beziehungsweise zu leihen. Mit dieser können die verschlüsselten Signale wieder zu einem realen Fernsehbild, in unserem Falle dem Fußballspiel, umgewandelt und so gesehen werden. Für diese D-Box muss freilich eine Gebühr entrichtet werden, monatlich etwa 70 DM. Wer dieses Geld nicht hat oder nicht bereit ist, es zu zahlen, schaut eben in die Röhre wie gestern Abend viele von uns.

Und damit sind wir bei unserem Antrag. Dieser verfolgt das Ziel, dem Rechtekauf von großen gesellschaftlichen Sportereignissen Einhalt zu gebieten. Dabei sind drei Problemfelder zu beachten:

Erstens. Wir müssen die Frage beantworten, ob wir in unserer Gesellschaft die Berichterstattung über gesell-

schaftliche Großereignisse von einzelnen Fernsehsendern käuflich erwerben lassen oder nicht und ob die Teilnahme der Zuschauer dann per se nur gegen eine zusätzliche Gebühr zu empfangen ist.

Ein zweites Problemfeld sollte einen Blick auf die aktuellen Verhandlungen zur Ausstrahlung der Fußball-Weltmeisterschaften 2002 und 2006 beinhalten.

Drittens müssen wir die Frage beantworten, welche Lösungsvorschläge wir als Landtag dafür haben. Und ich sage, wir haben als Landtag die Kompetenz, nicht der Bundestag. Die Länder haben die Hoheit in Rundfunkfragen und sie entscheiden per Rundfunkstaatsvertrag über die Rundfunkrechte in Deutschland.

Zur ersten Frage: Dürfen Großereignisse in der Gesellschaft privatrechtlich erworben und nach den Gesetzen des Marktes vermarktet werden oder gibt es ein Recht der Allgemeinheit auf Teilnahme an diesen Ereignissen über die Medien per se? Wenn man Realist ist, muss man anerkennen, dass die privaten Fernsehsender den Weg des privatrechtlichen Erwerbs gesellschaftlicher Großereignisse längst beschritten haben und dagegen nur wenig Widerstand geleistet wurde. Ich halte diese Entwicklung für falsch. Warum?

Informationen über gesellschaftliche Großereignisse werden in Zukunft nicht mehr für jedermann zugänglich sein, sondern nur für jene Bürger, die fähig und bereit sind, dafür einen zusätzlichen Geldbetrag zu zahlen. Dieser Zustand verstößt meiner Meinung nach gegen das Demokratieprinzip nach dem Grundgesetz, das die Möglichkeit der Teilhabe aller Bürger an allen wichtigen Vorgängen in der Gesellschaft voraussetzt. Bei sportlichen Großereignissen mag diese Gefahr als hinnehmbar gesehen werden. Das ist es aber nicht. Es ist der Anfang. Wer sagt uns denn, dass künftig nicht Ereignisse vom Informationsangebot für alle ausgeschlossen werden, die politischer Natur sind oder die über wichtige Vorgänge aus den Bereichen von Wirtschaft, sozialem Leben, von unserer Feiertags- und Alltagskultur berichten? Ich halte diese Entwicklung auch deshalb für falsch, weil sie künftig Bürger erster und zweiter Klasse schafft. Die einen können zahlen und sehen deshalb alles im Fernsehen, die anderen können nicht zahlen und sehen deshalb nur den deutschen Heimatfilm, werden aber von der Kenntnisnahme über wichtige gesellschaftliche Großereignisse ausgeschlossen. Das halte ich für eine Ungerechtigkeit, wenn nicht gar Nötigung des Bürgers.

Zum zweiten Bereich: Sie wissen alle, die Verhandlungen darüber, wer die Fußball-Weltmeisterschaft 2002 und 2006 im Fernsehen ausstrahlen darf, laufen zurzeit. Die Kirch-Gruppe hatte für viel Geld die Rechte von der FIFA erworben und sucht jetzt nach einem Sender, der diese Spiele ausstrahlt, weil sie aus ihrer eigenen Familie dafür keinen großen Gewinn erwarten.

Nun muss man wissen, die Fußballspiele des Jahres 2002 werden in Asien stattfinden und sie werden live in Europa in der frühen Morgenstunde um 9 Uhr zu übertragen sein. Für diese Rechte hat die Kirch-Gruppe 250 Millionen DM von ARD und ZDF verlangt, ohne eine Zusage, dass damit auch ARD und ZDF die Übertragungsrechte für 2006 erhalten. Außerdem hat die Kirch-Gruppe verlangt, dass die öffentlich-rechtlichen Programme, die über Satellit ausgestrahlt werden, in diesem Zeitraum nur über die D-Box der Kirch-Familie ausgestrahlt werden, weil die Kirch-Gruppe auch die Fußballübertra-

gungsrechte für Spanien und andere Länder erworben hatte. Das würde bedeuten, dass beispielsweise unser N3-Programm, unser „Nordmagazin“, nicht mehr über den Astra-Satelliten abgestrahlt werden könnte, den der NDR gemietet hat, sondern über die D-Box, die von Herrn Kirch betrieben wird. Eine Absurdität!

Diesem Verhandlungsergebnis haben die ARD-Intendanten nicht zugestimmt. Und danach passierte etwas Eigenartiges. Auf einmal fühlte sich die Politik berufen, hier einzugreifen und darauf hinzuweisen, wie wichtig es doch wäre, wenn ARD und ZDF für 2002 diese Fußballrechte kaufen würden, denn – man höre und staune – diese Qualität der Übertragung, bei dem ein Land sich auch vorstellt, können ja nur die ARD und das ZDF garantieren, die Privatrechtlichen könnten dieses nicht. Ich muss zu meiner Enttäuschung hier sagen, dass ich auch nicht verstehe, dass der Bundeskanzler und Ministerpräsident Beck sich in diese Diskussion eingeschaltet haben. Hier wurde von politischer Seite Druck auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgeübt, der meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt war.

Danach hat es dann erneute Verhandlungen gegeben und im Unterschied zu dem Bild, das in der Öffentlichkeit dargestellt wird, gibt es dazu kein neues Verhandlungsergebnis. Es gibt Eckpunkte, die besagen, ARD und ZDF können nur die Rechte erwerben für 2002, für 2006 behält sich Kirch die Option offen. Außerdem soll festgelegt werden, dass die Hörfunknetze hier mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Der augenblickliche Rechtehandel über die Fußballweltmeisterschaften ist dazu angetan, dass mit diesem sportlichen Großereignis von privaten Rundfunkveranstaltern sehr viel Geld verdient werden kann zum Nachteil aller anderen, die dieses nicht bezahlen können. Es ist bisher nur gesichert, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten das Eröffnungsspiel, das Endspiel, das Halbfinalspiel und die Spiele mit deutscher Beteiligung übertragen dürfen. Alles andere kann nach der jetzigen Rechtslage von der Kirch-Gruppe im Pay-TV ausgestrahlt, das heißt, nur gegen Gebühren empfangen werden.

Und hier setzt unser Antrag an. Unser Antrag will, dass die Bundesländer eine rundfunkrechtliche Neuregelung dahin gehend treffen, dass wir die gleiche Festlegung gesetzlich haben, wie sie in England gilt, die besagt, alle Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2002 und 2006 sind im freien Fernsehen auszustrahlen, das heißt sowohl bei ARD, bei ZDF als auch bei RTL und bei SAT 1, aber eben ohne zusätzliche Gebühr für jedes Spiel. Ich weiß, dass die Rundfunkreferenten der Staatskanzlei dieses im Augenblick prüfen. Wir greifen hier auch nicht in einen Rechtehandel ein. Es ist eine unechte Rechterückwirkung, denn sowohl die Fußballweltmeisterschaft 2002 als auch die Fußballweltmeisterschaft 2006 sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben als Gesetzgeber also durchaus die Möglichkeit, hier eine Regelung zu finden, dass 2002 und 2006 alle Fußballspiele der Weltmeisterschaft ohne Zusatzgebühr pro Spiel von allen Bürgern empfangen werden können, ich wiederhole: analog der Regelung in Großbritannien. Dieses sollte machbar sein. Die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion plädieren dafür, dass die Staatskanzlei sich in diesem Sinne in Verhandlungen begibt mit den Staatskanzleien der anderen Länder,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

damit der Rundfunkänderungsstaatsvertrag in diesem Punkt novelliert wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Ministerpräsident Ringstorff. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Fußball hört bekanntlich der Spaß auf. „Einige behaupten sogar, es ginge beim Fußball um Leben und Tod. Das ist natürlich Quatsch. Es geht um viel mehr“, so ein Trainer aus England, dem Mutterland des Fußballs. Auch wir als Deutsche und Mecklenburg-Vorpommern wissen ganz genau, der Punktstand entscheidet über Sein oder Nichtsein, über momentanes Glück oder Unglück eines Landes oder sogar einer ganzen Nation.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Über den Stolz.)

Kein Politiker, der nicht schon im Stadion gesichtet worden wäre, kein Ministerpräsident, Herr Schoenenburg, auch ich nicht, der nicht ein echter Fan seiner Mannschaft wäre. Manche Politiker gehen sogar einen Schritt weiter und können sich gar nicht richtig entscheiden zwischen Fußball und Politik.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall Heinz Müller, SPD)

Wir können also festhalten, Fußball ist politisch und Politik hat auch immer etwas mit Fußball zu tun. Fußball schafft Gemeinschaft im Stadion und vor allem auch vor dem Fernseher zu Hause. Fußball war früher „Fußball für alle“ und alle konnten wir am nächsten Tag mitreden. Dann kam das Pay-TV – Herr Friese hat schon etwas dazu gesagt – und jetzt werden Übertragungsrechte von privaten Medienunternehmen für viel Geld gekauft. Über 3,4 Milliarden DM soll die Kirch-Gruppe für die Senderechte der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 bezahlt haben, natürlich um Geld damit zu verdienen. Das ist auch völlig verständlich. Aber viele Fans in Deutschland fragen: Darf es deshalb sein, dass viele Spiele der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 nur noch für wenige im Bezahl-Fernsehen laufen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Jede Seite hat zwei Medaillen“, sagte einst Mario Basler in seiner ihm eigenen Art. Das heißt auf unseren Fall bezogen, wenn wir heute fordern, den Rundfunkstaatsvertrag zu ändern, dann müssen wir zum einen geschaffene wirtschaftliche und rechtliche Tatsachen zur Kenntnis nehmen, zugleich aber können und müssen wir verantwortungsvoll prüfen, wie unter den gegebenen Bedingungen noch Erweiterungen der zurzeit geltenden Regelungen erreicht werden können.

Mit Beschluss vom 15. März 2001 in Berlin haben die Chefs der Staats- und Senatskanzleien die Rundfunkreferenten der Länder beauftragt, genau dies zu tun und zu prüfen, ob die bisherige Schutzliste der Großereignisse in Paragraph 5 a des Rundfunkstaatsvertrages einer Änderung bedarf. Dies beinhaltet auch die Prüfung, wie bei-

spielsweise zukünftig bei den Fußballweltmeisterschaften 2010 zu verfahren ist.

Zu den bisherigen Tatsachen gehört, dass gemäß Paragraph 5 a des zurzeit gültigen Rundfunkstaatsvertrages als Großereignisse bei den Fußballweltmeisterschaften und -europameisterschaften nur Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von deutscher Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel gelten. Diese müssen somit frei empfangbar sein. Zu den Tatsachen gehört darüber hinaus, dass ARD und ZDF für 2002 inzwischen für insgesamt 24 Spiele Übertragungsrechte von der Kirch-Gruppe gekauft haben. Damit ist die Fernsehübertragung dieser Spiele für alle garantiert und für 2006 – Herr Friese hat darauf hingewiesen – sind die Verhandlungen im Gange. Ich denke, dass damit für die Fans in Deutschland schon eine Menge erreicht worden ist. Natürlich kann es aber unter diesen Bedingungen passieren, dass es zu einer hoch interessanten Begegnung auch im Jahre 2002 kommt, zum Beispiel zwischen Argentinien und Holland, und Millionen Fußballfans in Deutschland könnten sie am Bildschirm nicht mitverfolgen, da das Spiel weder unter die Schutzliste fällt noch gekauft ist.

Viele Fans bei uns fragen angesichts der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland auch: Ist dies nicht ein einziges Großereignis, also die gesamte Weltmeisterschaft? Andere weisen darauf hin – und ich glaube, nicht ganz zu Unrecht –, dass in Deutschland Fußballstadien mit dem Geld aller Steuerzahler gebaut werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Polizei und Bundesgrenzschutz, die Fußballspiele absichern, werden ebenfalls bezahlt vom Geld aller Steuerzahler, von denen die meisten unter den jetzigen Bedingungen als Fernsehzuschauer vieler Fußballspiele ausgeschlossen blieben.

Meine Damen und Herren, Fakten, Fragen und Hoffnungen. Nun gilt es zu prüfen, was unter den gegebenen Verhältnissen für Millionen Fans in Deutschland noch rauszuholen ist, auch für zukünftige Meisterschaften, bei denen die Übertragungsrechte noch nicht verkauft sind. Die Mannschaftsaufstellung wird jetzt vorgenommen. Die Frage, die sich nun stellt, meine Damen und Herren von der Opposition, ist: Sind Sie dabei oder nicht? – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Barbara Borchardt, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Über die beiden letzten Reden könnte man die Überschrift setzen: „Populisten aller Länder vereinigt euch!“.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, Herr Rehberg, Sie auch wieder. Sie haben doch die größte populistische Aktion heute früh abgezogen. – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wie sind denn die Fakten wirklich, Herr Ministerpräsident und Herr Friese? Wer vergibt die Rechte einer Fußballweltmeisterschaft, einer Fußballeuropameisterschaft? Die deutsche Bundesregierung? Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern? Oder vergibt der Weltfußballver-

band in eigener Zuständigkeit für die gesamte WM alle Rechte? Oder vergibt die Europäische Fußballunion sie an denjenigen, der das meiste Geld auf den Tisch packt? So ist das für die WM 2002 und 2006 gewesen, dass die FIFA in eigener Zuständigkeit Übertragungsrechte an die Kirch-Gruppe vergeben hat. Punkt. Darauf hat weder Herr Friese noch der Herr Ministerpräsident noch der Herr Bundeskanzler noch sonst wer in Deutschland einen Einfluss.

(Siegfried Friese, SPD: In England ist es anders geregelt. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Darauf hat doch niemand einen Einfluss. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich komme noch, Herr Friese, zu England. Ich weiche deswegen auch von meiner Rede ab. Ich komm auch noch zu England.

Herr Ministerpräsident Ringstorff, Ihre Unterschrift ist unter dem Rundfunkstaatsvertrag, unter dem Paragraphen 5 a. Sie haben dieser Liste der Großereignisse zugestimmt. Und wie groß ist diese Liste denn eigentlich? Sie umfasst ein Großereignis gänzlich, das sind die Olympischen Spiele, und umfasst ein Ereignis, die Fußball-WM partiell. Aber was ist mit der Formel 1? Was ist mit Tennis? Was ist mit Handball? Was ist mit Eishockey? Das ist alles ausgeblendet. Deswegen ist das eine halbseidene Debatte, die Sie hier führen, eine ganz, ganz halbseidene Debatte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Richtig! – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen damals nicht klar gewesen, was Sie da unterschreiben? Haben Sie sich nicht darüber Gedanken gemacht, was passiert, wenn Sie die Fußball-WM so fassen, wie Sie sie gefasst haben: Endspiele, Halbfinale, deutsche Beteiligung? Ich will darauf nicht weiter eingehen. Und jetzt auf einmal kommen Sie und unterstützen den Antrag von Herrn Friese, obwohl Sie ganz genau wissen – darauf haben Sie ja zumindest andeutungsweise hingewiesen –, wie problematisch das ist, wenn Sie heute noch einmal darangehen, den Rundfunkstaatsvertrag, den Paragraphen 5 a, zu ändern. Das ist mehr als problematisch.

(Siegfried Friese, SPD:
Das ist gar nicht problematisch.)

Herr Friese, lesen Sie sich den Artikel in „Journalist“, Heft 4/2001, von Herrn Schaffrath mal in Ruhe durch, ganz in Ruhe.

(Siegfried Friese, SPD:
Geschrieben wird viel dazu.)

Ja, ich weiß, das ist alles nicht populär, was ich sage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber
Fußball ist wirklich was Spannendes. –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Und das Nächste, Herr Friese, Herr Ministerpräsident Ringstorff: Ich glaube, Herr Ringstorff, Ihnen ist das ein Stück weit klar. Was provozieren Sie eigentlich herauf? Und, Herr Friese, ich rate Ihnen dringend, ganz dringend,

(Siegfried Friese, SPD: Keine Drohung!)

sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vermarktung der Champions League und der UEFA-Cup-Spiele aus dem Jahre 1997 durchzulesen. Da werden Sie

eins sehen, was ich politisch nicht befürworte, aber was rechtlich dort ausgeführt ist: Fußball ist nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes kein Kulturgut, sondern ein Wirtschaftsgut, denn der Urteilsspruch basiert leider auf dem Wettbewerbs- und auf dem Kartellrecht. Und ich bin hoch gespannt, wie der Europäische Gerichtshof entscheidet hinsichtlich der Klage der Kirch-Gruppe gegen Großbritannien. Lesen Sie sich bitte auch diesen durch, Herr Friese!

Und, Herr Ministerpräsident, haben Sie zugestimmt? Ich suche mir gerade mal das Zitat raus, und zwar in der Begründung zum Paragraphen 5 a. Ich zitiere aus der Begründung: „Diese auf wenige Ereignisse beschränkte Liste trägt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Einschränkung von Grundrechten Rechnung.“

Jetzt komme ich zum Artikel 14 Grundgesetz. Was Sie heraufprovizieren mit Ihrer Aktion, ist, dass gegebenenfalls Schadenersatzforderungen nicht nur gegenüber ARD und ZDF, sondern gegenüber dem deutschen Steuerzahler im Blick auf die Kirch-Gruppe kommen. Wenn Sie es genau gelesen haben, hat die Kirch-Gruppe für 2002 und 2006, was Deutschland betrifft, jeweils 915 Millionen Mark berappen müssen. Ich will nur deswegen darauf hinweisen, das ist alles sehr populistisch, was hier vorgetragen wird und möglicherweise auch populär.

(Siegfried Friese, SPD: Es will ja
niemand Kirch die Rechte wegnehmen.)

Sehr geehrter Herr Friese, noch einmal, Sie scheinen wirklich nicht zuhören zu wollen:

(Siegfried Friese, SPD: Ich höre schon zu.)

Die FIFA, die UEFA verkauft die Rechte

(Siegfried Friese, SPD: Ja.)

in eigener Zuständigkeit und darauf hat niemand Einfluss. Und wenn Sie jetzt sagen, ich will der Kirch-Gruppe ja nicht die Rechte wegnehmen, die Kirch-Gruppe hat einen gewissen Preis bezahlt.

(Angelika Gramkow, PDS: Und sie muss weiter-
verkaufen, sonst kann sie den Preis nicht zahlen.)

Und jetzt will ich zitieren:

(Siegfried Friese, SPD: Sie kann doch ausstrahlen.
Warum denn dies noch einmal verschlüsseln?)

„ARD und ZDF haben die WM-Lizenzen zu einem Preis erworben, den kein privates Fernsehunternehmen aufgebracht hätte.“ Das heißt, ARD und ZDF sind mit dem Geld der Gebührenzahler in eine Region vorgestoßen, in die die Kommerziellen gar nicht hätten vorstoßen können, auch und wegen der Verquickung SAT und Kirch-Gruppe. Darauf will ich nicht weiter eingehen. Das heißt aus meiner Sicht, falls wir nicht bei dem bleiben, was wir im Augenblick haben, ...

(Siegfried Friese, SPD: Sinken die Preise wieder.)

Das ist ein interessanter Punkt, Herr Friese. Ich bin mit Ihnen einer Meinung.

(Siegfried Friese, SPD: Wo will
Kirch die weitervermarkten? –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass sich Herr Schröder, Herr Beck und andere lieber still in die Ecke gesetzt hätten, denn mit ihrer Aktivität haben sie einmal dafür

gesorgt, dass ARD und ZDF unter Druck geraten sind, und zweitens haben sie den Preis auf dem Niveau gehalten, wie es nach der ersten Runde gewesen ist. Es wäre geschickter gewesen nach meinem Dafürhalten, Kirch austrocknen zu lassen und dann mit anderen Preisen in die Verhandlungen hineinzugehen. Das, was hier Schröder und Beck insbesondere gemacht haben, das war schädlich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und insbesondere auch für den Gebührenzahler. Denn über eins sind wir uns auch im Klaren, wenn dieser Preis durchgehalten wird auch für 2006, dann komme ich nämlich nicht mit 10 Millionen DM pro Spiel weg, sondern muss was draufpacken, und dann müssen wir hier in diesem Parlament wieder alle die Finger heben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich hoffe ja, dass Sie dann nicht mehr hier sind.)

weil die KEF sagt, ARD und ZDF ...

Herr Schoenenburg, ich dachte, Sie hätten ein bisschen mehr Niveau, ein bisschen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

ARD und ZDF werden einen Nachschlag haben müssen, denn so viele Rücklagen konnten die nicht bilden. Dieses Spiel ist für den Gebührenzahler in der Bundesrepublik mehr als teuer geworden. Also ich kann nur anraten, dieses Thema wirklich so zu behandeln, dass man sich den Fakten, den Realitäten zuwendet und dass man die rechtliche Grundlage auch wirklich im Blick hat und nicht unnötige Risiken eingeht.

Lassen Sie mich noch eins sagen, Herr Ministerpräsident: Ich habe eine herzliche Bitte an Sie, informieren Sie sich besser. Es ist wirklich abenteuerlich, wenn sich hier der Ministerpräsident eines Landes hinstellt und behauptet, die Fußballstadien in Deutschland sind mit dem Geld aller Steuerzahler gebaut worden. Das ist falsch.

(Siegfried Friese, SPD: Zumindest sind da Steuergelder drin.)

Das ist schlichtweg falsch. Sie erzählen hier als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern die Unwahrheit. Das Stadion auf Schalke wird nicht mit dem Geld der Steuerzahler gebaut. Und zum Ostseestadion kann ich Ihnen eins sagen, das wird das Stadion in Deutschland sein, was den geringsten Anteil an öffentlichen Mitteln hat, den geringsten Anteil.

(Heidemarie Beyer, SPD: Aber es hat!)

Dann können Sie sich hier nicht herstellen und einfach behaupten,

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

das ist mehr als populistisch, Fußballstadien werden mit dem Geld aller Steuerzahler gebaut. Das ist falsch.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, mein Gott, dieser Rehberg! – Glocke des Präsidenten)

Das ist vollkommen falsch, was Sie erzählen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist wirklich falsch. Und dann kann ich Ihnen noch eins sagen, Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon so eine Behauptung aufstellen, dann nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit und befassen Sie sich damit, welche Wirt-

schaftsunternehmen Bundesligavereine mittlerweile geworden sind und ...

(Heinz Müller, SPD: Hoch subventioniert.)

Herr Müller, ich muss Ihnen schlichtweg sagen, Sie haben überhaupt keine Ahnung von dem Thema,

(Heinz Müller, SPD: Von Ihnen lasse ich mir gerne Komplimente machen. –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, Herr Rehberg! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es wird Zeit, dass uns jemand mal sagt, wo es langgeht.)

davon, wer große Steuerzahler sind. Gucken Sie sich mal wirklich an, was die Hansestadt Rostock,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Rehberg, lassen Sie uns gegeneinander Fußball spielen. Das ist besser, als hier darüber zu reden!)

was das Finanzamt in Rostock in dem letzten Jahrzehnt vom FC Hansa Rostock eingenommen hat. Das sind mehr als Millionenbeträge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, Blümchen, jetzt kannst du berühmt werden! – Barbara Borchardt, PDS: Hast du wenigstens Ahnung?)

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: FC Landtag! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Herr Rehberg, ich hatte gar nicht gedacht,

(Angelika Gramkow, PDS: Aber da sieht es mit Subventionen schlecht aus, wenn ich Frau Keler anguckel!)

dass so eine spannende Debatte aus diesem Antrag würde,

(Angelika Gramkow, PDS: Falsch gedacht.)

weil ich davon ausging, dass der Versuch, über die Staatskanzleien eine vernünftige Regelung für die Fußballweltmeisterschaft 2006 zu realisieren, auch im Interesse der CDU-Fraktion wäre. Offensichtlich liegen Ihnen die Interessen von Kirch näher.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ich sehe, das sind die Interessen des DFB.)

Wie stellte doch Herr Pleitgen in einem EPD-Medieninterview fest: „Von den jetzigen Zahlen werde ich noch lange Ohrensausen haben.“ Nun, möchte man anschließend, wir wohl auch, denn einerseits, sagt man, hätten die Fußballfans Grund zum Jubeln, denn die WM 2002 wird mit 24 Spielen à 10 Millionen übertragen. Sieht der Steuerzahler/Gebührenzahler jedoch genauer hin, dann hat Leo Kirch mit circa 250 Millionen DM Einnahmen einen großen Teil seines Vorhabens realisiert, die vom Fußballverband FIFA erworbenen Übertragungsrechte für 3,4 Milliarden DM profitbringend zu vermarkten, was ihm bis dahin ja nur in Spanien und Polen gelungen war.

Was in den Hintergrund trat, ist aber die Tatsache, dass Kirchs Rechtehändler nicht bereit waren, die Fußball-WM 2006 in Deutschland gleich mit zu verhandeln.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sehr richtig. So war das nämlich.)

Und da fragt man sich doch, warum. Denn eine Option ist ja noch kein Vertrag. In den Kreisen, die das wissen müssten, munkelt man ja von Summen, die weit über 500 Millionen DM liegen. Gleichzeitig erhält Kirch Teilrechte an der Übertragung der Olympischen Spiele und der Fußball-EM. Diese Rechte liegen bei den Öffentlich-Rechtlichen.

Dazu nun allerdings eine Nebenbemerkung. Mit dieser zugesagten Teilüberlassung von Rechten geben die öffentlichen Sender auch noch Exklusivität preis, denn als 1999 das IOC die Rechte trotz höherer Angebote der Privaten – und nicht immer ist der, der am meisten bietet, auch der, der es kriegt –

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

nämlich ganz bewusst im Interesse einer möglichst werbefreien und originalen Übertragung der Olympischen Spiele an die Öffentlich-Rechtlichen vergab, erfolgte damit gleichzeitig eine Würdigung der Öffentlich-Rechtlichen. Nun, das hat natürlich Reaktionen hervorgerufen, dass Rechte aus diesem Prozess da involviert werden. Reaktion von IOC-Vizepräsident Bach: Wenn die Öffentlich-Rechtlichen die Olympiarechte als Handelsware einsetzen, könnte man beim nächsten Mal auch gleich an die Privaten verkaufen.

Zurück aber zur Situation um die WM-Rechte 2002 und 2006. Es ist schon angesprochen worden, als die Verhandlungen zu scheitern drohten, gab es politischen Druck bis hin zum SPD-Parteivorsitzenden Schröder. Stilblüten politischer Meinungsäußerung führten sogar zu der Forderung, bei Nichtübertragung der Weltmeisterschaft Fernsehgebühren zurückzuzahlen. Bei diesen Verhandlungen haben die exponierten Akteure der Öffentlich-Rechtlichen leider aber offensichtlich vergessen, dass das Übertragen im Free-TV ohnehin schon gesetzlich vorgeschrieben ist. Und einen anderen ernsthaften Käufer für die Übertragungsrechte gab es doch gar nicht, denn Bertelsmans RTL hat bei den Kirch'schen Forderungen abgewunken und SAT 1 wäre nur eine Kirch-interne Umverteilung von der einen Kasse in die andere gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Also, es gab doch für die Öffentlich-Rechtlichen eine komfortable Verhandlungsposition nach dem Motto „Abwarten, bis Kirch wiederkommt“, denn er wollte, er musste die Rechte anbieten und verkaufen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich komme gleich noch zurück, Herr Glawe, auf das Problem.

Für 2006 haben ARD und ZDF nun eine Option. Die vorhin erwähnte Summe von circa einer halben Milliarde D-Mark ist aber Kirch wohl doch zu wenig, denn offensichtlich spekuliert er darauf, dass kurz vor den in Deutschland stattfindenden Weltmeisterschaften 2006 der gesellschaftliche Druck auf das Erwerben der Fernsehrechte durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten einen höheren erzielbaren Preis ermöglicht. Und wie das dann immer so

ist, wenn die Geldgier übermächtig wird, dann gehört dazu auch die unter Medienrechtlern und Medienexperten heftig debattierte Position von Kirch, um auch noch zusätzlich Hörfunkrechte zu vermarkten. Das ist doch der Versuch einer einmaligen Abzockerei der Gebührenzahler über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch ein Privatunternehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nun, mit dem vorliegenden Antrag soll eine mögliche Änderung des Rundfunkstaatsvertrages geprüft werden. Und ich komme hier noch einmal auf das Interview mit Herrn Pleitgen zurück, der in Bezug auf die englische Regelung formulierte: „Dort wird die Fußballweltmeisterschaft als gesamtgesellschaftliches Ereignis bezeichnet, das überhaupt nicht dem Pay-TV vorbehalten sein darf. Vielmehr müssen dort alle Spiele im Free-TV gezeigt werden. Ich nehme an,“ – so Pleitgen – „dass es auch für Deutschland noch eine solche Debatte geben wird.“

Nun, da Mediengesetzgebung Sache der Länder ist, gehört also auch in diesen Landtag genau diese Diskussion. Andere europäische Länder haben auf der Grundlage der EU-Fernsehrichtlinie viel weitergehende Listen von Großereignissen. Die Frage allerdings, die berechnete Frage muss man schon stellen, wie weit man denn diese Listen treiben will.

Es ist aus unserer Sicht als PDS-Fraktion legitim, eine entsprechende Prüfung der Erweiterung vorzunehmen. So weit, so gut. Aber ganz so einfach will ich es mir denn doch nicht machen, wenn es hier um die Betrachtung der Rechteverwertung geht, um die Kostenentwicklung. Ich will hier zuspitzen: Bei all den Verhandlungen wurden über die Interessen derjenigen Fernsehgebührenzahler, die sich für Fußball nicht oder überhaupt nicht interessieren, gar nicht erst gesprochen. Warum aber sollten diese wie auch Teile der Fußballfans es akzeptieren, dass Fernsehgebühren steigen und diese in die Geldsäcke eines Medienmoguls gestopft werden, dass die Programme der öffentlich-rechtlichen Anstalten abgespeckt werden, dass, um für einige Stunden Fußball in den Morgenstunden zu zeigen, 250 Millionen DM Gebührgelder zu bezahlen sind, zumal mit dieser Summe noch kein einziger Kameramann, kein hochbezahlter Reporter bezahlt und die technische Übertragung gesichert ist? Was wäre eigentlich passiert, wenn ARD und ZDF die Kirch-Gruppe auf ihren Fernsehrechten hätte sitzen lassen und sich deutlich geweigert hätten, über diese horrenden Preise überhaupt zu verhandeln? Die britischen Kollegen von der BBC haben genau das getan und dafür breite Unterstützung in der Gesellschaft gefunden.

Und noch einen Aspekt will ich anführen: Mit der oben genannten Regelung zu der Rechteverwertung sind Auswirkungen auf die Entwicklung der Rundfunkgebühren wohl vorprogrammiert, auf den Prozess ihrer Ermittlung und Verteilung, ebenso wie die Debatte um die Qualität und Quantität der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und es bleibt doch die Frage zu beantworten: Warum lässt sich die Gesellschaft das eigentlich gefallen, dass solche Sportereignisse überhaupt auf dem freien Markt von Übertragungsrechten gehandelt werden können? Ist denn Sport in solchen Dimensionen nur noch bloße Ware für Unterhaltungsangebote von großen Medienkonzernen? Ist es nicht tatsächlich doch gesellschaftliches Interesse aller?

(Beifall bei der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es in diesem Antrag um ein medienpolitisches Thema geht, gestatten Sie mir als erster Vorsitzender eines Kreisfußballverbandes mit immerhin 6.000 Mitgliedern und als Fußballfan insbesondere einige Anmerkungen zu diesem Antrag,

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

denn das, was ich auf den Veranstaltungen mit meinen Sportfreunden und auf den Sportplätzen in meinem Landkreis erfahre über die schönste Nebensache der Welt, nämlich den Fußballsport, klingt nicht besonders gut.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Immer mehr wird über die Macht des Geldes bei Fernsehübertragungen diskutiert und diese Diskussionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das können Sie sich sicherlich vorstellen, sind häufig sehr emotional. Und wie das in der Praxis so funktioniert, davon konnten wir uns gestern Abend ja überzeugen, meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. 2,4 Millionen Decoderbesitzer konnten das Spiel Leeds gegen Bayern direkt und live verfolgen, die anderen mussten im wahrsten Sinne des Wortes in die Röhre schauen. Darum glaube ich, dass dieser Antrag auch im Sinne vieler Tausender Fußballfans in unserem Lande ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und wenn es auch keine hundertprozentige Torchance, Herr Rehberg, gibt, den Rundfunkstaatsvertrag noch kurzfristig zu ändern, sollten wir dennoch versuchen, den Ball flach zu halten, die Offensive und den Sturm noch einmal zu verstärken, denn immerhin läuft ein Spiel bis zum Abpfiff. Darum kann ich nur dem Mainzer Medienrechtler Dieter Dörr zustimmen, der sich in diesem Zusammenhang mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wie folgt äußerte: „Das ist durchaus möglich und in erster Linie eine Frage des politischen Willens.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und dass es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt ja Großbritannien. Auch darauf sind meine Vorredner schon eingegangen. Hier werden alle WM-Spiele im Free-TV gesendet. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, lassen Sie uns noch einmal gemeinsam gegen den Ball treten in der Hoffnung, ihn in die richtige Richtung zu bekommen und vielleicht doch noch ein Traumtor zu erzielen. – Ich bedanke mich ganz herzlich und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1991. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja wieder konsequent. Sie dürfen nicht gucken!)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/1991 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der PDS sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15.**

Bevor wir in die Beratungen eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Ein Abgeordneter hat seine Unterschrift unter dem Antrag auf Drucksache 3/1988(neu) zurückgezogen. Deswegen hat der ansonsten inhaltsgleiche Antrag nunmehr die Drucksachennummer 3/2023. Es liegt diesbezüglich eine amtliche Mitteilung Nummer 3/30 vor.

Wir kommen nun zur Beratung des Antrages der Abgeordneten Georg Nolte, Lorenz Caffier, Renate Holznagel, Wolfgang Riemann, Gesine Skrzepski, Jörg Vierkant, Rainer Prachtl, Harry Glawe, Friedbert Grams, Dieter Markhoff, Lutz Brauer, Thomas Nitz, Eckhardt Rehberg und Jürgen Seidel, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt und Monty Schädel, Fraktion der PDS, Klaus Schier, Dr. Klaus-Michael Körner und Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, Karsten Neumann, Fraktion der PDS, Herbert Helmrich, Fraktion der CDU, Kerstin Kassner, Torsten Koplín und Peter Ritter, Fraktion der PDS, Martin Brick, Fraktion der CDU, und Caterina Muth, Fraktion der PDS – Ansiedlung des Archäologischen Landesmuseums und des Landesamtes für Bodendenkmalpflege, Drucksache 3/2023.

Antrag der Abgeordneten Georg Nolte, Lorenz Caffier, Renate Holznagel, Wolfgang Riemann, Gesine Skrzepski, Jörg Vierkant, Rainer Prachtl, Harry Glawe, Friedbert Grams, Dieter Markhoff, Lutz Brauer, Thomas Nitz, Eckhardt Rehberg und Jürgen Seidel, Fraktion der CDU, Barbara Borchardt und Monty Schädel, Fraktion der PDS, Klaus Schier, Dr. Klaus-Michael Körner und Rudolf Borchert, Fraktion der SPD, Karsten Neumann, Fraktion der PDS, Herbert Helmrich, Fraktion der CDU, Kerstin Kassner, Torsten Koplín und Peter Ritter, Fraktion der PDS, Martin Brick, Fraktion der CDU, und Caterina Muth, Fraktion der PDS: Ansiedlung des Archäologischen Landesmuseums und des Landesamtes für Bodendenkmalpflege – Drucksache 3/2023 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich das große Wappen unseres Bundeslandes ansehen, dann sehen Sie auf dem vierteilten Schild die zwei Stierköpfe für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sowie den Pommerschen Greif und den Brandenburger Adler. Dieses Wappen nimmt die in der Vergangenheit maßgebliche Bemühung einer ausgewogenen dezentralen regionalen Strukturentwicklung des Landes auf, die auch den historischen Wurzeln entspricht. Diesem Gedanken verpflichtet, erfolgte nach Artikel 70 Absatz 3 die Ansiedlung von Behörden und Ämtern der Landesverwaltung. Diesem Bestreben folgten auch die Landkreisneuordnung und nicht zuletzt die regionalen Raumord-

nungsprogramme. Mitunter hörbare Äußerungen, die auf eine weitere Zentralisierung von Verwaltungsstrukturen in Schwerin hinzielen, können auf Dauer nicht dem beschriebenen Ziel der ausgewogenen Strukturentwicklung im Land dienen, besonders deshalb nicht, weil sich neue Akzente ergeben.

Mit der EU-Osterweiterung wird besonders der vorpommersche Raum eine deutlich neue Dimension im Hinblick auf den Stettiner Raum erhalten. Mit der Verlagerung des Hauptsitzes des Bundes nach Berlin erhält der südöstliche Teil Mecklenburgs bis hin nach Usedom eine deutlichere Gewichtung

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir schlagen vor, dass Neubrandenburg Landeshauptstadt wird. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

als infrastrukturelles Einflussgebiet der Bundeshauptstadt. Dem müssen auch politische Entscheidungen folgen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Find' ich nicht in Ordnung.)

Mecklenburg-Strelitz hat in der Geschichte mehrfach ungute Erfahrungen mit Vorherrschaftsbestrebungen aus dem Schweriner Raum gemacht.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Claus Gerloff, SPD: Ungeheuerlich!)

1934, nach der Vereinigung beider Landesteile Mecklenburgs, gab es aufgrund von Entscheidungen in Schwerin sowohl bei den bürgerlichen Parteien als auch bei den Sozialdemokraten die Sorge einer künftigen Vernachlässigung des Strelitzer Raumes und spezifischen Interessen der Menschen. In einem Memorandum des Staatsministers Michael hieß es damals, es würde bei der hiesigen Bevölkerung der Eindruck hervorgerufen, dass sie fortan verraten und verkauft wäre und auch die Stadt Neustrelitz, die von den vorhandenen Behörden lebt, ins Elend führen und zum Dorf machen würde.

(Wolfgang Riemann, CDU: So geht es
Vorpommern unter dieser Regierung.)

So gleichen sich interessanterweise historische Ansichten und Argumente.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ostvorpommern unter Kautz. – Wolfgang Riemann, CDU:
Sie haben so oft den Wahlkreis gewechselt,
Sie wissen gar nicht, was Ostvorpommern
ist. – Glocke der Vizepräsidentin)

Nach dem Zweiten Weltkrieg

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben
keine Ahnung! Seit '90 mach' ich das.)

wurden deutliche Maßnahmen zu Lasten von Neustrelitz wirksam, die einer Entwertung des kulturellen und Behördenstandortes gleichkommen.

(Unruhe bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich will hier nicht die Zentralisierung der Verwaltungsstruktur ansprechen mit der neuen Bezirksgliederung, sondern besonders im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand darauf verweisen, dass das Landesmuseum einschließlich der Landesbibliothek des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz zerstreut wurde. Die Landesbibliothek, die aus rund 200.000 Bänden bestand, wurde 1950

aufgelöst und verteilt auf die Standorte Landesbibliothek Schwerin, die Universitätsbibliotheken Rostock und Greifswald sowie die Staatsbibliothek Berlin.

(Angelika Gramkow, PDS: Wollen Sie
die Bibliothek nun auch noch haben? –
Wolfgang Riemann, CDU: Klar.)

Das 1885 gegründete Hauptarchiv in Neustrelitz wurde im Hauptarchiv Schwerin eingegliedert.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Das in den Jahren 1920/21 gegründete Landesmuseum Mecklenburg-Strelitz mit der regional wichtigen archäologischen Sammlung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in den 60er Jahren aufgelöst und auf Museen in der Region und die archäologische Sammlung in Schwerin verteilt.

(Dr. Manfred Reißmann, SPD: Da bleibt
sie auch. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Alein diese historische Entwicklung begründet Gedanken und Bestrebungen, den musealen Standort Neustrelitz erneut zu beleben. Die bereits ausgeführten aktuellen Entwicklungen bezüglich des Großraumes Berlin und der historischen Verknüpfungen ins Brandenburgische stützen derartige Überlegungen.

Die Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern gingen bei ihren Entscheidungen zur Verwaltungsstruktur von einer möglichst ausgewogenen regionalen Standortstruktur aus. Trotzdem wurden innerhalb der letzten zehn Jahre Entscheidungen getroffen, die sich zu Lasten des Standortes Neustrelitz auswirkten. Sie finden die Fakten in der Begründung zum Antrag. Zahlreiche, zum Teil attraktive Verwaltungs- und Residenzliegenschaften des Landes in Neustrelitz, die ohnehin erhalten werden müssen, stehen gegenwärtig leer und warten auf eine angemessene Nutzung.

(Gerd Böttger, PDS: Bei uns auch. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bei mir
zu Hause gibt es auch viele leere Gebäude.)

Das gemeinsam vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz, der Stadt Neustrelitz und der Stadt Neubrandenburg vorgelegte Material einer Standortempfehlung listet sofort verfügbare 8.364 Quadratmeter landeseigene Nutzfläche mit einer Erweiterungsoption von rund 50 Prozent auf. Diesen Argumenten zu folgen entspricht nach meiner Sicht einem wachen Realitätssinn.

Noch ein Wort zur Rolle von Museen. Mit der Schließung des Technischen Landesmuseums und des Archäologischen Museums im Schloss Schwerin am 16.11.1992 stellte sich immer wieder die Frage nach der Bedeutung der Sammlungen als Besuchermagnet. Ausgedrückt in Zahlen hat sich der Besucherstrom im Schloss Schwerin seit 1988 mit 303.600 Besuchern kontinuierlich bis 1997 mit einem Stand von 172.200 Besuchern reduziert, ohne dass ein Bruch infolge der beiden fehlenden Museen erkennbar wäre. Ab 1998 bis einschließlich 2000 pegelten sich die Besucherzahlen wieder bei einem Stand von reichlich 190.000 ein. Damit nimmt das Schloss Schwerin insgesamt eine hervorgehobene Besucherposition ein.

Weit abgeschlagen ist das fußläufig erreichbare Galleriemuseum mit rund 33.000 Besuchern in 2000. Die attraktive Sammlung des wiedereröffneten Technischen Landesmuseums konnte im Jahr 2000 gerade mit

14.400 Besuchern aufwarten, ein Argument, das widerlegt, dass die innerstädtische verknüpfte Ansiedlung von Museen in Schwerin auch positive Konsequenzen auf die Besucherströme hat. Mit einer Besucherzahl von 12.200 Besuchern im Museum der Stadt Neustrelitz steht dieses kleine Museum bereits jetzt der Frequenz des Technischen Landesmuseums kaum nach. Überhaupt weisen Untersuchungen des Instituts für Museumskunde für die Bundesrepublik insgesamt nach, dass rund 57 Prozent der Museumsbesucher auf kleinere und regionale Museen mit Besucherzahlen bis zu 15.000 Besuchern entfallen. Insofern sollten politische Entscheidungen auch den Sachargumenten und nicht durchaus verständlichen Emotionen folgen.

(Angelika Gramkow, PDS: Und das bei Ihrem Antrag?! Da lacht ja das Huhn! – Wolfgang Riemann, CDU: Ja, Frau Gramkow, dann stellen Sie mal im Haushalt mehr Geld für das Theater ein!)

Nach mehrfachen und unterschiedlich geprägten Diskussionen in den letzten Tagen auf parlamentarischer Ebene glaube ich, dass der Kern der Diskussion zu dem vorliegenden Thema der möglichst kostengünstige Einsatz von Landesimmobilien ist. Hier sind Aussagen zu werten, die zwar ohne endgültige Verbindlichkeit hinsichtlich der Kosten einer Ansiedlung in der Schweriner Stellungstraße oder hinsichtlich der Nutzung leerstehender Immobilien in Neustrelitz mit dem notwendigen Herrichtungsaufwand entstehen. Zusätzlich habe ich Positionen vernommen, die bei möglichen Kosteneinsparungen einen Einsatz zugunsten der Theaterlandschaft sehen möchten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen, Herr Nolte. Fünf Minuten!)

Insofern hat die Entscheidung der Landesregierung in dieser Sache durchaus weitgehende, besonders finanzielle Konsequenzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Es ist vorgesehen, dass jeder Abgeordnete, der zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen möchte, eine Redezeit von maximal fünf Minuten hat. Abgeordnete, die hierzu reden möchten, melden den Bedarf beim Schriftführer zu meiner Rechten an. Insgesamt ist zunächst eine Redezeit mit einer Dauer von 60 Minuten vorgesehen, die auch nicht überschritten werden sollte. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Obwohl man durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann – und hier spreche ich insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus Schwerin an, Sie, Frau Gramkow, denn ich denke, Sie werden sich zu diesem Thema auch noch äußern, Herr Böttger hört ganz gespannt zu –, man kann

(Gerd Böttger, PDS: Und muss.)

ja sehr unterschiedlicher Meinung sein, ob ein solcher Antrag hier in diesem Landtag wirklich gut aufgehoben ist,

obwohl ich mich natürlich bei den, wenn ich richtig gezählt habe, 27 Abgeordneten bedanken möchte, die diesen Standort Neustrelitz unterstützen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bitte. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es sind nur noch 26.)

Dennoch kann man geteilter Meinung sein, denn die Kompetenz der Entscheidung liegt einmal nicht im Landtag und zum Zweiten ...

(Gerd Böttger, PDS: Gott sei Dank! – Angelika Gramkow, PDS: Die liegt beim Haushaltsgesetzgeber und das ist der Landtag.)

Die Kompetenzentscheidung über den Standort liegt bei der Landesregierung.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da irren Sie sich, Herr Dr. Körner. – Wolfgang Riemann, CDU: Wenn Ihr das Geld nicht gebt, dann gibt es nichts.)

Wenn es kein Geld gibt, dann gibt es überhaupt keinen Standort.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: So ist das.)

So ist das. Diese Kompetenz liegt beim Landtag. Der Landtag kann sagen, es gibt oder es gibt nicht, aber er kann nicht sagen, wo.

(Angelika Gramkow, PDS: Doch. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist richtig falsch.)

Er kann es sagen, wo, aber das ist meines Erachtens trotzdem keine Entscheidung des Landtages sinnfälligerweise, denn bisher waren es drei Standorte, und obwohl es ja nicht wenige Abgeordnete sind, sind zumindest die Unterzeichner nicht eine Mehrheit des Landtages. Mittlerweile ist die Stadt Wismar, die Stadt Greifswald hier mit ins Rennen gegangen. Und wenn wir noch ein oder zwei Wochen darüber diskutieren,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann will Koserow das auch noch.)

gibt es sicherlich auch zehn Bewerber und noch mehr, und dann gibt es überhaupt keine Mehrheit mehr in diesem Landtag.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ribnitz-Damgarten. – Harry Glawe, CDU: Dann hätten Sie den Antrag nicht unterschreiben sollen, Herr Dr. Körner. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich habe diesen Antrag natürlich unterschrieben,

(Harry Glawe, CDU: Ein Bündnis, Frau Ministerin, ein Bündnis.)

weil ich denke, dass es gute Argumente gibt für Neustrelitz,

(Beifall Lorenz Caffier, CDU)

und ich möchte einige dieser Argumente kurz benennen. Ich werde die Zeit von fünf Minuten nicht brauchen, deshalb bitte ich, dass Sie mir zuhören. Es sind vier Punkte, aber die, denke ich, haben einiges Gewicht.

Doch vorweg noch ein Wort zu diesem so genannten Gutachten. Da ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden zur Standortfindung. Dieses Gutachten spricht so für sich selbst, dass man es getrost auf den Tisch legen kann, denn es ist so schlecht gearbeitet, dass es seine Intenti-

on, die es vorgibt, nämlich für Schwerin zu votieren, durch die inhaltliche Qualität oder, ich muss sagen, Missqualität wieder in Frage stellt.

(Gerd Böttger, PDS: Ach, das gefällt Ihnen bloß nicht von einem unbekanntem Abgeordneten bei der PDS-Fraktion.)

Schauen Sie sich das Gutachten an, Herr Böttger, schauen Sie es sich an! Sie werden sehen, dieses Gutachten ist völlig oberflächlich gearbeitet.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat denn das in Auftrag gegeben?)

Aber einige Argumente pro Neustrelitz: Wissen Sie, in Neustrelitz, einer ehemaligen Residenzstadt, gibt es bis heute etliche leerstehende Liegenschaften in Größenordnungen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die gibt's hier auch.)

Liegenschaften, Landesliegenschaften, die frei stehen,

(Herbert Helmrich, CDU: Ja, hier auch.)

die sofort benutzt werden könnten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie teuer ist das gewesen?)

deren bauliche Unterhaltung jedes Jahr Tausende und Abertausende Mittel kostet, um den Leerstand zu sanieren. In Schwerin ist ein bauliches Volumen von 30 Millionen DM notwendig, um die erforderliche Liegenschaft herzurichten beziehungsweise zu bauen. Das ist schon ein schwerwiegendes Argument.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch gar nicht wahr!)

Schauen Sie in das Gutachten hinein, Frau Gramkow!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das taugt doch auch nichts.)

Ein zweites Argument:

(Angelika Gramkow, PDS: Wir können über andere Standorte, wir können über andere Möglichkeiten reden. – Glocke der Vizepräsidentin)

Neustrelitz ist eine Fremdenverkehrsregion im Aufwind. In dieser Fremdenverkehrsregion gibt es erhebliche Besucherströme. Die Mecklenburgische Seenplatte ist in der touristischen Infrastruktur noch lange nicht voll entwickelt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann muss es entweder nach Stralsund oder nach Peenemünde.)

Ein solches Museum befruchtet sowohl die Entwicklung der Fremdenstruktur und profitiert umgekehrt von der Entwicklung des Fremdenverkehrs.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn Sie nichts für das Staatstheater tun, dann passiert das Gleiche hier.)

Ein drittes Argument: In Neustrelitz gibt es Synergieeffekte, die es so in anderen Städten nicht gibt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das würde ich auch nicht sagen.)

Hören Sie zu!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das tun wir doch.)

In Neustrelitz, Herr Kollege Born, gibt es ein Landeshygieneinstitut mit vollständigen Laboren. Diese Labore sind geeignet, sämtliche Untersuchungen durchzuführen, die im Rahmen einer archäologischen Konservierung erforderlich sind. Und auch etwas, was Sie nirgends haben:

(Angelika Gramkow, PDS: Die haben auch eins.)

In Neustrelitz gibt es eine Außenstelle des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt. In Neustrelitz gibt es das Bodensegment für den Empfang der Satellitendaten und Sie wissen, dass mit Satellitendaten

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

heute sehr viel im Bereich der Archäologie gemacht werden kann. Es gibt die Chance, durch diese schnelle Verwertung der Daten im Zusammenhang mit dem Museum auch Arbeitsplätze auf den Weg zu bringen, die ein eigenes Geschäftsfeld bilden, um diese Daten entsprechend zu vermarkten.

(Herbert Helmrich, CDU: Und dann Einspeisen ins Fernsehen.)

Und ein letzter Punkt: Schwerin zieht neuerdings die historische Karte nach dem Motto „Was immer hier war, muss immer hier bleiben“. Auch Neustrelitz hat historische Traditionen und Sie sehen auf dieser Vorlage, welche Einrichtungen des Landes in Neustrelitz weggegangen sind: das Amt für Landwirtschaft, die Landespolizeischule, die Landesforstdirektion, die Landesfinanzschule, das Arbeitsgericht, das Staatliche Umweltamt, die Ingenieurschule für Bauwesen, das Landeshygieneinstitut.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da ist Frau Bunge dran schuld.)

Das sind Einrichtungen, die ursprünglich in Neustrelitz waren und nicht mehr da sind. Neustrelitz hat Kompensation verdient und ich bitte Sie, sich diesen von mir genannten Argumenten zu stellen, sie zu wichten. Ich denke, diesen Argumenten hält kein anderer Standort stand. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal schlägt das Leben ja doch so seine Kapriolen. Als ich das erste Mal anfang, mich auf dieses Thema einzustellen, bin ich davon ausgegangen, dass ich als regional nicht betroffener Abgeordneter dazu reden kann,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

also von lokalpatriotischen Bemühungen unverdächtig sei. Allerdings habe ich auch von Anfang an gesagt, ich lege mich auf keinen Standort fest. Deshalb habe ich auch der Bitte der Initiatoren widersprochen und diesen Antrag nicht unterschrieben – im Unterschied zu meinem sehr verehrten Kollegen aus dem schönen Greifswald, der dort CDU-Fraktionsvorsitzender der Bürgerschaft und CDU-OB-Kandidat ist und genauso überrascht worden ist

(Harry Glawe, CDU: Unser Mann ist König.)

und dann am Montag eine Presseerklärung abgegeben hat,

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

dass er seine Unterschrift zurückzieht und sich nun für Greifswald einsetzt.

Ich will ganz klar und deutlich sagen: Ich fühle mich angesprochen, weil ich kulturpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin, und genauso wie ich diesen Antrag nicht unterschrieben habe, der hier vorliegt, unterstütze ich zurzeit auch den Antrag von Greifswald nicht. Das will ich deutlich sagen.

(Minister Till Backhaus: Zurzeit. –
Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich komme darauf gleich noch mal zurück, Herr Backhaus, auch auf Greifswald.

Ich will als Kulturpolitiker etwas zu diesem Antrag sagen und ich glaube, bei aller Begeisterung und bei aller Erlaubnis in den einzelnen Fraktionen, dass man sagen darf, was man regionalpolitisch gerade zu sagen für notwendig hält, will ich doch einfach auf ein paar kulturpolitische Aspekte hinweisen. Und ich fände es nicht schlecht, wenn Sie ein bisschen zuhören würden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Tun wir doch.)

anstatt sich so köstlich zu amüsieren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

denn das Archäologische Landesmuseum ist ein sehr, sehr wichtiges kulturpolitisches Thema,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Steffie Schnoor, CDU: Sehr richtig.)

auch und unter anderem deshalb, weil dieses Museum ein hohes Alter und eine sehr, sehr große Tradition hat. Und deshalb glaube ich, dass wir uns im Landtag, Herr Kollege Körner, und gerade auch hier um ein so wichtiges kulturpolitisches Thema sehr wohl Gedanken machen und uns damit beschäftigen müssen. Ich erinnere auch daran, dass wir bereits in der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2001 einer Entschließung zugestimmt haben, die die Landesregierung auffordert oder ersucht, zum 30.06.2001 Vorstellungen zum weiteren Umgang mit dem Archäologischen Landesmuseum vorzulegen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Haben
Sie schon Verschiebung beantragt? –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Für mich ist von daher auch im Moment zumindest überhaupt nicht wichtig, wo wir das Archäologische Landesmuseum wieder zum Leben erwecken, sondern ob überhaupt oder dass wir es wieder zum Leben erwecken und die Frage stellen, wie wir es so einsetzen, dass es kulturpolitisch auch im Interesse des Landes die bestmögliche Wirkung hat.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Also doch nach Peenemünde.)

Von daher ist zuerst diese kulturpolitische Frage zu debattieren und dann ist auch über den Standort und natürlich über Finanzen zu reden. Deshalb ist es eben so, dass am Ende auf jeden Fall der Landtag über diesen Standort entscheiden muss. Und eine Entscheidung, Herr Dr. Körner, trifft dieser Landtag eben nicht nur einfach so,

wir geben mal Geld, sondern die Investition muss schon, um Haushaltsveranschlagungsfähig zu sein, sehr viel genauer ausgewiesen sein einschließlich des Ortes, wo dieses Geld ausgegeben werden soll. Das ist nun mal haushaltsrechtlich so

(Angelika Gramkow, PDS: Eine
Haushaltsunterlage Bau brauchen wir.)

und das lässt sich auch nicht vom Tisch wischen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war
eine Entscheidung des Landtages.)

Deshalb sage ich auch deutlich, ich bin den Initiatoren dankbar für diesen Antrag, weil wir damit den Anlass haben,

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

uns hier im Landtag sehr gründlich und sehr intensiv mit dieser Frage zu beschäftigen. Wir sollten allerdings auch eines nicht tun: Wir sollten nicht versuchen, einen Schnellschuss hier loszulassen und heute oder in den nächsten Tagen oder in den nächsten drei Wochen all das entscheiden zu wollen, was mit dieser Frage zusammenhängt. Und ich sage aus meiner Sicht: Bei dieser ganzen Diskussion um die Standortfrage spricht sicher manches für Schwerin, einiges spricht für Neustrelitz, relativ wenig aus meiner Sicht für Greifswald,

(Wolfgang Riemann, CDU: Na, na, na!)

und es gibt noch andere Bewerber, das ist schon gesagt worden.

Ich fordere Sie alle auf, dass wir gemeinsam in aller Ruhe und auch mit dem Versuch der Sachlichkeit über die kulturpolitischen und dann auch über die territorialen und finanzpolitischen Dinge reden. Wir sollten uns die Zeit nehmen, in aller Ruhe abzuwägen, und deshalb beantrage ich die Überweisung dieses Antrages federführend in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und mitberatend in den Finanzausschuss. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten
der CDU: Herr Böttger! Herr Böttger!)

Herr Böttger!

(Gerd Böttger, PDS: Nein danke! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Gerd Böttger, PDS:
Ich hab's schon dreimal gesagt.)

Das Wort hat dann die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht gedacht, dass der vorliegende Antrag hier so viel Unruhe verursacht, weil es eigentlich nicht das erste Mal ist, dass wir hier einen Antrag behandeln, der territoriale Wahlkreisinteressen vertritt und verkörpert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Lorenz Caffier, CDU: Amtsgerichte.)

Und unabhängig davon, glaube ich – und Herr Bartels hat es ja gesagt –, ist es wichtig, dass wir uns der Debatte um den Standort des Archäologischen Museums stellen, aus kulturpolitischer Sicht. Als ich mich entschieden habe, mich für den Standort Neustrelitz einzusetzen, war es nicht nur die Wahlkreisdebatte, sondern auf die erste Frage, passt dieses Projekt nach Neustrelitz, habe ich nach langer Erwägung für mich entschieden, es passt dahin.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens haben wir die notwendigen objektiven Bedingungen, denn der Landkreis und auch die Stadt Neustrelitz haben nachgewiesen, dass genügend Objekte in Neustrelitz vorhanden sind, die teilweise oder zum überwiegenden Teil dem Land gehören, also einer Nutzung zugeführt werden müssen, weil sie auf Dauer ja auch Geld kosten. Also auch diese Frage habe ich für mich mit Ja beantwortet. Und ich habe mich auch leiten lassen davon, was denn das Land tun kann in einer strukturschwachen Region, wie wir es in Mecklenburg nun einmal sind, zu helfen und zu unterstützen. Und ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst, dass wir über Entscheidungen, wo bestimmte Ämter, wo bestimmte Strukturen in unserem Land ihren Platz haben, einer strukturschwachen Region helfen und sie unterstützen können.

(Beifall Caterina Muth, PDS)

Und da glaube ich nicht, dass es uns weiterhilft, wenn wir hier einfach nur so darüber reden, ja, Kleinkleckersdorf kann ja auch noch dazukommen, sondern ich denke, dass wir zu einer ganz sachlichen und ruhigen Debatte kommen sollten und darüber entscheiden sollten, wie wir insgesamt dazu stehen würden. Und ich stimme auch meinem Kollegen Herrn Bartels zu, dass wir das im Ausschuss, im Bildungsausschuss tun sollten, und würde mich freuen, wenn am Ende dabei herauskommt, dass Neustrelitz der Standort sein wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer jetzt erwartet, dass ich eine flammende Rede für den Standort Schwerin halte, wird enttäuscht sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Das sage ich dann auch der Zeitung. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nur zu einem Stück Vernunft mahnen.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig.)

Was treiben wir eigentlich hier in diesem Landtag?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Wir fordern die Landesregierung mit einer Entschließung auf, und das ist unser gutes Recht, bis zum 30.06. einen Bericht vorzulegen.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Und dann wollen wir darüber beraten. Und das können wir nicht abwarten? Offenbar traut man ihr nicht oder ich weiß nicht warum.

(Wolfgang Riemann, CDU: Unserer Landesregierung ist nicht so zu trauen, Armin.)

Und nun kommen wir mit einem Gruppenantrag. Jetzt appelliere ich mal an unser eigenes Verständnis als Landtag. Wir werden ohnehin als Landtag die Regierung nicht ersetzen können, will ja auch keiner.

(Wolfgang Riemann, CDU: Diese schon!)

Wir werden nicht jede Entscheidung, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Diese Regierung schon!)

Nein, das ist mein Verständnis vom Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Wir werden nicht jede Entscheidung durch ein Plenumsvotum vorausbestimmen.

(Siegfried Friese, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Eine Regierung soll handeln. Manchmal bin ich nicht damit zufrieden, wie schnell das Handeln ist. Das mag ja sein. Aber wenn wir ihr eine Frist einräumen, um uns was vorzulegen – Herr Bartels, Sie haben vollkommen Recht –, dann sollten wir diese auch abwarten und dann können wir in Diskussionen eintreten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das ist das eine. Das Zweite ist, ich habe eine herzliche Bitte. Ich kann ja verstehen, dass man vor Ort in bestimmte Zwänge kommt und etwas tun will. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass von diesem Pult aus – ich will da jetzt keine Namen nennen, aber es war sehr deutlich – versucht wird, Regionen und Städte dieses Landes gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das bitte nicht! Das tut uns allen nicht gut.

Und ein Letztes. Ich weiß nicht, eine Reihe von uns hat sicher mitbekommen, dass wir in diesen Tagen den 200. Geburtstag von Georg Christian Friedrich Lisch begangen haben. Also natürlich ist es immer nett, wenn man sich auf seine Ahnen irgendwo berufen kann, aber ich sage mal, ist das wirklich eines Landtages würdig, dass wir hier aufzählen, wer was hat und wer nichts hat. Wir sollten diese Einrichtung dort hinbringen, wo sie nach fachlicher Auffassung – und die werden wir gemeinsam überprüfen – auch hingehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Neustrelitz.)

Und um diese Geduld bitte ich Sie alle. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU, und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das wird Staatstheater werden.)

Angelika Gramkow, PDS: Ich möchte den Worten von Herrn Dr. Jäger nur einige wenige Bemerkungen hinzufügen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ist alles schon gesagt, nur noch nicht von mir.)

weil es vielleicht doch gesagt werden muss. Ich habe auch eine Bitte, nämlich dass wir nicht so tun, als wenn wir hier ein Möbelstück haben, das wir hin und her schieben, weil zufällig irgendwo ein Platz frei geworden ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig. –
Gerd Böttger, PDS: Es sind überall Plätze frei.)

Zweitens. Ich denke, dass das Landesamt und das Archäologische Landesmuseum und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine andere Wertung für ihre Arbeit, die sie unter extremen Bedingungen leisten, verdient haben als eine derartige Debatte um Standort ohne Inhalt.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Und wie war das damals bei der Landespolizeischule? – Wolfgang Riemann, CDU:
Da muss ich Herrn Körner Recht geben.)

Und deshalb würde ich Sie gerne einladen, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Und wie war das damals bei der Landespolizeischule?)

Herr Körner, Herr Körner, ich werbe hier für etwas und ich habe Sie nicht angegriffen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nein?)

Ich werbe dafür, dass wir uns alle mal ansehen, worüber wir hier reden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

dass wir nach Wiligrad fahren, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen reden und die Fachleute zu Wort kommen lassen, dass wir uns überlegen, dass eine Mehrheit dieses Hauses einmal das Landesamt für Bodendenkmalpflege und das Landesamt für Denkmalschutz zusammenlegen wollte unter der Maßgabe von kostensenkenden Strukturmaßnahmen und dass wir das bitte nicht vergessen, denn wir haben es inzwischen korrigiert.

Und ich möchte Sie auch noch einladen. Besuchen Sie die Lisch-Ausstellung, auf die Herr Dr. Jäger hingewiesen hat! Wir waren alle eingeladen. Sie ist ein Beweis für die kreative Arbeit von drei Landesinstitutionen, die hier am Ort gemeinsam tätig waren. Und danach lassen Sie uns bewerten, kulturpolitisch, historisch, letztendlich auch vom Territorium her und nicht nur einseitig finanziell, wo der richtige Standort ist!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. Sehr gut.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag auf Drucksache 3/2023 zur federführenden Bera-

tung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke.

(Annegrit Koburger, PDS: Das zählt nicht, Herr Backhaus. Das habe ich genau gesehen.)

Gibt es Gegenstimmen? – Oh, jetzt müssen wir zählen. Vielen Dank. Ich wiederhole noch einmal die Abstimmung und bitte auszuzählen. Wer ist für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Siegfried Friese, SPD: Der Landwirtschaftsminister. – Heiterkeit bei Barbara Borchardt, PDS:
Das macht er aber gut.)

Vielen Dank. Jetzt bitte die Gegenstimmen. –

(Minister Till Backhaus: Ich wollte ja eigentlich auch dagegen stimmen. Ihr habt mich ja herausgefordert. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Erst meinen Antrag unterschreiben wollen, was?!)

Vielen Dank.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Ministerpräsident hat sich enthalten. Der macht Stichentscheid.)

Jetzt bitte noch einmal die Stimmenthaltungen. –

(Minister Till Backhaus: Oh, Schloti, was ist denn mit dir los? Heute Morgen war das aber noch anders. Ablehnung, hattest du gesagt. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Der Ministerpräsident macht den Stichentscheid.)

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist das Stimmergebnis eindeutig. Für die Überweisung haben 24 Abgeordnete gestimmt, gegen die Überweisung 16 und 3 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Beifall
Gerd Böttger, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes, auf Drucksache 3/1997.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes
– Drucksache 3/1997 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat die Abgeordnete Frau Holznagel, CDU-Fraktion.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 23. Juni des Jahres 1998 haben wir hier in diesem Hohen Hause eines der modernsten Landesnaturschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Ich habe den Klang dieser Worte von Herrn Dr. Klostermann noch richtig im Ohr. Nicht umsonst finden sich viele Passagen unseres Gesetzes im Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wieder. Dieser Entwurf liegt den Interessenverbänden und den Bundesländern zur ersten Einsicht und Stellungnahme vor. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird dem Vernehmen nach im Sommer 2002 gerechnet.

Neben umfänglichen Regelungen zum Biotop- und Artenschutz, zum Monitoring und zur Erstellung von flä-

chendeckenden Landschaftsrahmen- und Landschaftsplänen enthält er die Einführung von Rechtsbehelfen für Vereine, also die Zulassung der so genannten Verbandsklage für anerkannte Vereine gemäß Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes. Wie man auch zur Einführung der Verbandsklage und zur Definition der guten landwirtschaftlichen Praxis im Bundesnaturschutzgesetz stehen mag, klar bleibt, das Bundesnaturschutzgesetz gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes wird hier eine Rahmenvorschrift erstellen. Diese Rahmenvorschrift ist durch die Länder umzusetzen. Äußerst kontraproduktiv wäre es daher, in der Phase der Erarbeitung des Bundesgesetzes das Landesnaturschutzgesetz zu novellieren.

Selbst Herr Ritter führte bei der Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes am 23. Juni 1998 aus, dass die seinerzeit durch den Bundestag erlassenen Änderungsgesetze zum Bundesnaturschutzgesetz Konsequenzen für die Landesgesetzgebung nach sich ziehen würden. Damals haben wir auf die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes reagiert.

(Caterina Muth, PDS: Das werden wir dann auch machen, wenn das Gesetz da ist, das zweite Mal dann.)

Dies, meine Damen und Herren, werden wir wiederum müssen, wenn das Neuregelungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz den Bundestag und Bundesrat passiert haben sollte. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, sich umfassend in das Gesetzgebungsverfahren des Bundesnaturschutzgesetzes einzubringen,

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Holznagel, worum geht es denn hier eigentlich?)

um so zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu umgehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Seien Sie doch mal ehrlich! Was steht im Antrag drin?)

Danach können wir gerne – danach! – über eine Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes diskutieren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie, der UVP- und der IVU-Richtlinie der Europäischen Union gibt es ausreichend Handlungsdruck für die Juristen des Umweltministeriums. Hier müssen wir das Engagement doch wünschen, welches die Landesregierung bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie an den Tag gelegt hat. Anstatt sich dogmatisch an Ihre Koalitionsvereinbarung zu klammern, sollten Sie sich dafür einsetzen, dass dem Land keine Millionenforderungen seitens der EU wegen Nichtumsetzung von EU-Richtlinien auferlegt werden. Hier ist zügiges Handeln für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Also, es gibt hier viel zu tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesnaturschutzgesetz bedarf derzeit keiner Novellierung. Bisherige Erfahrungen mit dem Gesetz haben dies bestätigt. Aus diesem Grunde ist es unverständlich, dass die Landesregierung sich aus rein dogmatischen Gründen mit der Novelle des Ersten Landesnaturschutzgesetzes selbst blockiert und wichtige und notwendige andere Rechtsetzungsverfahren dadurch verzögert werden.

Meine Damen und Herren, schon vor drei Jahren wurde im Rahmen der Anhörung zum Landesnaturschutzgesetz deutlich, dass der überwiegende Teil der Anzuhörenden gegen die Einführung der Verbandsklage votierte. Insgesamt hat die Anhörung seinerzeit gezeigt, dass die Ver-

bandsklage für Mecklenburg-Vorpommern ein ungeeignetes Instrument ist und die im Gesetzentwurf sichergestellte breite Verbandsbeteiligung bereits im Vorfeld naturschutzrelevanter Vorhaben sinnvoller und auch richtiger ist. Wenn auch der Umweltminister heute immer wieder betont, dass die Einführung der Verbandsklage den wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entgegensteht, so ist es doch unverständlich, warum einzelne Projekte wie die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit oder Projekte im bauplanungsrechtlichen Innenbereich von der Verbandsklage ausgenommen werden sollen.

Erfahrungen belegen, dass die Befürchtungen hinsichtlich Verfahrensverzögerungen und Kostenerhöhungen einen realistischen Hintergrund haben – vielleicht auch deshalb die Ausnahme. So haben 11 der 13 Bundesländer mit einem Verbandsklagerecht im Rahmen einer Untersuchung der Freien Hansestadt Hamburg über Verzögerungen und Kostensteigerungen durch die Verbandsklage berichtet. Da hilft es auch nicht, wenn der Umweltminister verkündet, dass die Verbände mit dem Instrument der Verbandsklage verantwortungsbewusst umgehen, und darauf verweist, dass bereits in 13 Bundesländern das Verbandsklagerecht im Landesnaturschutzgesetz verankert ist, gleichzeitig aber die negativen Erfahrungen anderer Bundesländer mit diesem Rechtsinstrument verschweigt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da sind sie groß im Verschweigen. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Ihr Beitrag hat noch gefehlt.)

Denken Sie bitte daran, dass allein die Verzögerung bei der Errichtung des Ems-Sperrwerkes zu Kosten von über 20 Millionen DM geführt hat! Diese Verzögerung wurde von den Umweltverbänden aufgrund des niedersächsischen Verbandsklagerechts durchgesetzt.

(Unruhe bei Minister Till Backhaus und Wolfgang Riemann, CDU)

Der Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Ems wurde 1994 seitens des NABU und des BUND beklagt. Aufgrund einer umfänglichen Zahlung des Landes Niedersachsen von insgesamt 17,5 Millionen DM wurden diese Klagen wieder zurückgezogen.

Sicherlich wird die Landesregierung auch betonen, dass es in Brandenburg mit Einführung der Verbandsklage 28.000 Verwaltungsakte gab, von denen lediglich elf beklagt wurden. Doch eine Verzögerung durch die Verbandsklage bei der Ansiedlung so wichtiger Projekte wie zum Beispiel des Gaskraftwerkes in Lubmin, bei den Vorhaben der Oetken-Gruppe auf dem Bug oder bei der Ansiedlung des BMW-Werkes hier in Schwerin hätte fatale Folgen für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern.

(Caterina Muth, PDS: Na da sind wir doch beim Eigentlichen.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Wettbewerb um Investitionen entscheidet oftmals abschließend neben den Standortfaktoren ein gewisses Gefühl für Zeit und auch, welche rechtlichen Grundlagen wirken können. Die Verbandsklage ist für dieses Gefühl eines Investors sicherlich nicht förderlich. Ich gehe sogar so weit, dass sich die Landesregierung dieser Tatsache eigentlich bewusst ist, denn wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, schon immer auf Ihre Koalitionsvereinbarung verweisen, dann möchte ich nur

daran erinnern, dass Frau Muth die Verbandsklage doch schon im Januar ganz gerne eingeführt hätte.

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS:
Eigentlich hätte ich die schon gern 1990
gehabt. Aber da hat keiner auf mich gehört.)

Offensichtlich wurde jedoch die Einführung aufgrund entscheidender Investitionsvorhaben im Lande bewusst verzögert.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Caterina Muth, PDS: Oh, oh!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat besonderen Wert darauf gelegt, die Umweltverbände bei der Durchführung von Planungen und Projekten besser zu beteiligen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Aus diesem Grunde ist im Paragraphen 64 Landesnaturschutzgesetz ein umfängliches Beteiligungsrecht der Paragraph-29-Verbände verankert. Hier haben die Verbände bereits im Vorfeld von Projekten die Möglichkeit, umfangreich Stellung zu nehmen. Ich finde, das ist ausreichend, um einen wirkungsvollen Naturschutz sicherzustellen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau! –
Caterina Muth, PDS: Renate, worüber
redest du denn in sechs Wochen, wenn wir ...)

denn klar ist aber, dass die Einführung der Verbandsklage derzeit weder durch Europa- noch durch Bundesrecht zwingend geboten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn der Umweltminister bereits verkündete, dass die öffentliche Anhörung zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ausgewertet wurde, so ist es meines Erachtens aus den zuvor genannten Gründen notwendig, das laufende Gesetzgebungsverfahren, welches noch nicht in den Landtag eingebracht wurde, auszusetzen. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznapel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorgeschlagen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Umweltminister. Bitte sehr, Herr Professor Methling, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Holznapel, ich bedanke mich, dass Sie sich so viel Sorgen machen um die juristische Arbeitskapazität im Umweltministerium.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Ich darf Ihnen versprechen, wir können auch die verschiedenen Rechtsetzungsverfahren mit dieser Kapazität vorbereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie und ich haben sich heute wieder einmal mit einem sehr inhaltsschweren Antrag der Opposition auseinander zu setzen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Sie fordern von mir, ...

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Das kann ich verstehen, dass sie da Beifall klatschen, selbstverständlich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie fordern von mir, und das soll dann der Landtag beschließen, die geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes auszusetzen. Die Begründung zum Antrag ist aus meiner Sicht höchst fadenscheinig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

Die CDU argumentiert mit einer bevorstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

wodurch es angeblich zurzeit nicht sinnvoll sei, das Landesrecht zu novellieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Folgendes entgegen: Die Landesregierung tritt allein schon aus grundsätzlichen Erwägungen diesem Ansinnen entgegen, sich in eine Abhängigkeit zur Bundesgesetzgebung auch in den Bereichen zu begeben, in denen das Land eigene Kompetenzen besitzt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Caterina Muth, PDS: Genau.)

Und da der Naturschutz Ländersache ist, trifft dieses hier uneingeschränkt zu. Dem Bund steht in diesem Fall nur ein Rahmenrecht zu, wie der Antragsteller ja auch richtig erkannt hat und wie Frau Holznapel dieses hier dargestellt hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Der Bundesgesetzgeber hat natürlich bereits lange von dieser Rahmengesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, und zwar in Form des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes. Ob es in näherer Zeit verändert wird, ist nicht absehbar. Sie haben es ja selbst so formuliert, Frau Holznapel. Und es kann für uns in dieser Diskussion eigentlich auch dahingestellt bleiben. Auf eine erklärte Absicht des Bundes hin ein Landesgesetz aufzuheben, das an verschiedenen Stellen aus fachlicher Sicht dringend erwünschte Verbesserungen im Lande bringen wird, kann keine konstruktive Landespolitik sein. Deswegen folgen wir diesem auch nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dennoch will ich versuchen, mich sachlich mit dem Antrag auseinander zu setzen. Zunächst erst einmal ist zu sagen, dass der Gesetzentwurf des Bundes die parlamentarischen Gremien auf Bundesebene noch lange nicht erreicht hat. Es handelt sich erst um einen Entwurf, den das Bundeskabinett zur öffentlichen Anhörung freigegeben hat. Die Anhörung ist Mitte März 2001 abgeschlossen worden und das BMU wertet die Ergebnisse jetzt aus. Die

Bundesregierung befindet sich demnach noch in einem sehr frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens. Es ist nicht abzusehen, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung auch tatsächlich in dieser Legislaturperiode durch die parlamentarischen Gremien verabschiedet werden wird. Sie haben selbst auf das Gremium des Bundesrates hingewiesen. Dieses ist ja dann auch noch erforderlich. Zwar strebt die Bundesregierung dieses Ziel an, aber der Gesetzentwurf enthält verschiedene kontrovers diskutierte Vorschläge, die Sie auch kennen. Das gilt zum Beispiel für die Frage des Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, das angestrebte Biotopverbundsystem und die Regelung der gesetzlich geschützten Biotope. Außerdem sind bisher noch in jeder Legislaturperiode Gesetzentwürfe für die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht worden, denen oft genug jedoch kein Erfolg beschieden gewesen ist.

Ich vermute beinahe, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, genau damit rechnen Sie und darauf hoffen Sie. Offensichtlich ist hier der Wunsch der Vater des Gedankens oder dieses Antrages, den Sie gestellt haben, denn Hintergrund des Antrages ist doch wohl nicht das soziale Ansinnen, das Sie haben, dem Parlament Doppelarbeit zu ersparen. Hintergrund ist einzig und allein die Tatsache, dass die CDU die Verbandsklage scheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Daher wäre es für die CDU sicherlich optimal, wenn sowohl die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes als auch die des Bundesnaturschutzgesetzes scheitern würde.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Dann gäbe es weder auf Bundes- noch auf Landesebene die Verbandsklage.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dann sollten sie eigentlich die Wahrheit sagen.)

Doch diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun. Mein Haus hat nicht monatelang an dem Gesetzentwurf gearbeitet, viele teilweise auch schwierige Abstimmungen, wie wir wissen, zwischen den Ressorts geführt, ein umfangreiches Beteiligungsverfahren eingeleitet

(Wolfgang Riemann, CDU: Da bin ich mal gespannt, wie sich das auf Lubmin auswirkt. Da bin ich mal gespannt.)

und ausgewertet und nunmehr die zweite Kabinettsvorlage gefertigt, um das alles – dem Wunsch entsprechend der CDU folgend – in den Papierkorb zu werfen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dies gilt umso mehr, als die geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes neben der Verbandsklage eine Reihe von Verbesserungen des Landesrechts vornehmen wird,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

die auch von der Rechtsentwicklung auf Bundesebene völlig unabhängig sind.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Hierzu zählen etwa die Einrichtung des Kompensationsflächenkatasters, die Neuregelung der Verwendung der Ausgleichszahlung aus der Eingriffsregelung, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht mal der Ministerpräsident kann sich das anhören, Herr Professor Methling.)

Bitte schön?

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Nichts.)

Ach, wir unterhalten uns doch gerne, aber wir werden noch Gelegenheit finden heute Abend, Herr Riemann, bestimmt.

... die Erweiterung der naturschutzrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung und eine Reihe weiterer Einzelpunkte. Alle diese Regelungen werden durch das Bundesgesetz überhaupt nicht berührt. Es wäre nicht gerechtfertigt, die Verbesserung für die Bürger und für den Vollzug im Lande im Hinblick auf den Bundesentwurf aufzugeben, dessen Schicksal noch relativ offen ist.

Auch für die Verbandsklage gilt insofern nichts anderes. Zwar sieht der Bundesentwurf erstmals eine bundesrechtliche Einführung einer Verbandsklage – dort Verbandsklage genannt – vor. Die Landesregierung begrüßt dieses ausdrücklich. Es handelt sich allerdings auch hier um einen bundesrechtlichen Mindeststandard, der den Ländern darüber hinaus Regelungsspielräume belässt. Diese Spielräume kann das Land auch jetzt schon nutzen, dazu bedarf es keines neuen Rahmenrechts des Bundes.

(Beifall Caterina Muth, PDS)

Das wissen Sie ganz genau. Im Übrigen haben dieses Recht auch nicht die 13 Bundesländer gebraucht, die bereits eine Verbandsklage haben,

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

denn sie konnten sich auch nicht auf eine bundesrechtliche Regelung beziehen und haben es trotzdem so geregelt, übrigens, sowohl rot- als auch schwarzgeführte Länder. Im Übrigen wird nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes noch ausreichend Zeit bleiben, das Landesrecht an die neuen Bundesregelungen anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht dafür eine Übergangsfrist von drei Jahren vor, so dass – die Verabschiedung des Bundesgesetzes vorausgesetzt – in der nächsten Legislaturperiode noch genügend Zeit hierfür bleiben wird.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es wird Ihnen wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich in den kommenden Monaten mit der Gesetzesnovelle der Landesregierung zu beschäftigen. Dieses darf ich Ihnen versprechen oder – für diejenigen, die es nicht wollen – androhen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin, müssen wir uns bedrohen lassen?)

Ja, ich habe von Ihnen schon andere Drohungen gehört.

Und der CDU kann ich abschließend nur empfehlen, Herr Riemann, am besten, Sie ziehen Ihren Antrag zurück, denn eigentlich ist er in Gänze eine Peinlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Caterina Muth, PDS: Ja. –

Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Umweltminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es gibt da so ein Wort von Hunden, die getroffen worden sind.)

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es fällt mir sehr schwer, nach der makaberen Veranstaltung heute Vormittag hier zum Naturschutz etwas zu sagen. Nachdem ich ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Da geht es um Naturschutz. Da hätten wir was machen können. – Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Sie Schreihals, bleiben Sie mal bitte ein bisschen friedlich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, Herr Klostermann. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann Herr Riemann nicht.)

Was heute Vormittag hier passiert ist, könnte man vielleicht auch als ein neues Bündnis zwischen der CDU und Greenpeace interpretieren.

(Caterina Muth, PDS: Na, Greenpeace wird sich bedanken.)

Das wäre ja was ganz Neues. Und dann hätten Sie einen Grund, diesen Antrag wieder zurückzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wenn Sie das ernst meinen, Herr Riemann, Sie waren heute früh gar nicht da, Sie haben es nicht erlebt,

(Annegrit Koburger, PDS: Er hat verschlafen. – Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe gearbeitet, im Gegensatz zu Ihnen und der Landesregierung.)

aber ich sage Ihnen, was hier in den Jahren von 1994 bis 1998 gelaufen ist, um das Landesnaturschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das war im Rahmen der großen Koalition. Das, was jetzt in diesem relativ modernen Landesnaturschutzgesetz deutschlandweit zum Meeresnaturschutz steht, verdanken Sie der Sozialdemokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir hätten noch mehr festschreiben wollen, das war aber nur der Minimalkonsens, zu dem die CDU bereit war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie jetzt fordern, wir hätten und müssten und sollten. Ja, bitte schön, bringen Sie sich ein in der Novellierung

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben drei unserer Anträge abgelehnt! Dreimal haben Sie unsere Anträge abgelehnt!)

und blockieren Sie nicht das Recht der Verbände zum Klagen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und bringen Sie Vorschläge ein zum Meeresnaturschutz! Auch in der Exekutive damals wurde verzichtet auf die Meldung von Ostseeschutzgebieten.

(Andreas Bluhm, PDS: Frau Merkel hätte so viel machen können. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Auch da sind wir hinter den Empfehlungen der Helsinki-Übereinkunft weit zurückgeblieben. Das würde uns heute besser zu Gesicht stehen. Insofern meine ich, wir sollten sogar jetzt noch mehr tun und dieses moderne Naturschutzgesetz auch noch anreichern mit den Erfordernissen aus den jüngsten Tagen und den Konsequenzen. Insofern haben wir schon etwas vorliegen, was unter den Küstenländern einmalig ist.

Das haben wir 1998 auch gehabt. Frau Holznagel, Sie wissen es doch ganz genau. Damals stand auch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes an, über Jahre stand es an und es kam nicht zum Durchbruch. Wir haben dann in der Koalition entschieden, weil es Koalitionsauftrag war, jawohl, wir machen dieses als Land, wir füllen dieses Recht aus. Genauso können wir das jetzt auch tun und wir werden das tun. Die Absicht, die Sie hier natürlich integriert haben, die spüren wir schon. Diese Absicht verstimmt uns und wir werden dieser nicht nachgeben. Das heißt also, die Gesetzesnovelle wird kommen. Sie haben dann wirklich die Chance, sich einzubringen. Insofern werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Frau Holznagel.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Schon wieder? Sind Sie die Einzige in Ihrer Fraktion? – Dr. Ulrich Born, CDU: Eben Experte! – Zuruf von Minister Till Backhaus)

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit es nicht zum Drohen zum Minister kommt, rufen wir doch noch einmal zur Umkehr auf. Deshalb möchte ich es noch mal wiederholen: Da die Bundesregierung im Naturschutz die Rahmengesetzgebungskompetenz hat, scheint es wenig sinnvoll, das Landesrecht parallel zum Bundesrecht zu novellieren. Dies ist umso mehr der Fall,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Haben Sie nicht zugehört, Frau Kollegin?)

da zurzeit ein Landesnaturschutzgesetz in Kraft ist, welches auf der Grundlage einer intensiven fachlichen und sachlichen Erörterung zustande gekommen ist

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, das hat Dr. Klostermann eben beschrieben. Haben Sie da auch nicht zugehört?)

und sich in der Praxis bewährt.

Ja, Herr Dr. Klostermann, ich denke, wir haben da einen guten Kompromiss erreichen können

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

und ein guter Kompromiss ist immer der, wenn es beiden Seiten gleichermaßen wehtut.

Das im Jahr 1998 verabschiedete Naturschutzgesetz wird dem von der Verfassung vorgegebenen Auftrag zum

Schutz der jetzigen und künftigen Lebensgrundlagen gerecht. Das möchte ich doch noch mal deutlich sagen. Es fördert die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, da mit geringem bürokratischen Aufwand ein hoher Schutz von Natur und Umwelt erreicht wurde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Damals war Dr. Klostermann noch auf dem Pfade der Tugend.)

Es war schon immer Auffassung meiner Fraktion, dass Naturschutz nur mit den Menschen funktionieren kann.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU –
Minister Dr. Wolfgang Methling und
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Caterina Muth, PDS: Sagen Sie
doch auch mal was anderes!)

Aus diesem Grunde haben wir die Verankerung zur starken restriktiven Vorgabe im Landesnaturschutzgesetz stets abgelehnt. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes will die Landesregierung offensichtlich wohl doch diesen praktikablen Weg verlassen.

(Caterina Muth, PDS:
Wie kommen Sie denn darauf?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon im Rahmen der Erarbeitung des ersten Landesnaturschutzgesetzes unseres Landes wurde deutlich, dass sich der Schutz von Natur und Umwelt nicht für ideologisch besetzte parteipolitische Auseinandersetzung eignet.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU –
Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Ich spreche von der Erarbeitung des ersten Naturschutzgesetzes. Ich habe das deutlich gesagt.

Schon damals stand die Einführung der Verbandsklage im Mittelpunkt des Gesetzgebungsverfahrens. Allerdings hatten sich in Auswertung der Anhörung nur 5 Verbände für die Einführung der Verbandsklage ausgesprochen und 13 Verbände dagegen. So ist es nur verständlich, dass Landesanglerverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Landesjagdverband gegen die Einführung der Verbandsklage votierten, von den Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden des Landes gar nicht zu reden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt der jetzigen Novelle des Landesnaturschutzgesetzes ist die Regelung hinsichtlich der Verwaltung von Ausgleichszahlungen im Rahmen des Ausgleiches von Eingriffen. Hier beabsichtigt die Landesregierung festzuschreiben, dass 15 Prozent der Ausgleichsmittel als so genannte Verwaltungsgebühr an die Stiftung „Umwelt und Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ausgereicht werden.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Das Gesetz ist doch noch gar nicht eingebracht worden, Frau Holznagel! – Caterina Muth, PDS: Das finde ich aber auch. Nichts ist eingebracht!)

Und auch deswegen sage ich jetzt hier schon, das brauchen wir auch nicht einzubringen, weil meiner Meinung nach die Regelungen hier ausreichend getroffen wurden. Wir haben ein Stiftungsgesetz, wir haben es fest verankert im Naturschutzgesetz und ich denke, dass die Stiftung hier abgesichert ist.

Insgesamt wäre es vorteilhaft, meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf erst gar nicht ins Parlament einbringen würde. Besser wäre, dass die entsprechenden Rahmengesetzgebungen durch die Bundesgesetzgebung erst zum Tragen kommen und es dann novelliert wird. Dann würden wir uns einen erheblichen Aufwand ersparen und den Investoren erhebliche Unsicherheiten.

(Barbara Borchardt, PDS: Die kommen auch ohne das Ding in Scharen hierher.)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie noch mal, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was sind denn
das für zustimmende Zwischenrufe
von der Regierungsbank da eben?!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Cati, zeig mal Mut!)

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Um das Landesnaturschutzgesetz. – Barbara Borchardt, PDS:
Das wissen sie nicht.)

Die Landesregierung soll das Gesetz nicht einbringen oder sie soll es nicht novellieren,

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

sie soll es aussetzen, nicht etwa, weil die Opposition der Meinung ist, dass die Vorlage – Sie haben sich ja schon teilweise darauf bezogen, Frau Holznagel – nun von ganz schlechter Qualität sei. Nein, es ist der schlechte Zeitpunkt, den Sie hier ansprechen, und Sie sagen, jetzt wollen wir nicht novellieren, wir warten auf die Rahmenvorgaben des Bundes. Da bin ich sehr irritiert. Es kann doch nicht allen Ernstes Ihr Anspruch sein, notwendige Verbesserungen der landesrechtlichen Regelungen so lange auszusetzen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es sind ja keine.)

bis sich die politische Großwetterlage in Berlin geändert hat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es sind ja keine notwendigen Verbesserungen.)

Das ist ja ein ganz neuer Stil Ihrerseits. Ich meine, als Sie noch regiert haben, haben Sie das ja öfter so gemacht. Aber Sie sind Opposition und Sie warten jetzt darauf, bis die SPD und die Grünen etwas geregelt haben, und wollen dann das Landesrecht ändern?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

Das ist doch nicht der wirkliche Grund!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist die verfassungsrechtliche Rechtslage.)

Seien Sie doch mal ein bisschen mutiger und schreiben Sie in Ihren Antrag, worum es Ihnen wirklich geht. Frau

Holznagel hat ja eigentlich in der Begründung schon gesagt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie hat gesagt, das Gesetz ist gut.)

es geht Ihnen schlicht und einfach darum, dass Sie die Verbandsklage nicht wollen, ganz schlicht und einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und da brauchen Sie auch überhaupt nicht die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes anzuführen, denn das ist alles nur hinten durch die kalte Küche gekommen und sagt nicht wirklich, worum es Ihnen geht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Deshalb – das wird Sie nicht verwundern – lehnen wir natürlich Ihren Antrag ab.

Ich will an dieser Stelle auch keine Debatte um ein Ja oder Nein zur Verbandsklage führen. Dazu haben wir in ein paar Wochen – das hat der Minister ja schon angedeutet und auch Dr. Klostermann, ich sage es hier auch – genügend Gelegenheit. Ich bin ganz gespannt, Frau Holznagel, ob Sie dann Ihre heutige Rede noch mal herausholen und wiederholen, denn Sie haben schon viel Pulver gegen die Verbandsklage verschossen, oder ob Ihnen noch etwas Neues einfällt. Überzeugend war es bis jetzt nicht, das muss ich sagen,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Renate Holznagel, CDU)

aber gut, wir kennen es ja alle.

Meine Damen und Herren, es ist schon spät. Ich denke, der Antrag ist von solcher Qualität, dass wir nicht länger darüber reden müssen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Wir brauchen ihn nur abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich will Ihnen nur eins am Schluss sagen, und das ist jetzt ganz ernst gemeint, wirklich ganz ernst: Ich würde Ihnen vorschlagen – ich hab's leider nicht so schnell gefunden in dieser Woche –, Ihre alten Papiere, Ihre Reden zu Demokratie, zu Mitbestimmungsrechten von 1989 und 1990 herauszuholen.

(Barbara Borchardt, PDS: Da haben sie doch nur geredet, Catil!)

Ich würde Sie ganz ernsthaft bitten, darüber nachzudenken, was Sie damals im Namen des Volkes alles gefordert haben in Bezug auf die Erweiterung der Rechte und der DDR vorgeworfen haben. Und zehn Jahre – nur zehn Jahre haben Sie gebraucht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und die Verbandsklage? – Barbara Borchardt, PDS: Noch nicht mal!)

keine vierzig, nur zehn Jahre – später fangen Sie hier an und reden davon, dass mit mehr Mitbestimmung die Wirtschaft kaputtgeht. Das ist doch der absolute Wahnsinn!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und noch eins:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und die Verbandsklage?)

In Bezug auf die Aktion von heute Morgen sei es mir gestattet, Folgendes zu sagen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und die Verbandsklage?)

Wie doppelzünftig Sie sind, zeigt sich immer wieder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Verbandsklage wurde geheim gehalten.)

Sie machen es genau, wie Sie es brauchen. Mal sind Sie für mehr Umweltschutz, weil man ja in die Medien kommen könnte damit,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und mal sind Sie für etwas weniger. Mal sind Sie für etwas mehr Demokratie, wenn es passt, mal für etwas weniger. Sie sind als Oppositionsfraktion nicht glaubwürdig,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie sind nicht ehrlich und Sie machen keine konkreten Vorschläge. Da kann ich nur sagen: Machen Sie weiter so!

Im Übrigen noch ein Letztes:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Muth, dann lösen Sie uns ab als Oppositionsfraktion! – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Barbara Borchardt, PDS)

Ich vermute ja, dass Sie die Verbandsklage jetzt nicht wollen und zeitlich verschieben wollen,

(Siegfried Friese, SPD: Das werden wir nicht tun.)

weil Sie die große Hoffnung haben, dass Sie nach dem Jahre 2002 vielleicht etwas mehr Einfluss darauf haben, wie das Naturschutzgesetz aussieht. Ihr Optimismus in Ehren, aber bei aller Liebe, ich denke, er ist nicht angebracht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Muth.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1997. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1997, da er nur acht Fürstimmen, ansonsten Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und PDS bekommen hat, abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Landtagssitzung auf Donnerstag, den 5. April 2001, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine gute Nacht und hoffentlich Träume, die frei sind von schwarzen ölverschmierten Vögeln.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS – Zuruf von Minister Till Backhaus)

Schluss: 19.14 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Rolf Eggert, Dr. Arthur König, Bärbel Nehring-Kleedehn, Rainer Prachtl, Peter Ritter und Dr. Margret Seemann.